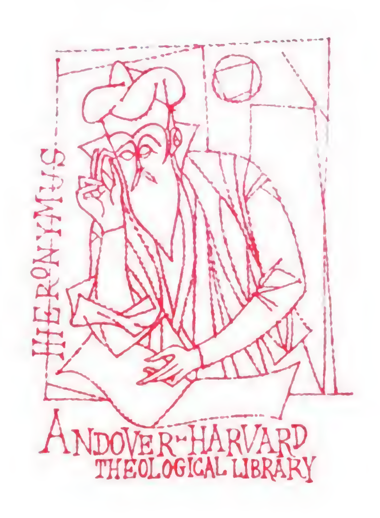


Hundert Jahre Protestantismus

Adolf Hasenclever


HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Hundert Jahre Protestantismus

1807—1907





CAROLUS FRIDERICUS
Marchio Badensis et Hochberg S. R. I. Elector
Comes Palat. Rheni Princeps Const. &c.
Nat. Idib. 22 Novemb. A. 1728 Creatus Elector 1803.



FRIEDRICH
Großherzog von


FRIDERICUS
Elector


FRIEDRICH
Großherzog von Baden

Hundert Jahre Protestantismus.



Festschrift

zur Feier des hundertjährigen Jubiläums
der evangel. Gemeinde in Freiburg i. Br.

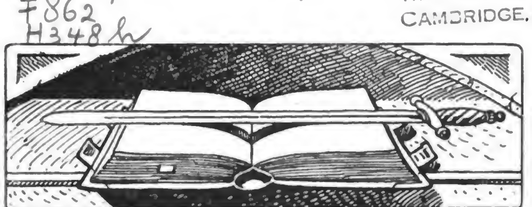
von

Dr. Adolf Hasenclever
Dekan und Stadtpfarrer
an der Ludwigskirche in Freiburg i. Br.



Freiburg i. Br.
In Kommission der C. Troemer'schen Universitätsbuchhandlung
(Ernst Harms)
1907.

Universitätsdruckerei H. M. Poppen & Sohn, Freiburg i. Br.





olitische Unruhen und Umwälzungen sind oft der Nährboden geistiger Freiheit. Der Protestantismus hat diese Wahrheit in seiner Geschichte reichlich erfahren. Mit der großen französischen Revolution kam erst die Glaubensfreiheit für die Hugenotten. Der Anfall der Kurpfalz an Baden machte der Jesuitenherrschaft, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch wie ein Alp auf dem Lande lastete, ein Ende. Und als der Breisgau im Jahre 1806 badisch wurde, bedeutete dies die Geburtsstunde der evangelischen Gemeinde in Freiburg.

Bis dahin war dort vom Protestantismus wenig zu bemerken. Wie eine feste Mauer des Katholizismus erstreckte sich Vorderösterreich über den Schwarzwald in die Ebene des Breisgau bis an den Rhein. In den Nachbargebieten, in Basel, in der badischen Markgrafschaft, in Württemberg, in Straßburg war die Reformation siegreich durchgedrungen. Am Breisgau ging sie nicht spurlos aber wirkungslos vorüber.

Schon in der vorreformatorischen Zeit hat die Opposition gegen das Verderben der Kirche auch in diesem Landstrich nicht gefehlt. Die Bewegung der Waldenser machte sich auch am Oberrhein bemerkbar, und die gegen sie aufgebotene Inquisition fand auch hier Widerspruch im Volke. Zur gleichen Zeit, als der große Ketzerrichter Konrad von Marburg der Erbitterung des Volkes erlag, verfielen auch in Straßburg und in Freiburg

Dominikanermönche wegen ihrer Blutarbeit der rächenden Volksjustiz. Das ganze 14. Jahrhundert hindurch zeigten sich am Oberrhein Anhänger häretischer Sekten, welche hier „die Winkler" genannt wurden. Auch die unter dem Einfluß der deutschen Mystik stehenden Gottesfreunde, Vorläufer der Reformation Luthers, fehlen hier nicht. Selbst die hussitische Bewegung schlug durch die Nähe der Konzilstädte Konstanz und Basel ihre Wellen bis an den Oberrhein. Aber zu tiefgehenderen Bewegungen oder gar zu Spaltungen kam es hier nicht.

An der neugegründeten Universität Freiburg fanden sich bald bedeutende Lehrer, welche durch ihren Kampf gegen kirchliche Mißstände das nahende Wehen reformatorischer Luft merken ließen. Schon der erste Rektor der Universität, Mathias Hummel aus Villingen, ist in scharfer Weise gegen die Faulheit und Sittenlosigkeit der Welt- und Klostergeistlichen aufgetreten. Luther selbst fand an der Universität Freiburg so viele Anhänger, daß der Senat im Jahre 1525 erwog, ob man nicht im Matrikelbuch wenigstens die bedenklichsten dieser Namen tilgen sollte. Der Professor Mathias Zell, der im Jahr des Auftretens Luthers das Rektorat inne hatte, mußte infolge seines Eintretens für die lutherische Bewegung Freiburg verlassen und wurde als Pfarrer in Straßburg ein bedeutender Mitarbeiter der elsässischen Reformation. Das Haus, das er in Freiburg besessen hatte, ging ihm verloren.

Auch der aus Hagenau stammende Wolfgang Capito kehrte aus religiösen Gründen in seine elsässische Heimat zurück. Seine freundliche Stellung zu Luther hatte ihn seine Freiburger Professur gekostet. Dasselbe gilt von dem Freiburger Humanisten Urbanus Regius, während sein berühmter Lehrer Ulrich Zasius weniger Festigkeit und Entschiedenheit bewies. Er begrüßte zuerst das Auftreten Luthers in fast überschwenglich begeisterter Weise. Aber ängstlich geworden durch das kühne und entschiedene Auftreten Luthers wagte er den völligen Bruch mit Rom nicht zu vollziehen. Er folgte darin dem großen Erasmus,

der von 1529—35 auch seinen Wohnsitz in Freiburg hatte, aber bereits im Frieden lebte mit der Kirche und besonders mit den Mönchen, die er vorher so wuchtig angegriffen.

Unter den Freiburger Anhängern Luthers verdient noch besonders ehrende Erwähnung der Karthäusermönch Jakob Other. Angeregt durch die Predigten Geilers von Kaisersberg sprach er sich offen für die Ansichten Luthers aus, auch als er Pfarrer in Wolfenweiler und nachher in Kenzingen geworden war. Dieses zum österreichischen Breisgau gehörige Städtchen hat sich unter Others Leitung offen der Reformation zugewandt. Die österreichische Regierung in Freiburg schritt mit Gewalt ein. Other mußte mit 150 Bürgern aus Kenzingen auswandern und fand gastliche Aufnahme in Straßburg. Das Ketzergericht hielt sich an den zurückgebliebenen Ratschreiber. Er wurde am 7. Juli 1524 in Gegenwart seiner Frau und seiner Kinder auf dem Marktplatze in Kenzingen hingerichtet. So wurde der einzige Breisgauer Ort, der die Reformation bei sich eingeführt, wieder römisch-katholisch.

Aber nicht nur unter den Professoren und Geistlichen, auch unter den Bürgern in Freiburg zählte die Lehre Luthers viele Anhänger. Zasius äußerte sich in einem Brief vom 5. Oktober 1521, je heftiger man unter den Bürgern und Studenten die Lehre Luthers bekämpfe, desto mehr verbreite sie sich. Ketzerische Bücher waren offenbar in der Stadt sehr verbreitet. Eine Haussuchung nach solchen hatte das Resultat, daß ihrer gegen 2000 vorgefunden und auf dem Münsterplatz öffentlich verbrannt wurden. Im Jahre 1522 richteten Freiburger Einwohner eine Eingabe an ihren zuständigen Bischof Hugo in Konstanz, worin sie um Zulassung des Abendmahls in beiderlei Gestalt baten. Der Bischof wies dieses frevelhafte Vornehmen gegen die alten Satzungen der Kirche mit Entrüstung zurück, trat auch bald darauf in einem eigenen Hirtenbrief jeder Glaubensneuerung energisch entgegen und schärfte das genaue Festhalten der alten Gebräuche auf das dringendste ein. Dieser Hirtenbrief fand in Freiburg großen Widerspruch. Ein Franziskaner, Sebastian Meyer,



der später in der Schweiz protestantisch wurde und an der Befestigung der Reformation in Bern großen Anteil hatte, griff in einer eigenen Gegenschrift diesen Hirtenbrief aufs heftigste an. An dem Portal des Münsters fand sich eines Morgens ein satyrisches Gedicht angeheftet, das schlimm mit dem Bischof umging. Unter anderem wird darin die Meinung ausgesprochen, die Besorgnisse des Bischofs um das Wohl der Kirche kämen daher, daß dem Klerus die Küche anfange schmal zu werden. So meinte auch der erwähnte Humanist Urbanus Regius in einer Flugschrift von 1523, nur die Inhaber der fetten Pfründen seien dem Luther feind.

In der Freiburger Bürgerschaft war offenbar große Spaltung wegen der neuen Glaubensbewegung. Ein Pfarrer Hubmeier aus Waldshut berichtet in einem Brief vom Jahre 1522, er sei auf einer Reise nach Freiburg gekommen und habe gesehen, wie die Stadt im Widerspruch zu ihrem Namen in streitenden Parteien in kirchlicher wie in bürgerlicher Beziehung befangen und beschwert sei.

Es waren also der Anhänger der Reformation Luthers in Freiburg nicht wenige. Aber die antirömische Bewegung wurde hier mit Gewalt unterdrückt. Der Wormser Reichstagsabschied von 1521, der jede Neuerung in Glaubenssachen verbot, wurde im Unterschied von andern deutschen Ländern im Breisgau mit aller Entschiedenheit befolgt und durchgeführt. Dafür sorgte der streng katholische Erzherzog Ferdinand, welchem die deutschen habsburgischen Erblande durch seinen Bruder, den Kaiser Karl V., überlassen worden waren. Er trat mit der äußersten Strenge auf und die städtische Behörde mußte sich ihm als williges Werkzeug fügen. An sie schickte ein Karthäuser Ludwig Oler, der wegen seines Eintretens für Luther aus Freiburg nach Straßburg geflohen war, eine gedruckte „Schutzrede seines Abschieds von Freiburg“, worin er drohte, die Sturmglocken anzuziehen, wenn man in Freiburg noch länger fortfahre, die Leute des Glaubens wegen gefangen zu setzen.

Unter dem Kaiser Max II. kam ein milderes Regiment auf, so daß auch im Breisgau protestantische Gesinnungen sich wieder ans Licht wagten. Wir hören aus dieser Zeit, daß ein Protestant, Hans Albert von Anwyl, der zum Protestantismus übergetretene Sohn eines bischöflich konstanzischen Hofmeisters, sogar zum Bürgermeister von Freiburg gewählt wurde. Er scheint aber sein Amt nicht ausgeübt zu haben, denn kurz darauf finden wir ihn in der Landvogtei Rötteln, wo er nach Einführung der Reformation in der badischen Markgrafschaft (1556) die kirchliche Neuerung leitete. Bald darauf, im Jahre 1568, trat der Stadtsyndikus von Freiburg, Dr. Paul Schnepf, in Emmendingen zum Protestantismus über und hat trotzdem noch geraume Zeit seine Stelle versehen. Dann mußte er auch weichen und wurde Beamter im Hochbergischen. Noch im Jahre 1575 erhob ein Dominikaner vor dem Stadtrat in Freiburg die Klage, Martin Luther habe immer noch unter den Bürgern gute Freunde und Anhänger, ja selbst der Stadtpfarrer neige zur lutherischen Ketzerei. Dies gab Anlaß zu neuen Haussuchungen nach verbotenen Büchern und zu neuen Verordnungen gegen die Ketzerei. Das milde Regiment Max II. hatte die kirchliche Opposition sichtlich gestärkt. Unter ihm waren von Freiburg aus wiederholt Bitten ausgegangen um Gewährung des Laienkelches und um Aufhebung des Cölibats. In Stiftungsurkunden aus jener Zeit ist sogar der Fall vorgesehen, daß die Stadt Freiburg möglicherweise nicht mehr römisch-katholisch sein werde. Ein guter Protestant, der kaiserliche Feldhauptmann Lazarus von Schwendi, der die letzten Jahre seines Lebens auf seinem Schloß Burkheim am Kaiserstuhl zubrachte, richtete im Jahre 1574 an seinen Freund, den Kaiser Max II. eine eigene Schrift von „Freistellung der Religion“, worin er merkwürdige Schilderungen über die Abnahme des katholischen Eifers selbst beim Landvolke gibt und den Kaiser eindringlich vor den Jesuiten warnt. Er hatte allen Grund dazu, denn sofort, nach dem im Jahre 1576 erfolgten Tode des Kaisers Max II., begannen ihre Versuche, sich im Breisgau festzusetzen.

Schon 1577 legte die Universität gegen die Zulassung der Jesuiten auf Lehrstühle entschieden Verwahrung ein, da die Satzungen der Universität Lehrer ausschlossen, die einem Orden angehören. Aber der Orden ruhte nicht, bis der Widerstand der Universität gebrochen war. Sie wurde im Jahre 1620 durch Kaiser Ferdinand II. gezwungen, Jesuiten auf ihre Lehrstühle zuzulassen, und in kurzer Zeit befanden sich sämtliche Professuren der Theologie und Philosophie in ihren Händen. Unter ihrem Einfluß wurden die unter Max II. wieder wachgewordenen protestantischen Neigungen im Breisgau und seiner Hauptstadt gründlich unterdrückt. Zwar hatten die Schweden, die unter dem General Gustav Horn im Dezember 1632 Freiburg eroberten, am 1. Weihnachtstage dieses Jahres die Augustinerkirche dem evangelischen Gottesdienste eröffnet. Es war das erstemal, daß evangelischer Gottesdienst in Freiburg öffentlich gehalten wurde. Als im Jahre 1638 der Herzog Leonhard von Weimar die Stadt in Besitz nahm, wurde sogar im Münster evangelischer Gottesdienst gehalten. Aber das waren nur einzelne Zwischenfälle in dem wechselnden Schlachtenglück des 30jährigen Krieges. Mochten nachher auch einzelne von auswärts gekommene Protestanten sich gelegentlich in Freiburg aufhalten, unter den einheimischen und seßhaften Bewohnern gab es keine.

Dies wurde erst anders, als nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und dann mit der Regierung des Kaisers Josef II. die Zeiten der Toleranz anbrachen.

Im Jahre 1784 wurde der erste Protestant als Professor an der Universität angestellt. Es war der Dichter und Philosoph Johann Georg Jakobi. Er war zweimal Prorektor und nahm als solcher neben den katholischen Prälaten seinen Sitz auf den Landtagen des Breisgaus ein. Zwar trat unter dem Kaiser Franz II. eine gewisse Reaktion zu gunsten des Katholizismus ein. Er ließ 1792 alle weltlichen Lehrer an den vorderösterreichischen Gymnasien entfernen und übertrug ihre Stellen den Benediktinern. Aber weder er noch der streng katholische Herzog von Modena,

dem nach dem Frieden von Campoformio 1793 Freiburg und der Breisgau zufiel, konnte an den Toleranzgrundsätzen der Zeit etwas ändern. Durch die josephinische Ära wie durch die Ereignisse der französischen Revolution waren die Anschauungen über die religiösen und kirchlichen Gegensätze ganz andere geworden und ließen sich nicht mehr ändern. Die wenigen in Freiburg vorhandenen Protestanten blieben unbehelligt. Ihre geistliche Versorgung erhielten sie durch den Pfarrer der benachbarten evangelischen Gemeinde Haslach, einer vor den Toren von Freiburg gelegenen, markgräflich badischen Enklave. In den Kirchenbüchern von Haslach sind aus der Zeit vor Gründung der evangelischen Gemeinde in Freiburg (1807) folgende kirchliche Handlungen eingetragen, die evangelische Bewohner von Freiburg betreffen:[1]

1. im Taufbuch 4 Einträge, der erste vom 18. Juli 1740, der letzte vom 30. September 1800. Die Eltern der getauften Kinder sind der „Oberst und Kommandant auf dem oberen Schloß" Gottlieb Sigmund von Arenswald, sodann 2 Unteroffiziere und ein Koch, der bei dem „Oberst und Kommandant des unteren Schlosses Herrn von Sturm" in Diensten war.

2. im Trauungsbuch 5 Einträge, der erste vom 19. Juli 1742, der letzte vom 18. Februar 1798. Die Getrauten sind sämtlich Offiziere oder Militärbeamte der Freiburger Besatzung. Darunter befindet sich eine gemischte Ehe, nämlich die des Leutnants Ernestus Benz von Benzendorf, der eine Katholikin heiratete, aber sich in Haslach evangelisch trauen ließ.

3. im Beerdigungsbuch 57 Einträge. Sie betreffen wiederum größtenteils Offiziere, Subalternoffiziere oder Militärbeamte und deren Familienglieder. Es sind darunter 3 Offiziere, die im Duell fielen. Es finden sich aber auch einzelne Arbeiter oder Handwerksburschen, die in Freiburg starben. Der erste Beerdigungseintrag ist vom 21. April 1700, der letzte vom 18. Juli 1784. Da in der Zeit von 1784 bis 1807 wohl auch einige Todesfälle bei Freiburger Protestanten vorkamen, so darf man

annehmen, daß unter dem Einfluß der Toleranzanschauungen die in diesen Jahren in Freiburg gestorbenen Protestanten auf dem dortigen Friedhof beerdigt wurden.

Die in den Haslacher Kirchenbüchern verzeichneten Protestanten in Freiburg sind sämtlich von auswärts zugezogene Leute, und die unter ihnen befindlichen Angehörigen des österreichischen Heeres stammen ihrer Geburt nach sämtlich aus protestantischen Ländern. Es kam aber jetzt vor, daß auch einzelne bürgerliche Familien von auswärts sich als Gewerbetreibende in Freiburg niederließen. Die ersten in dieser Art waren die Brüder Mez aus Kandern, welche die dort heimische Bandweberei nach Freiburg verpflanzten und dort eine Seidenfabrik gründeten. Es waren die ersten Protestanten, die als Gewerbetreibende in Freiburg das Bürgerrecht erwarben und wurden die Stammeltern der jetzt weit verzweigten Freiburger Familie Mez.

Durch den Frieden von Preßburg 1806 fiel Freiburg und der gesamte Breisgau an Baden, wo seit 1746 der Markgraf Karl Friedrich in reichem Segen regierte. Er war seit 1803 Kurfürst von Baden und nahm am 13. August 1806 den Titel eines Großherzogs an. Am 30. Juni dieses Jahres huldigten die Bürger von Freiburg auf dem Münsterplatz dem neuen Landesherrn. Sie taten es nicht mit ungemischter Freude. Man fürchtete durch den Übergang an einen evangelischen Fürsten für das katholische Bekenntnis, obwohl man seit dem im Jahre 1771 erfolgten Anfall der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden an Karl Friedrich hätte wissen können, daß diesem Fürsten nichts ferner lag, als die freie Religionsübung seiner katholischen Untertanen irgendwie zu beeinträchtigen. Weiter fürchtete man für den Bestand der Freiburger Universität, da man meinte, ein kleiner Staat wie Baden könne unmöglich zwei Universitäten unterhalten und das jüngere Freiburg müsse dem älteren Heidelberg weichen. Auch schien der Abzug der zahlreichen österreichischen Beamten und des Militärs das Ansehen und den Wohlstand der Stadt zu beeinträchtigen. Die Gemüter beruhigten sich aber

bald als man sah, daß Karl Friedrich in keinerlei Beziehung die Interessen der Stadt zu schädigen gesonnen war. Er erklärte alsbald, daß er an eine Aufhebung der Universität nicht denke und daß in Freiburg zum Ersatz des Verlorenen ein badisches Obergericht errichtet, auch eine badische Besatzung dahin gelegt werden soll.

Der erste badische Regierungsbeamte, der in Freiburg die Geschäfte der neuen Herrschaft leitete, war der Freiherr von Drais, ein durch reiche Kenntnisse und trefflichen Charakter ausgezeichneter Mann, der seine Verwaltungstüchtigkeit schon in der vormals badischen Grafschaft Sponheim auf dem Hundsrück bewährt hatte. Er war ein überzeugungstreuer Protestant. Und dies trug wesentlich dazu bei, daß die Gründung einer evangelischen Gemeinde in Freiburg sofort nach dessen Besitzergreifung durch Baden in die Wege geleitet wurde *).

Ehe wir davon des näheren erzählen, seien zur Orientierung des Lesers noch einige Notizen aus der Geschichte der badischen Landeskirche im 19. Jahrhundert, besonders bezüglich ihres Verhältnisses zum Staate, vorausgeschickt.

Zu der Zeit, als die evangelische Gemeinde in Freiburg gegründet wurde, war die evangelische Kirche völlig mit dem Staate vereinigt. Die Geistlichen waren Staatsbeamte. Alle kirchlichen Anordnungen gingen von Staatsbehörden aus. Dazu war bei Bildung des Großherzogtums im Jahre 1806 noch die lutherische und reformierte Konfession nebeneinander. Das Stammland Baden-Durlach war lutherisch, die Kurpfalz, die mit ihm 1803 vereinigt wurde, war reformiert. In Karlsruhe bestand als oberste Kirchenbehörde der lutherische Kirchenrat, für dessen Geschäftsführung Karl Friederich im Jahre 1797 die berühmte, für unsere badische Landeskirche heute noch gültige „Kirchenratsinstruktion“ erließ. In Heidelberg war daneben der reformierte Kirchenrat. Beide wurden 1807 zu einem gemeinschaftlichen Ober-

*) Über Herrn von Drais siehe Badische Biographien I, S. 194 ff.

kirchenrat in Karlsruhe vereinigt. Nur für die kirchliche Vermögensverwaltung blieb eine lutherische Ökonomiekommission in Karlsruhe und eine reformierte in Heidelberg bestehen. Durch ein neues Organisationsedikt vom 26. November 1809 gingen auch diese Stellen ein und die Staatsbehörden übernahmen deren Geschäfte. Gleichzeitig wurde der evangelische Oberkirchenrat als evangelisches Departement dem Ministerium des Innern einverleibt. Seit 1813 hieß diese Abteilung des Ministeriums „Evangelische Kirchensektion". Daran wurde auch durch die Einführung der Union nichts geändert. Sie hat ja seit Karl Friederich faktisch schon bestanden, wurde aber erst 1821 durch den Großherzog Ludwig gesetzlich eingeführt.

Im Jahre 1843 wurde die Verwaltung der evangelischen Landeskirche als Abteilung des Ministeriums des Innern wieder aufgehoben und wieder einem evangelischen Oberkirchenrat übertragen, der jetzt eine besondere staatliche Mittelbehörde wurde und dem Ministerium des Innern untergeordnet blieb. Erst durch das Staatsgrundgesetz vom 9. Oktober 1860 erhielt die Kirche das Recht der freien, selbständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Der evangelische Oberkirchenrat wurde eine rein kirchliche Behörde und als solche direkt unter den Landesherrn als obersten Landesbischof gestellt. Er hält diesem in kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar Vortrag und bedarf somit nicht erst der Vermittelung des Ministeriums. Dieses hat den Kirchen gegenüber nur die Aufgabe, die dem Staate gebührenden und ihm gesetzlich zustehenden Rechte wahrzunehmen.

Auf Grund dieser neu geordneten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche erhielt dann die badische evangelische Landeskirche ihre Neuordnung durch die Kirchenverfassung von 1861.

In diese Entwickelung der badisch kirchlichen Verhältnisse trat nun auch die neugegründete evangelische Gemeinde Freiburg ein.





1. Gründung der Pfarrei Freiburg.

Aus einem Schreiben des Polizeidepartements des Großh. Badischen Geheimen Rats — wie damals der Staatsrat genannt wurde — vom 30. Juni 1807 geht hervor, daß Freiherr von Drais schon im Frühjahr 1806 bei dem Kurfürsten die Errichtung einer evangelischen Pfarrei in Freiburg in Anregung brachte. Es sei damals „von Sr. Königl. Hoheit höchstselbst in einer geheimen Konferenz bewilligt worden, daß die Allerheiligen-Kirche und Klostergebäude zur Stiftung eines evangelischen Pfarrgottesdienstes benutzt werden sollten und er darauf seine Anträge machen könne". Dies Allerheiligenkloster ist das Gebäude der späteren Burgkaserne, die erst in unsern Tagen abgerissen wurde, um dem neuen Gebäude des Erzbischöflichen Ordinariats Platz zu machen. Es war der Sitz der Augustiner-Chorherren und im Jahre 1700 in der Herrenstraße — damals Pfaffengasse genannt — gebaut worden, nachdem das alte Kloster dieser Ordensbrüder in der „Vorstadt Neuburg" im Jahre 1678 abgerissen worden war.

Das Kloster gehörte dem Stift St. Märgen, weswegen es auch in den Akten oft der St. Märgener Hof genannt wird. Es war unter den neueren Zeitverhältnissen mit vielen andern Klöstern aufgehoben worden. Das Gebäude bestand, wie es

unsere Tage noch gezeigt haben, aus einem Vorderhaus an der Herrenstraße, das zu ebener Erde eine kleine Kirche enthielt, und einem Seitengebäude in der Burgstraße. Beide waren durch einen schmalen Mittelbau im Hintergrund eines kleinen Hofes verbunden. Auf der Rückseite, „in der Wolfshöhlengasse", befanden sich einige Ökonomiegebäude.

Auf diesen Gebäudekomplex hatte also von Drais von Anfang an sein Augenmerk gerichtet. Auch sonst hatte er das Frühjahr und den Sommer 1806 über sondiert, wie der Pfarrgehalt zu beschaffen sei, wer die Kosten der neuen Einrichtung der Kirche zu tragen habe und wie die vorhandene schlechte Orgel durch eine bessere könne ersetzt werden. Da die Schulen noch konfessionell waren und für Neugründung, Dotierung und Unterhaltung die Kirchengemeinde aufzukommen hatte, zumal der Lehrer als Organist und Küster auch als Kirchenbeamter fungierte, so mußte auch für Gründung und Dotierung einer evangelischen Schulstelle gesorgt werden. Nach Ausweis der Akten hat von Drais im Laufe des Sommers 1806 wiederholt mit dem Kurfürsten bei den Ministerialsitzungen in Karlsruhe über die Sache unterhandelt und die Gewißheit erhalten, daß der Landesfürst willens sei, eine evangelisch-lutherische Pfarrei in Freiburg zu errichten. In einer direkten Eingabe an den Kurfürsten machte nun von Drais am 3. August 1806 die ersten positiven Vorschläge*). Da die Lokalfrage durch Inanspruchnahme des Allerheiligengebäudes schon gelöst war, so handelte es sich vor allem um die Dotierung der Pfarrei. Von Drais meint diese Frage dadurch leicht lösen zu können, daß man die Pfarrei Haslach mit ihrer Pfründe in die Stadt verlege. Er schreibt an den Kurfürsten: „Die Pfarr- und Schulfundation ist zum größten Teil gefunden, wenn Höchstdieselben geruhen, mit der städtischen Seelsorge dahier die nur eine starke

*) Akten: „Kirchendienste, die Errichtung einer lutherischen Pfarrei in Freiburg betr." im Generallandesarchiv 864. Ferner Akten der Bad. Landgräfl. Rentkammer, Gen.-Land.-Archiv 839—845. Dazu Akten des Ev. Oberkirchenrats „Besetzung der ev. Stadtpfarrei betr.", Band I.

Viertelstunde davon liegende Pfarrei Haslach also zu verbinden, daß 1. der Pfarrer seinen Wohnsitz schicklich in Freiburg nehme und 2. einen Vikar bei sich halte, welcher, nebstdem daß er die mehreren Predigten, Kasualfälle und Seelsorge in Haslach abhalte, auch selbst die wenige Jugend in Freiburg mit Distinktion in der Religion unterrichte, damit dagegen 3. der Schulmeister in Haslach, zu mehrerer Zufriedenheit der Gemeinde, alldort wohnen bleiben könne; 4. zu dem Mößner- und Orgeldienst in Freiburg und Haslach, soweit solcher nicht von jenem Schulmeister zugleich versehen werden könnte, hätte letzterer einen leicht aufzufindenden Helfer sich selbst zu stellen und dagegen eine billige Besoldungszulage zu beziehen; 5. das von St. Märgen kurz zuvor erbaute, nur innerlich noch nicht ganz fertige schöne Pfarrhaus könnte zum Verkauf, wozu vielleicht irgend ein vermöglicher Freiburger Lust bekommt, ausgeboten, und aus dem Erlös die dahiesige Einrichtung bestritten, der Rest aber und 6. eine jährliche Rente von etwa zusammen 400 fl. oder lieber ein gleicherträgliches Kirchengut, von Höchstdemselben landesväterlich fundiert, zu den Haslacher Pfarreinkünften geschlagen, und solchergestalt mit Wenigem diese weise Anstalt, die der Zivil- und Militärdienstschaft, der Universität, dem Dienstbotenstand und der Ansiedelung von Fremden in dem aufblühenden Freiburg so wichtig ist, ins Werk gesetzt werden.

Wenn Höchstdieselben geruhen, diesen Vorschlag der Hofkommission auf das an sie gelangte erste Resolutum an Kurfürstl. Ev. Kirchenrat und mit der gnädigsten Voräußerung zu senden, daß Höchstdieselben geneigt seien, über die mit einem ähnlichen Aufwand zu erzielende Fundation, sei es auf die vorgeschlagene oder eine andere Art, den näheren baldigen Vorschlag sich erstatten zu lassen, so könnte der Erfolg Höchstdieselben schon im ersten Jahre dieses Ihres neuen Länderbesitzes erfreuen."

In diesem Schreiben weist von Drais auch darauf hin, daß die Orgel in der Allerheiligenkapelle sehr schlecht sei. Aber in dem aufgehobenen Kloster St. Trudpert seien zwei Orgeln;

von denen sei eine überflüssig, und man könne die kleinere von ihnen nach Freiburg bringen.

Der Plan des Herrn von Drais bezüglich Haslach muß wohl sofort in die Öffentlichkeit gedrungen sein, denn schon am 8. August 1806 richten die Bewohner von Haslach eine Eingabe „an das kurfürstliche Stabs- und Specialamt Wolfenweiler", worin sie dringend um Belassung der Pfarrei in ihrer Gemeinde bitten. Sie weisen dabei nicht nur darauf hin, daß die Bewohner von Haslach hauptsächlich durch den Zehnten die Einkünfte der dortigen Pfarrei aufbringen, sondern sie meinen auch, „daß durch die Aufhebung der Pfarrei dahier bei einer entfernten Aufsicht Unordnung und Unsittlichkeit mehr überhand nehmen dürfte als bei der täglichen Aufsicht eines im Ort vorhandenen Pfarrers, als welches um so wahrscheinlicher vermutet werden kann, da schon ein jeweiliger Pfarrer dahier wegen Handhabung der Ordnung zu schaffen genug gehabt hat, und deswegen sich um so eher schließen läßt, daß die berichtete Vermutung nicht ungegründet sein dürfte".

Die Eingabe von Haslach wurde von dem Stabsamt Wolfenweiler mit Schreiben vom 11. August 1806 lebhaft unterstützt. Auch hier hat man keine große Meinung von der sittlichen Qualifikation der Gemeinde Haslach, denn es wird hier bemerkt, „daß diese Gemeinde, die fast mehr als jede andere einer moralischen Leitung bedarf, ohne tägliche Aufsicht eines Geistlichen in der Nähe einer volkreichen Stadt verwildern möchte".

Auch der evangelisch-lutherische Kirchenrat in Karlsruhe sprach sich in seinen Sitzungen vom 20. und 27. August 1806 mit aller Entschiedenheit gegen die Verlegung der Pfarrei Haslach nach Freiburg aus. Es werden rechtliche und moralische Bedenken gegen diesen Plan geltend gemacht. Man könne eher dem Pfarrer in Haslach einen Vikar zur Pastorierung von Freiburg beigeben, da die letztere Gemeinde noch sehr klein sei. Auch sei nicht ausgeschlossen, „daß sich Zeitumstände ereigneten, wo man vielleicht diese Abänderung ursprünglicher Verhältnisse zu bereuen Ursache

habe, diese ursprünglichen Verhältnisse aber wiederherzustellen so leicht nicht finden würde".

Danach hat der lutherische Kirchenrat in Karlsruhe befürchtet, es könne bei dem fortwährenden damaligen Wechsel im Länderbesitz die Einverleibung des Breisgau in Baden möglicherweise nicht von langer Dauer sein. Wenn einmal wieder eine Änderung eintrat, war Haslach seine Pfarrpfründe los.

Freiherr von Drais suchte diese Bedenken zu zerstreuen. Freiburg von Haslach aus zu pastorieren, „sei im Notfall tunlich aber minder anständig". Er muß aber zugeben, daß der Zehnten in Haslach nicht für Freiburg verwendet werden könnte. Bei Durchführung seines Vorschlags sei es daher nur billig, der Gemeinde Haslach den Zehnten zu erlassen und den Ausfall aus Staatsmitteln zu decken. Jedenfalls bittet er dringend, wenn sein Plan nicht durchführbar sei, „daß der Gedanke der Etablierung eines protestantischen Gottesdienstes in dieser ansehnlichen Stadt nicht beiseite gesetzt, ja vielmehr so bald als möglich auf eine andere gutfindende Art, wenn auch mit größeren Staatsopfern realisiert werden möchte. Ich habe die Richtigkeit hiervon schon bei meiner persönlichen Anwesenheit in Karlsruhe in hoher Ministerialkonferenz vor Augen gestellt und muß das Gesagte hier noch einmal bekräftigen".

In seinem Bericht an den Großherzog gab jedoch der lutherische Kirchenrat in Karlsruhe seine Meinung auf, die Gemeinde in Freiburg durch einen Vikar von Haslach aus pastorieren zu lassen, da „der Anstand erfordere, daß der lutherische Gottesdienst auf eine würdige und der Größe und dem Rang der Stadt selbst angemessene Art und nicht bloß durch einen von einer Dorfgemeinde aus kommittierten Vikar versehen werde". Darum glaube man, „daß Seine Königliche Hoheit gnädigst nicht abgeneigt sein würden, auch in Freiburg so wie in Bruchsal und Rastatt ein eigenes Hofdiakonat zu errichten". Die Besoldung könne aus den Gefällen der im Breisgau aufgehobenen Klöster aufgebracht werden.

In Karlsruhe wurde nun verfügt, daß der Plan mit Haslach fallen zu lassen und ein eigener Geistlicher in Freiburg anzustellen sei. Die Gründung der Pfarrei Freiburg geschah durch folgendes wichtige Aktenstück:

Auszug
Großherzoglich Badischen Geheimenrats-Protokolls
vom 14. November 1806.

G.-R. Nr. 4873. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben, nach allen erwogenen Umständen, zweckmäßig gefunden, eine Evangelisch-Lutherische Stadt- und Universitäts-Pfarrei in Freyburg zu errichten und dieselbige so zu fundiren, daß jeder Zeit ein in Sitten und in Kanzelgaben ausgezeichnetes zu einer Lehrstelle im ästhätischen, linguistischen oder philosophischen Fach bei der dortigen Universität, oder an dem Lyceo, wo es erfordert wurde, geeignetes und schon durch Erfahrung erprobtes Subjekt dahin gesezt werden könne; weßhalb Sie aus den und in dem Breisgau Höchstdenselben zugefallenen Kloster-Einkünften eine Besoldung von:

Fünfhundert fünf und dreißig Gulden in Gold;
Zehn Malter Roggen;
Zwanzig Malter Dinkel;
Fünfzehn Klafter buchen Holz;
Zwanzig Ohm Wein erster Klasse;
nebst freier Wohnung in dem vormaligen Kapuzinerkloster *)
für dasselbe ausgesetzt haben.

Sec.:

Resolutum:

soll hiervon dem grosherzoglich-Evangelisch-Lutherischen Kirchen Rath auf dessen Anträge vom 20. und 27. August d. Js. in diesem Betreff p. Extr. pr. Kenntniß gegeben werden, um anzuzeigen, wie bald, mit Rücksicht auf den gesezmäßigen Einkauf dieses Dienstes in den Pfarr-Witwenfiskus der Markgrafschaft, dieser Dienst besezt werden könne, wenn vom 23. 8. d. Js. die Besoldung zu laufen anfangt und wer dazu Sr. Königlichen Hoheit mit Zuverläßigkeit vorgeschlagen werden könne?

Winter.

Damit war die Pfarrei begründet. Nun galt es, einen Pfarrer zu finden und dem Landesherrn zur Ernennung zu

*) Freiherr von Drais stellt in einer Eingabe vom 26. November 1806 fest, daß hier ein Irrtum vorliege; es sei das Allerheiligenkloster gemeint.

präsentieren. Dies war Aufgabe des Evangelisch-lutherischen Kirchenrates in Karlsruhe. Er richtete sein Augenmerk in erster Linie auf Hebel. Dieser reiste nach Freiburg, um sich die Verhältnisse anzusehen. Aber sie haben ihm offenbar nicht zugesagt, denn er lehnte ab*). In dem Bericht des Kirchenrates vom 13. Januar 1807 heißt es: „Herr Kirchenrat Hebel, welcher aus Kollegialauftrag durch Herrn Kirchenrat Sander sondiert wurde, ob er den Ruf nach Freiburg allenfalls annehmen würde, hat sich nach einiger Bedenkzeit und nachdem er die lokalen Verhältnisse zu Freiburg selbst eingesehen hat, nach mündlichem Referat des Herrn Kirchenrat Sander negative erklärt." Der Kirchenrat schlug nun in seinem Bericht eine Anzahl Geistliche für die Freiburger Stelle vor und gab über jeden einzelnen genauen Bericht bezüglich seiner Qualifikation. Der Großherzog entschied sich nach Vorschlag des Geh. Rats-Kollegiums für Pfarrer Wucherer in Rußheim bei Karlsruhe. Von ihm hatte der Bericht des Kirchenrats bemerkt, daß er „einen guten Vortrag hat, besonders vorzügliche mathematische Kenntnisse besitze und während seiner Anstellung als Professor am Pedagogio zu Biberach gezeigt hat, daß er sich in seinen Dienstverhältnissen interessant und verdient zu machen wisse".

Diese mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse Wucherers waren gewiß der Grund, daß man ihm die Stelle übertrug. Offenbar um dem neu anzustellenden Pfarrer eine bessere Einnahme zu verschaffen, hatte Freiherr von Drais schon am 6. Dezember 1806 beantragt, „daß ein Mann hierher vocirt wäre,

*) Daß Hebel ernstlich mit sich zu Rate ging und die Entscheidung ihm nicht ganz leicht wurde, beweist jene hübsche Anekdote, die von dieser Reise nach Freiburg erzählt wird. Hebel habe in Emmendingen übernachtet und, von Nachdenken und Sorgen über Annahme oder Ablehnung der Stelle in Freiburg gequält, nicht schlafen können. Da hörte er den Nachtwächter die Worte des von ihm gedichteten „Wächterruf" singen: „Wem scho wieder eb's no tagt, Die schweri Sorg am Herze nagt, Du arme Tropf, di Schlof isch hi! Gott sorgt! es wär nit nötig gsi." Dieses Anhören seines eigenen Liedes habe den Dichter wunderbar beruhigt.

der neben den andern und vorzüglichsten Eigenschaften seines Hauptamtes imstande wäre, auf der Universität die Lehrkanzel der Physik zu übernehmen, als welche am übelsten besorgt und doch so wichtig ist".

Die Regierung willigte ein, verfügte jedoch am 2. Februar 1807, daß Wucherer die Lehrstelle an der Universität „nicht willkürlich für sich, sondern nur nach Anweisung des Kuratelamtes der Universität zu übernehmen und das Kuratorium der Universität alsdann, nach erfolgter Organisation der Universität, zu bestimmen habe, wann und wie derselbe, neben andern schon vorhandenen Lehrern, einzutreten habe". Darüber hatte von Drais, wie aus einem Bericht vom 30. Januar 1807 hervorgeht, schon mit dem Kurator der Universität, Freiherrn von Ittner, verhandelt, und die Sache zu einem gedeihlichen Abschluß gebracht.

von Drais hatte aber auch schon die Gründung und Dotierung einer evangelischen Schulstelle in Freiburg beantragt und war damit durchgedrungen. Das weitere zeigt folgendes Aktenstück:

Auszug
Großherzoglich Badischen Geheimenrats-Protokolls
vom 23. Januar 1807.

G.-R. Nr. 402. Vortrag des Großherzoglichen Evangelisch-Lutherischen Kirchenrats Collegii vom 14. d. M. ad Concl. vom 14. November v. Js. G.-R. Nr. 4873 wegen Vorschlagung eines schicklichen Subjekts zu der neu fundirten evangelisch Lutherischen Stadt- und Universitäts Pfarrei zu Freiburg und wegen Einkaufung dieses Diensts in den Pfarr Witwen Fiscus der Markgrafschaft.

403. Berichtl. Vortrag der Hof-Commission zu Freiburg in diesem Betreff vom 6. d. Mts., worin unter anderem der Wunsch geäußert wird, daß zu dieser neu errichteten Pfarr Stelle ein Mann vocirt werden möchte, der neben den anderen und vorzüglichsten Eigenschaften seines Hauptamtes im Stande wäre, auf der Universität die Lehrkanzel der Physik zu übernehmen.

Nachdem nun hierbei weiter vorgetragen worden, daß für die Experimental Physik durch die mit Ostern erfolgende Versetzung des Geistlichen Rats Schmidts von Heidelberg nach Freiburg hinlänglich gesorgt werde, und nur für die mathematische Physik, sowie etwa für die reine Mathematik zu sorgen sei.

Des Großherzogs K. Hoheit haben auf diesen erhaltenen umständlichen unterthänigsten Vortrag gnädigst

Resolvirt

1. Daß der als Professor in Biberach angestellt gewesene nunmehrige Pfarrer Wucherer zu Rußheim als Stadt- und Universitäts-Pfarrer nach Freiburg mit der schon vorhin von Höchstdenenselben auf diesen neu fundirten Pfarrdienst regulirten Besoldung einberufen, und zum Aufzug und Antritt seines Dienstes auf Georgi d. Js., von welchem Termin auch seine Besoldung für ihn zu laufen anfangen, und zwei vorhergehende Quartal Raten, nehmlich vom 23. Oktober 1806 bis 23. April 1807 dem Pfarr-Witwenfiscus der Markgrafschaft zur Einkaufung überlassen werden sollen, anzuweisen, wobei ihm jedoch zur besonderen Verbindlichkeit zu machen sei, daß er zugleich und neben seinem Pfarrdienst auch den Lehrstuhl in der mathematischen Physik und reinen Mathesis auf dortiger Universität mit zu übernehmen habe.
2. Ferner lassen sich Höchstdieselben gnädigst gefallen, daß auch die Anstellung eines Evangelisch-Lutherischen Schulmeisters mit dieser neuen Pfarr-Fundirung in Freiburg verbunden und hierzu, da der von Ihrer dortigen Hof-Commission in Vorschlag gebrachte Schulmeister Dreher zu Candern solche nicht annehmen werde, ein anderes taugliches Supjekt ausgewählt, auch demselben eine ebenfalls vom 23. April d. Js. anfangende und aus den Breisgauer Kloster-Einkünften gleichmäßig zu schöpfende, vom 23. Oktober 1806 bis 23. April 1807 mit zwei Quartal Raten in den Schullehrer Witwenfiscus einzuwerfende jährliche Besoldung für Versehung des Schullehrer-Amts, des Cantorats und Orgelspielens mit:

   „Zweihundert Gulden in Geld,
   Ein und Einhalb Malter Roggen,
   Ein und Einhalb Malter Kernen,
   Fünf Ohm Wein II. Klasse und
   Sechs Klafter Holz

   ausgesetzt werde.

Es ist daher nunmehr Großherzoglich Evangelisch-Lutherisches Kirchenrats Kollegium p. Ext. P. subcom. des Vortrags und der Anlagen von dieser gnädigsten Entschließung in Kenntnis zu setzen, um nunmehr hiernach die weitere ordnungsmäßige Einleitung zu treffen.

Sing.

Das Regierungsblatt des Großherzogtums Baden brachte in Nr. 8 des Jahrgangs 1807 Seite 24 folgende

Dienstnachricht:

Ihro Königliche Hoheit der Großherzog von Baden haben gnädigst geruhet, den Pfarrer zu Rußheim, Gustav Friedrich Wucherer, als evangelisch-lutherischer Stadt- und Universitätspfarrer in Freiburg zu ernennen.

Die neugegründete evangelische Schulstelle wurde dem bisherigen Schuladjunkt an der Mädchenschule in Pforzheim, Johannes Asal, übertragen. Schullokal und Dienstwohnung des Lehrers kamen ebenfalls in das Allerheiligenkloster. Die Einkünfte für beide Stellen, den Gefällen der aufgehobenen Breisgauer Klöster entnommen, wurden auf 23. Oktober 1806 angewiesen, flossen aber für zwei Quartal, bis 23. April 1807, in die beteiligten Wittwenkassen, um als Wittweneinkaufsgeld für die neuen Stellen zu dienen. Von dem letztgenannten Termin an bezogen Pfarrer und Lehrer ihre Besoldung. Aber ihre Tätigkeit in Freiburg konnten sie noch nicht gleich eröffnen, denn es galt noch verschiedene Hindernisse zu überwinden.

Von seiten der katholischen Kirche war gegen die Überlassung des Allerheiligenklosters und seiner Kapelle an die Protestanten kein Widerspruch erhoben worden. Rechtlich betrachtet war dies ja auch nicht möglich, da das Kloster aufgehoben war und dem Fiskus als Eigentum zufiel. Auf ergangene Anfrage hat das bischöfliche Ordinariat in Konstanz am 27. Dezember 1806 geantwortet, daß „nach dermaligen Toleranzgrundsätzen“ gegen die Überlassung der Kirche an die Protestanten nichts einzuwenden sei. Das Schriftstück trägt die Unterschrift Wessenbergs. Aber am 2. Januar 1807 unterstützte er die Eingabe der noch im Kloster vorhandenen St. Märgener „Religiosen“, daß sie in der dem protestantischen Kultus einzuräumenden Kapelle noch weiter Messe lesen dürften. von Drais berichtet über dies „sonderbare und unerwartete Ansinnen“ am 21. Januar an den Großherzog und warnt dringend vor einem Simultaneum. Der Geheime Rat

hat denn auch schon am 26. Januar dieses „ebenso unschickliche als unerwartete Gesuch“ abgelehnt mit der Begründung, es stünden den betreffenden Geistlichen katholische Kirchen genug für Abhaltung ihrer Messen zur Verfügung.

Weiter hatte der unermüdliche von Drais bedacht, daß die neuzugründende Gemeinde doch auch eines Kirchenfonds bedarf zur Bestreitung der Belohnung für die kirchlichen Bediensteten und zur Unterstützung der Armen. Auf seinen Antrag, dazu einen Zuschuß aus fiskalischen Mitteln zu gewähren, wie es auch zu Rastatt geschehen sei, hat laut Auszug Geheimen Finanzrats-Protokolls vom 25. Februar 1807 der Großherzog bewilligt, daß der Betrag von dreißig Gulden jährlich aus Staatsmitteln an den Almosenfonds bezahlt werde, „obgleich der nämliche Grund wie bei Rastatt, woselbst Höchst Sie während ihres Aufenthalts auf der Favorite oder zu Baden den lutherischen Gottesdienst zu besuchen pflegen, nicht eintritt“ *).

Gleichzeitig wurden 12 fl. aus Staatsmitteln für den Orgelzieher (Blasbalgtreter) bewilligt. Der erste, der diese Arbeit an der neuen evangelischen Kirche verrichtete, hieß Mathias Heubel. Auch diese Vergütung erhält die evangelische Gemeinde Freiburg heute noch **).

---

*) Dieser Betrag von 30 fl. wurde bis 1835 anstandslos bezahlt. Da scheinen dem Domänenärar Zweifel gekommen zu sein an der Verpflichtung der Staatskasse. Man meinte, das Geschenk sei seiner Zeit „lediglich aus dem freien Willen Sr. Königl. Hoheit hervorgegangen und könne daher auch wieder aufgehoben werden“. Eventuell bot man den 25fachen Betrag als Ablösungskapital an. Der Kirchengemeinderat erwiderte am 9. September 1835 etwas bitter, er vertraue, daß der jetzt regierende Landesherr oder ein Regierungsnachfolger „den Willen ihres in Gott ruhenden Vaters und Vorfahren besser zu ehren wissen werden“. Eine Ablösung wurde abgelehnt, da zu befürchten sei, daß das Kapital im übrigen verschwinde und die edle Absicht des Stifters dadurch vergessen werde. Darauf gab die Domänenkammer Anweisung, den Betrag „bis auf weiteres“ zu bezahlen. Dabei ist es bis zum heutigen Tage geblieben.

**) Auf die Vorstellungen des Kirchengemeinderats wurde der Betrag 1856 auf 20 fl., 1859 auf 30 fl. und 1900 auf 100 Mk. erhöht. — Außer-

Ferner mußte die kleine Kirche in dem Allerheiligenkloster baulich erneuert werden. Der Baudirektor Fischer in Freiburg berechnete die Kosten des Umbaues auf 1797 Gulden 50 Kreuzer. Sie beliefen sich aber nachher in Wirklichkeit auf 3080 Gulden 30 Kreuzer, was in einem Schreiben des Polizeidepartements des Geheimen Ratskollegiums vom 30. Juni 1807 getadelt wird. Baurat Fischer rechtfertigt die Überschreitung damit, daß auch die Wohnung für Pfarrer und Lehrer Bauveränderungen erfordert hätten.

Auch der frühere Vorschlag des Herrn von Drais, die kleine Orgel von St. Trudpert in die Allerheiligenkirche nach Freiburg verbringen zu lassen, wurde genehmigt. Er berichtet am 2. April, der Orgelbauer Schüble in Pfaffenweiler habe sie auf seine Veranlassung geprüft und für gut befunden. Nach der Aufstellung in Freiburg stellt er ihm das Zeugnis aus: „Er hat das Werk wirklich meistermäßig hergestellt und die zur Probe desselben eingeladenen Kunstverständigen wußten durchaus nichts an der Arbeit auszustellen.“

Die Abendmahls- und Taufgefäße wurden von dem Zinngießer Franz Xaver Tritschler hergestellt und kosteten 22 Gulden. Die Hostienbüchse dagegen war aus Silber und innen vergoldet, maß in der Höhe 2 Zoll, im Durchmesser 3 Zoll und wurde von Goldarbeiter Josef Voit angefertigt, der dafür eine Rechnung von 24 Gulden 48 Kreuzer einreichte.

dem erhält die evangelische Gemeinde noch bis zum heutigen Tage jährlich 171.43 Mk. (100 fl.) zum Organistengehalt und 140 Mk. für die Abendmahlsbedürfnisse aus der Staatskasse. Jene Summe bildete einen Teil der evangelischen Schulpfründe und wurde bei dem Aufhören der evangelischen Schule durch Vertrag zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadt Freiburg im Jahre 1869 ausgeschieden und als Organistengehalt bestimmt. Wein und Brot für das Abendmahl wurden bis zum Jahre 1837 vom Domänenärar in natura geliefert, von da an in Geld bezahlt. Von 1853 an wurde für beides eine feste Vergütung von 26 fl. gegeben. Dieser Betrag wurde 1894 auf Antrag des Kirchengemeinderats auf 140 Mk. erhöht.

Schon im März 1807 berichtet von Drais an den Großherzog, daß der hiesige St. Martinspfarrer Häberlin die zum evangelisch-lutherischen Gottesdienst bestimmte Allerheiligenkirche „in passender Stille ausgeweiht und die verschiedenen Schlüssel ihm übergeben habe“. Zugleich bittet er, daß die Versetzung etwaiger Beamten aus dem unteren Lande nach Freiburg vor der Einführung des Pfarrers Wucherer erfolgen möge, damit sie dieser anwohnen könnten, „da sonst ein gar zu kleines, kaum eine lange Bank füllendes Auditorium im Anfange sogar die Ehrerbietung des herrschenden Religionsteils vergessen machen könnte, welches bei einer solchen Handlung nach allen Ansichten zu vermeiden, wichtig und ein pflichtmäßiger Wunsch ist“. Aus dem Geheimen Ratskollegium wurde aber erwidert, man könne lutherische Beamte nach Freiburg nicht eher ernennen, als „es die sonstigen Staatsrücksichten nötig und möglich machten“.

Endlich war die Zeit der Einweihung der Kirche und der Einführung des neuen Pfarrers gekommen. In verschiedenen Eingaben an den Großherzog Ende Juni und Anfang Juli 1807 legt von Drais genau seine Ansichten über die Feierlichkeit dar und wer alles dazu eingeladen werden solle. Wenn der eine oder andere der Kirchenräte im Juli zufällig oder eigens zu dem feierlichen Akt nach Freiburg käme, „so würde mehr Sicherheit für die Erweckung höherer und reiner Gefühle da sein“. Er werde die vornehmen Gäste zu einem Mittagsmahl einladen, dessen Kosten aus den der Hofkommission zur Verfügung stehenden Tafelgeldern sollten bestritten werden. „Auf ein Paradieren der bürgerlichen Miliz oder auf Läutung aller Glocken gedenke ich nicht anzutragen, sondern bloß wenn die Stadt in einem oder andern Stück eine Attention bezeugen will, solches anzunehmen.“ Sogar an die im Zuchthause befindlichen drei Verbrecher lutherischer Konfession denkt er. Man könne sie nicht wohl in die Kirche führen, aber der Pfarrer wolle ihnen zur Feier des Tages eine Betstunde halten.

Das Geheimen Ratskollegium hat in seiner Antwort die Begeisterung des Herrn von Drais, der aus der Eröffnung des

lutherischen Gottesdienstes offenbar eine Haupt- und Staatsaktion machen wollte, freilich etwas gedämpft. Man brauche die Kirche nicht zu weihen, da der Raum schon lange zu gottesdienstlichen Zwecken benutzt sei, und es sei zu verhüten, „daß die Eröffnung nicht durch eine solche unpassende Form einer widrigen Auslegung empfänglich gemacht werde". Man solle einen öffentlichen Umzug über die Straße ebenso vermeiden wie ein öffentliches Mahl. Es genüge, wenn Herr von Drais den neuen Stadtpfarrer und den ihn einführenden Spezial zum Essen einlade. Dabei wurde bemerkt, daß das evangelische Militär und etwaige evangelische Gefangene im Zuchthause durch die Stadtpfarrei zu pastorieren seien. Von der Wahl von Kirchenältesten und einer „Zensuranstalt" sei einstweilen wegen der Kleinheit der Gemeinde abzusehen.

Nun wurde Stadtpfarrer Wucherer am 26. Juli 1807 durch den Spezial Nüßlin aus Emmendingen in sein neues Amt eingeführt und hielt seine Antrittspredigt über das Wort Römer I. 16: Das Evangelium von Christo ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben *). Dem Eröffnungsgottesdienst wohnten die staatlichen und städtischen Behörden aus Freiburg (Präsident von Andlaw, Universitätskurator von Ittner, Prorektor Professor Ecker, Bürgermeister Adrian, der Stadtkommandant Oberst von Gilen und die beiden katholischen Stadtpfarrer Schwärzel und Häberlin) bei. Von den hiesigen Standespersonen lutherischen Bekenntnisses waren der Hofkommissär von Drais, Hofrat Hartmann, Professor Jacobi, Hofratsassessor Ölenheinz, Oberst von Biegenfeld und Leutnant Herf anwesend. Am nächsten Sonntag nach dem Eröffnungsgottesdienst feierte man das heilige Abendmahl.

Damit war die evangelische Gemeinde in Freiburg gegründet. Sie bestand nach einer statistischen Zusammenstellung, die zu ihrer Eröffnung angefertigt wurde, in Summa aus 128 Personen. Davon waren verheiratet 25, verwitwet 1, unverheiratet 102. Unter den letzteren waren 10 Kinder unter 12 Jahren.

*) Siehe Anlage I.

Dazu kamen noch damals als nicht seßhafte Evangelische 9 Studenten und 25 Soldaten.

Unter jenen 128 Personen werden 5 als reformiert bezeichnet.

Im „Allgemeinen Intelligenz- oder Wochenblatt für das Land Breisgau und die Ortenau" erschien in Nr. 60, Mittwoch den 29. Juli 1807, folgende Mitteilung:

I. Offizielle Kundmachungen.

(Kundmachung, den neueröffneten protestantischen Gottesdienst betreffend.)

Seine Königliche Hoheit, unser regierender Großherzog, haben bereits im vorigen Jahre unter andern Maßregeln für den Flor der Stadt Freyburg, sowohl in Hinsicht auf die zu frequentierende Universität, als auch Staatsbeamte, Militär und andere Inwohner vorträglich erachtet, und gnädigst resolvirt — was nach dem neuen Kirchenedikt für Städte, wie Freyburg, ohnehin normalmäßig geworden ist — neben den katholischen Stadtpfarreyen, eine evangelisch-lutherische dahier zu gründen.

Nachdem nun hierzu eine Kirche eingerichtet, auch der vorhin als Professor zu Biberach, und hernach als Pfarrer zu Nußheim gestanden, nunmehrige Stadtpfarrer Wucherer vocirt worden: so wird nunmehr von Sonntag, 26sten laufenden Monats an, dieser Gottesdienst eröffnet.

Alle Protestanten, somit auch die Reformirten, denen übrigens frey stehet, wie weit sie von der Gelegenheit dieses Kultus Gebrauch machen wollen — sind in Sachen des Pfarrbannes, wo der Pfarrer zugleich als Staatsbeamter handelt, zu derselben Pfarrey zu rechnen.

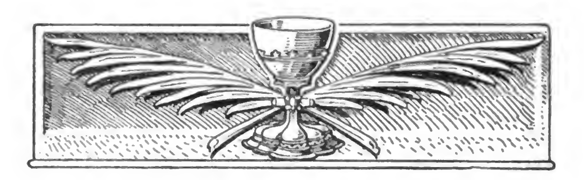
Zugleich wird bekannt gemacht, daß unter der Obsicht des Stadtpfarrers Wucherer, der Kantor dieser Kirche und Schullehrer Asal seine Schule in der darauf folgenden Woche eröffnen, und der desfallsige Stundeneintheiler noch besonders durch ersagtes Pfarramt bekannt gemacht werden soll.

Freyburg, den 25sten July 1807.

Großherzoglich-Badisch provisorische Regierung und Kammer.
Freyherr von Drais.
Konrad Freyh. von Andlaw.

vdt. Schuech.





2. Erste Entwicklung der Gemeinde.



Wenn wir nun die erste Entwicklung der Gemeinde verfolgen, so richten wir unser Augenmerk zunächst auf die Träger des geistlichen Amtes in derselben. Pfarrer Wucherer hat sein Amt als Pfarrer der neugegründeten Gemeinde elf Jahre versehen. Wie erwähnt, war er zugleich Professor der Physik an der Universität. Es zeigte sich bald, daß dies Doppelamt auf die Dauer nicht zu vereinigen war, eins davon mußte leiden. Die Geschäfte des Pfarramts waren bei der kleinen Gemeinde so gering, daß man sie eher im Nebenamt übernehmen konnte, als die Aufgaben der Professur. Für die letztere war jedenfalls umfangreichere Arbeit zu leisten, als für das Pfarramt. Dazu gingen die Neigungen Wucherers offenbar mehr nach der Seite der Wissenschaft. Er hat sich darin einen guten Namen gemacht, wie schon die Tatsache beweist, daß die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt ihn im Jahre 1821 zum korrespondierenden Mitglied ernannte. Von der Universität erhielt er den philosophischen Doktor honoris causa. Im Februar 1818 verlieh ihm die Stadt das Ehrenbürgerrecht. In demselben Jahre bekleidete er die Würde des Prorektors und hielt als solcher bei der Trauerfeier der Universität am 31. Dezember 1818 die Gedächtnisrede auf den in diesem Jahre verstorbenen Großherzog Karl*). Diese

*) Die Rede liegt im Druck vor. Ebenso die Gedächtnisrede, die Wucherer am 30. Juni 1811 beim Ableben des Großherzogs Karl Friedrich in der evangelischeu Kirche gehalten hat.

Feier fand im Chor des Münsters statt. Wucherer war inzwischen durch Dekret des Großherzogs vom 11. Dezember 1817 auf seine Bitte von dem Pfarramt der evangelischen Gemeinde entbunden worden und behielt nur die Professur an der Universität. Schon im Jahre 1816 hatte er in verschiedenen Schreiben seine Absicht ausgesprochen, sein Pfarramt aufzugeben. Die Behörde war aber nicht geneigt, darauf einzugehen. Am 5. September 1817 richtete er dann eine Eingabe direkt an den Großherzog, die um Entlassung aus dem Kirchendienst und um Beibehaltung der Professur bat. Und dies hatte Erfolg. Er gab als Grund an, daß sein Gesundheitszustand der Last des Doppelamtes nicht gewachsen sei. In der Tat war er öfters krank und hat jeweils im Bade Griesbach Erholung gesucht. Die Stelle wurde dann von Pfarrer Krause in Haslach versehen. Demselben scheint Wucherer zur Zeit, da er sich mit dem Gedanken trug, sein Pfarramt aufzugeben, überhaupt die Versehung der Freiburger Stelle übertragen zu haben. Denn es ist davon die Rede, daß ihm dafür eine monatliche Entschädigung von 33 Gulden ausgesetzt wurde. Auch andere Geistliche halfen aus. In einem Schreiben der Kreisdirektion vom 23. November 1817 heißt es: „Professor Wucherer hat die Pfarrei schon seit mehreren Monaten de facto verlassen und aufgegeben. Bittweise lassen sich benachbarte Landgeistliche herbei, des Sonntags in der hiesigen Kirche zu predigen. Die Gemeinde ist mit den Predigten der meisten dieser Aushelfer durchaus nicht zufrieden und die Wahrnehmungen des Eindrucks derselben selbst in der Kirche sind nichts weniger als erbaulich. Der Grund mag nun in mehr als gewöhnlichem Mangel an Fähigkeiten der zufällig in der Nachbarschaft zur Aushilfe disponibeln Geistlichen oder auch darin liegen, daß man durch die ausgezeichneten Vorträge des Herrn Professor Wucherer und durch den Standpunkt der Gemeinde sich wohl nicht mit Unrecht zu etwas mehr als dem Gewöhnlichen berechtigt glaube."

Einmal haben sich auch die Freiburger Gemeindemitglieder bei der Behörde beschwert, daß der Gottesdienst sehr unregel-

mäßig gehalten werde und man nie die Zeit recht wisse. Einmal sei er um 9, das andere Mal um halb 10 Uhr. Wucherer, der zur Äußerung aufgefordert wurde, meinte, wem es darum zu tun sei, werde schon die Zeit erfahren, nur die „sogenannten Jahreschristen" blieben in Unkenntnis darüber. Am 23. Oktober 1817 richteten einige Gemeindeglieder — das Schriftstück ist unterzeichnet von Oberverwalter Mez, Landphysikus Rieggerdt und Georg Bausch — eine Eingabe an das Ministerium mit der Beschwerde, Wucherer weigere sich, den Konfirmandenunterricht zu übernehmen, da er „posttäglich" seine Entlassung als Pfarrer erwarte. Darauf wurde verfügt, daß er die Geschäfte solange zu besorgen habe, bis seine Enthebung vom Pfarramt amtlich ausgesprochen sei.

Die eigentlichen Gründe, die Wucherer bewogen, sein Pfarramt aufzugeben und sich ganz auf seine Professur zu beschränken, scheinen jedoch nach allem mehr äußerlicher Natur gewesen zu sein, nämlich die Unerquicklichkeit seiner Wohnungs- und Besoldungsverhältnisse.

Die Nöten der Kriegsjahre mußte die junge evangelische Gemeinde und ihr Pfarrer freilich mit andern teilen. Beim Durchmarsch der preußischen und russischen Truppen im Jahre 1813 schlug ein preußischer Etappenoffizier sein Bureau in Wucherers Studierzimmer auf. Die Russen stellten ihre Pferde in das evangelische Kirchlein. Noch bis Ende 1814 hat dasselbe als militärisches Heumagazin gedient und mußte bei der Räumung neu hergerichtet werden, wobei sich die Behörde nicht sehr entgegenkommend zeigte. Während dieser Zeit, da die Kirche nicht benutzbar war, wurde der evangelische Gottesdienst in der Kapelle des Heiliggeistspitals abgehalten. Dieselbe befindet sich heute noch in dem östlichen Teil des Gebäudes an der Merianstraße und besitzt eine wenig bekannte, sehr gute Kopie des Abendmahls von Leonardo da Vinci.

Schlimmer war, daß sich Wucherer in seiner Wohnung niemals wohl fühlte. Sie war auch offenbar sehr eng und schlecht.

Über jede kleine Reparatur entstanden lange Verhandlungen mit den Staatsbehörden. Der Fiskus als Eigentümer des Gebäudes und der Pfarrer als Nutznießer suchten in anmutigem Wettstreit einer dem andern die Kosten zuzuschieben. Über die Erneuerung eines alten Türschlosses, von dem gesagt wird, es sei über hundert Jahre alt, entstand eine lange Korrespondenz, und die Verhandlungen wegen eines Wandschrankes in der Küche und eines kleinen Hühnerstalles im Hof bilden ein dickes Aktenfaszikel. Der Keller war als Aufbewahrungsraum unbrauchbar, da fortwährend — darüber wird bis in die dreißiger Jahre geklagt — Wasser einströmte.

Die dem Pfarrer zugewiesene Wohnung war schon viel zu klein für eine Familie. Sie umfaßte nur den dritten Stock im Vordergebäude. Das Seitengebäude hatte der Fiskus vermietet. Dort wohnte eine Zeitlang Wucherers Vater, der pensionierte Hofrat Wucherer aus Karlsruhe, und während dieser Zeit konnte die Pfarrerfamilie einige Zimmer des Seitengebäudes benutzen. Als Hofrat Wucherer im Jahre 1816 starb*), machte sein Sohn, der Stadtpfarrer, am 11. August 1816 eine sehr lange Eingabe an die Staatsbehörde, worin er die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Pfarrwohnung, wie auch der sehr schlechten Lehrerwohnung eingehend begründete, und mit Plänen und Zeichnungen darlegte, wie durch Hinzunehmen des Seitengebäudes sowohl die Pfarr- wie die Lehrerwohnung verbessert werden könnten. Sein Gesuch wurde ihm wieder abgeschlagen und das durch den Tod seines Vaters freigewordene Seitengebäude anderweit durch den Fiskus — an Hofgerichtsrat Neumann für 150 fl. jährlich — vermietet. Wucherer spricht sich darüber sehr erbittert aus. Die Wohnung war ihm so verleidet, daß er sich sogar bereit erklärte, wenn es ihm gestattet würde, sie zu vermieten und sich selbst eine andere zu mieten. Auch dies wurde ihm verweigert, worauf er in einem Schreiben vom 14. Juni 1817 erklärt, daß

*) Sein Grab ist an der Südmauer des alten Friedhofes, in der Nähe des Rotteckschen Familiengrabes.

er auf die Dienstwohnung verzichte, das Ärar möge sie zugunsten des Witwenfiskus vermieten. Die Behörde nahm dies Anerbieten wirklich an. Diese Erfahrungen scheinen den Entschluß Wucherers, das Pfarramt aufzugeben, nur beschleunigt zu haben.

Auch sein Besoldungsbezug als Pfarrer verursachte ihm viel Scherereien. Der größte Teil der von der neuen Landesregierung ausgesetzten Pfarrpfründe bestand in Naturallieferungen, die auch als solche geleistet wurden. Frucht, Wein und Holz wurden dem Pfarrer in natura geliefert, mochte er zusehen, wie er sie verwertete und zu Geld machte. Dazu gab es Meinungsverschiedenheiten über das Holzmaß, nämlich ob das alte österreichische Maß oder das neue badische bestimmend sein sollte. Die lieferungspflichtige Domänenkammer und der bezugsberechtigte Pfarrer suchten jeder die Sache zu seinen Gunsten auszulegen. Auch die Frage, ob das Holz frei auf den Pfarrhof geliefert oder ob der Pfarrer die Beifuhrkosten zahlen sollte, führte zu eingehenden Erörterungen.*)

*) Diese unerquicklichen Verhandlungen über Besoldungsteile gingen noch unter den folgenden Pfarrern weiter. Die Beifuhrkosten des Holzes mußte schließlich der Pfarrer zahlen. Noch Kirchenrat Helbing mußte sich gegen die Bezahlung einer Kommunalsteuer in der Gemeinde Wildtal wehren, als die Domäne ihm das Holz aus einem auf der Gemarkung dieser Gemeinde gelegenen Walde überwies. Unter Pfarrer Eisenlohr kam nach jahrelangen Verhandlungen im Jahre 1835 ein Vergleich zustande, wonach die Fruchtkompetenz statt in natura nun in Geld, nach den Durchschnittspreisen des Freiburger Marktes, sollte bezahlt werden. Ebenso wurde im Jahre 1837 ein Abkommen über die Weinkompetenz getroffen. Sie wurde nun auch in Geld bezahlt, und zwar nach den Herbstpreisen des Weines erster Klasse der Gemarkungen Wolfenweiler, Schallstadt und Ebringen. Die Domänenkammer wollte noch die Gemeinde Scherzingen dazu nehmen, weil dort geringerer Wein wächst und der zu zahlende Durchschnittspreis dadurch herabgedrückt wurde. Es gelang Pfarrer Eisenlohr nach langen Verhandlungen, die besseren Gemeinden in den Vertrag zu bringen. Durch diese Abkommen wurden die Einnahmen der Pfarrer sehr schwankend, da die Frucht- und Weinpreise je

Solche unerquicklichen Verhältnisse lassen es begreiflich erscheinen, daß Pfarrer Wucherer sich schließlich ganz auf seine Professur zurückzog. Er hat als erster das neue evangelische Pfarramt in Freiburg würdig repräsentiert. Er war ein hervorragender Redner und tüchtiger Gelehrter. Aber seine wissenschaftlichen Neigungen und Leistungen lagen außerhalb der Theologie, in Mathematik und Naturwissenschaft. Und darin hat er die folgenden Jahre noch tüchtiges geleistet.

Er wurde im Jahre 1825 nach Karlsruhe berufen zur Einrichtung des dortigen Polytechnikums, dessen erster Direktor er war. Es traten aber dort allerhand widrige Verhältnisse ein, sodaß er im Jahre 1834 nach Freiburg zurückkehrte und seine Vorlesungen wieder aufnahm. Im Jahre 1841 war er durch Krankheit genötigt um seine Pensionierung einzukommen. Er starb am 5. April 1843 im Alter von 63 Jahren. Sein Freund, der Historiker Schreiber hielt ihm in der Universitätskirche die Gedächtnisrede, die bei Gebrüder Groos in Freiburg im Druck erschien und eingehend über sein Leben und Wirken berichtet.

Nachdem es bekannt geworden war, daß Wucherer sein Pfarramt niederlegen wolle, reichte schon am 12. September 1817 Pfarrer Rudolf Lembke in Mahlberg eine Bewerbung um dasselbe ein. Die Kirchenbehörde empfiehlt ihn dem Ministerium zur Anstellung als „einen kenntnisvollen Mann, der durch seine gehaltvollen Predigten jeden Kenner befriedigt und durch seinen 11jährigen Aufenthalt in einer gemischten Gemeinde die Lebens-

---

nach dem Ausfall der Ernte wechselten. Besonders die letzteren zeigten große Schwankungen. So stand der Wein im Herbst 1837 auf 10 fl. 30 kr. per Ohm (= 150 Liter), im Jahre 1845 auf 25 fl. 7 kr. Ein schlechter Herbst bedeutete also für den Pfarrer in Freiburg — wie auch anderwärts — eine größere Einnahme. Diese Frucht- und Weinkompetenz wird heute noch vom Domänenärar an die Pfründe der Ludwigskirche bezahlt. Das Holz wird im Wald versteigert, soweit nicht etwa der Pfründeinhaber einen Teil in natura bezieht, was ihm dann auf seine Besoldung entsprechend angerechnet wird.

klugheit sich zu eigen gemacht hat, welche in einer Stadt wie Freiburg erfordert wird, und der sich bisher durch ungeheuchelte und echt christliche Friedfertigkeit allgemeine Achtung und Zutrauen erworben hat." Lembke wurde dann auch durch Dekret des Großherzogs Karl vom 9. Februar 1818 zum Stadtpfarrer in Freiburg ernannt und ihm die auf 1287 Gulden berechnete Besoldung zugewiesen. Zugleich wurde ihm die Verwaltung des Dekanats übertragen. Am 1. Pfingsttag den 10. Mai 1818 wurde er durch Dekan Rink aus Emmendingen in sein Amt eingeführt. Seine Antrittspredigt hatte den Text: I. Korinther 2, 1—15.

Es ist Lembke gelungen, dem Pfarrer der evangelischen Gemeinde für die allsonntägliche Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes im Freiburger Zuchthaus eine Remuneration von jährlich 44 fl. zu erwirken (Erlaß des Ministeriums des Innern vom 12. September 1818, Nr. 5031). Auch wurden die nötigen Requisiten, wie Talar, Agende und Abendmahlsgeräte, die man bisher zu jedem Gottesdienst im Zuchthause hatte mitbringen müssen, auf Kosten des Staates angeschafft.

Lembke erhielt auf seine Bitte mit Zustimmung des akademischen Konsistoriums durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 25. September 1818 die Erlaubnis, an der Universität Vorlesungen über Philosophie und Ästhetik zu halten, jedoch ohne Besoldung.

Lembke kam nicht mehr dazu diese Vorlesungen zu halten. Er erkrankte im Winter schwer und starb schon am 6. März 1819, mit Hinterlassung einer Witwe und drei kleiner Kinder. Sie durfte auf ihre Bitte noch die Besoldung bis 23. Juli 1819 weiter beziehen.

Durch Erlaß des Ministeriums des Innern, Evangelische Kirchensektion, vom 11. März 1819 wurde dem Pfarrer Trautz in Mengen die Versehung des Pfarramts in Freiburg, unter Zuhilfenahme des Nachbargeistlichen, sowie des Dekanats übertragen.

Lembke wird in einem Schreiben des Direktoriums des Dreisamkreises vom 8. März 1819 als ein „in jedem Betracht würdiger und hier allgemein geehrter und sehr beliebter Stadtpfarrer" bezeichnet. Er war offenbar eine feine, sinnige Natur, auch dichterisch begabt. In dem „Freiburger Wochenblatt" von 1818 und 1819 sind mehrere Gedichte von ihm veröffentlicht. Seinen „Gruß an Freiburg" (in Nr. 41 des Wochenblatts vom 23. Mai 1818) bringen wir in Anlage 2 zum Abdruck, zugleich mit seinem Nekrolog (in demselben Blatt Nr. 25 vom 27. März 1819). Das Grab Lembkes befindet sich auf dem alten Friedhof gleich rechts von der Kapelle und hat neben dem Namen die Inschrift:

Heiß wie die Wissenschaft so umfaßtest du liebend die Menschheit.
Teurer Entschlafener, dein Glück war nur Beglückte zu sehn.
Wo du jetzt lebest reift deinem Wissen die Vollendung.
Dort wird was lebend sich trennt ewig in Liebe vereint.

Sofort nach Lembkes Tode richteten angesehene Glieder der evangelischen Gemeinde — einen Kirchenvorstand gab es noch nicht — folgende Eingabe an das Ministerium des Innern:

Großherzoglich Hochpreisliches Ministerium des Innern
evangelische Kirchensektion!

Gehorsamste Vorstellung und Bitte
der
evangelisch lutherischen Gemeinde zu
Freiburg
um baldige Wiederbesetzung der freigewordenen hiesigen Stadtpfarrei.

Als die hiesige Stadtpfarrei nach dem Abgang des nunmehrigen Professors Wucherer von derselben, lange Zeit unbesetzt geblieben, und blos der sonntägliche Vormittags-Gottesdienst durch die benachbarten lutherischen Geistlichen abwechslungsweise versehen werden mußte, hatte man die nachteilige Wirkung, welche dieser verwaiste Stand des öffentlichen Gottesdienstes für die Erwachsenen hervorbringen mußte, bereits lebhaft gefühlt, welches sich schon daraus beurteilen läßt, weil der Gottesdienst einmal um 9 Uhr, das andere Mal um halb 10 Uhr oder 10 Uhr den Anfang nahm, zuweilen aber auch ganz unterblieb, was immer sehr schwachen

Kirchenbesuch zur Folge hatte. Zum Glück wurde noch in Ansehung des Konfirmandenunterrichts, welcher ganz zu unterbleiben bedroht war, auf Ansuchen der betreffenden Familienväter die hohe Vorsorge getroffen, daß solcher noch von dem Professor Wucherer versehen werden mußte.

Endlich erfolgte die Ernennung des Pfarrers Lembke zum Stadtpfarrer und provisorischen Dekanatsverweser, aber nur kurze Zeit war uns die Freude vergönnt, zu sehen, wie der Besuch der Kirche immer wieder allgemeiner wurde und wie der der Jugend von demselben erteilte Unterricht gesegnete Früchte zu bringen versprach, denn vor mehr als zwei Monaten, gerade wieder zu der Zeit, wo der Konfirmationsunterricht sollte angefangen werden, sank der so geschätzte Mann aufs Krankenlager, von dem er nicht wieder aufstand. Während dieser Zeit hatte nun notwendig das frühere Wanken der Ordnung in dem öffentlichen Gottesdienst wieder stattgefunden und der Religionsunterricht für die Konfirmanden sowohl als für die übrige Jugend unterblieb auch wieder während der gedachten Krankenzeit ganz, was um so fühlbarer für jene evangelische Knaben ist, die nicht mehr die deutsche Schule, sondern das hiesige Gymnasium oder das politechnische Institut besuchen, wo ihnen kein Religionsunterricht erteilt wird, der für sie um so weniger entbehrlich ist, je mehr sie im Alter vorrücken und der Zeit ihrer Konfirmation sich nahen.

Durch das Erwähnte dürfte sich die rubrizierte Bitte rechtfertigen, die hierdurch dahin noch ehrerbietig ausgedehnt wird, daß — wenn die Wiederbesetzung der hiesigen evangelisch-lutherischen Stadtpfarrei auch vor den bevorstehenden Osterfeiertagen nicht mehr erfolgen kann, auf diese doch wenigstens ein besonderer für diesen Posten in der gemischten Hauptstadt hinlänglich gewachsener und rechtschaffener evangelischer Vikarius hochgefällig möchte ernannt werden.

Freiburg den 10ten März 1819.

Landphysikus Rieggerdt.
Joh. David Bartenstein, Handelsmann.
Oberverwalter Mez.
Hofgerichtsdirektor Hartmann.
Kreisrat W. Bausch.
Kreisrat Dietz.

Handelsmann C. A. Mez.
Hofgerichtsadvokat Holzhauer.
Handelsmann Roth.
Steuerrevisor W. Dietz.
Friedrich Rehfus, zum Zähringer Hof.

Das Ministerium hat auf dieses Schreiben hin den Vikar Mühlhäußer an der Mittelschule zu Rheinbischofsheim nach Freiburg geschickt, damit wenigstens für die Osterzeit der Pfarrdienst ordnungsmäßig versehen werden könne. Für die folgende Zeit mußten die Geistlichen von Wolfenweiler, Haslach, Opfingen, Thiengen, Mengen und der Vikar von Denzlingen in einem von Dekanatsverweser Trautz in Mengen bestimmten Turnus in Freiburg predigen.

Die Stelle blieb aber nicht lange unbesetzt. Sie wurde öffentlich ausgeschrieben, fand aber nur einen Bewerber, den Professor am Pädagogium in Lörrach, Friedrich Eisenlohr. Das Ministerium empfahl ihn, da „er die erforderliche Bildung hat und dabei sehr verträglich ist." So wurde ihm mit Dekret des Großherzogs Ludwig vom 27. Mai 1819 die Pfarrstelle in Freiburg verliehen. Er wurde durch den Dekan Rink von Emmendingen am 1. August in sein Amt eingeführt. Seine Antrittspredigt hatte den Text Matth. 7, 15—22 und behandelte den Satz: „Daß die Verbindung christlicher Lehrer und ihrer Zuhörer die edelste unter den Menschen sei." Die Rede war, nach dem Bericht des Dekanats, „gründlich ausgearbeitet, mit Wärme gesprochen und Rührung erzeugend".

Eisenlohr war 42 Jahre alt, als er diese Stelle übernahm, und hat sie bis zu seinem 72. Lebensjahre, bis 1849, in Ehren bekleidet. Es war eine Anerkennung seiner Tüchtigkeit, daß ihm alsbald nach seinem Dienstantritt das Dekanat übertragen wurde. Dagegen mußte er die Unerquicklichkeit seiner Dienstwohnung gleich kennen lernen. Er hatte sofort nach seiner Meldung eine Eingabe gemacht, daß die Pfarrwohnung durch Beifügung der jetzt vom Fiskus vermieteten Wohnung im Seitengebäude vergrößert werde; die Reparaturen seien jetzt in der Zeit der Vakanz gut auszuführen. Aber das Finanzministerium reskribierte am 15. Juni 1819, „daß sich der künftige Stadtpfarrer mit der Wohnung im Vordergebäude des evangelischen Pfarrhauses zu begnügen habe". Er hat sich noch 15 Jahre damit begnügen müssen.

Die Verhandlungen, welche Stadtpfarrer Eisenlohr über seine Besoldungsteile zu führen hatte, sind vorher schon erwähnt. Wir brauchen auch später auf diesen Punkt wohl nicht mehr zurückzukommen.

Ende der zwanziger Jahre traten die ersten Versuche Eisenlohrs ein, seine Einnahmen zu verbessern und sich bei seinem zunehmenden Alter eine Hilfe durch einen Vikar zu verschaffen. Die Einnahmen der Pfarrei waren in dieser Zeit auf 1199 fl. 42 kr. berechnet, und es wurde vonseiten der Behörde anerkannt, daß dies Einkommen „wirklich für eine Stadt, in der es so teuer zu leben ist, wie in Freiburg, sehr gering ist". Nach mehrjährigen Unterhandlungen wurde durch Erlaß des Ministeriums des Innern, Evangelische Kirchensektion, vom 14. November 1832 dem Dekan Eisenlohr eine Personalzulage von jährlich 200 fl. bewilligt. Einen Vikar erhielt er jedoch einstweilen nicht.

Wenn wir nun das innere Leben der Gemeinde für die zwei ersten Jahrzehnte ihrer Existenz ins Auge fassen, so haben wir darüber nur dürftige Nachrichten. Den wichtigsten Aufschluß geben die vorhandenen Akten über die Kirchenvisitatiou, sowie die Protokolle des seit dem Jahre 1821 existierenden Kirchengemeinderats. Die erste Visitation der evangelischen Kirchengemeinde in Freiburg fand am 27. April 1809 durch den damit beauftragten Spezial Fröhlich in Ihringen statt. Die zweite im Herbst 1816. Darauf wurde durch das Ministerium, Evangelische Kirchensektion, verfügt, daß, bei der Kleinheit der Gemeinde in Freiburg und weil man die Kosten nicht dem Stadtärarium auferlegen könne, die Kirchenvisitation daselbst „einstweilen im Anstand belassen werden solle".

Die Gemeinde bestand im großen und ganzen aus Angehörigen der gebildeten Stände. Es finden sich darunter viele der höheren Gerichts- und Verwaltungsbeamten. Mit dem Eintritt der ruhigeren Zeiten scheinen sich auch mehr evangelische Geschäftsleute hier angesiedelt zu haben. Unter den Offizieren der Garnison

waren, wie die Kirchenbücher ausweisen, verhältnismäßig viele Protestanten.

Das erste Kind, das in das im Jahre 1807 eröffnete Taufbuch eingetragen wurde, war Emma Baur von Eysenecк, Tochter des Großh. bad. Kammerjunkers und Regierungsrats Philipp Karl von Eyseneck und der Friederike Wilhelmine geb. Gerstlacher. In diesem ersten Jahr der Gemeinde fand nur eine Taufe statt. Im Jahre 1808 waren es acht Taufen. Die Eltern waren: Stadtpfarrer Wucherer, Oberverwalter Johann Michael Mez, Unteroffizier Nagel, Unteroffizier Gies, Hofgerichtsrat Hartmann, Oberst von Laroche-Starkenfels, Leutnant von Gemmingen. Ein Kind war unehelich.

Eine Trauung fand im Jahre 1807 nicht statt. Im Jahre 1808 waren es zwei: Unteroffizier Stock und Margarete Vierordt, sodann der evangelische Lehrer Asal und Karoline Meschenmoser aus Vogelbach.

Die erste Beerdigung, die stattfand, war im Jahre 1807, die eines dreizehnjährigen Knaben Karl Heinrich Sandoz aus Locle, „in Kost bei Michael Krebs hier". Im Jahre 1808 waren sechs Beerdigungen. Sie betrafen ohne Ausnahme von auswärts gekommene Personen: Handwerker, Dienstboten, ein Sträfling im Zuchthause. Das erste seßhafte Gemeindeglied, das im Beerdigungsbuch verzeichnet steht, ist der am 10. Februar 1809 verstorbene Großh. bad. Geheimrat und Kammerpräsident Karl Maximilian Maler.

Die erste Schülerliste, die Lehrer Asal für die Schulprüfung im Frühjahr 1808 aufstellte, zeigt 8 Knaben und 6 Mädchen, die zweite von Ostern 1809 10 Knaben und 7 Mädchen. Unter den Eltern sind ein Bedienter, ein Arbeiter, zwei Kaufleute, mehrere Staatsbeamte und Offiziere.

Die Predigten Wucherers und seiner Nachfolger waren wesentlich für ein gebildetes, städtisches Publikum berechnet. Bei ihrer Beurteilung darf man nicht vergessen, daß sie das Gepräge, die Gedankenwelt und Ausdrucksweise der Aufklärungsperiode

zeigen. Die ersten hiesigen Pfarrer waren Vertreter des theologischen Rationalismus. Es ist charakteristisch, daß Wucherer in dem Bericht zur ersten Kirchenvisitation bei der Frage nach seinem Religionsunterricht bemerkt: „Ich trage die Lehren und Pflichten der natürlichen Religion und des Christentums in katechetischer Form vor.“ Hier wird unterschieden zwischen natürlicher Religion und dem Christentum. Solche Dinge sind der heutigen Theologie fremd geworden. Immerhin kann man annehmen, daß Männer wie Wucherer und Eisenlohr zu gebildet und geschmackvoll waren, um einem flachen Rationalismus zu huldigen. Lembke war davor geschützt durch das Überwiegen eines reichen Gefühlslebens, wie es aus seinen Predigten und Gedichten hervorleuchtet. Diese Männer haben ihre Auffassung des Christentums mit Geschick und Wärme vertreten und wie so manche andere Rationalisten durch die Tüchtigkeit und den Eindruck ihrer Persönlichkeit reich ersetzt, was ihnen nach unsern heutigen Anschauungen an theologischem Verständnis und vielfach auch an Tiefe der religiösen Empfindungen abging.

Der Gottesdienst war nach allen Nachrichten in jener Periode gut besucht. Zahlen stehen aber nicht zu Gebote. Wiederholt wird erwähnt, daß die Predigten Wucherers große Anziehungskraft ausübten und daß darum auch öfter freidenkende Katholiken dem evangelischen Gottesdienst anwohnten, und doch erwähnt der Bericht für die erste Kirchenvisitation, daß es auch in Freiburg „wie in allen großen Städten einige Verächter des Gottesdienstes und des Abendmahls gebe, sie gehörten aber meist den untersten Volksklassen an, deswegen man auch Besserungsmittel nicht anwenden könne“.

Bei der Kirchenvisitation von 1816 wird berichtet, daß keine Verächter von Gottesdienst und Abendmahl bekannt seien.

Die Zahl der Abendmahlsgäste betrug im Eröffnungsjahr der Gemeinde 55, im Jahre 1808 waren es 180. Im Jahre 1814 zählte man 152. Da bei der Eröffnung des Gottesdienstes die Seelenzahl der Gemeinde 128 betrug und das Jahr 1808 keinen

viel höhern Stand gezeigt haben kann, so war die Zahl der Abendmahlsbesucher höher als die Seelenzahl. Es müssen also viele Gemeindeglieder mehreremal im Jahre sich zum Abendmahl eingestellt haben.

Bei der zweiten Kirchenvisitation im Jahre 1816 wird berichtet, daß die Zahl der Abendmahlsbesucher in der Stadt 124, im Zuchthaus 32 betrage. Sie habe sich gegen das Vorjahr vermindert, dort um 40 und hier um 13. Die Zeiten der ersten Begeisterung waren da schon vorüber. Immerhin war der Prozentsatz ein bedeutend höherer als heute.

Kirche und Schule waren damals noch völlig vereinigt. Letztere mußte, wie schon früher bemerkt, von der Konfessionsgemeinde unterhalten werden. Die Kirchenvisitation war zugleich Schulvisitation. Daher ist in den Berichten auch immer von der letztern die Rede. In diesen Berichten wird der Eifer und der tüchtige Unterricht des Lehrers Asal stets anerkannt. Auch seinen kirchlichen Verpflichtungen komme er pünktlich nach. Durch seinen Unterricht sei es ihm „bei dem einen und dem andern aus der Klasse der Honoratioren gelungen, den religiösen Sinn, welcher gänzlich zu fehlen schien, wenigstens zu wecken und in seinen ersten Äußerungen zu beobachten". Noch wird bemerkt, daß dem Lehrer „statt des Schulgelds Geschenke zu seinem Namenstag gemacht werden, womit er sehr wohl zufrieden ist". Das Verhältnis zu dem Pfarrer sei ein durchaus freundliches. Letzterer gab wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht in der Schule. Im Advent begann der Konfirmandenunterricht. Im Jahre 1808 wurde ein Kind, im Jahre 1815 wurden zwei konfirmiert. In dem Unterricht bediente sich Pfarrer Wucherer „eines eigenen Aufsatzes".

Das Verhältnis zu den Katholiken war im ganzen ein freundliches. Es wirkten ja noch die Toleranzideen der Josefinischen Ära, und bei den meisten katholischen Geistlichen herrschte Wessenbergischer Geist. Gemischte Ehen waren dem Pfarrer im Jahre 1808 eine, im Jahre 1816 neun bekannt. „Die Kinder werden

nach den Gesetzen erzogen." Geklagt wurde in dem ersten Visitationsbericht, daß der Gottesdienst am Karfreitag durch lärmende Geschäfte in der Nachbarschaft der Kirche gestört werde. „Ein ausdrückliches Verbot dürfte aber die Sache noch schlimmer machen." In dem Bescheid wird zu diesem Punkte bemerkt, man habe die Angabe vermißt, ob das Stadtpfarramt sich mit dem Stadtdirektorium wegen dieser Störung des Gottesdienstes ins Benehmen gesetzt habe. Danach wünschte die kirchliche Oberbehörde doch ein polizeiliches Einschreiten gegen die Störung.

Im ganzen hat nach dem Bescheid auf die Visitationen der kirchliche und sittliche Zustand der jungen Gemeinde einen guten Eindruck gemacht. In dem Bescheid auf die Visitation von 1816 wird „der von dem Stadtpfarramt bewiesene und durch angenehme Erfolge belohnte treue und kluge Amtseifer" rühmend hervorgehoben und zugleich bemerkt, „daß man über das Innere dieser Gemeinde und das, was sie ausschließlich angeht, nichts weiteres zu erinnern habe".

Die finanziellen Kräfte der Gemeinde waren natürlich noch bescheiden. Vom Tage der Eröffnung des Gottesdienstes an bis zum Ende des Rechnungsjahres, 23. April *) 1808, betrug das Almosen 51 fl. 19 kr., vom 23. April 1808—09 63 fl. 32 kr. Das beträgt (bei einer Seelenzahl von 128) auf den Kopf der Gemeindeglieder etwa 1/2 Gulden, also etwa 85 Pfennig. Das war sehr viel und wurde wohl später bezüglich des Almosens nie mehr erreicht. (Heute beträgt es 25—30 Pfennig auf den Kopf der Seelenzahl.) Also auch hier hat die erste Begeisterung viel getan.

Man hat aber gut gewirtschaftet und sofort einen „Almosenfond" begründet. Den ersten Anfang dazu bildete die oben erwähnte jährliche Spende des Großh. Fiskus im Betrag von 30 Gulden. Die erste Fondsrechnung ging vom 23. April 1807 bis 23. April 1809 und wurde von Pfarrer Wucherer, der auch

*) Das Rechnungsjahr lief damals vom 23. April bis 23. April.

die Verrechnung hatte, selbst gestellt. Hier betrugen die Einnahmen insgesamt 185 fl. 57½ kr., die Ausgaben 122 fl. 55½ kr. Unter den letztern ist aber schon ein Anlagekapital im Betrag von 100 Gulden, die an Joh. Georg Schillinger in Oberschaffhausen „gegen obrigkeitliche Obligation“ zu einem jährlichen Zins von 6 % geliehen wurden.

Unter den übrigen Ausgaben befinden sich 5 fl. 18 kr., die an den Invaliden Fabian von hier für das Halten des Opfertellers an der Kirchtüre (à 6 kr.) bezahlt wurden, ferner 4 fl. 48 kr. für Schülerprämien, 10 fl. 36 kr. für Armenunterstützung, 2 fl. 13 kr. sonstige Ausgaben (darunter 1 fl. 25 kr. für Verlust an „herabgeschätzten“ Kupferkreuzern und Konventionsgroschen).

Im Jahre 1809 wurde der erste Almosenrechner bestellt in der Person des Herrn C. A. Mez. Derselbe stellte die zweite Rechnung, die die Zeit vom 23. April 1809—11 umfaßt. In diesen zwei Jahren betrugen die Einnahmen 267 fl. 48 kr. (Almosenopfer in zwei Jahren zusammen 106 fl. 40 kr.), die Ausgaben 232 fl. 43 kr. Unter den letztern sind wieder 200 fl. angelegte Kapitalien, nämlich je 100 fl. pfandgerichtliches Darlehen an Johann Holzwarth in Opfingen und an Paul Burggraf in Wolfenweiler.

Das Vermögen betrug am Ende dieser Rechnungsperiode 346 fl. 38 kr.

Die dritte Rechnung umfaßt die zwei Jahre 23. April 1811 bis 1813. Sie schließt mit einem Vermögensstand des Fonds in der Höhe von 546 fl. 19 kr.

Von da an wurde die Almosenrechnung jährlich gestellt. Das Vermögen betrug am Ende des Abschnitts, dem dieses Kapitel unserer Darstellung gewidmet ist, im Jahre 1830, 3100 Gulden. Der Almosenrechner C. A. Mez hat durch alle diese Jahre hindurch, und noch bis 1838, seines Amtes treu gewaltet.

Die weitere Entwicklung des Almosenfonds bis heute geben wir in den am Schluß beigesetzten Tabellen.

Von den Zeitereignissen wurde allem Anscheine nach die junge Gemeinde als solche in ihrem innern kirchlichen Leben wenig berührt. Das Jubelfest der Reformation im Jahre 1817 ging sehr still an ihr vorüber. Die oberste Kirchenbehörde hatte für die Feier dieses Tages eine besondere Verordnung erlassen. Es sollte am Morgen „von den Altanen der Kirche“ Choralmusik ertönen. Der Kirchgang sollte in einem feierlichen Zug der Schuljugend und der Kirchenvorstände ausgeführt werden. Für den Gottesdienst war eine besondere Liturgie vorgeschrieben. Am Vormittag sollte über Colosser 2, 6—7, am Nachmittag über Joh. 17, 19—21 gepredigt werden. Es ist fraglich, ob diese Verordnung in der Gemeinde Freiburg überhaupt ausgeführt wurde. In dem oben erwähnten Schreiben des Kreisdirektoriums vom 23. November 1817, in welchem über die Unregelmäßigkeit des evangelischen Gottesdienstes geklagt wurde, heißt es: „An dem neulichen Reformationsfest lies ein Vicarius aus Wolfenweiler den Gottesdienst um 8 Uhr anfangen, weil er ihn so früh und kurz abfertigen mußte, um seinen Bauern, welche auf ihn den ersten Anspruch zu machen hatten, die Stunde nicht zu verrücken. Man mußte zufrieden sein, auf diese Weise von der allgemeinen Feier der protestantischen Kirche nicht ganz ausgeschlossen zu sein.“

Diese Vikarspredigt scheint alles gewesen zu sein, was die evangelische Gemeinde in Freiburg vom 31. Oktober 1817 vernahm.

Würdiger wurde im Jahre 1830 die Erinnerung an die Übergabe der augsburgischen Konfession gefeiert. Dekan Eisenlohr hielt am 27. Juni die Gedächtnispredigt, die im Druck vorliegt*).

*) Gedruckt bei Friedrich Wagner in Freiburg. Die Predigt hatte den von der obersten Kirchenbehörde für diese Feier vorgeschriebenen Text Röm. 1, 16 und 17 und behandelte das Thema: „Ein offenes und freies Bekenntnis der evangelischen Wahrheit ist Pflicht für uns.“ Wir sind es nämlich: 1. der evangelischen Wahrheit selbst, 2. unserer Kirche, 3. der ganzen Menschheit schuldig.

Wichtiger war für die Entwicklung der Freiburger Gemeinde die im Jahre 1821 erfolgte Einführung der Union in Baden. Der aus lutherischen und reformierten Deputierten bestehenden Generalsynode in Karlsruhe, welche einmütig die Vereinigung der beiden bisher getrennten evangelischen Kirchen beschloß, wohnte aus Freiburg Kreisrat Bausch an, als „Deputierter des zweiten Wahlbezirks des oberen Landes". Geistlicher Vertreter für diesen Bezirk und damit für die Freiburger Gemeinde war, so weit wir sehen können, Dekan und Pfarrer Hitzig in Auggen. Für die Gemeinde Freiburg war freilich nicht viel zu unieren. Es waren nur sehr wenig Reformierte da, und diese hatte man verständigerweise auch bisher immer schon als zur Gemeinde gehörig betrachtet. Von großer Bedeutung dagegen war es, daß in der Unionsurkunde angeordnet wurde, daß in jeder Gemeinde ein durch allgemeine Wahl zu schaffender Kirchengemeinderat vorhanden sein müsse. Solche gab es bisher nicht. Es konnte nur in den Gemeinden eine sogen. „Zensuranstalt" begründet werden, einige dem Pfarrer zur Seite tretende Männer, die ihm in der Durchführung der damals bestehenden Kirchenzucht behilflich waren. Auch von dieser Einrichtung hatte man in Freiburg, nach ausdrücklicher Anordnung der Behörde, der Kleinheit der Gemeinde wegen abgesehen. Nun mußte die Gemeinde eine Vertretung erhalten. Sie sollte außer dem Pfarrer und dem Almosenrechner noch aus drei Mitgliedern bestehen, so daß es im ganzen fünf waren.

Am Sonntag den 7. Oktober 1821, dem 16. nach Trinitatis, wurde im Gottesdienst nach einer kurzen, auf die Sache bezugnehmenden Predigt die Vereinigungsurkunde nebst der landesherrlichen Bestätigung von der Kanzel verlesen. Nach dem Gottesdienst fand die Wahl des Kirchengemeinderats statt. Den Vorsitz führte Stadtpfarrer Eisenlohr, als Urkundspersonen fungierten Kreisrat Bausch und Almosenrechner C. A. Mez. Protokollführer war Aktuar Leibbrand. Da nicht genügend Wähler erschienen, wurden die Säumigen aufgefordert, ihre Wahlzettel nachträglich

einzusenden. So stimmten im ganzen 48 Männer ab, darunter einige Offiziere der Garnison und zwei Professoren der Universität. Die meisten Abstimmenden waren Staatsangestellte, nur einige Kaufleute und Handwerker. Gewählt wurden die Herren Hofgerichtsdirektor Hartmann, Kreisrat Bausch und Oberrechnungsrat Michael Mez. Diese bildeten also mit dem Pfarrer und dem Almosenrechner C. A. Mez den ersten Kirchengemeinderat der evangelischen Gemeinde in Freiburg.

Die Wahlakten dieser ersten Wahl sind vorhanden. Aber dann fehlen sie vollständig bis zum Jahre 1838. Aus dem Protokoll einer Ergänzungswahl dieses Jahres ist zu ersehen, daß die Herren C. A. Mez und Bausch auch damals noch im Kirchengemeinderat waren, daß inzwischen Kanzleirat Mezger und Hofrat Baumgärtner, Professor der Medizin an der Universität, als Kirchengemeinderäte eingetreten waren. Also jedenfalls für die inzwischen ausgeschiedenen oder gestorbenen Hofgerichtsdirektor Hartmann und Oberrechnungsrat Mez. Der genannte Kanzleirat Mezger starb im Jahre 1838, und für ihn wurde die erwähnte Ergänzungswahl, deren Protokoll noch vorliegt, vorgenommen, zugleich aber noch ein weiteres Mitglied gewählt, so daß der Kirchengemeinderat nun im ganzen aus sechs Personen bestand. Gewählt wurden damals, im Jahre 1838, Hofgerichtsexpeditor Päßler und Handelsmann Gemeinderat Bartenstein.

Im übrigen geben wir am Schluß eine Liste der Kirchengemeinderäte, die seit dem Bestehen der Gemeinde im Kollegium waren. Anfangs- und Endzeit ihres Amtes läßt sich freilich nicht immer mit Sicherheit konstatieren.

Die erste Sitzung des Kirchengemeinderats wurde am 19. Oktober 1821, nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Pfarrers abgehalten. Sie hatte die Vorbereitungen zu treffen für die allgemeine kirchliche Feier der Kirchenvereinigung, die von dem Großherzog auf den 28. Oktober dieses Jahres festgesetzt war. Insbesondere handelte es sich um die Feier des Abendmahls, das an diesem Tage stattfinden sollte und bei dem durch die

Unionsurkunde ein etwas anderer Ritus eingeführt war. Statt der Hostien sollte nun Brot gebraucht werden, und statt des einen Kelches, der nach lutherischer Weise jedem Kommunikanten von dem Geistlichen zum Munde gereicht wurde, waren nun zwei Kelche nötig, da die Kommunikanten paarweise vortreten und den Kelch selbst zum Trinken in die Hand nehmen sollten. Dazu mußte für das Brot auch ein größerer Teller beschafft werden.

Zu dem letztgenannten Zwecke wurde für das erste Unionsabendmahl von einem Gemeindeglied eine silberne Platte dargeliehen. Einen zweiten Kelch erhielt man leihweise von dem Domänenärar, das noch eine größere Anzahl solcher Geräte aus den vielen aufgehobenen Klöstern besaß.

Ferner wurde in dieser ersten Sitzung noch beschlossen, die feierliche Vorbereitung auf das erste Unionsabendmahl am Samstag vor der Feier abzuhalten. Die weiter behandelte Frage, ob die Verpflichtung der Mitglieder des Kirchengemeinderats vor versammelter Gemeinde in der Kirche stattfinden sollte, wurde verneint. Es sollte dies in der nächsten Sitzung geschehen.

So wurde das Unionsfest nach allen Anzeigen feierlich in der Gemeinde begangen. Leider ist die Predigt, die Eisenlohr bei dieser Gelegenheit hielt, nicht mehr vorhanden. Es war eine warme kirchliche Begeisterung, die damals das badische Land und die Freiburger Gemeinde durchzog. Deren Vertreter hätten sich wohl nicht träumen lassen, daß nach einigen Jahrzehnten die alte beschränkte Auffassung des Protestantismus, als „reine Lehre", auch in Freiburg in Gestalt einer von der unierten Landeskirche separierten lutherischen Gemeinde wieder aufleben sollte.

Die zweite Sitzung des Kirchengemeinderates wurde am 5. Dezember 1821 abgehalten. In derselben wurden zunächst die Mitglieder des Kirchengemeinderates nach der Vorschrift der Unionsurkunde durch Handschlag verpflichtet. Nur den in ihren Amtsobliegenheiten genannten Punkt betreffend die Verhütung von Unordnungen in den Wirtshäusern lehnten sie ab. Doch nahmen sie gerne die Belehrung des Vorsitzenden entgegen, daß

es sich hier nicht um „Aufpasserei und Angeberei“ handle, sondern nur um Anwendung ihres Einflusses, besonders auf die Jugend, daß übermäßiges Wirtshaussitzen und Unordnung verhütet werde.

Die Frage, ob den Kirchenältesten besondere Plätze in der Kirche anzuweisen seien, wurde verneint, da die Kirche zu klein sei, um für irgendwelche Besucher des Gottesdienstes besondere Plätze zu reservieren.

Im übrigen erledigte man die in der ersten Sitzung schon besprochene Angelegenheit der vasa sacra dahin, daß man versuchen wolle, den vom Domänenärar dargeliehenen Kelch, der Staatseigentum war, als Geschenk zu erhalten. Eine silberne Platte solle aus dem Almosenfond, nötigenfalls mit Beihilfe freiwilliger Gaben, angeschafft werden. Dies ist nach einigen Jahren geschehen, ob jenes sich realisierte, wissen wir nicht.

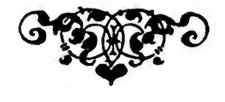
Über das innere Leben der Gemeinde geben die damaligen Verhandlungen des Kirchengemeinderats wenig Aufschluß. Dazu fehlen die Protokolle für eine Anzahl Jahre vollständig. Die Verhandlungen drehten sich vornehmlich um das Schulwesen — Bericht über Prüfungen, Anschaffung von Subsellien — und das Armenwesen. Wiederholt wurden bei Sammlungen für Hagelbeschädigte und ähnlichem der Ertrag eines Sonntagsalmosens diesem Zwecke bestimmt, wobei erwähnt wird, daß das Opfer, dessen Bestimmung vorher angekündigt war, besonders reichlich ausfiel (einmal 17 fl., ein anderes Mal 23 fl.). Auch an Gemeindeglieder wurden schon ziemlich viele Unterstützungen aus dem Almosenfond bewilligt, merkwürdigerweise besonders viel an Witwen und Waisen verstorbener Militärpersonen. Für solche scheint damals der Militärfiskus schlecht gesorgt zu haben. Einmal faßte man den Beschluß, die Hilfsbedürftigen in erster Linie an die städtische Armenkasse zu verweisen, „damit nicht, wie es den Anschein hat, die Meinung hier aufkomme, als seien evangelische hilfsbedürftige Bürger von der städtischen Armenkasse ausgeschlossen, weil die evangelische Gemeinde eine besondere Armenkasse besitze“.

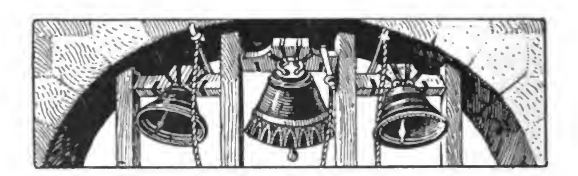
Im Jahre 1825 erhielt der Almosenfond zum ersten Male ein Legat, ein Vermächtnis des Hofkammerrats Böhringer, im Betrag von 150 Gulden.

In demselben Jahre schenkte der aus Basel stammende, nunmehrige Bürger und Stadtrat in Freiburg, Philipp Merian, der Stadt das von ihm für 14101 fl. erworbene Haus der Museumsgesellschaft Münsterplatz 316 (jetzt Münsterplatz 25) als Waisenhaus für die Stadt Freiburg. Selbstverständlich sollten Kinder ohne Unterschied der Konfession und unbehindert ihrer Konfessionsfreiheit in die Anstalt aufgenommen werden. Der Kirchengemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 27. Juli 1825 davon Kenntnis, aber mit dem Beschluß, „man wolle übrigens von dieser Gelegenheit, evangelische Kinder in der Anstalt unterzubringen, wegen der immerhin unvermeidlichen Inkonvenienz für solche Kinder bei dem in derselben eingeführten katholischen Kultus, nur im höchsten Notfalle Gebrauch machen".

Wir werden später sehen, wie diese Stiftung, obwohl der Stifter Protestant war, gerade nicht zugunsten der evangelischen Kinder ausschlug, und wie er für diese weiter zu sorgen sich bemühte.

Von größter Bedeutung war die Frage des gottesdienstlichen Lokals, deren Lösung den Hauptinhalt der Gemeindegeschichte in den zwanziger und dreißiger Jahren bildete. Dies sei in einem besonderen Kapitel dargestellt.





3. Die Erbauung der Ludwigskirche *).

Schon im Jahre 1821 wird geklagt, daß die Kirche in dem Allerheiligenkloster zu klein sei. Der Kirchengemeinderat benutzte in diesem Jahre die Feier der Einführung der Union in Baden, um der Regierung die Schaffung eines größeren Kirchenraumes für die Protestanten nahezulegen. Aus dem Anfang des Jahres 1822 wird berichtet, daß die Zahl der Protestanten einschließlich der Militärpersonen auf 1030 gestiegen sei. Die Zahl der Kirchgänger belaufe sich auf etwa 400, worunter 50—60 Kinder unter 14 Jahren. Die Kirche fasse aber nach ihrem Flächeninhalt höchstens 260 Zuhörer. Das Ministerium forderte durch ein Schreiben vom 14. März 1822 das Direktorium des Dreisamkreises zu einem eingehenden Bericht über die Sache auf und regte den Plan an, die Franziskanerkirche in der Salzstraße für den protestantischen Gottesdienst einzurichten.

Die Kreisregierung hat darauf im Benehmen mit dem Kirchengemeinderat einen eingehenden Bericht erstattet. Man könne das Franziskanerkloster für Kirche, Pfarr- und Schulhaus der Protestanten für etwa 17 000 Gulden herrichten. Aus einem Verkauf des Allerheiligengebäudes seien etwa 12 000 Gulden zu erlösen — der Buchhändler Herder habe bereits diese Summe

*) Akten des Direktoriums des Dreisamkreises. General-Landesarchiv Nr. 834—836. Ferner Akten der Domänenverwaltung Freiburg. General-Landesarchiv 208.

dafür geboten —, so daß die Last für die Staatskasse nicht allzu groß werde. Aber die Stadt habe bereits auf das Franziskanerkloster Beschlag gelegt und sei im Begriffe, es zu erwerben, um ein Theater darin einzurichten. Der Plan des Kirchengemeinderats, die Allerheiligenkirche durch Ankauf eines Nachbarhauses zu erweitern, sei unpraktisch und scheitere schon an den hohen Kosten. Man möge aber in Erwägung ziehen, ob nicht die Universitätskirche in der Bertoldstraße, die frühere Jesuitenkirche, den Protestanten überwiesen werden könne. Diese Kirche sei nicht benutzt und sei als Warenmagazin an einen Kübler vermietet. „Bei der weiteren Betrachtung wird das Gemüt von Traurigkeit ergriffen, wenn man dieses vortreffliche Gebäude seiner Zerstörung entgegeneilen sieht, und unwillkürlich entsteht der Wunsch, solches seiner eigentlichen Bestimmung wieder zurück zu geben.“ Da die Kirche für die Universität keinen andern Wert habe als den auf Abbruch, so werde man keinen Grund haben, den Verkauf derselben an die Protestanten abzulehnen. „Auch ist dies von der Humanität der Herren Professoren zu erwarten.“

Man trat nun in Unterhandlungen über die Abtretung der Universitätskirche an die Protestanten ein. Über deren Verlauf sind wir nicht genauer unterrichtet. Sie haben etwa zwei Jahre gedauert, und zuerst scheint die Universität willens gewesen zu sein, auf das Projekt einzugehen, denn am 13. April 1824 schreibt das Kreisdirektorium, die Universität sei nun „nicht mehr“ geneigt, die Kirche abzutreten. Man müsse den Plan aufgeben, zumal auch ein Platz für Pfarr- und Schulhaus in der Nähe dieser Kirche nicht zu finden sei. In diesem Schreiben wird auch zum ersten Male der Gedanke der Erbauung einer eigenen Kirche für die Protestanten in einer Weise erwähnt, daß daraus zu ersehen ist, wie ein solcher Plan schon aufgetaucht und besprochen worden war. Aber es wird hier die Meinung ausgesprochen, dieser Plan müsse „bei den großen Verlegenheiten, in welchen sich das Großherzogliche Ärarium befindet, aufgegeben werden“.

Nun ruhte die Sache wieder einige Jahre. Die Gemeinde wuchs und zählte nach einer Statistik aus dem Jahre 1826 einschließlich der Garnison 1261 Köpfe, darunter 1006 männliche und 255 weibliche Personen. Die Garnison war darunter mit 569 männlichen und 58 weiblichen Personen vertreten, so daß die Zivilbevölkerung im ganzen (437 männlich, 197 weiblich) 634 Köpfe zählte. „Hierzu konkurrieren noch 50 Akademiker, 20 Gymnasiasten, 32 männliche Züchtlinge und 3 weibliche."

Am 29. Juli 1826 richtete der Kirchengemeinderat eine energische Vorstellung an das Kreisdirektorium, daß endlich Abhilfe geschaffen werde. „Die Klagen der Kirchengänger über die Kirche und der Älteren über die Schulstube werden immer lauter, die Nachteile größer und es ist nicht möglich, Anständigkeit und Ordnung, wie sie sein sollten, in Kirche und Schule einzuführen, solange dieser kümmerliche Zustand dauert."

Am 26. September 1826 fand auf Betreiben des Dekans Eisenlohr zwischen den Mitgliedern des Kirchengemeinderats, dem Kreisbaumeister Arnold und einer Deputation des Magistrats eine Konferenz statt. Man stellte hier fest, daß den Klagen der evangelischen Gemeinde nicht anders als durch einen Neubau abgeholfen werden könne. Man schlug, nachdem man Straße für Straße abgesucht, den sogenannten „Löwengarten", den Platz gegenüber der Kaserne, als Bauplatz vor. Die Mitglieder des Magistrats stellten eine Beihilfe der Stadt durch Lieferung des Bauholzes aus den städtischen Waldungen in Aussicht. Kreisbaumeister Arnold hatte auf Bitte des Kirchengemeinderats bereits einen Bauplan entworfen, der in der Konferenz vorlag und Zustimmung fand. Es wurde beschlossen, genaue Pläne und Kostenanschläge anfertigen zu lassen.

Dieses Projekt des Kreisbaumeisters Arnold befindet sich noch bei den Akten des Kreisdirektoriums und wird hier mit gütiger Erlaubnis der Direktion des Generallandesarchivs veröffentlicht. Der Bau sollte auf dem Platze, auf dem jetzt die Komman-

dantur und die Elchleppsche Buchhandlung sich befinden, in einheitlicher Gestaltung von Kirche, Pfarr- und Schulhaus aufgeführt werden. Das Projekt zeigt die klassizistischen Formen der Weinbrennerschen Schule und ist offenbar nach dem Vorbild der Karlsruher Stadtkirche mit ihren Nebenbauten angefertigt. Die Fassade der Kirche mit ihrer dorischen Säulenhalle ist gar nicht übel. Das Innere der Kirche zeigt ein sehr gesundes Verständnis für die Forderungen des protestantischen Gottesdienstes, wie sie erst in der neueren Zeit wieder geltend gemacht wurden, nachdem sie durch die romantische Richtung und die Vorliebe für die Gotik längere Zeit zurückgedrängt waren. Denn der Grundriß zeigt das Bestreben, die Gemeinde möglichst nahe um Altar und Kanzel zu gruppieren, die mit der Orgel in einer Sehlinie sich befinden. Also eine Anordnung, die man erst in der neuesten Zeit, wie eine neue Entdeckung, als spezifische Forderung des protestantischen Kirchenbaues geltend machte. Arnold suchte seinen Zweck zu erreichen, indem er der Kirche die Gestalt eines Halbkreises gab. Am Durchmesser befanden sich in der Mitte die Sakristei, rechts und links davon breite Eingänge und darüber die Orgel. Unterhalb derselben im Zentrum die Kanzel und vor dieser der Altar. Die letzteren bildeten den Knauf des Fächers, in dessen Form das Gestühl zu Kanzel und Altar sich einfügte. Im Bogen des Halbkreises befand sich dann noch eine Emporbühne auf Säulen, deren Gestühl ebenfalls radial zum Zentrum, zur Kanzel, gestellt war. In dieser Anordnung enthielt die Kirche 1000 Sitzplätze. Man darf sagen, daß der Entwurf dem Kreisbaumeister alle Ehre macht, denn er erkannte schon, was man in der neueren Zeit erst wieder entdecken mußte, daß es sich bei dem Bau einer evangelischen Kirche vor allem um den Grundriß handelt und nicht um den Aufriß, also um die Raumanordnung und nicht um den Stil. In dem letztern war Arnold ein Kind seiner Zeit und der Schule, in der er gelernt, darum sind ihm die nüchternen klassizistischen Formen nicht zum Vorwurf zu machen.

Aber auch schon in jener Zeit saß das Vorurteil in der Gemeinde fest, daß eine evangelische Kirche nach dem überkommenen Schema des Langschiffes gebaut sein müsse. Man wußte noch nicht, daß diese Form doch wesentlich der Bedeutung einer römischen Meßkirche entspricht. Der Entwurf Arnolds fand wegen der ungewohnten Form des Grundrisses mancherlei Widerspruch. Dekan Eisenlohr verteidigt in einer Äußerung an das Stadtamt den Plan mit den Worten: „Das Störende in der Form ist nur das Ungewohnte. Übrigens existieren doch schon solche Kirchen. Wenn Zweckmäßigkeit und Schönheit derselben nicht abgesprochen werden kann, so ist nichts dagegen einzuwenden. Man wird sich daran gewöhnen."

Aber auch die klassizistische Form mit der Säulenvorhalle fand Widerspruch. Das Stadtamt bemerkt in einem Bericht vom 9. Dezember 1826 über den Arnoldschen Plan, daß daran „die allzu griechische Form störe", man sehe hier lieber „ein christlich einfaches Kirchlein".

Aus diesem Schreiben des Stadtamts geht hervor, daß in der vorhin erwähnten Konferenz auch zum ersten Male von dem Platz, auf dem jetzt die Ludwigskirche steht, die Rede war, und daß der Kirchengemeinderat damals gegen diesen Platz sich aussprach, da mit der Wahl desselben „die evangelische Gemeinde zur Stadt hinausgewiesen sei". Man betrachtete dies also damals als eine weite Entfernung. Das Stadtamt empfahl aber dringend diesen Platz, denn es hatte sich inzwischen herausgestellt, daß der Platz gegenüber der Kaserne gar nicht mehr zur Verfügung stand, da er bereits für das „Kommandantenhaus" festgelegt war. Damit war der Plan Arnolds hinfällig, denn er war auf dieses Grundstück zugerichtet.

In einem eingehenden Bericht an das Ministerium, vom 15. Dezember 1826 legt nun das Kreisdirektorium die ganze Sachlage noch einmal dar. Es schildert den Notstand der evangelischen Gemeinde, der unleugbar und allgemein zugegeben sei. Die bisherigen Vorschläge zur Abhilfe werden alle durchgesprochen

und ihr Scheitern nachgewiesen. Die Franziskanerkirche komme wegen Einrichtung des Theaters in derselben nicht mehr in Betracht, aber auch nicht mehr die Jesuitenkirche, denn dieselbe sei „durch freiwillige Beiträge der Stadtbewohner schön hergerichtet und es wird wieder katholischer Gottesdienst darin gehalten". Es bleibe nichts anderes übrig, als den Protestanten eine neue Kirche zu bauen. Dazu wird, wie von dem Stadtamt, auch hier das Grundstück am Ende der Kaiserstraße, „der Garten des Rebstöcklewirts", dringend empfohlen. Das Kreisdirektorium berechnet die Kosten, die dem Domänenärar nach Verkauf des Allerheiligenklosters erwachsen würden, auf etwa 30000 Gulden.

Die Wirkung dieser dringenden Vorstellung des Kreisdirektoriums war die, daß das Ministerium des Innern — laut Schreiben vom 20. Januar 1827 — antwortete, man habe die Sache dem Finanzministerium vorgelegt mit dem Antrag, in das nächste Budget Mittel zur Erbauung einer evangelischen Kirche in Freiburg einzustellen. Dazu wird der Rat erteilt, der Kirchengemeinderat möge sich mit einer Angabe direkt an den Großherzog wenden.

Ob er dies tat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Jedenfalls aber richtete er im Laufe des Jahres 1827 wiederholt dringende Vorstellungen an die zuständigen Behörden. Denn im Sommer dieses Jahres hatten sich die Mißstände nur vermehrt. Das Kirchlein im Allerheiligenkloster war nicht unterkellert, hatte aber unter dem Boden einen niedrigen Hohlraum, in dem die Tragbalken faulten. Eines schönen Tages sank der Boden mitsamt dem Altar in die Tiefe. Die Gemeinde hielt nun mehrere Monate ihren Gottesdienst in der ihr von dem Ordinariat eingeräumten Konviktskirche. Ob in derselben keine Orgel war oder ob die Protestanten sie nicht benutzen durften, jedenfalls hat der Kirchengemeinderat mit dem Domänenärar noch lange Verhandlungen geführt wegen Bezahlung der Musikkapelle, die bei diesen Gottesdiensten in der Konviktskirche den Gemeindegesang begleitete. Die Domänenverwaltung ließ den

Boden in der Allerheiligenkirche wieder herstellen. Im übrigen war die Gemeinde wieder auf das Hoffen und Harren angewiesen.

Bei den Zentralbehörden in Karlsruhe müssen in dieser Zeit eingehende Beratungen stattgefunden haben. Man empfand offenbar die Last, die sich der Staat mit der Gründung der evangelischen Gemeinde aufgeladen, jetzt ziemlich unangenehm. Die Juristen warfen die Frage auf, ob aus der Tatsache, daß der Staat das dem Ärar gehörende Allerheiligenkloster den Protestanten überlassen habe, nun auch die Verpflichtung sich ergebe, ihnen eine neue Kirche zu erbauen. Diese Frage wurde verneint. Da man aber doch wohl fühlte, daß man sich nicht aller Verpflichtung gegen die Freiburger evangelische Gemeinde überheben könne, so kam man auf den Gedanken, das Allerheiligenkloster der evangelischen Gemeinde als Eigentum zu überlassen. Sie mochte es dann verwerten so gut sie konnte, und daraus Pfarr- und Schulhaus bauen. Bezüglich der Abhaltung des evangelischen Gottesdienstes aber kam man wieder auf die Universitätskirche zurück, nicht um sie den Protestanten zu überlassen, sondern um darin den evangelischen Gottesdienst neben dem katholischen abzuhalten, also ein Simultaneum zu errichten.

Das war der Inhalt jenes Schreibens aus dem Ministerium des Innern, das wie eine Bombe in die evangelische Gemeinde in Freiburg hineinfiel und alle ihre Hoffnungen zu vernichten drohte. Dekan Eisenlohr urteilte über dies Schreiben, „daß der hiesigen evangelischen Gemeinde nichts Unerwarteteres und Niederschlagenderes kommen konnte als dieses Resultat, welches nach mehr als sechsjährigen, von allen Behörden unterstützten Bemühungen erfolgt ist". Wir teilen das Schriftstück seiner Wichtigkeit wegen hier im Wortlaut mit.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 25ten Februar 1828.

Nr. 1908. Seine Königliche Hoheit der Großherzog eröffnen mit höchstem Erlaß aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom

7. d. M. Nr. 221, daß eine Verbindlichkeit des Domänen-Fiskus zur Erbauung einer neuen evangelischen Kirche zu Freiburg ebensowenig als eine Baupflicht zur Herstellung des evangelischen Pfarr- oder Schulhauses anerkannt werden könne. Indessen haben höchstdieselben, die Intention ehrend, welche Ihr Höchstseliger Herr Vater bei der, der evangelischen Gemeinde überlassenen Benützung des Allerheiligen-Gebäudes zum Kirchen- und Schuldienst, an Tag gelegt, gnädigst zu gestatten geruht, daß dieses Gebäude der evangelischen Gemeinde zu Freiburg als ein Eigentum abgetreten werde, um aus dessen Erlös einen Schulfonds, zur Erbauung eines neuen Pfarr- und Schulhauses, zu bilden. Hierbei haben Seine Königliche Hoheit zugleich den Wunsch ausgedrückt, daß in der ehemaligen Jesuiten-Kirche, welche durch Aufhebung dieses Ordens dem Staat zur Disposition anheim gefallen ist, der evangelischen Gemeinde zu Freiburg gegen Ersatz aller zu deren Wiederherstellung aufgewendeten Kosten aus dem Großherzoglichen Ararium der Simultan-Gottesdienst eingeräumt werden möchte.

Nachricht hiervon dem Dreisam-Kreisdirektorium, um wegen des Simultan-Gebrauchs der ehemaligen Jesuiten-Kirche die betreffenden Stellen zu vernehmen.

Berckheim.

Diesen Erlaß hat das Kreisdirektorium der Universität, dem Magistrat und dem Kirchengemeinderat zur Äußerung mitgeteilt. Der Magistrat antwortete schon am 21. März 1828 — unterzeichnet Kapferer — damit, daß er sich in der ganzen Sache wesentlich für inkompetent erklärt. Wenn die evangelische Gemeinde das Allerheiligenkloster als Eigentum erhalte, so „kann dieselbe mit ihrem Eigentum schalten und walten wie sie es für gut findet, wir haben dazu nicht das mindeste zu sagen und enthalten uns deshalb auch jeder Äußerung über die Baupflicht derselben, welche zum wenigsten uns nicht zugemutet werden kann". Bezüglich der Einrichtung der Universitätskirche als Simultaneum habe lediglich die Universität eventuell im Benehmen mit dem Erzbischöflichen Domkapitel, zu entscheiden.

Das „Konsistorium der Universität Freiburg" hat seinerseits in einer längern Auseinandersetzung vom 14. Mai 1828 sich mit Stimmenmehrheit sehr entschieden g e g e n die Einrichtung

eines Simultaneums ausgesprochen. Die Gründe sind sowohl rechtliche, da § 10 des Konstitutionsediktes über die kirchliche Verfassung des Großherzogtums die Neueinrichtung von Simultankirchen ausdrücklich verbiete, als auch praktische, denn die katholische Gemeinde brauche die Kirche für ihre Zwecke, besonders — wie aus einem Schreiben des Erzbischöflichen Generalvikariats nachgewiesen wird — für katechetische Gottesdienste; durch das Abhalten des katholischen und evangelischen Gottesdienstes in demselben Gebäude könnten leicht Reibereien entstehen und könnte das jetzt friedliche Verhältnis der Konfessionen nur gestört werden. Dazu mochte die Universität keine Veranlassung geben. Unterschrieben ist das Schriftstück von dem damaligen Prorektor Professor Beck.

Diese Beschlüsse des Konsistoriums wurden mit sechs gegen fünf Stimmen gefaßt. Die Minorität rechtfertigte in einem besondern Schreiben an das Ministerium ihr Votum, das bei aller Wahrung der Eigentumsrechte der Universität an die Kirche doch sich bereit erklärte, die Kirche zum „einstweiligen Mitgenuß" der hiesigen evangelischen Gemeinde einzuräumen. Die etwaigen praktischen Schwierigkeiten, über Zeiteinteilung der Gottesdienste u. dergl., berührten die Interessen der Universität nicht, das sollten die Vertreter der beiden Gemeinden unter sich ausmachen. Unterzeichnet ist dies Separatvotum der Universität von den Professoren Zell, derzeit Dekan der philosophischen Fakultät, Baumgärtner, Fromherz, Perleb, Dr. Schultze.

Der Kirchengemeinderat, dem alle diese Schriftstücke mitgeteilt worden waren, legte nun mit Schreiben vom 9. Juni 1828 dem Kreisdirektorium das Protokoll seiner Sitzung vom 28. Mai vor, das folgenden Wortlaut hat:

Konferenzprotokoll des evangelischen Kirchengemeinderats
zu Freiburg vom 28. Mai 1828.

In der heute abgehaltenen Konferenz wurden der Erlaß des Großherzoglichen Dreisam-Kreisdirektoriums vom 20ten v. M. Nr. 7215, das Rescript des Großherzoglichen Ministeriums des

Innern vom 25. Februar d. Js. Nr. 1908, der Bericht des Großherzoglichen Stadtamts vom 12ten April Nr. 5284 samt einem Bericht des hiesigen Stadtmagistrats, die Äußerung des Konsistoriums der hiesigen Universität vom 14. v. M. Nr. 49 dem Kirchengemeinderat vorgelesen. Sämtliche Mitglieder geben ihre einstimmige Erklärung wie folgt:

Es ist unter diesen Mitteilungen hauptsächlich das Rescript des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, auf das wir unser Augenmerk zu richten haben. In demselben sind die drei wesentlichen Punkte enthalten:

1. Nichtanerkennung der Baupflicht des Großherzoglichen Domänenfiskus für die hiesige evangelische Kirchengemeinde;
2. Ueberlassung des Allerheiligengebäudes zum Eigentum an dieselbe;
3. Errichtung eines Simultan-Gottesdienstes für dieselbe in der hiesigen Universitäts-Kirche.

Ad 1. Als wir in der Eigenschaft von Repräsentanten der hiesigen evangelischen Gemeinde, und als gesetzliches Organ, welchem die Pflicht obliegt, die kirchlichen Angelegenheiten und Bedürfnisse derselben zur hohen und höchsten Behörde zu bringen, die in Frage stehende Kirchen- und Schulbau-Angelegenheit in Anregung brachten, so geschah es freilich in der von uns nicht bezweifelten Voraussetzung, daß die Baupflicht des Staats, von welchem die Kirche überall Schutz und Erhaltung zu erwarten hat, keinem Zweifel unterliege, und daß nicht nur die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde, sondern auch eine unverkümmerte Fortdauer ihrer Existenz durch Gewährung der mit dem Lauf der Zeit weiter dazu nötigen Mittel in der höchsten Intention gelegen habe. Diese Voraussetzung schien uns faktisch begründet durch die Dotation des Allerheiligen-Gebäudes selbst, und durch die vom Großherzoglichen Domänenfiskus bisher unverweigerlich getragene Baulast, und neuerlich ganz gerechtfertigt durch den Erlaß des Großherzoglichen Finanzministeriums vom 9. Mai 1827 Nr. 2565, in welchem die Verbindlichkeit zur Reädifikation und Reparation der Kirche und des Pfarr- und Schulhauses der evangelischen Gemeinde dahier für den Großherzoglichen Domänen-Etat bestimmt ausgesprochen und anerkannt wird.

Zudem durften wir hoffen, daß bei Erhebung der katholischen Kirche in hiesiger Stadt zu höherem Glanz*) das in finanzieller Hinsicht ungleich geringere, in kirchlicher Hinsicht ebenso dringende

*) Die Errichtung des Erzbistums Freiburg.

Bedürfnis der evangelischen Kirche nicht unbeachtet werde gelassen werden; wir durften hoffen, daß der selbst den Katholiken anstößige Mangel des Anständigen in unserer Kirche einmal aufgehoben, und die ihr, in einer wichtigen, von Fremden häufig besuchten Hauptstadt des Landes gebührende äußere Würde werde gegeben werden; wir durften hoffen endlich, daß auch mit unserer neu hergestellten Kirche ein ruhmvolles Denkmal aus der gegenwärtigen Zeit auf die Nachwelt übergehen werde. Alle unsere Erwartungen und Hoffnungen sind durch das erfolgte hohe Rescript auf einmal niedergeschlagen und es bleibt uns nur das trostlose Gefühl von Verlassenen, die sich die Hülfe, auf die sie zu rechnen dürfen glaubten, versagt sehen.

Ad 2. Wohl können wir die gute Absicht nicht verkennen, mit welcher der evangelischen Gemeinde durch Ueberlaßung des Allerheiligen-Gebäudes zum Eigentum eine Hülfe und Wohltat zugedacht werden wollte. Aber sie würde durch Uebernahme derselben aus ihrem kümmerlichen Zustand nicht heraus gehoben, sondern nur tiefer in denselben niedergedrückt werden. Der Erlös dieses Gebäudes, welches seiner Beschaffenheit nach nicht für jedermann käuflich ist, und nur unter besonderen Umständen Liebhaber finden kann, ist zu ungewiß, und würde auch im glücklichsten Falle nicht zu einem Fonds hinreichen, um daraus Pfarr- und Schulhaus bauen und unterhalten zu können. Ein Kommunvermögen zu den alsdann erforderlichen Zuschüßen ist nicht vorhanden; und Privatbeiträge können den Mitgliedern der Gemeinde nicht zugemutet werden, denn diese Gemeinde ist nicht durch ihren eigenen, sondern durch den Willen der Regierung entstanden; ihre Mitglieder sind, mit Ausnahme einiger ansäßigen Bürger nicht stabil, sondern bestehen größtenteils aus Staatsdienern, Militärpersonen, Handwerksgesellen und Dienstboten, die selbst oder deren Kinder keinen festen Wohnsitz hier haben, und die kein solches gemeinschaftliches, und zudem mit fortwährender Baulast verbundenes Eigentum übernehmen können.

Ueberdieß sähe sich die hiesige evangelische Kirche und Gemeinde nach Uebernahme des fraglichen Gebäudes zu eigenthümlichem Besitz von aller Verbindung mit dem Staat losgerissen, und ihrem eigenen Schicksal überlassen. Keine weltliche Behörde würde sich weiter um ihre kirchlichen Bedürfnisse bekümmern, und ihr selbst fehlten die Mittel, für dieselben zu sorgen. Ein immer größerer Verfall würde die unvermeidliche Folge sein. Der ihr zugedachte eigenthümliche Besitz muß daher abgelehnt werden.

Ad 3. Was endlich den vorgeschlagenen Simultan-Gottesdienst in der Universitätskirche betrifft, so ist die Errichtung eines solchen nicht nur den Bestimmungen des Kirchen-Konstitutions-Edikts, nach dessen § 10, ein neues Simultaneum gar nicht eingeführt werden darf, geradezu entgegen, sondern es hat sich auch die Mehrheit des akademischen Konsistoriums teils aus diesen, teils aus andern wichtigen Gründen dagegen erklärt, und die Minderheit spricht nur in Beziehung auf die Universität qua solcher, andere Rücksichten außer Acht lassend.

Ebenso wichtige Gründe hat auch die evangelische Gemeinde für sich, einen Simultangottesdienst nicht zu wünschen. Denn ein Miteigentumsrecht an diese Kirche könnte sie doch niemals ansprechen, sondern nur der Mitgebrauch derselben zu gewissen, von ihr nicht abhängigen Stunden würde ihr gestattet werden; und um so kärglicher würde die Koncession jetzt ausfallen, da nach der Aeußerung des akademischen Konsistoriums nunmehr auch der katechetische Unterricht der katholischen Jugend in diese Kirche verlegt werden soll. Somit wäre die evangelische Gemeinde in dem freien Gebrauch einer Kirche und in der ungehinderten Abwartung ihres Gottesdienstes beschränkt und würde in den Zustand einer Abhängigkeit versetzt, in welchem ihre kirchliche Selbständigkeit verloren gienge. Nichts destoweniger würde sie als in fremde Rechte eingedrungen sich müssen ansehen lassen, während sie selbst sich nur als geduldet betrachten könnte. Auf der einen Seite würde man also eine Beeinträchtigung seiner Rechte, auf der anderen eine kränkende Demütigung fühlen, und in einen weit schrofferen Gegensatz als sonst, würden beide Teile gebracht werden. In der nur dem katholischen Kultus zusagenden Kirche selbst, würde der protestantische Sinn durch manches sich beleidigt finden, was dem Katholiken würdig ist, und umgekehrt würde dem katholischen Sinn der protestantische Ritus in der katholischen Kirche anstößig sein. Gegenseitiger Unmut und Widerwille würde in den Gemüter sich regen, Reibungen und Konflikte würden entstehen, und der bisher so glücklich bestandene Friede wäre gestört. Nicht undeutlich hat eine Stimmung der Unzufriedenen auf beiden Seiten gleich Anfangs sich vernehmen lassen, als der Vorschlag bekannt wurde. Diese Stimmung war gerade jetzt um so natürlicher, und müßte bei der Ausführung des Vorschlags um so stärker sich aussprechen, da die Kirche erst kürzlich durch freiwillige Beiträge der Katholiken wieder hergestellt worden. Was sich in dieser beiderseitigen Stimmung aussprach, und noch lauter aussprechen würde, wenn es mit dem

Vorschlag zur Ausführung käme, ist nicht Intoleranz, sondern ein Rechtsgefühl und Zartgefühl, das nirgends weniger, als im Religiösen angetastet werden darf, sondern vielmehr Achtung und Schonung verdient.

Darum hoffen wir auch, mit einer Zumutung verschont zu bleiben, die, wenn auf derselben bestanden würde, ein unheilbringendes Mißverhältnis hervorrufen müßte. Lieber wollen wir fernerhin uns mit unserer obwohl unzureichenden und unansehnlichen Kirche begnügen, und im Übrigen unsere Sache, und die Religionsangelegenheit von Hunderten unserer Glaubensgenossen, die zur Anhörung des göttlichen Worts keinen Raum finden, Gott anheim stellen, der nach einem prophetischen Ausdruck die Herzen der Menschen lenkt wie Wasserbäche. Denn unmöglich können wir glauben, daß die hiesige evangelische Gemeinde einem ungewissen Schicksal preisgegeben, und zu einem elenden, kümmerlichen Dasein für immer verurteilt sein soll, sondern wir wollen die tröstliche Hoffnung fassen, daß uns das, was wir nicht auf dem Grund erwiesener Rechtsansprüche fordern können, durch die Humanität unserer, die religiöse Bedürfnisse ehrenden Regierung werde gewährt werden.

Eisenlohr. M. Mez.
F. A. Hartmann. C. A. Mez.
W. Bausch.

Das Direktorium des Dreisamkreises hat schon am 10. Juni 1828 alle diese Schreiben dem Ministerium des Innern mitgeteilt und nochmals in großer Wärme der Behörde die Sache ans Herz gelegt. „Unser großmächtiger Landesherr und seine Regierung haben schon so viel Schönes, besonders für katholische und protestantische Kirchen in andern Städten und auf dem Lande ausgeführt, warum sollte sie es nicht auch hier tun, wo es die Notwendigkeit erfordert, wo sie sich ein ehrenvolles ruhmwürdiges Denkmal für die Nachwelt stiften würde.“ Man möge die Sache noch einmal in Erwägung ziehen, denn „wird dieses nicht höchsten Ortes beliebt, so bleibt dem hiesigen evangelischen Religionsteil nichts anderes übrig, als in seiner beengten, wirklich schmählichen Lage in Rücksicht der Ausübung des Gottesdienstes zu bleiben“.

Die Angelegenheit war auf einem toten Punkt angekommen, die Schwierigkeiten schienen unüberwindbar. Da erhielt der Kirchengemeinderat, zwei Monate nach jener traurigen Sitzung, zu seiner großen Überraschung folgendes Schreiben des Stadtmagistrats:

Der Magistrat
der Großh. bad. Hauptstadt Freiburg
an
den Wohllöblichen protestantischen Kirchengemeinderat
dahier.

Nr. 2214. Bei der Errichtung des Erzbistums dahier wurde von der hiesigen Bürgerschaft beschlossen, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog ein Denkmal zu erbauen, wozu auch die höchste Bewilligung gnädigst erteilt wurde.

In der Zwischenzeit kam das Bedürfnis einer neuen evangelischen Kirche in Anregung, deren Bau jedoch wegen Abgang parater Mittel dem sichern Vernehmen nach zur Zeit nicht hatte stattfinden können. Es fiel uns schmerzlich, gerade in dem Zeitpunkte, wo die Katholischen Unterthanen durch Ordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten so hoch beglückt wurden, vernehmen zu müssen, daß das erste und dringende Bedürfnis unserer Mitbürger des evangelischen Glaubens unbefriedigt bleiben sollte.

Die Ueberzeugung hegend, daß dem Vaterherzen unseres gnädigsten Landesfürsten das Gedeihen der kirchlichen Einrichtungen Aller seiner Unterthanen gleich nahe liege, und den aufrichtigen Wunsch nährend, unsern evangelischen Mitbürgern einen Beweis der Liebe und Eintracht zu geben, wagte die Bürgerschaft, an Se. Königl. Hoheit die unterthänigste Anfrage zu stellen, ob es den Wünschen Sr. Königl. Hoheit vielleicht noch mehr entspräche, wenn die für das Monument bestimmte Summe als erster Fonds zum Bau einer neuen evangelischen Kirche zur Verfügung Sr. Königl. Hoheit gestellt würde.

Se. Königl. Hoheit geruhten das in der Beilage enthaltene allergnädigste Handschreiben an den Magistrat und Bürgerausschuß zu erlassen, wodurch unserm unterthänigen Vorschlage gnädigst entsprochen wurde.

Wir sind sehr erfreut, diese angenehme Nachricht dem Wohllöbl. Kirchengemeinderat mitteilen zu können und wir bemerken zugleich, daß die zum Bau zu verwendende Summe auf 15000 fl.

bestimmt wurde, wovon 5000 fl. baar und der Rest in zwei Terminen, Spätjahr 1829 und 1830, bezahlt werden können.

Wir ersuchen nun Wohldenselben, von dieser unserer Mitteilung den nötigen Gebrauch zu machen und das weiter erforderliche bei den geeigneten Behörden einleiten zu wollen, damit der Bau womöglich noch in diesem Jahre begonnen werden kann.

Freiburg, den 15. August 1828.

Bannwarth.

Das hier genannte Handschreiben des Großherzogs, das dem Kirchengemeinderat in Abschrift mitgeteilt wurde, lautet also:

An
den Magistrat und Bürgerausschuß meiner
getreuen Stadt Freiburg.

Wenn Ich der Bitte meiner getreuen Stadt Freiburg zum Gedächtnis der für meine katholischen Unterthanen hochwichtigen Epoche der Gründung des Erzbistums, ein Monument mit meinem Bildnis errichten zu dürfen, seiner Zeit entsprochen habe, die Gefühle der Dankbarkeit ehrend, so gereicht es Mir doch zu höherem und aufrichtigerem Vergnügen, die Summe, welche zu diesem Zwecke verwendet werden sollte, als einen Beitrag zum Bau der neuen evangelischen Kirche anzunehmen und damit zu einem Denkmal der ächt christlichen Gesinnungen und der herzerhebenden Eintracht zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen zu bestimmen, wovon die Bewohner Meiner guten Stadt Freiburg ein so erfreuliches Zeugnis geben. Solche Wahrnehmungen sind Mir die liebsten Huldigungen. In voller Anerkennung des Inhalts Ihrer desfalsigen Zuschrift versichere ich Sie und Ihre Mitbürger zugleich Meines Dankes und der Fortdauer Meines besonderen Wohlwollens.

Karlsruhe, den 13. August 1828.

Ihr wohlgeneigter

Ludwig.

Am 24. April 1829 richtete der Kirchengemeinderat die Bitte an den Großherzog, er möge gestatten, daß der neuen evangelischen Kirche der Name „Ludwigskirche" beigelegt werde. Dies wurde mit Handschreiben vom 29. April gestattet:

Mit Vergnügen habe ich Ihre Zuschrift vom 24. d. M. aufgenommen. Ich freue mich mit Ihnen der Aussicht, der evangelischen Gemeinde einen Tempel zu übergeben, der neben den Erinnerungen,

welche Sie bezeichnen, künftig auch als Denkmal schönen Bürgersinnes und ächt christlicher Einigkeit gelten soll. Was unter solchen Gefühlen errichtet wird, muß segensreiche Früchte bringen. Gerne will ich die ausgedrückte Bitte genehmigen und versichere Sie nebst meinem Dank der Fortdauer meines besonderen Wohlwollens.

Karlsruhe, den 29. April 1829.

Ihr wohlgeneigter

Ludwig.

So hatte also die im Jahre 1827 erfolgte Errichtung des Erzbistums Freiburg bewirkt, was einem mehr als sechsjährigen Bitten und Drängen der evangelischen Gemeinde und der ihr zuteil gewordenen Unterstützung der lokalen Behörden nicht gelungen war. Wir wissen nicht, wer im Magistrat den guten Gedanken faßte und den Antrag stellte, die von dem Bürgerausschuß bewilligten 15000 fl., die für Errichtung eines Monuments des Großherzogs Ludwig bestimmt waren, der evangelischen Gemeinde für den Kirchenbau zur Verfügung zu stellen. Aber es zeigt von einer ebenso weitherzigen wie großzügigen Gesinnung des Magistrats, wenn er von seinem früheren Plan einer Verwendung der Summe abging. Irgend eine rechtliche Verpflichtung, der evangelischen Gemeinde aus städtischen Mitteln zu Hilfe zu kommen, lag ja nicht vor. Dazu war die Stadt fast ganz katholisch. Aber es bestand noch die Nachwirkung der josefinischen Toleranzära, und noch lebte in der katholischen Kirche Wessenbergischer Geist. Denn solchen atmet nicht bloß das Schreiben des Großherzogs, das ja auch von dem Fortbestehen des von Karl Friedrich gepflegten schlicht-innigen Verhältnisses zwischen Fürst und Untertanen Zeugnis gibt, sondern auch der Hirtenbrief, den der erste Freiburger Erzbischof Boll zum Antritt seines Amtes am 1. November 1827 erließ. Denn hier heißt es: „Auch soll Euch nie die Anhänglichkeit an Eure Kirche verleiten, andern kirchlichen Gesellschaften unehrerbietig zu begegnen. Auch sie bekennen unsern Erlöser und Herrn Jesum Christum. Nie soll es Euch anwandeln, andere in ihrem Bekenntnisse zu beunruhigen oder streitsüchtig in ihrer Überzeugung stören zu wollen."

Die schöne und weitherzige Unterstützung, welche somit die evangelische Gemeinde bei der Freiburger Stadtbehörde und den katholischen Mitbürgern fand, blieb in Karlsruhe gewiß nicht ohne Eindruck. Dies mochte auch dazu beitragen, daß die Bemühungen des Kreisdirektors Bausch, die juristischen Bedenken wegen der Baupflicht des Domänenärars zu zerstreuen, an entscheidender Stelle von Erfolg gekrönt wurden. Schon wenige Wochen nach Erlaß jenes Handschreibens des Großherzogs, am 9. September 1828, schreibt das Ministerium des Innern, Se. Königl. Hoheit habe angeordnet, man solle von einem Simultaneum in der Universitätskirche absehen, und einen geeigneten Platz für einen Neubau ausfindig machen, auch Pläne für denselben ausarbeiten lassen. „Se. Königl. Hoheit erwarten über diese sämtlichen Gegenstände baldigen Antrag."

Von einer Anzweiflung der ärarischen Baupflicht war jetzt nicht mehr die Rede. Sie wurde vielmehr bald darauf wieder ausdrücklich anerkannt und zwar durch Staatsministerialreskript vom 19. März 1830, jedoch mit Ausnahme von Glocken, Uhr und Orgel, die der Kirchengemeinde zur Last bleiben sollten. Dies wurde, wie wir hören werden, später erst definitiv geordnet.

Die Wintermonate von 1828 auf 29 waren nun der Festlegung eines Bauplatzes gewidmet. Im Oktober und November wurden Verhandlungen mit dem Stadtrat Stutz gepflogen, der sein Haus und Grundstück „in der Stefanienvorstadt" zum Preise von 25000 Gulden als Bauplatz für Kirche, Pfarr- und Schulhaus anbot. Der Kirchengemeinderat (Protokoll vom 28. Oktober 1828) hielt den Platz wegen seiner Ruhe und Stille für tauglich, wenn er sich auch manchen Nachteilen nicht verschloß. Der Stadtrat aber sprach sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus. Die Kirche, meint er, käme dort „in einen Winkel, der nur von Stallungen und Heuschobern umgeben ist". Das sei weder der gottesdienstlichen Bestimmung des Gebäudes würdig, noch seiner Bedeutung als Denkmal für den Großherzog Ludwig. „Das

Denkmal für den geliebten Landesherrn kann nicht auf den Vieh- und Schweinemarkt gesetzt werden."

Das Stutzsche Grundstück wurde aufgegeben, da auch das Kreisdirektorium sich den Bedenken des Stadtrats anschloß. Beide empfahlen wieder den schon früher ins Auge gefaßten Platz am nördlichen Ende der Kaiserstraße. Dieser wurde denn auch endgültig bestimmt durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 30. März 1829 Nr. 3238, in dem es heißt:

> „Se. Königl. Hoheit haben vermöge höchsten Staatsministerial-Reskripts vom 19. d. M. Nr. 420 gnädigst genehmigt, daß
>
> 1. die evangelische Kirche zu Freiburg nebst dem Pfarr- und Schulhaus neben dem Altbürgermeister Bannwarthschen Hause erbaut, und
> 2. daß das nach dem bisherigen Überschlag *) noch fehlende Baukapital von ungefähr 16—17000 fl. zur Hälfte aus der Staatskasse, und zur andern Hälfte aus der Domänenkasse, auf welcher auch die zukünftige Baulast dieser Gebäude verbleibt, bezahlt werden soll."

Wir teilen den Plan des in Frage stehenden Grundstücks nach der bei den Akten liegenden, von dem Geometer Rösch angefertigten Zeichnung, in der Anlage mit. Das Haus des Oberbürgermeisters Bannwarth, jetzt Kaiserstraße 8, war neu erbaut und bildete die Ecke gegen die damals neu angelegte Zähringerstraße, die ihren Namen später der Fortsetzung der Kaiserstraße abtreten mußte und dafür den Namen Rheinstraße erhielt.

Von diesen Grundstücken hat die Stadt das Mördersche Anwesen ganz, das Tritschelersche bis auf den an der Spitalstraße (jetzigen Albertstraße) übrig bleibenden Bauplatz für Kirche,

*) Gemeint ist das Schreiben des Kreisdirektoriums vom 28. Mai 1828, worin der Gesamtaufwand des Baues samt Grundstück auf 43613 fl. berechnet war. Da die Stadt 15000 fl. beisteuere und 12000 fl. aus dem Verkauf des Allerheiligenklosters zu erlösen seien, so bleibe dem Ärar noch ein Aufwand von 16613 fl. — In Wirklichkeit kamen nachher freilich andere Summen heraus.

Pfarr- und Schulhaus erworben. Das erworbene Baugrundstück umfaßte 41445 Quadratfuß, wofür die Stadt den Betrag von 3688 Gulden 38 Kreuzern bezahlte und an den zur Verfügung gestellten 15000 Gulden in Abzug brachte. Die endgültigen Grenzen wurden übrigens erst im Jahre 1832 festgelegt. Daraus ist begreiflich, daß bei der Erörterung über die Stellung der einzelnen Gebäude auch noch der Bauplatz zum roten Ochsen an der Spitalstraße in Erwägung kam.

Nun war das Grundstück gefunden und der Kirchenbauplan fand sich auch rascher als man vermutete. Auf die Darlegungen des Kreisdirektors Bausch, der auf den früheren Arnoldschen Plan zurückkam, hatte man offenbar in Karlsruhe keine Veranlassung mehr einzugehen. Denn dort war unterdessen ein anderer Plan aufgetaucht, von dem folgender Erlaß Kunde gibt:

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 20. März 1829.

Nr. 2986. Auf die mündliche Eröffnung des diesseits dirigierenden Staats-Ministeriums, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Antrag genehmigt hatten, wonach die Thennenbacher Kloster-Kirche abgebrochen und in demselben Stile zu Freiburg auf dem bereits bezeichneten Platze zum Gebrauche für die dortige Evangelische Gemeinde wieder aufgebaut werden soll, wird dem Residenzbaumeister Hübsch der vorgelegte Plan über das gedachte Kirchengebäude in Gemäßheit der höchsten Ermächtigung mit dem Auftrage zurückgegeben, die nötigen Anordnungen zur Verlegung dieser Kirche baldmöglichst zu treffen, sofort den Abbruch derselben zu beginnen, dann seiner Zeit für den Transport des Materials nach Freiburg und endlich für den dortigen Wiederaufbau der Kirche mit möglichster Kostenersparnis zu sorgen. Ueber den Fortgang dieses Bauwesens erwartet man von Zeit zu Zeit berichtliche Anzeige.

II. Nachricht hiervon dem Dreisam-Kreis-Direktorium.

Berckheim.

Nun kam endlich Leben in die Sache. Das Kreisdirektorium gab sofort die nötigen Weisungen an die Bezirksämter in Waldkirch und Emmendingen wegen Herrichtung der Straße nach

Thennenbach. Baudirektor Hübsch erstattete schon im März 1829 einen langen Bericht über den Abbruch und die Überführung der Thennenbacher Kirche. Der Baueleve Eisenlohr wurde (für eine Tagesgebühr von 2 Gulden 30 Kreuzer) mit einer genauen Aufnahme der Thennenbacher Kirche beauftragt. Schon am 17. Juni 1829 berichtet die Hofdomänenkammer, daß der Abbruch der Kirche vollendet sei. Man solle in Freiburg sofort die Fundamente legen, da höchsten Orts der Wunsch bestehe, die Sache zu beschleunigen. Inzwischen fanden in Freiburg Verhandlungen über den Situationsplan für die Gebäude statt. Baudirektor Hübsch legte am 7. April seinen in der Anlage beiliegenden Plan vor, der das Grundstück an der Spitalstraße freiließ. Der Kirchengemeinderat dagegen wollte das ganze Grundstück für die Bauten benutzen und ließ den hier ebenfalls beiliegenden Gegenplan anfertigen. Der Stadtmagistrat, der ebenfalls gehört wurde, hat gegen den Plan von Hübsch nichts zu erinnern, könnte aber auch den des Kirchengemeinderats annehmen, wenn dadurch eine größere Verschönerung zustande komme, wie er ja überhaupt „mit Dank anerkenne, daß Se. Königl. Hoheit und die hohen Behörden ein so lebhaftes Interesse an der Verschönerung der Stadt nähmen“. Da auch das Kreisdirektorium sich für den Plan von Hübsch aussprach, so wurde dieser von der Regierung genehmigt und gelangte zur Ausführung, nur daß das Schulhaus aus sanitären Rücksichten von dem Spital weggerückt und mit dem Pfarrhaus verbunden wurde.

Zunächst aber handelte es sich um die Kirche. Die Ausgrabungen wurden am 3. Juni der Zuchthausverwaltung, das Kubikklafter um 1 Gulden 24 Kreuzer, zur Ausführung übertragen.

Die Legung der Fundamente, zu der neue Steine aus den Brüchen am Loretto- und am Schönberg verwendet wurden, übernahmen die Maurermeister Siegenthaler und Wirth, und zwar das Maurerklafter aus großen Steinen zu 7 Gulden, aus kleinen zu 5 Gulden.

Die Arbeiten wurden so beschleunigt, daß am 25. August 1829, am Ludwigstage, die feierliche Grundsteinlegung stattfinden konnte. Es war ein großer, erhebender Festtag für die evangelische Gemeinde nicht nur, sondern für die ganze Stadt Freiburg. Der Großherzog hatte den Freiherrn von Türkheim mit seiner Vertretung beauftragt. Und wie anders damals die Zeiten in konfessioneller Beziehung waren, zeigt die eine Tatsache, daß nicht nur die katholische Stadtgeistlichkeit, sondern auch der Erzbischof und das ganze Domkapitel an dem Festzuge teilnahmen, der von dem kleinen evangelischen Kirchlein in der Herrenstraße aus sich unter dem Geläute der Münsterglocken nach dem Bauplatz der neuen Kirche bewegte.

Statt alles weiteren teilen wir hier das aktenmäßige Material über die Feier mit, und zwar das Programm und die bei der Feier gehaltenen Reden nebst den in den Grundstein gelegten Urkunden in Anlage 3—8, während das über die Feier aufgenommene Protokoll im Wortlaut hier folgt:

Actum.

Freiburg, den 25. August 1829.

Zur feierlichen Grundsteinlegung bey dem Bau einer neuen evangelisch protestantischen Kirche in hiesiger Stadt, und zwar in dem neuen Stadt-Viertel ohnweit des Zähringer Thors war der heutige Namenstag Seiner Königlichen Hoheit des regierenden Großherzogs Ludwig bestimmt worden. Nachdem der mit den desfallsigen Anordnungen von Seiten des Großherzogl. Kreisdirektoriums beauftragte Kommißär Kreis-Rath Bausch mit den dabey mitwirkenden Behördten die erforderlichen Verabredungen getroffen hatte, wurde diese Feierlichkeit durch das unter Ziffer I anliegende Programm bekannt gemacht, und sämtliche hier befindliche Behörden durch besonderes Einladungsschreiben von dem Vorstand des Evangelischen Kirchengemeinde Raths, Dekan und Stadtpfarrers Eisenlohr hiervon verständigt. Da indeßen noch an dem gestrigen Tag das unter Ziffer II angeschlossene Rescript des Grosherzoglich Hochpreißlichen Ministerii des Innern vom vorgestrigen eingelangt ist, wodurch der Großherzogliche Staats-Rath und Kreisdirektor Freyherr von Türkheim beauftragt worden, diesem

feierlichen Akt in der Eigenschaft eines landesherrlichen Commißairs Namens Seiner Königlichen Hoheit anzuwohnen, so wurden dadurch einige in gegenwärtigem Protocoll besonders bemerkte Änderungen in der bereits durch das Programm angeordneten Feierlichkeit veranlaßt; und ist dieselbe sonach heute auf nachstehende Weise vorgenommen worden.

Morgens um halb zehn Uhr nach beendigtem Gottesdienst in der hiesigen Kathedral-Kirche wurde der vorbenannte landesfürstliche Commißaire von zwei Mitgliedern des Evangelischen Kirchengemeinderaths in seiner Wohnung abgeholt, und in die evangelische Kirche im ehemaligen Allerheiligen Gebäude begleitet.

Daselbst versammelten sich Seine Gnaden der Herr Erzbischoff Bernhard nebst dem erzbischöflichen Domkapitel, und der im Programm näher bezeichneten Katholischen Geistlichkeit, sodann die aus der Nachbarschaft eingetroffene evangelische Geistlichkeit nebst dem Kirchen-Gemeinde-Rath, sowie das Personal des Grosherzoglichen Hofgerichts und Kreiß-Directoriums, die Großherzogliche Stadt-Kommandantschaft mit dem Officiers Corps, das Personal der hohen Schule, und der hiesigen Bezirksbehörden, desgleichen eine große Anzahl hiesiger Einwohner und Fremden. Nach Beendigung des im § 2 des Programms angegebenen und auf das Namensfest Seiner Königlichen Hoheit bezüglichen Gottesdienstes verfügte sich der Zug auf die in den §§ 3 u. 4 bezeichnete Weise nach dem Bauplaz mit der Abänderung, daß nach der Geistlichkeit, an welche sich der Herr Erzbischoff umgeben von dem Domkapitel angeschlossen hatte, der Landesfürstliche Kommißär, begleitet von den Vorständen des Großherzogl. Hofgerichts, der hiesigen Garnison, der Universität, des Stadtamts und des Stadtraths folgte.

Nachdem die Feierlichkeit auf der Baustätte in der in den §§ 5 und 6 des Programms bestimmten Weise eröffnet worden war, hielt der Landesfürstliche Kommißär Staats Rath und Kreis-Director Freiherr von Türkheim die unter Ziff. III, und sodann der Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr die unter Ziff. IV beiliegende Rede; worauf die Grundsteinlegung nach § 8 vollzogen wurde.

Der Grundstein wurde eingelegt auf der Ostseite der Kirchenfundamente, vom Haupteingang links unter der inneren Mauerecke, und ist mit der Jahreszahl 1829 versehen.

In demselben ist oben eine Vertiefung von 9 Zoll kubischen Inhalts eingegraben, und in dieser liegt eine kleine bleierne Schachtel von der nemlichen Form und Größe, — in welcher sich befinden

1. folgende unter der Regierung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig geschlagene Münzen.

Ein Exemplar von einem doppelten Ducat.
Ein Exemplar von einem silbernen zwey Gulden Stück.
Ein Exemplar von einem silbernen ein Gulden Stück.
Ein Exemplar von einem ein Gulden vierzig Kreuzer Stück oder Hundert Kreuzer Stück.
Ein Exemplar von einem Sechs Kreuzer Stück.
Ein Exemplar von einem Groschen oder drey Kreuzer Stück.
Ein Exemplar von einem kupfernen ganzen Kreuzer.
Ein Exemplar von einem kupfernen halben Kreuzer.

2. Eine vergoldete Platte, welche auf der einen Seite den Grundriß der Kirche, auf der andern die unter Ziffer V in Abschrift beiliegende Inschrift enthält.

3. eine Pergamentrolle, deren Inhalt sich unter Beilage Ziffer VI in Abschrift befindet.

4. zwei viereckige versiegelte Bouteillen mit weißem und rothem Wein vom Jahre 1828 Freiburger Gewächs und drey Büschel Cerealien von Weizen, Roggen und Gerste in Ähren.

5. Ein Verzeichnis der dermaligen Victualien Preiße nach Beilage Ziffer VII.

6. Ein Exemplar des Freiburger Adreßkalenders vom Jahr 1829.

Die Beilegung eines Exemplars des Programms unterblieb wegen der durch die später erfolgte Ernennung eines landesherrlichen Kommissärs veranlaßten Abänderungen.

Diese Gegenstände wurden durch die Kreisdirektorial Commißaire Kreis Rath Bausch mit vorgängiger Erklärung vorgewiesen und resp. abgelesen, sodann in die bleierne Schachtel aufbewahrt.

Hierauf wurde letztere von dem Verfertiger Mechanicus Link zugelötet, und eine auf die eingegrabene Vertiefung paßende Steinplatte darauf gelegt.

Alsdann wurde durch den Bezirksbaumeister Lumpp und den Bauakkordanten Wirth und Siegenthaler dem Landesherrlichen Kommissär Kelle und Hammer überreicht, womit dieser, und sofort die Vorstände aller anwesenden Behörden die Erneuerung vollzogen.

Während dieses letzten Akts wurde Seiner Königlichen Hoheit dem Grosherzog ein dreimaliges Lebe hoch unter dem Donner der Kanonen und dem Spiel der Militairmusik von der Menge der Zuschauer gebracht; und nach Beendigung deßelben aber noch die drey letzten Verse des im Programm bemerkten Lieds Nr. 447

abgesungen; und sodann die feierliche Handlung von dem fungierenden Dekan und Stadtpfarrer mit dem unter Ziffer VIII anliegenden Gebeth und Danksagung beschloßen.

Als worüber gegenwärtiges Protocoll aufgenommen und unterfertigt worden ist von dem Landesherrlichen Comißaire Freiherr von Türkheim.

Evangelischer Decan und Stadtpfarrer Eisenlohr,
Stadtdirektor Schaff,
Oberbürgermeister Bannwarth,
Bezirksbaumeister Lumpp.

In fidem protocolli
Der Kreisdirektorial Commißaire
Kreis Rath W. Bausch.

Die Kosten der Grundsteinlegung betrugen 295 fl. 54 kr. und wurden mit Genehmigung des Ministeriums des Innern vom 8. Februar 1830 auf das Domänenärar übernommen.

Die Gemeinde schickte eine aus Dekan Eisenlohr und Kreisdirektor Bausch bestehende Deputation nach Karlsruhe, welche vom Großherzog in Audienz empfangen wurde und ihm den Dank der Gemeinde abstattete.

Welche Freude die bei der Grundsteinlegung der Kirche bewiesene Einigkeit unter den Konfessionen höchsten Orts erregte, zeigt folgender Erlaß:

Ministerium des Innern.

Carlsruhe, den 12. Oktober 1829.

Nr. 10693. Das Dreisam-Kreisdirectorium wird in Folge höchsten Staatsministerial-Rescripts vom 24. Sept. Nr. 1317 beauftragt, den sämmtlichen Behörden und Einwohnern Freiburgs, besonders aber der katholischen Geistlichkeit daselbst wegen ihres bei Legung des Grundsteins zur neuen evangelischen Kirche bewiesenen schönen Benehmens das höchste Wohlgefallen seiner Königl. Hoheit des Großherzogs zu bezeugen.

Berckheim.

Die Hoffnungen der evangelischen Gemeinde, nun bald ein eigenes schönes und würdiges Gotteshaus zu erhalten, gingen aber so bald nicht in Erfüllung. Der Fortgang des Baues ent-

sprach dem Anfang nicht, er rückte vielmehr sehr langsam von der Stelle. Es stellte sich bald heraus, daß der Transport der Steine von Thennenbach nach Freiburg doch keine so einfache Sache war. Der Kubikinhalt der Quadern, die überführt werden mußten, wird in den Akkorden, die mit dreizehn Akkordanten abgeschlossen wurden, auf 100 000 □' angegeben. Das Material sollte bis Ende März 1832 vertragsmäßig in Freiburg sein. Aber es dauerte bis Ende 1834, bis alles dort war. Statt der 1764 fl., auf welche Summe man ursprünglich die Kosten des Transports berechnet hatte, zeigt die Schlußabrechnung am 25. Februar 1835, daß sie 6899 fl. 16 kr. betrugen.

Dieser Langsamkeit der Herbeischaffung des Materials entsprach natürlich auch die Langsamkeit des Baues, ja es wurde eine Zeitlang gar nicht gebaut. Besonders das ganze Jahr 1832 hindurch hat der Bau völlig geruht. Der Grund lag in dem Mangel an Mitteln. Schon in einem Schreiben des Stadtrats vom 31. Dezember 1831 ist die Rede von einem Gerücht, „daß der Kirchenbau auf unbestimmte Zeit sistiert sein sollte“. Aus einem Schreiben der Hofdomänenkammer vom 11. Januar 1832 erfahren wir, daß der Sockel der Kirche fertig war, aber es wird hier angeordnet, das vorhandene Mauerwerk mit möglichster Kostenersparnis mit Brettern zu verschalen, „im Übrigen aber wegen künftiger Fortsetzung dieses Kirchenbaues weitere Entschließung abzuwarten“.

Am 24. Februar 1832 richtet der Kirchengemeinderat ein dringendes Schreiben an das Kreisdirektorium: man habe mit Betrübnis gehört, daß der Bau für diese Budgetperiode eingestellt werden solle, es sei nun „in das neue und schönste Quartier der Stadt gleichsam eine neu erbaute Ruine wie zum Hohn und Spott hingestellt“. Wenn die Staatskasse kein Geld mehr zum Weiterbauen habe, so seien aus den von der Stadt bewilligten 15 000 fl. noch 6000 zur Verfügung. Die Beschwerde ging bis zum Großherzog. Denn in seinem Auftrag verlangte das Staatsministerium am 24. April eine genaue Darlegung

über den Plan des Weiterbaues und die noch entstehenden Kosten; man solle einstweilen die bei der Stadt noch restierenden Gelder verbauen. Nun aber wollte der Stadtrat diesen Rest erst auszahlen, wenn mit dem Weiterbau begonnen werde. Endlich erhielt Baudirektor Hübsch mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 23. November 1832 den Auftrag, im nächsten Frühjahr mit dem Bau zu beginnen, man werde die erforderlichen Mittel in das Staatsbudget einstellen. Aber noch am 8. Februar 1833 erklärt die Bauinspektion in Freiburg, sie habe noch keine Weisung zum Weiterbau erhalten. Es sei auch unmöglich, ohne weiteres damit zu beginnen, „da alle früheren Akkorde aufgehoben worden sind und man erst neue abschließen und deren Genehmigung einholen muß". Erst im Mai 1833 berichtet Baudirektor Hübsch, daß er die Weiterführung des Baues persönlich in Freiburg angeordnet habe. Nun wurde er rascher gefördert. Der bisherige Bauleiter, Balier Wolf, starb im September 1833. Er muß ein tüchtiger Mann gewesen sein, denn Baudirektor Hübsch beklagt seinen Verlust sehr. Dann übernahm Maurermeister Füger (gegen eine Tagesgebühr von 1 fl. 12 kr.) die Oberleitung der Arbeiten, die er bis zur Vollendung der Kirche besorgte *).

---

*) Von Handwerkern, die am Bau arbeiteten, werden folgende genannt: Die Maurer Philipp Siegenthaler Vater und Sohn, Josef Hug, Aloys Meißburger, Josef Schwarzweber, Josef Wiedmann, Josef Gaiser. — Zimmermeister Schlosser — Steinhauer Schindler — Malermeister Ligibel. — Die Backsteinlieferung für Gewölbe und Türen hatte Zieglermeister Hirschbühl.

Die Reliefs an den Portalen sind von Bildhauer Staufer in Karlsruhe.

Die durch Baudirektor Hübsch zu Beginn des Baues akkordierten Taglöhne betrugen: Steinhauer im Sommer 1 fl., im Winter 54 kr. — Maurergesellen im Sommer 48 kr., im Winter 44 kr. — Handlanger im Sommer 40 kr., Junge 34 kr., beide im Winter je 4 kr. weniger. Im Jahre 1837 wurden die Löhne erhöht, für den Steinhauer um 6 kr., für den Maurer um 4 und für den Handlanger um 2 kr.

Im Oktober 1834 berichtet die Regierung des Oberrheinkreises, der Bau sei in diesem Jahre soweit vorgerückt, „daß das Hauptgebäude nächstens unter Dach gebracht und der ganze Bau binnen längstens zwei Jahren vollendet werden kann". Aber binnen dieser zwei Jahre war erst der Rohbau ganz fertig. Noch in einem Schreiben der Bauinspektion vom Mai 1838 heißt es, der Bau sei jetzt „so ziemlich beendet". Er wurde erst im folgenden Jahre fertig. Nach einer Abrechnung vom 5. Februar 1839 betrugen die Baukosten 120 677 fl. 15 kr.

Die lange Bauzeit von zehn Jahren erklärt sich aus verschiedenen Umständen. Für Fundament und Sockel hat man neue Steine verwendet; solange dies der Fall war, ging der Bau rasch vorwärts, als aber das Material aus Thennenbach verwendet werden sollte, war es nicht zur Stelle. Der Hauptgrund der Verzögerung war finanzieller Natur. Die Mittel für Weiterführung und Vollendung des Baues mußten von Budgetperiode zu Budgetperiode durch die Landstände bewilligt werden. Die Gelder aber waren in rascherem Tempo verbraucht als der Landtag zusammentrat, so daß immer wieder Pausen entstanden. Dazu kam der umständliche Geschäftsgang. Kirchengemeinderat, Stadtamt, Kreisdirektorium, an dessen Stelle nach der Neueinteilung des Großherzogtums von 1832 die Regierung des Oberrheinkreises trat, die Bezirksbauinspektion in Freiburg, die Hofdomänenkammer in Karlsruhe, das Ministerium des Innern, das Finanzministerium, das Staatsministerium, alle diese Instanzen mußten oft sehr geringfügige Dinge durchlaufen. Ein ganzer Aktenstoß zeigt das Rubrum: „Wegschaffung des Schuttes bei der neuen evangelischen Kirche in Freiburg betreffend"! Diese Sache ging bis an die Zentralbehörden. Dort mußten auch alle Löhne, Akkorde, Lieferungen bis ins kleinste erst genehmigt werden. Die Bauinspektion in Freiburg hatte die Aufsicht über den Bau, aber die eigentliche Leitung lag in den Händen des Baudirektors Hübsch in Karlsruhe. Er reiste von Zeit zu Zeit nach Freiburg, aber diese Reise, die man jetzt in zwei Stunden macht, nahm in

jener eisenbahnlosen Zeit fast zwei Tage in Anspruch. Bauanordnungen aber lassen sich schwer schriftlich erledigen. Dazu war Hübsch ein vielbeschäftigter Mann, der auch zum Zweck künstlerischer Studien viel auf Reisen war. Mehr als einmal wird der Aufschub dieser oder jener Angelegenheit dadurch entschuldigt, daß der Herr Baudirektor verreist sei. So gab es auch hier viele Verzögerungen.

Dazu kamen weiter die Verhandlungen über Uhr, Orgel und Glocken. Das Finanzministerium hat am 8. Juli 1830 angeordnet, daß diese drei Bestandteile der Thennenbacher Klosterkirche auch nach Freiburg überführt und in der neuen Kirche wieder angebracht werden sollten, aber mit der Bestimmung, daß die evangelische Gemeinde die Unterhaltungspflicht übernehmen soll. Dagegen hat der Kirchengemeinderat in einer Eingabe vom 8. März 1830 entschieden Verwahrung eingelegt: die Gemeinde habe dazu keine Mittel. Wenn der Großherzog Ludwig angeordnet habe, daß die Thennenbacher Kirche auf Staatskosten nach Freiburg versetzt werde und aus Staatsmitteln dort unterhalten werde, so sei es nicht denkbar, daß davon Glocken, Orgel und Uhr ausgenommen seien. „Wenn irgendwo der Schluß a majori ad minus gilt, so muß er hier gelten."

Es gab über diese Dinge dann schier unendliche Verhandlungen zwischen den verschiedenen Stellen, schon über die Kosten der Aufbewahrung der nach Freiburg überführten Gegenstände. Das Domänenärar suchte die Sache möglichst von sich abzuschieben, und die Gemeinde weigerte sich, die Last zu übernehmen. Die Verhandlungen über die Glocken dauerten bis zum Jahre 1837. Da einigte man sich dahin, daß das Domänenärar für die erstmalige Anschaffung des Geläutes aufkam und der Gemeinde die Unterhaltungskosten zufielen. Von Thennenbach waren eine größere und eine kleinere Glocke gekommen. Die letztere erhielt auf ihre Bitte die Gemeinde Gundelfingen. Die größere erhielt die Ludwigskirche; dazu noch zwei neue Glocken, zu deren Guß die drei kleinen Glocken der bisherigen evangelischen Kirche

eingeschmolzen wurden. Wie hochwichtig die Sache betrachtet wurde, zeigt folgendes Schriftstück, das der Kirchengemeinderat ausstellte:

Revers.

Wir Unterzeichneten versichern anmit im Namen der hiesigen evangelischen Gemeinde, daß wir die durch die höchste Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und Großherz. Staatsministerium vom 6. vor. Monats Nr. 1416 auf Kosten der Großherz. Domänenkasse allergnädigst bewilligte einmalige Anschaffung eines Geläutes von drei Glocken in die hiesige neue evangelische Kirche als einen reinen Akt der Gnade unbedingt anerkennen.

Freiburg, 1. Oktober 1837.

F. Eisenlohr.
W. Bausch.
C. A. Mez.
Baumgärtner.
Michael Mezger.
Ch. Merian.

Damit war aber die leidige Glockenangelegenheit noch nicht zur Ruhe gekommen. Die Gemeinde hatte mit Zustimmung der Behörden beschlossen, das Geläute durch die aus ihren eigenen Mitteln zu bestreitende Anschaffung einer vierten Glocke zu verstärken. Sie mußte deshalb auch zur Vergrößerung des Glockenstuhls einen Beitrag von 52 fl. leisten. Aber der Kirchengemeinderat schob die Sache hinaus, da das neue Geläute so schlecht ausgefallen war, daß man einen Umguß der Glocken verlangte. Auf Anregung des Kirchengemeinderats berichtete im Jahre 1841 das Stadtamt nach Karlsruhe, das Geläute der neuen evangelischen Kirche sei „unter aller Kritik", es beleidige das Ohr im höchsten Grade. „Sicher haben die meisten Dörfer im Großherzogtum ein besseres Geläute." Es wird vorgeschlagen, die größere Glocke mit dem Ton G beizubehalten und die zwei kleinern umzugießen. Dann wolle die Kirchengemeinde eine vierte beschaffen. Aber die Hofdomänenkammer lehnte dieses Gesuch mit Schreiben vom 2. April 1841 entschieden und endgültig ab, so daß die Gemeinde, wollte sie nicht für immer ein Geläute unter aller Kritik haben,

selbst eintreten mußte. Sie ließ durch Glockengießer Rosenlächer in Konstanz die zwei kleinen Glocken umgießen und eine vierte neu anfertigen. Dies Geläute blieb bis zum Jahre 1875, wo es erneuert werden mußte.

Rascher hat sich die Angelegenheit der Orgel erledigt. Die Orgelbauer Märklin in Freiburg und Martin in Waldkirch gaben auf Aufforderung der Domänenverwaltung ein Gutachten über die Orgel in Thennenbach ab. Sie berechneten den Wiederaufbau derselben in Freiburg auf 2204 fl. Aber erst im Jahre 1833 wurde die Orgel nach Freiburg transportiert. Märklin berichtet, daß er 232 Pfeifen verpackt habe. Nun lagerte das Material wieder mehrere Jahre in Freiburg. Als der Bau der Ludwigskirche sich der Vollendung näherte und man an den Aufbau der Orgel denken mußte, sah man wohl ein, daß das alte Thennenbacher Instrument für die Begleitung des Gesangs einer evangelischen Gemeinde zu klein sei. Mit Erlaß des Finanzministeriums vom 7. März 1835 wurde daher die Thennenbacher Orgel der Gemeinde Günterstal überlassen und für die Ludwigskirche eine neue angeschafft. Die Baupflicht des Fiskus wurde hier nicht in Zweifel gezogen. Das Werk wurde von Orgelbauer Märklin in Freiburg mit 26 klingenden Registern gebaut und kostete 3058 fl. Die Orgel blieb zu Last des Domänenärars, bis vor zehn Jahren die Ablösung der Baulast erfolgte.

Was endlich die Uhr betrifft, so sprach schon im September 1830 das Ministerium des Innern die Meinung aus, daß die Stadt das größte Interesse an dem Vorhandensein einer Uhr auf der neuen Ludwigskirche habe, sie möge daher ihrerseits die Anbringung und Unterhaltung der Uhr übernehmen. Der Stadtrat erklärt sich dazu bereit. Er ließ durch Uhrmacher Heim die Turmuhr in Thennenbach untersuchen. Dieser gab das Gutachten ab, diese Uhr, 1763 angefertigt, sei besser als alle Turmuhren in Freiburg und mit geringen Reparaturen in der Ludwigskirche wieder aufzustellen. Die Kosten beliefen sich auf etwa 15 Louisdor, während eine neue Turmuhr auf 800 fl. kommen werde. Der

Stadtrat scheint sich aber von der Güte des Werks nicht überzeugt zu haben, denn schon in einem Schreiben vom 20. Dezember 1831 erklärt er, er ziehe vor, eine neue Uhr zu bauen, die billiger zu stehen komme als die Wiederaufstellung der alten. Der Stadtrat übertrug daher die Anfertigung einer neuen Uhr dem Uhrmacher Hager in Heuweiler. Sie wurde nach Vollendung der Kirche erst im Jahre 1840 aufgestellt und kostete 450 fl. Es gab dabei noch eine ziemlich erregte Auseinandersetzung mit Baudirektor Hübsch, der die Anbringung von Zifferblättern an der Außenseite des Turmes nicht wünschte, da dies dem Stil der Kirche widerspreche. Er mußte aber schließlich nachgeben. Der Stadtrat ließ die Zifferblätter anbringen und die Ziffern durch Vergolder Hauser (zum Preis von 40 fl.) schön vergolden. Bis auf den heutigen Tag liegt die Unterhaltung und Besorgung der Turmuhr auf der Ludwigskirche der Stadtgemeinde Freiburg ob.

Endlich müssen wir noch eine Verhandlung wegen Ausschmückung der Kirche erwähnen. Die Kahlheit und Nüchternheit der Ludwigskirche, über welche vor der im Jahre 1896 erfolgten Neubemalung allgemein geklagt wurde, war nicht Schuld des Architekten, sondern hatte seinen Grund in dem Mangel an Mitteln. Die Kirche war ja von Anfang an anders eingerichtet als jetzt. Die Bilderwand im Chor war noch nicht vorhanden (wir werden später davon hören). In demselben befand sich vielmehr die Orgel. Der Raum unter der Orgelbühne diente als Sakristei. Die Kanzel war unter der Orgel in der Mitte der Orgelbühne und vor ihr der Altar, der unter die Vierung vorgeschoben war und etwa da stand, wo jetzt der Taufstein steht. Es war also eine Anordnung, wie sie für evangelische Kirchen in der neuesten Zeit wieder verlangt wird. Die Emporbühnen in den Kreuzarmen waren von Anfang an nicht vorhanden. Zur Belebung der ungeheuern Wandflächen hatte Hübsch in dem obern Teile Nischen angebracht, in denen Statuen biblischer Personen aufgestellt werden sollten. Rechts und links von der Kanzel sollten die westlichen Wände der Kreuzarme durch Gemälde geschmückt

werden. Baudirektor Hübsch legte diese Projekte in einem Bericht an das Finanzministerium vom 16. August 1836 eingehend dar, und berechnete die Kosten auf 3000 fl., um deren Bewilligung er bat.

Aber das Ministerium lehnte das Gesuch rundweg ab; zu einer Ausschmückung der Kirche sei der Fiskus nicht verpflichtet, das sei Sache der Kirchengemeinde. Wenn sie keine Fonds dazu habe, so möge man die Mittel durch freiwillige Gaben aufzubringen suchen. Auf Vorstellung des Kirchengemeinderats bewilligte nun die Regierung des Oberrheinkreises mit Erlaß vom 28. Oktober 1836 eine Hauskollekte bei den Mitgliedern der evangelischen Gemeinde. Gleichzeitig erklärten sich die Mitglieder des Stadtrats durch eine Bekanntmachung im Verkündigungsblatt zur Entgegennahme von Gaben bereit. Es gingen hier aber nur 21 fl. 36 kr. ein, worüber der Stadtrat am 28. April 1837 öffentlich quittiert. Wie viel die Hauskollekte eintrug, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls war der Ertrag nicht hinreichend, die erwähnten Ausschmückungspläne zu verwirklichen, die Gemälde kamen nicht zur Ausführung, die Nischen in den Kreuzarmen wurden zugemauert und mit Inschriften versehen, die heute noch die Stellen bezeichnen, an denen jene Statuen hätten stehen sollen.

Nach einer langen, zehnjährigen Geduldsprobe, nach Überwindung vieler Schwierigkeiten und Erledigung vieler und langer Verhandlungen kam endlich der Freudentag für die evangelische Gemeinde Freiburg, der ihr ein eigenes, prächtiges Gotteshaus geben sollte. Am 26. Juni 1839 wurde die Ludwigskirche eingeweiht. Der Kirchengemeinderat gab über die Einweihungsfeierlichkeiten eine Broschüre heraus, die längst vergriffen ist. Wir teilen aus derselben über den festlichen Tag folgendes mit:

„Nach zehn Jahren stand der neue Tempel nun da, außen und innen in schöner Vollendung, mit Glocken und einer vortrefflichen Orgel versehen, und der 26. Juni d. J. wurde zu dem Tag seiner feierlichen Einweihung bestimmt. Mit Freuden wohl wurde in der ganzen Gemeinde und Stadt diese Kunde vernommen; aber zugleich

sprach sich doch bei Allen ein Gefühl der Wehmut aus, von der alten gewohnten Kirche scheiden zu müssen, und schon beim letzten der Einweihungsfeier vorhergehenden Sonntagsgottesdienst war sie dicht gefüllt von ihren Kindern, die von ihr, wie von einer lieben Mutter, Abschied nahmen. Durch ein besonderes Programm war die Festfeier angeordnet, und mittelst desselben die Einladung zur Teilnahme ergangen. Herr Regierungsdirektor v. Reck war von Sr. Königlichen Hoheit zum landesherrlichen Kommissär ernannt, und Herr Prälat Hüffel von unserer obersten Kirchenbehörde mit Einweihung der Kirche beauftragt. Freundlich begrüßte der erwachende Tag das seltene Fest. Schon am frühen Morgen wogten von allen Seiten Scharen von Fremden durch die Tore der Stadt, deren ganze Bevölkerung zugleich in freudig teilnehmende Bewegung geriet. Um halb 9 Uhr versammelte sich die Gemeinde mit den eingeladenen Gästen in der alten Kirche, deren engen Raum aber die letzteren fast allein ausfüllten, zu einem Abschiedsgottesdienste, mit welchem die Feier eröffnet wurde. Regierungsdirektor v. Reck und Prälat Hüffel wurden von den ihnen beigegebenen Ehrenbegleitern im Wagen abgeholt, von dem Kirchengemeinderat an der Kirche, wie die Behörden, empfangen und eingeführt. Als ein schönes Zeichen, daß jener christlich-brüderliche Sinn, der sich bei der Grundsteinlegung der neuen Kirche von seiten des katholischen Klerus kund getan hatte, auch unter den Erschütterungen der neuesten Zeit sich erhalten habe, begrüßten wir in unserer alten Kirche eine Deputation des hochwürdigen erzbischöflichen Domkapitels und mehrere andere, teils hiesige, teils auswärtige katholische Geistliche, die als Teilnehmer an dieser Feier erschienen waren. Alle hiesigen höhern und niedern Staatsbehörden, Mitglieder der hohen Schule mit ihrem derzeitigen Vorsteher und die des Gymnasiums und bürgerliche Vorstände der Stadt, hatten sich eingefunden; aber in unerwartet großer Zahl waren die evangelischen Geistlichen nicht nur aus der hiesigen und den benachbarten Diözesen, sondern auch zum Teil aus einer Entfernung von fünfzehn Stunden Weges über die rauhesten Gegenden des Schwarzwaldes herbeigeströmt. Aus sieben Diözesen waren 45 Geistliche gekommen, so daß die Gesamtzahl der anwesenden evangelischen Geistlichen an die fünfzig betrug. Wer möchte verkennen, daß sich hierin ebensowohl die lebendige Teilnahme der Diener der Kirche, deren Interesse nicht bloß an die Schwelle gebunden ist, die ihre Pfarrei begrenzt, am kirchlichen Leben überhaupt betätigt, als auch die Anerkennung der hohen Wichtigkeit und tiefen Bedeutung dieser Feier ausgesprochen habe? Die Gemeinde selbst

war mit bewegtem Herzen erschienen, ja im Augenblick der Trennung von der alten Kirche schien fast die Wehmut das freudige Gefühl zu überwiegen. Der an der Kirche mitarbeitende Vikar Eisenlohr hatte die Abschiedsrede zu halten, um dem Gemeingefühle der tiefbewegten Gemüter Wort und Ausdruck zu geben. Nach beendigtem Schlußgesang verließ man unter dem Verklingen der letzten Töne der Orgel die alte Kirche, und der Zug setzte sich in der vom Programm bestimmten Ordnung in stille Bewegung.

Wenn die, den Zug eröffnende, paarweise nach Alter und Geschlecht geordnete Jugend, besonders der Anblick der festlich geschmückten Jungfrauen unserer Gemeinde, die eine überraschend große Anzahl bildeten, auf jeden Festbeschauer einen lieblichen Eindruck hervorbringen mußte, so war die ihnen folgende lange Reihe evangelischer Geistlichen im Kirchenornat in hiesiger Stadt ebenso neu als erhebend und feierlich. Als Sinnbilder des in die neue Kirche übergehenden Kultus wurden Bibel und Agende, jene von Vikar Eisenlohr von Freiburg, diese von Vikar Trautz von Denzlingen, getragen. Die Taufgefäße trugen nach ihnen Pfarrer Braun von Bischoffingen und Pfarrverweser Blum von Leiselheim. Diesen folgte der Ortsgeistliche, Dekan und Stadtpfarrer Eisenlohr, mit dem Brotgefäß, begleitet von dem Senior der Diözese, Pfarrer Schellenberg von Gundelfingen, mit dem einen, und von Pfarrer Roth von Buggingen mit dem anderen Kelch. Zwei Jünglinge aus der Gemeinde (Friederich Bartenstein und Gustav Rehfus) trugen die Kommunionkannen, und zwei andere (Georg v. Langsdorf und Ludwig Stefani) die dazugehörigen Platten. Als kirchliche Lokalbehörde folgte der Kirchengemeinderat, und diesem als Repräsentant der hohen Kirchenbehörde Prälat Hüffel mit den Assistenten, Kirchenrat Engler von Kippenheim und Kirchenrat Reich von Emmendingen, zur Seite. Hier setzte den Zug fort die lange Reihe der evangelischen Geistlichen, an welche sich die Geistlichen der katholischen Kirche anschlossen — ein schönes und rührendes Sinnbild gegenseitiger Achtung und christlicher Bruderliebe. Nun kamen die weltlichen Behörden: der landesherrliche Kommissarius, Regierungsdirektor v. Reck mit seinen Ehrenbegleitern, Forstmeister v. Drais und Regierungsrat Stephani, und nach diesen in ihrer Reihenfolge die im Programm genannten Behörden, und den Zug schlossen die übrigen Teilnehmer des Festes. Einfach und würdig, ernst und feierlich bewegte sich der langgedehnte Zug über den Münsterplatz durch die Hauptstraße der Stadt zwischen der dicht gedrängten Menge des mit Ernst und Anstand zuschauenden Volkes, während an den

Fenstern zu beiden Seiten Zuschauer und Zuschauerinnen Kopf an Kopf in dichter Reihe des festlichen Anblicks sich freuten. Sobald der Zug vom Turm der neuen Kirche aus erblickt werden konnte, sandten die Glocken ihren ehernen Gruß der nahenden Gemeinde, zum erstenmal sie zur Andacht ladend. Bei der Kirche hatte das Bürgermilitärkorps Spalier gebildet und empfing die Ankommenden mit militärischem Ehrengruß, somit Zeugnis ablegend, daß die Bürgerschaft dieses Fest aus höherm als konfessionellen Gesichtspunkt, als ein Fest der ganzen Stadt betrachte, welche ohne Rücksicht auf das Bekenntnis die ihr Angehörigen ehre, und auch diesem Tempel, in welchem ihr eine neue Zierde geworden, mit Achtung begegne. An den Pforten der Kirche erwarteten Baumeister und Bauherr durch ihre Repräsentanten die Gemeinde, und nach Überreichung der Schlüssel, als Zeichen der Übergabe der Kirche an dieselbe, betrat der Zug in derselben Ordnung den nun geöffneten Tempel und in gewaltigen Akkorden rauschte die Orgel. In dichten Haufen drängte das Volk sich nach, und die weiten Hallen vermochten nicht die Menge zu fassen. Nachdem man sich an den bezeichneten Plätzen geordnet und sich alles, was Raum fand, versammelt hatte, stimmte der hiesige Singverein, der mit gefälliger Zuvorkommenheit diese Feier durch Mitwirkung von 40 bis 50 seiner Sänger und Sängerinnen erhöhte, das „Jehovah, Jehovah, Jehovah" in vierstimmigem Chorgesang an, das in erhebenden Tönen die weiten Räume erfüllte, worauf Prälat Hüffel an den Altar trat, um sofort die Kirche mit Rede und Gebet zum Heiligtum des Höchsten zu weihen. Es war ein feierlicher, eindrucksvoller Moment, daß, während das „Unser Vater", mit welchem er schloß, die große Glocke vom Turme und zu gleicher Zeit der Donner des städtischen Geschützes vom Schloßberge herab der Stadt und der Umgegend verkündete, jetzt sei die Einweihung geschehen. Herzerhebend war der Gesang, in welchen, vom Singchore begonnen, die ganze Gemeinde dann zum erstenmal hier einstimmte: „Nun danket Alle Gott". — Hierauf folgte die Verlesung des 84. Psalms, als des Ausdrucks der Gefühle aller, am Altare durch Pfarrer Müller von Betberg, und sodann abermaliger Gesang des Singchors und der Gemeinde: „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein", nach der im Programm vorgeschriebenen, mit Gesang und Rede wechselnder Ordnung, welcher zufolge nunmehr Dekan Eisenlohr die Kanzel bestieg und zum erstenmal von dieser Stätte das Wort des Herrn verkündigte. Nachdem hierauf ein für dieses Fest besonders eingeübter herrlicher Chorgesang: „Heilig, heilig, heilig" von dem

Singverein ausgeführt war, wurden noch die beiden Sakramente unserer Kirche gehalten, um auch durch die Feier dieser sichtbaren Zeichen der göttlichen Gnade den Tempel zu einem evangelisch-christlichen zu weihen. Zuerst ward, wieder durch einen auswärtigen Geistlichen, Diakonus Gerwig von Schopfheim, ein Täufling, und zwar — bedeutungsvoll — das erstgeborene Kind aus einer gemischten Ehe, vor den Augen aller in die christliche Gemeinschaft aufgenommen. Dann vereinigte sich, nach dem Vorbereitungsliede: „Herr, Du wollst uns vorbereiten", die gesamte evangelische Geistlichkeit nebst dem Kirchengemeinderat als Repräsentanten der Gemeinde zur Feier des heiligen Abendmahls, wobei wieder zwei auswärtige Geistliche admistrierten, Diakonus Roth von Müllheim, der auch die Vorbereitung, und Pfarrer Helbing von Eichstetten, der das Dankgebet hielt. Ist diese Feier in ihrer Einfachheit und Würde schon an sich ergreifend, so war hier der Eindruck um so tiefer durch die Teilnahme so vieler Diener des göttlichen Worts, die in ihrem Kirchenornat mit Andacht und Rührung sich um den Tisch des Herrn versammelten. Nach einem Schlußgesang der Gemeinde: „Herr, unser Gott, dich loben wir", sprach Prälat Hüffel am Altare noch ein Schlußgebet und entließ, mit dem Segen des Herrn die Feier beendigend, die Versammlung. Er selbst, sowie der landesherrliche Kommissär, wurden zu Wagen von ihren Ehrenbegleitern in ihre Wohnungen zurückgeführt; und die evangelische Geistlichkeit kehrte im Zuge zur Ablegung des Ornats in die alte Kirche zurück. So endete mittags 12 Uhr diese merkwürdige Feier.

Bei einem hierauf folgenden Festmahle im Museumssaale, an welchem 80 Personen teilnahmen, sprach sich allgemein der wohltuende Eindruck aus, welchen die Haltung der ganzen Feier auf die Gemüter gemacht hatte, und in der ganzen Stadt herrschte nur eine Stimme der Teilnahme und der Freude darüber. Wenn ängstliche Gemüter früher die Besorgnis gehegt hatten, es möchte durch eine solche öffentliche Feier der konfessionelle Unterschied zu schroff hervortreten und dadurch die bisherige Eintracht zwischen den Gliedern beider Konfessionen eine Störung erleiden, so hat nun der Erfolg im Gegenteil bewiesen, daß dadurch das Band der Liebe und Eintracht nur fester geknüpft ward; und wenn da oder dort Mißklänge vorhanden gewesen wären, an diesem Tag mußten sie verstummen vor dem Geist der Liebe und des Friedens, der da freundlich lächelnd über allen schwebte. Darum wird dieser Tag im Herzen unserer Gemeinde, im Herzen aller Bewohner Freiburgs, im Herzen aller, welche Teil an dieser Feier nahmen, eine freund-

liche, hehre Erinnerung bleiben unauslöschlichen Andenkens, aber er wird auch in der Kirchengeschichte unserer Zeit einen strahlenden Lichtpunkt bilden, auf welchem das Auge des Menschenfreundes um so lieber verweilt, als es durch andere Erscheinungen der Zeit getrübt ward, es wird dieses Fest wie ein Wort der Versöhnung dastehen unter den Stimmen der Zwietracht und des Parteikampfes, und der Welt verkünden, hier sei eine Stätte des Friedens. Möge der Sinn und Geist, der sich dabei in Freiburgs Bevölkerung aussprach, nimmer weichen aus der freundlichen Stadt; möge er segnend weilen in unserer Mitte, in allen Gauen unseres Vaterlandes, denen, die aus diesem Geist geboren sind, zur Ehre, anderen zur Beschämung; möge er sich immer weiter verbreiten über alle Länder und Völker und Zeiten, und endlich die ganze Menschheit beglücken!"

Die Einweihungspredigt des Stadtpfarrers, Dekan Eisenlohr, hatte den Text I. Korinther 13, 13: „Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber die Liebe ist die größte unter ihnen." Sie wurde gedruckt und liegt bei den Pfarrakten.

Auf einem losen, offenbar einen Zeitungsausschnitt darstellenden Blatt, das sich in der Familie des Pfarrers Wucherer erhalten hat, findet sich folgendes Gedicht:

Auf die bevorstehende Einweihung der neuen evangel. Kirche in Freiburg.

(Von einem der frühesten Mitglieder dieser Gemeinde.)

Zugetan der Sitte seiner Väter
Stellte einst Karl Friedrichs Christensinn,
Als ein Haus für christlich fromme Beter
Einen Tempel seines Glaubens hin.*)

Was mit Gottes Gnade er begründet,
Führten fromme Söhne weiter auf;
Schön und herrlich steht der Bau — geründet
Von dem Sockel bis zum Turmesknauf.

In des nahen Münsters heil'gen Hallen
Sind die Geister ihrer Ahnen wach,
Und von aller Munde hört man schallen,
Wie die Lieb' der Meinung Fesseln brach.

---

*) In den Jahren 1806 auf 1807.

Wer dieses Poem verbrochen hat, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Ein Segen für den Verfasser. Aber gut wars doch gemeint und gibt auch Zeugnis von der großen Freude, die in jenen Tagen in der Gemeinde herrschte.

Es dürfte hier nun der Platz sein, wo wir über die Ludwigskirche als Bauwerk etwas sagen*).

Das Zisterzienserkloster Tennenbach (= Tannenbach, dialektisch Tännenbach)**) wurde im Jahre 1158 durch Mönche dieses Ordens gegründet, die von der Abtei Frühnisberg im Kanton Bern kamen. Der Edle Kuno von Horben kaufte um 30 Mark Silber und ein Maultier ein Stück Land in jenem einsamen abgelegenen Waldtale und schenkte es den Mönchen, die hier ein Kloster gründeten, das durch die Gunst der Grafen von Freiburg rasch emporblühte. Sie fanden auch zum großen Teil in der Klosterkirche ihre Begräbnisstätten, ebenso wie die Grafen von Hochberg. Bei seiner Aufhebung besaß das Kloster 1353 Morgen Wald, 68 Morgen Wiesen, 250 Morgen Ackerfeld und bezog Zehnten, Zinsen und Gefälle aus vierzig Ortschaften. Im 15. Jahrhundert wurde in der Stadt Freiburg dem Kloster der „Münchhof" oder Tennenbacher Hof geschenkt, in dem die Mönche ihr Absteigequartier hatten. Es ist das Gebäude an der Zähringerstraße, in dem bis vor kurzem die Kuenzersche Zichorienfabrik sich befand, und von dem sowohl die Tennenbacherstraße wie die Münchhofstraße ihre Namen haben.

Das Kloster wurde zweimal zerstört, im Bauernkrieg und im dreißigjährigen Krieg, war danach auch jahrelang unbewohnt,

---

*) Vergl. Hübsch, Die evangelische Kirche zu Freiburg i. Br., in seinem Werk „Bauwerke", 1. u. 2. Heft, Taf. 5, S. 12.

**) Sehr eingehende Mitteilungen über die Geschichte und Aufhebung des Klosters enthält die Schrift von dem früheren Keppenbacher Pfarrer Walther: Geschichte vom Freiamt (Emmendingen, bei Dölter 1903). Vergl. auch Anton Schneider: Die ehemalige Zisterzienserabtei Tennenbach (Wörishofen 1904), und die Zeitschrift des Schauinsland Vereins Breisgau III, S. 6 ff.

wurde aber immer wieder aufgebaut. Im Jahre 1806 wurde es aufgehoben. Der letzte Abt August Zwiebelhofer war kurz vorher gestorben. Er wurde noch in der Kirche beigesetzt. Sein Grabstein befindet sich noch in der Kapelle, die den letzten Überrest des Klosters bildet, und hat folgenden Wortlaut:

Ein Mann voll Eifer für das Gute,
Wohl ihm, daß er schon ruhte,
Denn nach einem Mondenlauf
Hob man alle Klöster auf.

Die Klosterkirche soll schon bald nach Gründung des Klosters, im 12. Jahrhundert, gebaut worden sein. Sie blieb bei den verschiedenen Zerstörungen des Klosters erhalten und zeigt, wenn sie auch gewiß öfter Erneuerungen erfahren hat, auch heute nach ihrem Wiederaufbau in Freiburg die charakteristischen Merkmale ihrer Bauepoche und ihres Ordens. Sie ist das echte Produkt der spätromanischen Epoche, die dreischiffige Pfeilerbasilika mit einem Querschiff. Die Pfeilerbogen zeigen ziemlich flache Spitzbogen, weswegen man aber nicht von einem „Übergangsstil" reden kann. Die Details an den Fenstern — wie auch die vier großen Radfenster —, sowie die Kapitäle und Gesimse sind rein romanisch. Die Ansätze zum Spitzbogen zeigen das Spätromanische*). Wie die Merkmale der Bauepoche, so zeigt die

*) Welche Verirrung der Begriffe früher auf diesem Gebiete herrschte, zeigt die Tatsache, daß in allen Nachrichten über den Wiederaufbau der Tennenbacher Klosterkirche in Freiburg immer von dem „rein byzantinischen Stil" der Kirche die Rede ist. Selbst ein künstlerisch so gebildeter Mann wie Hübsch gebraucht diesen Ausdruck. Man war eben damals noch allgemein der Meinung, daß die Kunst des frühen Mittelalters — was wir romanisch nennen — oströmischen Einflüssen ihr Dasein verdanke, und daß von einer selbständigen Kunst des Abendlandes vor dem 13. Jahrhundert nicht geredet werden dürfe. So bezeichnete man die Dome in Speier, Worms und Mainz als „byzantinisch". Die Gotik sah man als echt deutsches Erzeugnis an. Diese letztere Begriffsverwirrung ist heute noch nicht ausgestorben. Viele reden auch heute noch von der Gotik als dem „echt deutschen Stil", während sie in Wirklichkeit „romanisch" heißen

Kirche dann auch diejenigen des Ordens. Das Bestreben des Gründers des Zisterzienserordens (der Benediktinerabt Robert von der Champagne, geb. 1024), die alte Strenge des Mönchtums wiederherzustellen, erstreckte sich auch auf die Anlage der Klöster und Kirchen. Wie das Mutterkloster in dem Waldesdickicht von Citaux bei Dijon erbaut wurde, so liebte der Orden es immer, einsame abgelegene Waldtäler für seine Gründungen aufzusuchen. Alle Bauten, auch die Kirchen, sollten möglichst einfach und schmucklos sein. Dies schloß freilich nicht aus, daß der Orden in Deutschland die hervorragendsten gotischen Klosteranlagen schuf (wie Maulbronn und Bebenhausen). Zu den charakteristischen Zeichen der Zisterzienserkirchen gehört der rechtwinklige Chor, wie ihn auch die Ludwigskirche besitzt. Türme sollten als zu üppig nicht gebaut werden. Nur ein Dachreiter war gestattet zur Aufnahme eines Glöckleins. Auch die Ludwigskirche hat ihn wieder erhalten, freilich in stark vergrößertem Maßstab und mit einer Konstruktion, auf die Baudirektor Hübsch sehr stolz war. Der Turm ruht nämlich nicht, wie sonst derartige Vierungstürme, auf den Vierungspfeilern, sondern auf den sie verbindenden Gewölbebogen. Dadurch mußte die Belastung durch den Turm möglichst gemindert werden, weswegen er aus Backsteinen aufgeführt wurde. Anderseits aber konnte die zulässige Last des

---

sollte, denn sie ist in Frankreich entstanden und von dort nach Deutschland gekommen, wo sie dann freilich eine selbständige Ausbildung erfahren hat. Einen „byzantinischen Stil" aber gibts überhaupt nicht, wenn man unter Stil bei Bauten ein konstitutives Prinzip versteht. Der Aufriß der byzantinischen Bauten zeigt nichts konstitutiv Charakteristisches, die Elemente sind in der spätrömischen Kunst und derjenigen des christlichen Altertums vorhanden. Auch das Tonnengewölbe und die Kuppel. Letztere ergab sich aber leicht aus dem von dem Byzantinismus mit Vorliebe benutzten und ihm darum wohl eigentümlichen Grundriß, nämlich der Rotunde, dem Polygon oder dem griechischen Kreuz. In dieser Beziehung kann man also von „byzantinisch" reden. Dann aber auch besonders von den Details der Ausführung und von der Ausschmückung, die selbständige Kunsttätigkeit, freilich auch mit starkem orientalischem Einschlag, bedeutet.

Turmes mehr auf die Höhe verwendet, er konnte höher und schlanker gehalten werden. Man wollte eben einen wirklichen Turm, nicht bloß einen Dachreiter haben. Das Geläute mußte freilich, um den Turm nicht zu sehr zu belasten, nach Zahl und Gewicht der Glocken in bescheidenem Umfang gehalten werden.

Bei dem Abbruch der Kirche in Tennenbach zeigte sich, daß der Sockel durch die Feuchtigkeit so gelitten hatte, daß er für den Wiederaufbau unbrauchbar war. Hier mußten also neue Steine verwendet werden. Im übrigen wurden die Quadern wieder alle verwendet. Die fassonierten Stücke wurden gezeichnet und bei dem Wiederaufbau an der nämlichen Stelle wieder eingefügt. Im übrigen hatte die Kirche mancherlei durch die Bedürfnisse der Mönche veranlaßte Unregelmäßigkeiten, die natürlich beim Wiederaufbau wegblieben, denn in Freiburg kam die Kirche frei zu stehen. Die Vorhalle war im Kloster nur ein Durchgang für die Mönche und hatte nur eine Türe nach außen. Hübsch brachte in Freiburg das Hauptportal und zwei Seitenportale an. In der Rückwand des Chors sowie über dem Haupteingang befand sich in Tennenbach ein großes gotisches Fenster. Das erstere wurde nicht abgebrochen, sondern blieb als malerische Ruine im Walde stehen, bis es zerfiel. In Freiburg wurden dafür große Radfenster, sowohl in der Höhe des Chors, wie über dem Hauptportal, angebracht. Der Grund lag für den Baumeister jedenfalls in dem schon erwähnten Einbau des Chors, einer zwanzig Fuß hohen Querwand, vor welcher die Kanzel, hinter welcher die Sakristei und über welcher die Orgel Platz fand. Hübsch wollte damit sehr verständnisvoll den Forderungen des protestantischen Gottesdienstes Rechnung tragen. Mit Rücksicht darauf, um die Gemeinde näher an die Kanzel heranzubringen, hat er auch die Länge der Kirche um eine Bogenstellung gekürzt und das Mittelschiff vier Fuß breiter angelegt. Über die niedrigen Seitenschiffe spannten sich in Tennenbach einfache Tonnengewölbe, Hübsch hat sie in Freiburg etwas höher gehalten und sie mit

Kreuzgewölben versehen, auch die in Tennenbach mit gotischem Maßwerk versehenen Fenster dieser Seitenschiffe romanisch gestaltet. Endlich ließ er die an jeder Seite des Chors befindlichen Kapellen als für den protestantischen Kultus nicht erforderlich weg.

Sind diese Änderungen teils aus Gründen der Stilreinheit teils aus der neuen Zweckbestimmung des Gebäudes wohl erklärlich, so ist es unfaßbar, daß Hübsch die Oberflächen des Innern in Verputz herstellen ließ, während sie in Tennenbach mit Quadern aus rotem Sandstein verkleidet waren. Diese Änderung war doch eine bedeutende bauliche und ästhetische Verschlechterung. Wie ganz anders würde das Gebäude dastehen, wenn die Flächen und Bauglieder aus wirklichem, statt wie jetzt nur aus imitiertem Stein bestünden. Als Grund für die Änderung gibt Hübsch an, daß andernfalls bei den kleinen Fenstern die Kirche zu dunkel geworden wäre. Da er den Wandflächen des Innern auf jeden Fall einen hellen Anstrich habe geben müssen, „so konnten hierbei die bedeutenden Transportkosten der Quadersteine von Tennenbach bis Freiburg füglich erspart werden". Diese Ersparnis wird wohl der Hauptgrund gewesen sein, warum man im Innern von dem echten Material abstand, warum man auch die Gewölbgurten so häßlich aus Backsteinen herstellte.

Ein anderer Punkt, den man wohl gerne anders gewünscht hatte, betrifft den Turm. Man mag es glauben, daß er kühn und eigenartig konstruiert ist. Man mag auch zugeben, daß Hübsch das Möglichste getan hat, ihn bei der nun einmal vorgenommenen Ausführung möglichst gefällig zu gliedern, aber schön ist er nun einmal nicht, und die Backsteine in der Höhe wollen zu den Quadern in der Tiefe schlecht passen. Hätte doch Hübsch, wie bei seiner schönen Kirche in Bulach, den Giebel des Mittelschiffes in der Fassade durch zwei Türme flankiert und die polygone Galerie über der Vierung als Pyramidenkuppel geschlossen, er wäre dem Stil gerechter geworden und hätte kaum eine größere Bausumme verbraucht.

Im übrigen zeugt die Versetzung der Tennenbacher Kirche nach Freiburg von großem künstlerischem Verständnis des Architekten und macht ihm alle Ehre. Der finanzielle Effekt war für den Fiskus ja kein sehr erfreulicher, denn die Kirche hat mehr gekostet als eine neue. Man würde heute eine derartige Transferierung, auch abgesehen von den Kosten, darum schwerlich unternehmen, weil man jetzt ganz andere Anforderungen an ein evangelisches Kultusgebäude stellt. Diesen Anforderungen entspricht die Ludwigskirche ja absolut nicht. Sie ist eine katholische Meßkirche, keine evangelische Gemeinde- und Predigtkirche. Dazu war sie schon viel zu unakustisch. Die Klagen über diesen Übelstand beginnen sofort nach der Einweihung der Kirche. Durch die ganzen vierziger Jahre fanden Verhandlungen mit dem Domänenärar statt „die Beseitigung des Schalles in der evangelischen Ludwigskirche betreffend". Darüber existiert ein umfangreiches Aktenfaszikel. Man baute eine transportable Kanzel, die an verschiedenen Stellen aufgestellt wurde, auch an dem ersten Hauptpfeiler rechts, so daß der Prediger den Hörern, die im rechten Kreuzarme saßen, den Rücken zukehrte. Man schloß die Seitenschiffe mit dicken Vorhängen ab. Man brachte hinter der Kanzel einen Schallreflektor in Muschelform an. Man spannte Netze von Wollfäden unter dem Deckengewölbe hin. Es war alles vergeblich. Nach wie vor verstanden die Leute im Hauptschiff, die nicht in den allernächsten Bänken saßen, den Prediger nicht. Es ist dies sehr begreiflich, wenn man bedenkt, daß er direkt vor sich den leeren Altarraum hatte und mitten in das lange Hauptschiff hineinsprach, das damals noch umso länger war, als die jetzige Orgelbühne ja noch nicht bestand. Das Resultat der langen Verhandlungen war, daß man versuchte, die Leute durch Aufstellung weiterer Bänke bei dem Altar und durch Erbauung von Emporbühnen in den Kreuzarmen näher an die Kanzel heranzubringen. Die Emporen wurden 1848 errichtet.

Im übrigen dauerte der Übelstand fort, bis er, wie wir sehen werden, in den fünfziger Jahren durch eine völlige Um-

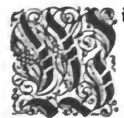
gestaltung des Chors nicht ganz, aber einigermaßen gehoben wurde.

Trotz der schwierigen Akustik der Kirche durfte die evangelische Gemeinde immerhin sich freuen, in der Ludwigskirche ein in seiner Art künstlerisch und historisch wertvolles Gotteshaus zu erhalten.





4. Erbauung von Pfarr- und Schulhaus.



Wie der Bau der Kirche, so führte auch derjenige des Pfarr- und Schulhauses zu langwierigen Verhandlungen, bis das Ziel erreicht war*). Sie hatten ihren Grund wesentlich in Finanzfragen. Denn wenn auch das Domänenärar die rechtliche Verpflichtung, für den Neubau des Pfarr- und Schulhauses aufzukommen, nicht bestritt, so suchte es doch fortgesetzt Mittel und Wege, möglichst von dieser Verpflichtung sich zu entbinden oder wenigstens sie mit möglichst geringen Kosten zu erfüllen. Als der Bau der Ludwigskirche einige Jahre gewährt hatte, wünschte der Kirchengemeinderat, daß nun auch die Pläne für den Pfarr- und Schulhausbau ausgearbeitet werden, wozu ja der Grund und Boden neben der Kirche schon erworben war. Da kam man im Ministerium des Innern, wie der Erlaß vom 8. Mai 1835 zeigt, auf den Gedanken, Pfarrer und Lehrer statt mit einer neuen Wohnung mit einer Mietentschädigung abzufinden. Dieselbe sollte für den Pfarrer etwa 300 fl., für den Lehrer etwa 100 fl. betragen. In diesem Falle könne man die Allerheiligenkapelle, sobald die neue Kirche fertig sei, zum Schullokal für die Protestanten einrichten. Eventuell könne auch das der Kirche gegenüberliegende Bannwarthsche Haus als Pfarr- und Schulhaus angekauft werden. Die Schule, wie der ursprüng-

*) Akten des Dreisamkreis-Direktoriums. Gen.-Landesarchiv 837—839.

liche Plan von Hübsch vorschlug, neben das Spital zu bauen, sei ohnedies aus hygienischen Gründen bedenklich. Auch die Nähe des Wirtshauses, das auf dem noch freien Grundstück an der Ecke der Spitalstraße erbaut werden sollte, lasse den in Aussicht genommenen Platz für Pfarr- und Schulhaus als „minder schicklich" erscheinen. Endlich sei auch zu erwägen, ob man seitens der Stadt nicht in dem neuen Knabenschulhaus, das sie bauen wolle, ein Lokal für die evangelischen Kinder einräumen oder diese überhaupt in die katholische Schule schicken könne, so daß nur der Religionsunterricht getrennt sei.

Über alle diese Punkte wurden nun das Stadtamt, der Stadtrat, der Kirchengemeinderat, wegen der hygienischen Frage des Spitals auch das Physikat und endlich wegen der Aufnahme der evangelischen Kinder in die katholischen städtischen Schulen auch das erzbischöfliche Ordinariat gehört und gaben ihre Gutachten ab.

Wir teilen aus denselben einiges hier mit. Gegen eine Mietentschädigung an Pfarrer und Lehrer sprechen sich das Stadtamt und der Stadtrat gleichmäßig aus. Ersteres macht dabei interessante Bemerkungen über damalige Freiburger Wohnungsverhältnisse. „Das Mietaversum läßt sich bei dem häufigen Wechsel der Mietpreise dahier schwer bestimmen. Was aber ganz vorzugsweise Berücksichtigung bedarf, ist der immer noch zunehmende Mangel an anständigen Mietwohnungen. Es haben in der jüngsten Zeit mehrere fremde Familien den Versuch gemacht, allein sie fanden selbst um die höchsten Preise kein Unterkommen. Während in andern Städten die angesehensten Eigentümer keine Bedenken tragen, jenen Teil ihrer Wohnungen, den sie entbehren können, durch Vergebung an Fremde zu vermieten, scheut man hier die Unbequemlichkeit des Zusammenwohnens." Das Stadtamt empfiehlt im übrigen den Ankauf des Bannwarthschen Hauses, das für 30 000 fl. zu haben sei.

Der Stadtrat erklärt sich in seinem Schreiben vom 30. Juni 1835 bereit, in dem neu zu erbauenden Schulhaus Räume für

die evangelische Schule mit zu erstellen, wenn das Domänenärar, das für letztere verpflichtet sei, einen Beitrag zu dem Bau leiste. Aber noch lieber sähe er die Vereinigung der evangelischen Kinder „im weltlichen Unterricht" mit den katholischen. „Es entsteht durch diese Vereinigung noch der weitere Vorteil, daß hierdurch schon in den Gemütern der Schuljugend die Spaltung derselben in zweierlei Konfessionsteile völlig gehoben wird, was natürlich in jeder Beziehung höchst wünschenswert bleibt."

Die Antwort des Erzbischöflichen Ordinariats, das wegen Zulassung der evangelischen Kinder in der katholischen Schule gehört wurde, zeigte deutlich, daß bei ihm auch der letzte Rest Wessenbergischen Geistes geschwunden war. Es sprach sich in seinem Schreiben vom 7. August 1835 grundsätzlich gegen die Vereinigung der Schüler aus, „da der ohnehin krebsartig umherfressende Indifferentismus durch dergleichen Vermischungen, insbesondere bei der religiösen Kälte vieler Schullehrer ungemein befördert wird". Jedenfalls müsse man die Zustimmung des Ordinariats von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig machen:

„1. Müssen die sämtlichen Lehrer der vereinigten Knabenschule für ewige Zeiten katholischer Religion sein, da ohnehin die protestantischen Schulknaben die kleinste Zahl ausmachen.
2. Müssen die Religionsbücher für den katholischen Unterricht jederzeit von diesseitiger Stelle genehmigt werden.
3. Dürfen neben jenen Religionsbüchern, welche, wie Christoph Schmids Biblische Geschichte, als Schulbücher gebraucht werden, keine protestantischen Religionsbücher als Schulbücher eingeführt werden.
4. Die Vorlage jener weltlichen oder bürgerlichen Schulbücher zur Einsicht, welche aus einer protestantischen Feder geflossen sind, deren Genehmigung wir nicht versagen werden, wenn darin keine Ausfälle auf den Katholizismus vorhanden sind."

Damit verlangte die Kurie, daß nicht nur die Lehrbücher für den katholischen Religionsunterricht, sondern auch diejenigen für die weltlichen Fächer, und selbst für den evangelischen Religionsunterricht ihrer Genehmigung unterliegen sollten. Man begreift, daß der Kirchengemeinderat auf die Erörterung solcher Vorschläge einzugehen einfach ablehnte.

Das Gutachten des Kirchengemeinderats setzen wir im Wortlaut hierher:

Großherzogl. Hochlöbliche Kreisregierung!

Gehorsamster Bericht
des
evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderats
der Hauptstadt Freiburg

auf die verehrl. Kreis-Regierungs-Verfügungen vom 22. Mai l. Js. Nr. 9929 und 31. Aug. l. Js. Nr. 15,358, den Bau des evangelischen Pfarr- und Schulhauses in Freiburg betr.

Indem wir die uns Hochgefälligst mitgetheilten Aktenstücke in der Anlage geziemend zurücksenden, berichten wir auf die, uns in dem verehrl. Kreis-Regierungs-Erlaß vom 22. Mai l. Js. Nr. 9929 vorgelegten Fragen a, b und f folgendes gehorsamst, und zwar:

Zu a: Ob es rathsam und thunlich sei, den Bau eines evangelischen Pfarr- und Schulhauses zu umgehen und dem Pfarrer und Schullehrer, welche beide freie Wohnung competenzmäßig anzusprechen haben, ein jährliches Aversum in Geld zu geben, und wie hoch dieses Aversum mit Rücksichtnahme auf die hiesigen Hausmiethepreise und die sonstigen Lokalverhältnisse zu bestimmen sein möchte?

Diese Frage ist schon in den Berichten des Gr. Stadtamts und Gemeinderaths der Hauptstadt Freiburg verneinend beantwortet, und wir müssen der Meinung dieser beiden Stellen vollkommen beitreten.

Die Gründe, welche für diese Meinung sprechen, nämlich Mangel an anständigen Miethwohnungen und hohe Miethpreise in der hiesigen Stadt, verbunden mit fortwährenden Unbequemlichkeiten für den Dienst, welche um so größer sein würden, wenn — was meistens der Fall sein wird — der Pfarrer und Schullehrer nicht nur entfernt von der Kirche und Schule, sondern auch selbst in weiter Entfernung von einander wohnen müßten, sind von solcher Erheblichkeit, daß wir nicht daran zweifeln, sie werden auch bei den

einschlagenden hohen und höchsten Staatsbehörden Beifall und Eingang finden. Wir wollen uns daher nur noch die Bemerkung erlauben, daß es nach unserer Ueberzeugung durchaus unthunlichst, den Pfarrer und Schullehrer für ihre Dienstwohnungen mit einem bestimmten jährlichen Aversum, etwa von 300 fl. für jenen und 100 fl. für diesen, abzufertigen, da sie sonst, zumal bei dem Umstand, daß für jährlich 100 fl. Hauszins hier kaum eine ganz geringe Taglöhnerwohnung zu bekommen ist, von ihren übrigen, keineswegs überflüssig zugemeßenen Besoldungstheilen zulegen müßten, um den Hauszins zu bestreiten, und auf die Zahlung des jeweiligen Hauszinses wird man sich von Seiten des Gr. Domänenärars schwerlich einlassen wollen, da, wie vorauszusehen ist, mit jedem Wohnungswechsel des Pfarrers oder Schullehrers auch die Summe des Hauszinses sich verändern würde, und die Anweisung zur Auszahlung derselben nicht anders als nach vorausgegangenen weitläufigen, gewiß oft auch unangenehmen Verhandlungen geschehen könnte.

Zu b: Ob und unter welchen Bedingungen sich in dem neuen Schulhause, welches die Stadt zu bauen vorhat, ein Lokal für die evangelische Schule ausmitteln lasse, oder eine Vereinigung dieser Schule mit der katholischen Stadtschule, was den weltlichen Unterricht betrifft, ausführbar sei?

Die Beantwortung dieser Frage theilt sich in zwei Abschnitte nämlich:

1. in die Frage über Ausmittelung eines Lokals für die evangelische Schule in dem künftigen neuen Stadtschulhaus.

Der Gemeinderat will sich zwar zur Abtretung eines solchen Lokals verstehen, hat solche aber an Bedingungen geknüpft, welche man von Seite des Gr. Domänenärars schwerlich eingehen wird, er verlangt nämlich, daß dieses Aerar dafür einen verhältnißmäßigen Teil der Baukosten des neuen Stadtschulhauses übernehme, woraus folgt, daß dasselbe, obgleich es nicht ausdrücklich gesagt ist, auch die Kosten der künftigen Unterhaltung dieses Hauses nach dem nämlichen Verhältnisse tragen müßte. Auf diese Weise würde das Gr. Domänenärar in eine sehr bedenkliche Gemeinschaft mit der Stadt geraten und der Grund zu unendlichem Streit für die Zukunft gelegt. Man würde überdies auch, abgesehen von den erwähnten Uebelständen, welche das Beisammensein der Schule zweier Confessionen in einem Hause in seinem Gefolge hat, indem täglich Reibungen zwischen den beiderseitigen Schülern zu befürchten wären, die Mittel zur Vergrößerung des evangelischen Schullokals, wenn solche über kurz oder lang nötig werden sollte, nicht haben, oder

solche nur mit großen Opfern erwerben können. Man würde endlich damit doch die Notwendigkeit, dem Schullehrer für seine Dienstwohnung ein Aversum zu geben oder den Hauszins zu bezahlen, und die in der Antwort auf die Frage a erwähnten Uebelstände nicht beseitigen.

2. In die Frage über die Vereinigung der evangelischen Schule mit der katholischen hinsichtlich des weltlichen Unterrichts.

Das erzbischöfliche Hochwürdige Ordinariat hat seine Zustimmung zu dieser Vereinigung unter Bedingungen gegeben, zu deren Erfüllung sich keine, ihre Pflichten erwägende, evangelisch-protestantische Behörde verstehen kann und wird, und welche so beschaffen sind, daß wir, ohne uns auf die Gründe, welche für oder gegen eine solche Vereinigung sprechen, weiter einzulassen, wie es auch schon von Seite des Gr. Stadtamts geschehen ist, darauf gehorsamst antragen müssen, dieses Project für immer aufzugeben.

Zu f: Ob es mit den Regeln der Schicklichkeit und dem Besten der Schule verträglich sei, den, an der linken Seite des, zu dem Pfarr- und Schulgebäude bestimmten Platzes gelegenen, Platz zu einem Wirtshause vorzubehalten?

vereinigen wir uns mit den Ansichten Gr. Stadtamtes und Gemeinderats, welche dahin gehen, daß diese Bestimmung, vorausgesetzt, daß sie nicht die Errichtung einer gewöhnlichen Schenke, sondern die eines Gasthauses zur Absicht hat, nur insofern bedenklich sei, daß das viele Fuhrwerk, welches sich vor einem Gasthofe gewöhnlich versammelt, leicht Veranlaßung zur Beschädigung einzelner Kinder geben kann.

Ehe wir schließen, müssen wir uns erlauben, uns aus Veranlassung

der Frage c, ob und zu welchem Preise das Amtmann Bannwarth'sche Haus angekauft und auf welche Kaufsumme einzugehen, der ankaufenden Staatsbehörde geraten werden könne?

über die Tauglichkeit dieses Hauses zum Pfarr- und Schulhause und das Wünschenswerte seiner Erwerbung zu diesem Zweck geziemend zu äußern.

Das Amtmann Bannwarth'sche Haus hat Raum genug nicht nur für die evangelische Schule selbst, wenn sie auch vergrößert werden müßte, sondern auch zu bequemen Wohnungen für den Pfarrer und Schullehrer, ja, es wird sogar noch ein Nebengebäude desselben zu anderweitiger Verfügung übrig bleiben, dessen Veräußerung wir jedoch vor der Hand nicht raten möchten, da man

nicht weiß, ob man nicht dieselben über kurz oder lang für den Dienst des Staats oder der Schule selbst braucht, und es, einmal verkauft, nicht mehr, oder doch nicht anders als um sehr hohen Preis zu haben ist. Das Haus ist neu und solid gebaut und kann mit geringen Kosten für seine neue Bestimmung eingerichtet werden. Seines guten Zustandes wegen ist der mit seiner Unterhaltung verbundene Aufwand ohne alle Bedeutung, und seine Lage in der Nähe der Kirche empfiehlt seine Wahl für die Schule und zur Wohnung für den Pfarrer und Schullehrer. Obgleich der Kaufpreis, um welchen der Amtmann Bannwarth sein Haus hergeben will, sich nach der Erklärung desselben auf 30,000 fl. beläuft, so glauben wir doch, nichts zu wagen, wenn wir die Meinung aussprechen, daß die Kosten seiner Erwerbung und Einrichtung sich nicht höher belaufen werden als ein Neubau. Man gewinnt überdies durch seinen Ankauf den Vortheil, dasselbe viel bälder beziehen zu können, als ein erst neu zu erbauendes Haus. Die Beibehaltung des Allerheiligen-Gebäudes für die Schule können wir weder wünschen noch raten. Es bedarf großer Veränderungen, um statt des engen, finsteren und feuchten Schullokals ein besseres und zweckmäßigeres darin zu erhalten, und wir zweifeln, daß man sich dieses mit dem von der Gr. Hofdomänenkammer vorläufig angenommenen Kostenaufwande von 1500 fl. werde verschaffen können, denn das Haus ist alt und nicht gut unterhalten, und man wird mit den Veränderungen und Verbesserungen desselben nicht zu Ende kommen, wenn man sie einst anfängt. Ueberdies würde seine Beibehaltung den Uebelstand verewigen, daß Schule, Pfarrer und Schullehrer von der Kirche entfernt wohnen.

Man darf mit Grund hoffen, das Allerheiligengebäude vortheilhaft verkaufen und mit dem Erlös einen beträchtlichen Theil des Ankaufspreises des Bannwarth'schen Hauses decken zu können.

Aus diesen Gründen wünschen wir sehnlich, daß der Ankauf des Amtmann Bannwarth'schen Hauses für die Schule und Wohnungen des Pfarrers und Schullehrers beliebt werden möchte, und wir bitten recht sehr, die Einleitung dazu um so bälder zu treffen, da in dem jetzigen Zeitpunkte, wo der Zollverein die Veranlassung zu mancherlei Unternehmungen gibt, leicht andere Käufer erscheinen und dem Gr. Domänenärar die Gelegenheit zu einer nützlichen und nothwendigen Erwerbung entziehen möchten.

Freiburg, den 9. September 1835.

(gez.) Eisenlohr. Merian.
Mez. Baumgärtner.

Auf Grund aller dieser Gutachten hat nun die Kreisregierung unter dem 22. September 1835 einen langen Bericht an das Ministerium des Innern erstattet, in dem es zu folgendem Resultat kommt:

1. Die evangelischen Kinder sollten ihren Unterricht, abgesehen von der Religion, in der städtischen Schule mit den katholischen zusammen erhalten. Die vom Kirchengemeinderat wegen der Forderungen des Ordinariats erhobenen Bedenken könnten zerstreut werden, denn es sei „nichts weiter erforderlich, als den Erzbischof und das Ordinariat in die Grenzen der Gesetze zu verweisen und dies jederzeit mit Festigkeit zu tun". Denn nach § 47 der höchsten Verordnung über das Volksschulwesen habe der Erzbischof nur das Recht, über die Erteilung des Religionsunterrichts neben der Oberschulbehörde die Aufsicht zu führen.

2. Der Bau eines eigenen evangelischen Schulhauses könne demnach unterbleiben.

3. Dagegen möge für Pfarrer und Lehrer auf dem bereits angekauften Platze, auf der vorderen Seite gegen die Straße, ein Haus zu Dienstwohnungen gebaut werden. Der Platz auf der Rückseite gegen das Spital könne als Garten benutzt werden.

Die Entscheidung kam durch Erlaß des Finanzministeriums vom 16. Januar 1836. Hier wird der Zuschuß zu dem städtischen Schulhausbau, aber auch der Ankauf des Bannwarthschen Hauses und die Erbauung eines neuen Pfarr- und Schulhauses wegen der hohen Kosten abgelehnt. Pfarrer und Lehrer sollten auch in Zukunft ihre Dienstwohnungen in dem bisherigen Allerheiligenkloster behalten und das Schulzimmer könne in die demnächst frei werdende kleine Kirche daselbst verlegt werden.

Das war ein klägliches Resultat nach allen diesen weitläufigen Verhandlungen. Der Kirchengemeinderat habe daher auch gegen diese Beschlüsse im Juli 1836 energisch protestiert, wobei er sich auf die Zusage des Großherzogs Ludwig berief.

Die Angelegenheit rückte nun mehrere Jahre nicht vom Fleck, obwohl der Kirchengemeinderat wiederholt vorstellig wurde. Es tauchten auch einige neue Projekte auf, wie im Jahre 1837 der Ankauf des „Schützenbachschen Hauses“ in der Nähe der Kirche. Im Jahre 1841 wollte man sogar den vorhandenen Bauplatz aufgeben und schlug einen andern vor, „neben dem Besitztum des k. k. österr. Geh. Rats und Staatsministers Freiherrn von Wessenberg“. An der entscheidenden Stelle in Karlsruhe verhielt man sich beiden Projekten gegenüber ablehnend und behandelte die Sache immer zu sehr dilatorisch. Offenbar hatte auch Baurat Hübsch, nachdem die Kirche vollendet war, das Interesse an den Bauten verloren. Denn im Sommer 1841 ließ Dekan Eisenlohr durch seinen Sohn, der Architekt war, einen Plan ausarbeiten, der die jetzt vorhandene Stellung von Pfarr- und Schulhaus zeigt. Dieser Plan wurde auch mit Erlaß der Hofdomänenkammer vom 18. September 1841 genehmigt mit der Zusage, im nächsten Frühjahr solle mit dem Bau begonnen werden. Das Finanzministerium ordnete auch mit Schreiben vom 23. April 1842 den Beginn des Baues an. Die Kosten desselben sind hier auf 19960 fl. 50 kr. berechnet. Wir ersehen dabei, daß die Zahl der evangelischen Schulkinder damals 133 betrug, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß viele Mädchen die Schulen der Klosterfrauen in Adelhausen und St. Ursula besuchten und nur zum Religionsunterricht in das evangelische Schulhaus kamen.

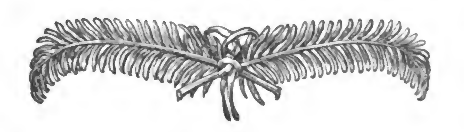
Aber auch das Jahr 1842 verstrich, ohne daß mit dem Bau begonnen wurde. Erst im Frühjahr 1843 begannen die Bauarbeiten, die dem Maurermeister Wagner in Rothweil übertragen waren. Sie wurden nun so rasch gefördert, daß der Bau bis zum Spätjahr des folgenden Jahres fertig war. Im November 1844 siedelten Dekan Eisenlohr und Lehrer Hirsch aus der Herrenstraße in ihre neuen Wohnungen neben der Ludwigskirche über.

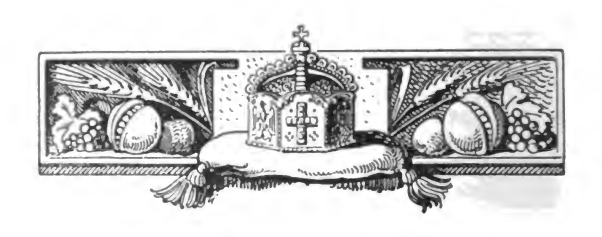
Damit war die letzte Verbindung der evangelischen Gemeinde mit dem Allerheiligenkloster in der Herrenstraße gelöst. Zweiunddreißig Jahre lang war dort der evangelische Gottesdienst,

fünf weitere Jahre noch hatte es die Räume für die Schule wie für die Wohnung für Pfarrer und Lehrer dargeboten. Das Anwesen blieb nach wie vor in den Händen des Domänenärars.

Zu einem Verkauf, von dem so oft die Rede war, ist es merkwürdigerweise niemals gekommen*). Die alte evangelische Kirche wurde als Magazin, die übrigen Räume als Privatwohnungen vermietet. In der Revolutionszeit von 1849 wurden preußische Truppen darin untergebracht, und dies mochte der Anlaß sein, das Gebäude für militärische Zwecke zu verwenden. Im Jahre 1850 wurde es der Militärverwaltung überlassen, die darin das Lazarett einrichtete, bis dieses in den siebziger Jahren in das neue Gebäude in der Hauptstraße in Herdern verlegt wurde. Dann diente das Haus noch als Kaserne, bis das Erzbischöfliche Ordinariat es erwarb und im Jahre 1902 für den Neubau seiner Verwaltungsräume abbrechen ließ.

*) Über das spätere Schicksal des Allerheiligengebäudes geben die Akten der Domänenverwaltung Freiburg — Gen. Landesarchiv 206 und 207 — genaue Auskunft.





5. Das Halbjahrhundert von 1830—1880.

Nachdem der Freiburger evangelischen Gemeinde eine würdige Kirche mit Pfarr- und Schulhaus gesichert war, konnte sie in eine Periode ruhiger stiller Entwicklung eintreten. Diese dauerte an, bis nach Gründung des neuen Deutschen Reiches mit dem Wachstum der Stadt auch die Zahl der Protestanten in einer Weise zunahm, daß die Erbauung einer zweiten Kirche und die Vermehrung der geistlichen Kräfte mit gebieterischer Notwendigkeit sich geltend machte. Diese Bewegung setzte mit Erfolg bei dem im Jahre 1880 erfolgten Wechsel des Pfarramts ein. Wir können daher bei diesem Jahre einen Abschnitt machen.

Die ruhige, stille Entwicklung teilte in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Freiburger Gemeinde mit der gesamten Landeskirche. Im Gegensatz zu andern deutschen Ländern hatte die Regierung des Großherzogtums Baden ihr Versprechen einer landständischen Verfassung eingelöst. Im Jahre 1818 wurde diese Verfassung eingeführt. Der badische Landtag war lange Jahre hindurch der Schauplatz regen politischen Lebens und zog dadurch lange Zeit die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich. Im Gegensatz dazu und vielleicht aus Gründen des Überwiegens der politischen Fragen blieb es in der Landeskirche, nachdem die Union eingeführt war, längere Jahre sehr ruhig. Die erste, die Union schaffende Generalsynode von

1821 hatte beschlossen, daß zur Erledigung der noch ausstehenden, die Einheit der Landeskirche vollendenden Beschlüsse über Neuschöpfungen und Neueinführung von Gesangbuch, Agende und Katechismus nach zwei Jahren eine weitere Generalsynode zusammentreten solle. Aber es dauerte bis zum Jahre 1834, bis sie zustande kam. Sie hat den schon 1830 provisorisch in den Schulen eingeführten, von Dekan Hitzig in Lörrach entworfenen und von einer Kommission ausgearbeiteten Katechismus definitiv eingeführt. Ebenso ein neues Gesangbuch und eine neue Agende, nachdem bis dahin verschiedene Gesangbücher gebraucht wurden und die Gebete in den Gottesdiensten sowie der Ritus bei kirchlichen Handlungen ziemlich willkürlich durch die Geistlichen gehandhabt worden waren. Sie wurden, da die altbadische und altkurpfälzischen Kirchenordnungen allmählich außer Gebrauch gekommen waren, meist aus Privathandbüchern geschöpft. Auch die Einführung des alljährlichen Bußtages und des Reformationsfestes — für den 25. Juni, den Tag der Übergabe der Augsburgischen Konfession — verdankt unsere Landeskirche der Generalsynode von 1834. Auch die Abhaltung eines Gottesdienstes am Sylvesterabend, der bis dahin nur in einzelnen Gemeinden üblich, hat sie obligatorisch gemacht. Ebenso schrieb sie das Knieen der Konfirmanden bei der Einsegnung, der Brautleute bei der Kopulation und der jungen Geistlichen bei der Ordination vor.

Der jungen, sich noch konsolidierenden Gemeinde in Freiburg kam diese straffere kirchliche Ordnung unzweifelhaft für ihre Entwicklung sehr zustatten. Diese Ordnung hat sich hier um so leichter eingeführt, als der Freiburger Stadtpfarrer Eisenlohr Mitglied der Generalsynode von 1834 war und an ihren Beratungen und Beschlüssen einen eifrigen Anteil hatte.

Durch die Einführung der neuen Agende kamen die Wellen zur Ruhe, welche durch die neue preußische Agende von 1829 und ihre Gottesdienstordnung in Baden und auch in der Gemeinde Freiburg erregt worden waren. Der Großherzog Ludwig hatte an der eine etwas reichere Liturgie enthaltenden preußischen



Agende solches Wohlgefallen gefunden, daß er sie in der Hofkirche zu Karlsruhe einführte. Er ließ sie zur Kenntnisnahme unter die Geistlichen des Landes verteilen, was ungefähr einer Empfehlung gleich kam. Der Kirchengemeinderat von Karlsruhe führte sie auch in der dortigen Stadtkirche ein, wo am 31. Januar 1830 zum ersten Male der Gottesdienst in dieser Weise gehalten wurde. Die Gemeinde Durlach und die Gemeinden der Landdiözese Karlsruhe beschlossen auch ihre Einführung. Ebenso der Kirchengemeinderat in Freiburg. In seiner Sitzung vom 17. Februar 1830 wurde das Schreiben eines Gemeindegliedes, des Herrn von Heuenhofer, mitgeteilt, in dem um Einführung der preußischen Agende für die Gottesdienste der Freiburger Gemeinde gebeten wurde. Der Kirchengemeinderat „bezeugte sich sehr bereit", wenn sich der zur Ausführung der Responsorien nötige Singchor beschaffen lasse. Die Sache war aber so wichtig, daß sie der Gesamtgemeinde vorgelegt werden mußte. Am 3. März 1830 fand eine Versammlung aller stimmberechtigten Männer der Gemeinde statt. Dekan Eisenlohr legte die preußische Agende vor und gab die nötigen Erläuterungen. Man beschloß nun, die Agende auch in Freiburg einzuführen, aber nur die Liturgie an Sonn- und Festtagen und auch diese mit Abänderungen. Von der Einführung gewisser Zeremonien, wie sie die Agende enthalte, könne keine Rede sein, auch den zweiten Teil derselben, der die Formularien für Taufe, Abendmahl und die übrigen kirchlichen Akte enthalte, wolle man beiseite lassen. Den nötigen Singchor solle einstweilen der Militärgesangverein bilden. Die Anwesenden erklärten durch ihre Unterschrift die Zustimmung zu dem Beschluß, eine entsprechende Eingabe an den Großherzog zu richten. Diese ging am 5. März 1830 nach Karlsruhe ab und war vom Kirchen-Gemeinderat — Dekan Eisenlohr, Kreisrat Bausch, Handelsmann Mez, Oberst von Ezdorff, Stadtrat Merian — unterschrieben. Man bat darin um Genehmigung der Einführung der preußischen Agende „mit denjenigen Modifikationen, die sowohl dem Prinzip der evangelisch-protestantischen Glaubensfreiheit überhaupt als

auch insbesondere den Grundsätzen und Bestimmungen unserer Unionsurkunde angemessen sind und welche nach Allerhöchstem Erachten auf geeignetem, zu allgemeiner Übereinstimmung führenden Wege werden festgesetzt werden". Der Großherzog antwortete am 9. März 1830 in einem gnädigen Handschreiben, das folgenden Wortlaut hat:

An den evangelischen Kirchengemeinderat in Freiburg.

In den Gesinnungen, die Ich, aus Anlaß der Einführung der Liturgie der preuß. Kirchenagende, der Stadtgemeinde Karlsruhe ausgesprochen, bezeuge ich Ihnen meinen Dank für die in Ihrer Eingabe vom 5. d. Mts. dargelegte Bitte, jene Liturgie in Ihrer Kirche ebenfalls einführen zu dürfen. Gerne und mit verdientem Beifall erteile Ich hiezu die nachgesuchte Ermächtigung, und begleite Sie mit Meinen aufrichtigen Wünschen für einen gesegneten, Mir stets angelegenen Erfolg. Den Wert Ihrer Entschließung und deren Einstimmigkeit wohlgefällig anerkennend, bleibe ich allezeit

Ihr

Karlsruhe den 9. März 1830.

wohlgeneigter Ludwig.

Man hatte beschlossen, an Ostern den Gottesdienst nach der neuen Form abzuhalten. Ob dies wirklich geschehen ist, läßt sich nicht ermitteln. Aber jedenfalls bald darauf wurde der Gottesdienst mit der preußischen Liturgie abgehalten. In der Kirchengemeinderatssitzung vom 16. Juni 1830 wurde eine Subskription zur Errichtung des Singchors beschlossen, und in derjenigen vom 10. November 1830 wurden 2 fl. 56 kr. zur Auszahlung angewiesen an den Kapellmeister Hirth „für Umsetzung der Singstücke zur Liturgie zum Orgelstil". In derselben Sitzung aber zeigte sich bereits ein Nachlassen des Wohlgefallens an der preußischen Liturgie. Es wurde nämlich beschlossen, „den Chorgesang in der Liturgie an gewöhnlichen Sonntagen wegzulassen, oder nur hier und da zu gebrauchen, und in der Regel nur für Fest- und Feiertage beizubehalten, damit er nicht durch Gewohnheit oder immerwährenden Gebrauch seinen Wert verliere". Es scheint, daß nun auch in Freiburg die neue Gottesdienst-

ordnung bald wieder eingeschlafen ist. In Karlsruhe wurde sie nach dem kurz nach deren Einführung erfolgten Tode des Großherzogs Ludwig wieder abgeschafft. Diese liturgischen Formen fanden im badischen Lande keinen Boden. Auch eine Konferenz der Geistlichen der Diözese Freiburg, die Dekan Eisenlohr im Jahre 1830 darüber gehört, lehnte sie ab und verwies bezüglich der liturgischen Ordnung auf die zukünftige Generalsynode. Diese fand, wie erwähnt, 1834 statt und machte durch ihre neue Agende der ganzen Frage ein Ende. Aber es war ein kleines Vorspiel zu dem Agendensturm, der 25 Jahre später die badische Landeskirche aufs heftigste erregen sollte.

Im übrigen brachten die dreißiger und vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Gemeinde nur die Veränderungen, wie sie durch ihr stetes Wachstum bedingt wurden. Dekan Eisenlohr erwähnt in seinem letzten Visitationsbericht, aus dem Jahre 1849, daß die Gemeinde, die bei seinem Dienstantritt im Jahre 1819 rund 400 Seelen gezählt habe, jetzt rund 2000 zähle. Dementsprechend war auch die Zahl der Kirchen- und Abendmahlsbesucher gewachsen. Letztere erreichten im Jahre 1848 die Zahl von 596. Auch der Almosenfond war in dieser Zeit stetig gewachsen und hatte 1843 ein Vermögen von 6141 Gulden erreicht.

In den Bescheiden auf die Kirchenvisitationen — solche wurden 1834, 1836, 1843 und 1849 abgehalten — wird der gute kirchliche und sittliche Charakter der Gemeinde stets anerkannt, auch die umsichtige, segensreiche Amtsführung des Dekans Eisenlohr und sein einträchtiges Zusammenwirken mit dem Kirchengemeinderat rühmend hervorgehoben. Nach allen vorhandenen Nachrichten haben die Protestanten in Freiburg damals treu zusammengehalten. Dekan Eisenlohr erwähnt öfter ihr Bestreben, auf „die Ehre ihrer Kirche zu halten“. Demgemäß haben auch die höhern Beamten, die dem Protestantismus angehörten, sich eifrig am Gottesdienst und an den kirchlichen Aufgaben beteiligt. Ein Professor der Medizin an der Universität, Hofrat Professor

Dr. Baumgärtner, war viele Jahre hindurch eifriges Mitglied des Kirchengemeinderats.

Auch äußerlich wurde die Anhänglichkeit an die Kirche durch mancherlei Gaben und kleinere Stiftungen an den Almosenfond bewiesen. In den dreißiger Jahren waren Mittel geschenkt worden für die Darreichung von Neuen Testamenten an die Konfirmanden bei der Feier der Konfirmation. Dann hat der Almosenfond die Bestreitung der Kosten übernommen. Er leistet dieselben heute noch, denn der Brauch hat sich in der Gemeinde bis zum heutigen Tage erhalten. Im Jahre 1844 haben Damen der Gemeinde den Betrag von 165 fl. gesammelt zur Anschaffung einer neuen Altarbekleidung für die Festtage. Mehrere große Stiftungen machte in diesen Jahren der schon früher erwähnte Stadtrat Philipp Merian, der auch längere Jahre das Amt eines Kirchengemeinderats bekleidete. Er stiftete am 29. Februar 1844 16000 fl. zu Unterstützungen und Prämien für Schulkinder an den vier hiesigen Lehranstalten, nämlich den beiden katholischen Mädchenschulen zu Adelhausen und St. Ursula, der katholischen Knabenvolksschule und für die vereinigte evangelische Knaben- und Mädchenschule. Jede dieser Anstalten erhielt 4000 fl. Die stiftungsgemäße Verwendung der Erträgnisse sollte unter Aufsicht des Gemeinderats geschehen. Wenn der Ertrag für die evangelischen Kinder nicht ganz zur Verwendung kommt, solle der Überschuß zur Unterstützung armer Protestanten verwendet werden. Über diese Stiftung wurde einige Jahre eine besondere kirchliche Rechnung geführt. Dann wurde sie im Almosenfond mit verrechnet, bis die neuere badische Gesetzgebung, insbesondere das Stiftungsgesetz von 1870, die Stiftung ganz in die Verwaltung der politischen Gemeinde übergehen ließ. Ihr Vermögen beträgt jetzt 8319 Mk. Die Zinsen werden wesentlich zur Kleidung armer evangelischer Konfirmanden verwendet. Gleichzeitig mit dieser Stiftung errichtete Merian noch eine andere von 24000 fl. für Waisen der Stadt, die er in der Stiftungsurkunde also motiviert: „Philipp Merian von Basel,

Ehrenbürger und Ehrenrat der Stadt Freiburg, welchen es schmerzlich berührt hat, daß in neuester Zeit Waisenkinder evangelischer Konfession von der Aufnahme in das Waisenhaus dahier ausgeschlossen sein sollen, findet sich veranlaßt, um diesem ganz ungewöhnlichen und dem Begriffe einer bürgerlichen Gemeindeanstalt widerstrebenden Grundsatze zu begegnen, für die Stadt Freiburg zum Frommen deren Waisenhausanstalt noch einen weiteren stehenden Fond von 24000 ſfl. zu widmen." Man sieht daraus, daß die im Jahre 1825 bei der ersten Waisenhausschenkung Merians gehegten Befürchtungen des Kirchengemeinderats nicht ganz unberechtigt waren. Sie wurden dadurch beseitigt, daß Merian jetzt in der neuen Stiftung von 1844 bestimmte, daß der Stiftungsfond von 24000 fl. geteilt und die Erträgnisse aus je 12000 fl. zur Pflege evangelischer und katholischer Waisen verwendet werden sollten. Immerhin waren die evangelischen Kinder auch jetzt noch dadurch im Nachteil, als ein eigenes Erziehungsheim für sie nicht bestand. Für den Fall der Errichtung eines solchen hatte Merian in der Stiftungsurkunde bestimmt, daß die Erträgnisse der für den evangelischen Teil bestimmten Stiftung zur Unterbringung der evangelischen Waisen in dieser Anstalt verwendet werden sollten. Diese Bestimmung kam zum Vollzug in der im Jahre 1860 erfolgten Gründung des evangelischen Stifts, wovon später die Rede sein wird. Diese evangelische Waisenhausstiftung hat jetzt ein Vermögen von 65334 Mk., dessen Erträgnisse zur Unterbringung evangelischer Waisen dienen*).

Eine andere Stiftung Merians ist heute noch im Besitz und Gebrauch der evangelischen Gemeinde. Es sind die Tauf- und Abendmahlsgefäße der Ludwigskirche, Taufkanne und -Schüssel,

*) Diese wie sämtliche anderen Merianschen Stiftungen stehen in Verwaltung des städtischen Stiftungsrates. Sie betrugen im ganzen 269167 fl. Siehe die Schrift: Sammlung sämtlicher Urkunden über die von dem verstorbenen Ehrenbürger der Stadt Freiburg Philipp Merian für Freiburg gemachten Stiftungen (Freiburg, bei L. Stetefeld, 1889).

zwei Kelche, zwei Weinkannen mit Untersätzen und eine Brotschüssel. Merian ließ sie in Heilbronn aus massivem Silber, mit Vergoldung des Innern, anfertigen und schickte sie am 30. Januar 1839 der Gemeinde. Sie sind heute noch im Inventar der Kirche mit einem Wertanschlag von 1800 Mk. eingetragen.

Von der Anhänglichkeit an die Kirche zeugte es auch, daß sich im Jahre 1843, hauptsächlich aus Mitgliedern der höheren Stände, ein Kirchengesangverein bildete, der die Gottesdienste der Festtage durch seine Gesänge verschönen half. Der Verein scheint in den Unruhen der Revolutionsjahre seine Tätigkeit wieder eingestellt zu haben.

Ein Gegensatz theologischer Richtungen und Parteien war damals in der Gemeinde nicht vorhanden. Wie bei dem Pfarrer, so herrschte auch bei den Gemeindegliedern die rationalistische Auffassung des Christentums vor. Es ist daher begreiflich, was aus Anlaß einer Kirchenvisitation rühmend hervorgehoben wird, daß die Einführung des von der Generalsynode von 1834 beschlossenen Gesangbuchs keinerlei Schwierigkeiten in der Gemeinde begegnete. Es hatte ja durchaus das Gepräge des Rationalismus. Auch wird in allen Berichten bemerkt, daß „Pietisten, Separatisten und Conventikelleute in der Gemeinde nicht vorhanden sind". Nur — heißt es am Ende der vierziger Jahre — kämen zuweilen Sendboten von Basel her, die allerhand Traktätlein in der Gemeinde zu verbreiten suchten.

Das Verhältnis zu den Katholiken wird auch in diesen Jahren als ein im ganzen friedliches und freundliches bezeichnet. Bei der Kurie war ja ein schärferer Geist eingekehrt — er zeigte sich eklatant bei dem Tode des Großherzogs Ludwig, dem das Trauergeläute auf dem Münster seitens des Erzbischofs verweigert wurde —, aber bei der Mehrzahl der Katholiken, und besonders bei den gebildeten, herrschte ja auch noch wesentlich die rationalistische Auffassung des Christentums, dem Kultus und kirchliche Gestaltung nur als ehrwürdige überlieferte Form galt.

Übertritte von einer zur andern Konfession kamen daher offenbar nur selten vor. Aufsehen erregte die Konversion des hiesigen Universitätsprofessors Freiherrn von Reichlin-Meldegg, eines früheren römischen Priesters, der am 29. Februar 1832 von Dekan Eisenlohr und dem Kirchengemeinderat, mit Erlaubnis der obersten Kirchenbehörde, in die evangelische Kirche aufgenommen wurde. Er hatte ein Lehrbuch der Kirchengeschichte geschrieben, das wegen seines freimütigen Urteils über manche Einrichtungen der römischen Kirche bei dem Erzbischof Boll Anstoß erregte. Von diesem zur Verantwortung gezogen, weigerte sich von Reichlin-Meldegg, zu widerrufen. Er war innerlich mit der katholischen Kirche und ihrer Lehre zerfallen und trat aus voller Überzeugung, wie er in einem selbstverfaßten längeren Glaubensbekenntnis bei dem Akt des Übertritts erklärte, zum Protestantismus über. Vor dem Erzbischof und der Öffentlichkeit hat er diesen Schritt in einer besonderen Schrift gerechtfertigt*). Aus der feierlichen Art und Weise, wie Dekan Eisenlohr den Übertritt vornahm, läßt sich schließen, daß diese Sache nicht oft vorkam. Es war freilich auch ein außergewöhnlicher Fall, daß ein römischer Priester evangelisch wurde.

Wie sehr die Protestanten bemüht waren, als kleinere Minderheit der katholischen Majorität keinen Anreiz zu Ausstellungen zu geben, zeigt die Tatsache, daß der Kirchengemeinderat in einer Eingabe vom 20. April 1846, worin er sich über Störung des Karfreitags beschwert, nach seiner ausdrücklichen Erklärung sich nicht direkt an das Stadtamt richtet — „wir würden Gefahr laufen, den Widerwillen eines großen Teils der katholischen Einwohnerschaft auf uns zu laden, wenn wir direkt dagegen auftreten wollten" — sondern an den Evangelischen Oberkirchenrat.

*) Sendschreiben an S. Gnaden den Hochw. Herrn Erzbischof von Freiburg D. Bernhard Boll in Beziehung auf das bei der römisch-katholischen Priesterweihe zu beschwörende Glaubensbekenntniß. Von Dr. Karl Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg. Freiburg, Universitätsbuchhandlung der Gebr. Groos. 1832.

Wir haben schon früher gehört, wie die Protestanten in Freiburg wiederholt Ursache hatten, über rücksichtslose Störungen ihres höchsten Feiertages zu klagen. Diesmal scheint es besonders arg gewesen zu sein. Die evangelische Gemeinde war entrüstet darüber, „daß am Gründonnerstag nicht nur der gewöhnliche Wochenmarkt, sondern auch Viehmarkt abgehalten und das brüllende Vieh in Menge an der evangelischen Kirche vorbeigeführt wurde, daß an beiden Tagen nicht nur alle Arten der Feldarbeiten, sondern auch die lärmenden Arbeiten der Maurer, Zimmerleute, Küfer zc. verrichtet und sogar ganz in der Nähe der Kirche Steine geklopft wurden, und die damit beschäftigten Leute, zur Rede gestellt, polizeiliche Erlaubnis vorschützten". Der Oberkirchenrat wandte sich darauf beschwerdeführend an die Großh. Regierung des Oberrheinkreises, die in einem energischen Erlaß vom 1. September 1846 das Stadtamt anwies, Sorge zu tragen, daß solche Störungen in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Der Hauptpunkt, in dem der Vorstand der evangelischen Gemeinde für protestantische Interessen zu kämpfen hatte, lag im Schulwesen und der Erteilung des Religionsunterrichtes. Man muß sich erinnern, daß die Schule ja immer noch vollständig mit der Kirche vereinigt war und daß eine neugebildete Konfessionsgemeinde für ihre Schule selbst sorgen mußte. Viele Protestanten schickten zudem ihre Kinder in die katholischen Schulen, in denen die evangelischen Kinder gezwungen waren, am katholischen Religionsunterricht teilzunehmen. Dies geht klar hervor aus folgendem Beschluß, den der Kirchengemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1831 zu fassen sich genötigt sah:

„Das evang. Stadtpfarramt möge in geeigneter Weise durch Rücksprache mit den beiden katholischen Stadtpfarrämtern und rücksichtlich des Gymnasiums mit der Präfectur dahin wirken, daß die in den hiesigen katholischen Schulen und Lehranstalten oder in Pensionaten befindliche evangelische Jugend beiderlei Geschlechts von allem daselbst erteilt werdenden Religionsunter-

richt, also auch von dem Erlernen der dort eingeführten Religionslehrbücher, und ebenso von dem dortigen Kirchenbesuch dispensirt, und dagegen zum unausgesetzten Besuch des Religionsunterrichts in der evangelischen Schule und des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche angewiesen werde.“

Wie aus dem Protokoll der nächsten Sitzung hervorgeht, nahm die Verhandlung mit den katholischen Pfarrämtern einen befriedigenden Verlauf; die Superiorin von St. Ursula scheint aber Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn man beschloß, sich wegen dieser Anstalt mit einer Beschwerde an das Ministerium zu wenden.

Im Jahre 1832 erschien ein neues Staatsgesetz über das Volksschulwesen, das den Unterricht erweiterte. Der erste evangelische Lehrer, Asal, der seit 1807 die Stelle inne hatte, war inzwischen alt geworden und schien der neuen Aufgabe nicht mehr gewachsen. Er wurde auf Antrag des Kirchengemeinderats im Jahre 1831 nach Gundelfingen versetzt. An seine Stelle kam Lehrer Hirsch, bisher in Lahr, der bis zu seinem Tode im Jahre 1856 die Stelle des evangelischen Lehrers inne hatte. Seit Anfang der fünfziger Jahre war ihm, wegen Vermehrung der Schülerzahl, ein Unterlehrer zur Seite gegeben worden.

Es war ein Übelstand, daß nur für die Knaben höhere Schulen in der Stadt zur Verfügung standen, das Gymnasium (damals noch Lyceum genannt) und seit Anfang der vierziger Jahre eine „Höhere Bürgerschule“, die Vorläuferin der jetzigen Oberrealschule. Die Mädchen mußten, wenn sie sich eine höhere Bildung verschaffen wollten, die Klosterschulen in Adelhausen und St. Ursula besuchen, obwohl der Lehrplan derselben wesentlich nur darin über den der Volksschule hinausging, daß man dort Gelegenheit hatte, etwas französisch und eventuell auch englisch zu lernen. Dem Kirchengemeinderat war der Besuch der von Nonnen geleiteten Schulen seitens evangelischer Mädchen überhaupt nicht erwünscht. Er suchte diesen Besuch zu erschweren durch die Bestimmung, daß diese Mädchen trotzdem das Schulgeld für die

evangelische Volksschule zahlen mußten, weil andernfalls die Einnahmen des evangelischen Lehrers ungebührlich geschmälert würden und die Klosterschulen nicht in dem Sinn wie das Gymnasium als „höhere Schulen" zu betrachten seien. Evangelischer Religionsunterricht wurde in diesen Klosterschulen nicht erteilt, die Schülerinnen mußten zu dessen Empfang sich jeweils in der evangelischen Volksschule einfinden. Es war eine ewige Klage, daß dies nicht regelmäßig geschah, daß die Vorsteherinnen der Klosterschulen fortwährend Schwierigkeiten machten, ja sich direkt weigerten, evangelische Schülerinnen, die als Pensionärinnen bei ihnen untergebracht waren, zum Religionsunterricht zu schicken. Zahlreich sind die Schreiben, die in dieser Sache vom evangelischen Pfarramt an die „Frau Superiorin" ergehen, ja einigemal sah sich, wie oben schon ein Beispiel aus dem Jahre 1831 erwähnt wurde, der Kirchengemeinderat genötigt, sich mit seinen Beschwerden an die staatliche Aufsichtsbehörde zu wenden. Dieser Übelstand dauerte auch später noch an und nahm erst mit Aufhebung der Klosterschulen und Gründung der Höheren Töchterschule ein Ende.

Die in der badischen Politik hochgehenden Wogen der vierziger Jahre sind auch an dem stillen Leben der evangelischen Gemeinde in Freiburg nicht ganz spurlos vorübergegangen. Fehlten auch, wie vorhin erwähnt, die innerkirchlichen Parteiungen noch völlig, so machten sich die politischen Parteien doch auch im kirchlichen Leben gelegentlich geltend. So bei einer Kirchengemeinderatswahl von 1842. Im Jahre 1841 waren die langjährigen Mitglieder Kreisrat Bausch und Kaufmann Bartenstein gestorben und es mußten zwei neue gewählt werden. Die Wahl fiel auf den bekannten Politiker Hofgerichtsadvokat Welker und auf Handelsmann Zuber. Gegen diese Wahl wurde aus der Gemeinde Protest erhoben. An der Spitze der Protestierenden standen Regierungsdirektor von Reck und Regierungsrat Stephani. Sie stützten sich mit ihrem Protest ausschließlich darauf, daß formelle Unrichtigkeiten bei der Wahl vorgekommen seien. Die

politischen Gegensätze, die doch in Wirklichkeit dahinter standen, durften natürlich dabei keine Rolle spielen und wurden weder in dem Protest noch in den Entscheidungen der Behörden mit einer Silbe erwähnt. Die erste Instanz, das Dekanat, wies den Protest ab und erklärte die Wahl für gültig, da die formellen Versehen von keiner Bedeutung seien. Auch Welker selbst legte in einem sehr eingehenden Schriftstück mit einem großen Aufwand von Rechtsgelehrsamkeit und mit zahlreichen Zitaten aus juristischen Werken dar, daß die Einwendungen gegen die Wahl juristisch unhaltbar seien. Die Beschwerdeführer gingen darauf an die evangelische Kirchensektion des Ministeriums des Innern, und hier wurde mit Erlaß vom 31. Januar 1843 die Wahl für ungültig erklärt. Es mußte also eine neue vorgenommen werden. Sie wurde unter peinlicher Beobachtung aller formellen Vorschriften vollzogen. Auch wurde hier zum ersten Male eine Liste der Stimmberechtigten aufgestellt. Sie enthielt 167 Namen, wozu dann noch eine Anzahl Militärpersonen kamen, denn diese waren, als zur evangelischen Gemeinde gehörig, auch wahlberechtigt. Bei der zweiten Wahl, vor der Welker in einem Schreiben an das Pfarramt die Annahme einer etwaigen Wiederwahl ablehnte, vereinigten sich die Stimmen auf Regierungsrat Stephani und Handelsmann Gustav Kaltenbach. Nun wurde gegen diese Wahl wieder Protest erhoben in einem Schreiben vom 30. März 1843, unterzeichnet von acht Gemeindegliedern. Der erste Name unter diesem Protest, der also von Anhängern Welkers ausging, war der Fabrikant Karl Mez, der, religiös streng konservativ, doch politisch auf seiten der Stürmer und Dränger stand. Diesmal sind die Beschwerdeführer offen mit der Sprache herausgerückt. Sie sehen in der Nichtigkeitserklärung der Wahl Welkers und Zubers nur einen politischen Gewaltakt und bezeichnen das Zustandekommen der zweiten Wahl auch nur als aus politischen Gründen erfolgt. Es sei durch die Regierungsbeamten und das Militär, dessen Wahlrecht überhaupt sehr zweifelhaft sei, auf Untergebene ein unzulässiger Druck ausgeübt und dadurch die

Freiheit der Wahl illusorisch geworden. Das Dekanat erklärte diese Einwendungen für unbegründet, und die höhere Instanz des Ministeriums, an welche die Beschwerdeführer appellierten, gab ihm Recht. Die Wahl blieb zu Recht bestehen. Sie hat dem Pfarrer Eisenlohr viel Leid verursacht, da die politischen Unruhen auch in den Frieden der Gemeinde eingriffen. Eine große Störung des Gemeindelebens scheint die Sache aber doch nicht gewesen zu sein. Auch die Revolutionsjahre von 1848 und 1849 haben sich im kirchlichen Leben nur dadurch bemerkbar gemacht, daß, wie wohl begreiflich, durch die politischen Unruhen das Interesse am kirchlichen Leben zurückgedrängt wurde. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1849 wird die Abnahme des Kirchen- und Abendmahlsbesuches auf die politischen Unruhen zurückgeführt. Auch wurde in den Predigten wohl auf die Zeitverhältnisse Bezug genommen. Besonders tat dies Eisenlohr in der Predigt am Bußtage des Jahres 1848. Die Not der Zeit hat anderseits auch das religiöse Bedürfnis wieder geweckt und die Menschen zu Gott geführt. So wurden im Sommer 1849 auf Bitten religiös interessierter Gemeindeglieder Wochengottesdienste eingeführt, zuerst am Donnerstag früh 10 Uhr, dann „mit Rücksicht auf das preußische Militär“ Mittwochs nachmittags 3 Uhr. Den preußischen Truppen wurde auf Bitte des Kommandos die Ludwigskirche morgens 8 Uhr zur Abhaltung des Militärgottesdienstes eingeräumt. Ebenso die Schule zur Abhaltung von Instruktionsstunden, „jedoch unter der Voraussetzung, daß der Schulunterricht keine Störung erleidet“.

Nach Niederwerfung des Aufstandes erließ die Großh. Regierung des Oberrheins am 4. August 1849 ein Rundschreiben an die Verwaltungen des katholischen und evangelischen Kirchen- und Stiftungsvermögens, um Mitteilung der Verluste, die man dort „unter der revolutionären Herrschaft“ erlitten habe. Der evangelische Kirchengemeinderat konnte diese Anfrage dahin beantworten, „daß keine Nachteile und Verluste vorgekommen seien“. So war man in der evangelischen Gemeinde ohne große Störungen

über die unruhige Zeit hinweggekommen und hat wohl mit Dank und guter Zuversicht das von dem evangelischen Oberkirchenrat auf den 26. August 1849 angeordnete kirchliche Dankfest für Niederwerfung des Aufstandes und Wiederkehr geordneter Zustände gefeiert.

Von dem Wachstum und der weiteren gedeihlichen Entwicklung der Gemeinde in den vierziger Jahren zeugt auch die in dieser Zeit erfolgte Gründung des Stadtvikariats. Am 28. Oktober 1839 machte Dekan Eisenlohr die erste Eingabe an die evangelische Kirchensektion des Ministeriums des Innern, worin er um Gründung eines Stadtvikariats in Freiburg bittet. Er begründet diese Bitte mit dem Wachstum der Gemeinde und der vermehrten Arbeitslast. Dieselbe war in der Tat nicht gering, die Seelenzahl der Gemeinde war auf 1300 gewachsen. Der Pfarrer mußte jeden Sonn- und Festtag in der Ludwigskirche und unmittelbar darauf im Gefängnisse predigen, das sich damals in der späteren Rempartkaserne befand. Dazu kam nachmittags die Christenlehre und an Festtagen nochmals Predigt. Die Pfarrwohnung befand sich damals noch in der Herrenstraße, so daß zwischen den Gottesdiensten immer weite Wege zu machen waren. Dazu kam der Religionsunterricht in der Volksschule und für die evangelischen Schüler des Gymnasiums und der Höheren Bürgerschule (Realschule), deren es damals noch so wenige waren, daß sie zusammen unterrichtet wurden. Eisenlohr war aber weiter noch Dekan und hatte dadurch um so mehr Arbeit, als das Schulwesen damals noch unter Aufsicht der Kirche stand und der Dekan zugleich Schulinspektor war. Da Dekan Eisenlohr außerdem schon in ziemlich hohem Lebensalter stand, so hatte er sich in der letzten Zeit schon ab und zu Hilfe durch einen Vikar verschafft. Im Jahre 1839 war sein Sohn als solcher bei ihm. Aber diese Aushilfe beruhte auf einem rein privaten Abkommen. Eisenlohr mußte den Vikar sich selbst suchen, ihm Wohnung und Kost geben und ihn aus seiner Tasche honorieren. Dazu war ihm wohl auf seine Bitte in den letzten Jahren

eine kleine Beihilfe von 100 fl. bewilligt worden. Aber auf die Dauer konnte man dem Pfarrer gewiß nicht zumuten, die Kosten eines Helfers in seinem Amt selbst zu tragen. Außerdem sollte ein ständiger Vikar da sein, deswegen beantragte man die Gründung eines eigenen Stadtvikariats. Eisenlohr wünscht dasselbe mit 500 fl. dotiert, die gemäß den Intentionen bei Gründung der Pfarrei auf die Staatskasse zu übernehmen seien.

Obgleich das Gesuch von der evangelischen Kirchensektion mit voller Würdigung der angegebenen Gründe warm unterstützt wurde, so wurde es doch vom Ministerium selbst kurzerhand abgelehnt. Auf eine zweite Eingabe Eisenlohrs wurde ihm erwidert, er möge, wenn ihm die Arbeit zu viel sei, einige Nebenämter, wie besonders das Dekanat und die Schulinspektion, abgeben. Dies wollte nun Eisenlohr nicht. Er legte dies in einer dritten Eingabe dar, die endlich Erfolg hatte. Nach fast zweijährigen Verhandlungen erschien folgender Staatsministerialerlaß:

> Nr. 959. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben auf den unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern vom 29. Januar d. J. Nr. 1179 und den Beivortrag des Justizministeriums vom 28. v. M. Nr. 2495 gnädigst zu beschließen geruht: Es sei in Freiburg ein eigenes Stadtvikariat zu gründen und mit 500 Gulden, wozu die Zuchthauskasse 200 Gulden beizutragen habe, zu dotieren; bei Besetzung dieser Stelle aber das Justizministerium zu hören und dem Inhaber zur Pflicht zu machen, in der Strafanstalt die gottesdienstlichen Verpflichtungen zu übernehmen und an den Werktagen der religiösen Belehrung der Sträflinge eine Stunde zu widmen.
>
> Beschlossen im Großh. Staatsministerium zu Karlsruhe den 9. Juni 1841.
>
> von Böckh.

Der Gehalt des Vikars, im Gesamtbetrag von 500 fl., wurde also mit 200 fl. aus Staatsmitteln, wesentlich für Pastorierung des Zuchthauses, und mit 300 fl. aus allgemeinen Kirchenmitteln bestritten. Dazu kam noch eine Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichts in der Höhern Bürgerschule mit 50 fl.

Das Stadtvikariat wurde nun zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei als Dienstobliegenheiten angegeben wurden:

a) Der Stadtvikar hat abwechselnd mit dem Stadtpfarrer den Gottesdienst an Sonn- und Festtagen, wie auch in der Woche zu halten und ingleichen auch sonst dem Stadtpfarrer in Verhinderungsfällen auszuhelfen.

b) In der Strafanstalt hat der Stadtvikar nicht nur an Sonn- und Festtagen den Gottesdienst abzuhalten, sondern überhaupt alle gottesdienstlichen Verrichtungen zu übernehmen und außerdem jeden Werktag der religiösen Belehrung der Sträflinge eine Stunde zu widmen.

c) Endlich hat der Stadtvikar den Religionsunterricht an dem Lyceum und der Höhern Bürgerschule sowohl für die nichtkonfirmierten wie für die konfirmierten Schüler zu erteilen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß dieser Unterricht den Schülern beider Anstalten gemeinschaftlich gegeben werden kann.

Eisenlohr hätte das Stadtvikariat gerne seinem Sohne übertragen gesehen. Aber die Behörde hielt ihn für den Dienst an den Sträflingen für zu jung und unerfahren. Unter den verschiedenen Bewerbern (darunter waren Vikar Vischer in Opfingen, gestorben 1892 als Dekan in Betberg, und der spätere Heidelberger Professor Plitt, damals Kandidat in Neckargmünd) errang der Vikar Otto Schellenberg in Emmendingen den Sieg. Er wurde durch Erlaß des Staatsministeriums vom 31. März 1842 der erste Stadtvikar in Freiburg. Er hat das Amt bis 1848 bekleidet, in welchem Jahre er zum Stadtpfarrer an der Trinitatiskirche in Mannheim ernannt wurde. Den Ruf eines bedeutenden Kanzelredners, den Schellenberg in Mannheim bis zu seinem im Jahre 1873 erfolgten Tode genoß, hat er schon als junger Mann in Freiburg besessen und noch vor nicht langer Zeit lebten Gemeindeglieder, die sich seiner in Ehren erinnerten. Bei seiner Meldung stellte ihm schon sein Chef in Emmendingen, Dekan Sehringer, das Zeugnis aus: „Er ist zart, liebenswürdig

im Umgang, begeistert in seiner Predigt. Diese hat Schwung, blühende Darstellung, oft schöne Originalität. Er wird als Redner der Kirche Ehre machen, wenngleich christliche Stimmung und Ansicht ihm fern liegen." Gegen diese letzte Äußerung bemerkte das Justizministerium in einem Schreiben vom 5. März 1842 an das Ministerium des Innern mit Recht: „Wir glauben nicht, daß das Urteil des Dekanats Emmendingen über den Vikar Schellenberg dortseits für maßgebend erachtet wird. Denn ließe sich in Wahrheit behaupten, daß „christliche Stimmung und Ansicht ihm fern liegen", so würde er ebensowenig zur Stelle eines christlichen Vikars in Emmendingen als in Freiburg vereigenschaftet sein und es wäre vielmehr Pflicht, ihm den Zutritt zum Predigtamt zu versagen."

Wegen zunehmender Altersgebrechen hatte Eisenlohr auch nach Gründung des Stadtvikariats noch einen Personalvikar zur Seite. So den Bruder des Stadtvikars Schellenberg, Reinhard Schellenberg (den späteren Oberkirchenrat), später Vikar Zeuner. Diesem wurde nach der Versetzung des Stadtvikars Schellenberg die einstweilige Versehung der Stelle des Stadtvikariats übertragen. Am 11. November 1848 ging eine von 55 Gemeindegliedern unterschriebene Petition an den Oberkirchenrat ab, worin mit Hinweis auf das Alter und die Kränklichkeit Eisenlohrs gebeten wurde, daß der Dienst des Stadtvikars „mit einem gediegenen, erfahrenen Manne besetzt werde". Es sei von großer Wichtigkeit, „daß der evangelische Prediger- und Seelsorgerdienst in Freiburg mit kraftvollen Männern besetzt werde". An der Spitze der Eingabe steht die Unterschrift des „Gemeinderats und Abgeordneten" Karl Mez, der sie jedenfalls auch inszeniert hatte. Sie zielte offenbar auf die Pensionierung Eisenlohrs hin. Diese erfolgte auch im nächsten Jahre, und darum kam es zu einer definitiven Wiederbesetzung des Stadtvikariats einstweilen nicht. Um die Pension Eisenlohrs sicherzustellen, wurde die Pfarrpfründe beschnitten und ein Teil der Einkünfte des Stadtvikariats verwendet, so daß dieses selbst aufgehoben und in ein einfaches

Hilfsvikariat verwandelt wurde. Der Vikar ist dabei vollständig Hausgenosse des Pfarrers und empfängt von ihm seine Honorierung. Mit dieser Last wurde die Pfarrei nach Eisenlohrs Pensionierung ausgeschrieben. Vergebens hat sein Nachfolger, Dekan Kröll, sich gegen diese Last gewehrt. Erst im September des Jahres 1855 wurde das Stadtvikariat als solches wieder hergestellt. Als Dienstwohnung sollte der Inhaber ein Zimmer im Pfarrhause zu beanspruchen haben. Nachdem inzwischen die Vikare Theodor Kammerer, Heinrich Riehm und Karl Bähr den Nachfolgern Eisenlohrs zur Seite gestanden, wurde der letztgenannte mit Erlaß vom 17. Oktober 1855 zum Stadtvikar ernannt. Die Verteilung der Arbeit zwischen den beiden Geistlichen führte noch zu längeren Verhandlungen mit den Behörden, besonders bezüglich der Pastoration der Sträflinge im Zuchthause, da der Justizfiskus die Teilnahme des ältern und erfahreneren Stadtpfarrers dabei nicht missen wollte. Dieser blieb auch dabei beteiligt; doch wurde in der Folgezeit die Abhaltung des Gottesdienstes wesentlich dem Stadtvikar überlassen, wenn auch das Justizministerium wiederholt über den vielen Wechsel in der Pastorierung der Gefangenen klagte. Die Antwort war immer, daß dies nur zu vermeiden sei, wenn die Mittel für einen eigenen Hausgeistlichen bewilligt würden. Dies ist aber niemals geschehen, und so blieb der Stadtvikar der Hausgeistliche am Zuchthause, bis dies im Jahre 1868 nach Bruchsal verlegt wurde. Erst Anfang der achtziger Jahre trat mit Erbauung des neuen Landesgefängnisses in Freiburg das evangelische Stadtpfarramt wieder in Beziehung zu der Seelsorge der Gefangenen.

Ein Verzeichnis der Stadtvikare bis heute geben wir in den Beilagen am Schlusse dieses Buches.

Im Frühjahr 1849 wurde durch Prälat Hüffel eine Kirchenvisitation in Freiburg abgehalten, wesentlich, wie aus den Akten hervorgeht, behufs Neuordnung des Pfarrdienstes daselbst. Der Visitator legte es selbst dem Dekan Eisenlohr, der jetzt im 72. Lebensjahr stand, nahe, um seine Pensionierung einzukommen.

Dieser war auch sofort damit einverstanden. Die Aufbringung der Pensionssumme machte nicht geringe Schwierigkeiten. Man ermöglichte sie nur, wie schon erwähnt, durch Beschneidung der Pfarrpfründe und Wiederaufhebung des Stadtvikariats. Diese Verhandlungen zogen sich bis zum Herbste hin, so daß erst mit Dekret vom 16. November 1849 die Pensionierung Eisenlohrs mit einem Ruhegehalt von 1400 fl. ausgesprochen wurde. Dabei wurde bestimmt, daß er das Amt noch bis zur Wiederbesetzung der Stelle weiter führen solle.

So trat der hochverdiente Geistliche, der volle fünfzig Jahre im Kirchendienst gestanden und von diesen volle dreißig Jahre der Freiburger Gemeinde treu gedient, in den wohlverdienten Ruhestand über. Der Kirchengemeinderat hat ihm in der letzten Sitzung, der er präsidierte, am 18. Mai 1850, in herzlichen, eindringlichen Worten seinen Dank für seine segensreiche Arbeit ausgesprochen. Der Oberkirchenrat fühlte in einem Erlaß vom 4. Dezember 1849 „sich verpflichtet, dem Herrn Kirchenrat Eisenlohr die Anerkennung seines vieljährigen treuen und segensreichen Wirkens, welches er sowohl in den Diensten der Kirche als auch in früheren Jahren als Vorstand und Lehrer zweier Mittelschulen bewiesen hat, unter dem Wunsche auszudrücken, daß die Gnade Gottes ihm den Genuß einer wohlverdienten Ruhe noch lange zu Teil werden lassen möge".

Dieser wohlverdienten Ruhe durfte sich Eisenlohr noch fünf Jahre erfreuen. Er behielt seinen Wohnsitz in Freiburg und starb am 22. August 1854. Am 24. August wurde er unter zahlreicher Begleitung aus Stadt und Umgegend zur ewigen Ruhe bestattet. Die Freiburger Zeitung brachte in Nr. 201 vom 25. März 1854 einen schönen, ehrenden Nachruf, den wir in Anlage 9 mitteilen.

Am 30. Dezember 1849 richtete der Kirchengemeinderat (gez. Baumgärtner, Christian Mez, von Drais, J. J. Fünfgelt, Heinrich Meyer, Aberle) eine Eingabe an den evangelischen Oberkirchenrat, in der gebeten wurde, man möge der Gemeinde-



vertretung die Namen der Bewerber mitteilen und „zugleich anordnen, daß einige der tüchtigsten Bewerber gehalten seien, vor Abgabe unseres Gutachtens dahier in der evangelischen Kirche Probepredigten zu halten". Die Behörde schlug jedoch diese Bitte ab, versprach aber, „daß man auf die Ernennung eines tüchtigen Geistlichen für diese wichtige Stelle gerne allen Bedacht nehmen werde".

Darauf wurde als Nachfolger Eisenlohrs durch Großherzogliches Dekret vom 19. April 1850 Dekan Kröll in Schopfheim ernannt und ihm zugleich die Versehung des Dekanats übertragen. Am Sonntag den 16. Juni 1850 wurde er durch Dekan Eisenlohr eingeführt und hielt seine Antrittspredigt. Am nächsten Tage übergab ihm Eisenlohr den Dienst der Pfarrei und des Dekanats. Es war die letzte Amtshandlung des greisen Mannes.

Leider kann sein Nachfolger nicht mit denselben Ehren in den Blättern der Geschichte der Freiburger evangelischen Gemeinde genannt werden. Kröll mußte schon nach zwei Jahren auf dem Disziplinarwege aus seinem Amte entfernt werden. Als Grund gibt das Entlassungsdekret vom 24. April 1852 „grobe Unsittlichkeit" an. „Aus besonderer Gnade und mit Rücksicht auf die früheren Dienstleistungen" wurde ihm eine jederzeit widerrufliche Pension von 600 fl. jährlich bewilligt und ihm in Aussicht gestellt, „daß bei künftig tadellosem Verhalten auf eine Wiederverwendung desselben geeigneter Bedacht genommen werde".

Bereits im Januar 1852 war Kröll von seinem Amte suspendiert worden. Die ganze Amtsführung lag nun auf den Schultern des Vikars Riehm, der nur ab und zu in der Abhaltung der Gottesdienste durch die Pfarrer von Haslach und Gundelfingen unterstützt wurde. Die Bitte Riehms, einen zweiten Vikar bis zur Wiederbesetzung der Pfarrei nach Freiburg zu senden, damit er wenigstens für die vielen von ihm zu erteilenden Unterrichtsstunden und den Dienst im Gefängnis eine Unterstützung fände, wurde abgeschlagen und er auf die Aushilfe der Nachbar-

geistlichen verwiesen. Aus der Empfindung eines wirklichen Notstandes in der Gemeinde heraus richtete der Kirchengemeinderat — in dem als neuer Name zum ersten Male der des Kreisgerichtsrates Eimer erscheint — eine Eingabe an den Oberkirchenrat, worin um baldige Wiederbesetzung der Pfarrstelle gebeten wird, „damit dem traurigen Zustand sofort ein Ende gemacht werde".

Darauf beschloß der Oberkirchenrat, die Stelle nicht erst zur Bewerbung auszuschreiben, sondern sofort zu besetzen. Sie wurde mit Großh. Dekret vom 27. Mai 1852 dem Pfarrer Albert Helbing in Eichstetten übertragen, der schon bei der vorhergehenden Besetzung der Pfarrei mit in Aussicht genommen war.

Stadtpfarrer Helbing wurde am 27. Juni 1852, am Reformationsfest, durch Dekan Blum in Leiselheim in sein Amt eingeführt und hielt seine Antrittspredigt über Galater 5, 13: „Ihr aber, lieben Brüder, seid zur Freiheit berufen. Allein sehet zu, daß ihr durch die Freiheit dem Fleische nicht Raum gebet, sondern durch die Liebe diene einer dem andern."

Nun begann für die Gemeinde Freiburg wieder eine hochachtungsvolle und ehrerbietige Führung ihres Pfarramtes, die, wie bei Eisenlohr, ein Menschenalter zum Segen der Gemeinde dauern sollte. Stadtpfarrer Dekan Helbing steht heute noch bei dem älteren Geschlecht der Gemeinde in bester Erinnerung. Er gehörte seiner theologischen Richtung nach dem Rationalismus an, der zur Zeit seiner Studien noch auf den meisten deutschen Universitäten herrschte. Man kennt heute die Mängel dieser Theologie sehr gut, aber sie verdient doch nicht die abfällige Beurteilung, die ihr vielfach zuteil wird. Der Rationalismus hat doch durch seinen sittlichen Ernst und die Entschiedenheit und Strenge seines Pflichtbegriffs, der aus der Kantischen Philosophie in ihn überging, Persönlichkeiten geschaffen, die dem Pfarramt zur höchsten Ehre gereichen und der Gemeinde zum Segen wurden. Dies bezeugen solche Persönlichkeiten, wie die beiden Freiburger Stadtpfarrer Eisenlohr und Helbing. Weiß

unsere Gemeinde von dem ersteren heute nur noch vom Hörensagen, so wissen viele Gemeindeglieder noch aus eigener Erfahrung zu erzählen von der segensreichen Wirksamkeit und der herzgewinnenden Persönlichkeit des Stadtpfarrers Helbing. Selbst ein Sohn des Oberlandes (geb. 12. August 1807 in Lörrach) verstand er die Seele unserer alemannischen Bevölkerung in ihrer ganzen Eigentümlichkeit, mit ihren Licht- und Schattenseiten.

Wie in der Führung des Pfarramts die peinliche Gewissenhaftigkeit, so war es im Umgang mit den Gemeindegliedern die ganze Art der feinen, durchgeistigten, milden Persönlichkeit, die der Gemeinde ihren Pfarrer so lieb und wert machte. Dem Verfasser dieser Schrift, der von 1873—78 unter ihm Stadtvikar war, war Helbing zeitlebens ein väterlicher Freund, der ihm unvergessen bleiben wird.

Die Gemeinde hat es denn auch bald wohltuend empfunden, als nach den schlimmen Erfahrungen der letzten Zeit wieder geordnete Verhältnisse zurückkehrten. Bei der Dienstübergabe im Juni 1852 war die ganze Geschäftsführung und die Registratur des Pfarramts „in größter Unordnung". Schon am 1. Oktober 1852 konnte das Dekanat an den Oberkirchenrat berichten, „daß nunmehr alles vollkommen in Ordnung gebracht sei".

Unter der Leitung eines jüngeren schaffensfreudigen Pfarrers konnten nun mancherlei Aufgaben gelöst werden, die seit Jahren der Gemeinde zu schaffen machten. Eine derselben blieb freilich ungelöst, nämlich die nach dem Eigentumsrecht des die Kirche umgebenden Platzes und die daraus resultierende Verpflichtung, den Platz zu reinigen und zu unterhalten. Im Jahre 1853 begannen die Verhandlungen, in denen das Domänenärar, der Stadtrat und die Kirchengemeinde in edlem Wettstreit sich bemühten, eins dem andern diese Verpflichtung zuzuschieben. Die Stadt erklärte sich schließlich bereit, den Platz mit Anlagen zu versehen und zu unterhalten, wogegen die Kirchengemeinde sich verpflichtete, jährlich 10 Gulden beizutragen. So geschieht es heute noch. Das Eigentumsrecht blieb fraglich und kam erst

wieder zur Erörterung, als die Stadt im Jahre 1891 eine Straße zwischen der Kirche und dem alten Schulhause anlegte. Ihre Behauptung, daß das Terrain Eigentum der Stadt sei, wurde vom Kirchengemeinderat bestritten. Mehrjährige Verhandlungen führten zu keinem Austrag der Rechtsfrage, sondern nur zu dem faktischen Resultat, daß der Kirchengemeinderat die Anlage der Straße durch die Stadt anerkannte. Praktische oder finanzielle Bedeutung hatte die Sache schließlich auch nicht, da das Recht des Durchgangs und der Durchfahrt zum Spital durch Verjährung feststand.

Glücklicher wurde eine andere Frage gelöst, die das Innere der Kirche betraf. Wir haben früher berichtet, wie seit Eröffnung der Ludwigskirche immerfort wegen der schlechten Akustik Klagen laut wurden. Der Leser möge sich erinnern, wie Altar, Kanzel und Orgel ursprünglich in der Ludwigskirche angeordnet waren. Diese Anordnung war eine solche, wie sie heute wieder als recht protestantisch betrachtet und verlangt wird.

Dabei braucht man heute freilich keinen Chor. Aber die Ludwigskirche hatte einen Chor. In der Reaktionszeit der fünfziger Jahre waren auch auf dem Gebiete des Kirchenbaus die Blicke wieder auf das Alte gelenkt, und aus den lutherischen Kirchen drang auch in die unierten die Anschauung, daß zu einer evangelischen Kirche ein Chorraum für den Altar gehöre, ja daß hier das eigentliche Heiligtum des Kirchengebäudes gegeben sei.

Diese Anschauungen fanden in Baden einen Ausdruck sogar in einer landesherrlichen Verordnung vom 6. Juli 1852, die folgendes bestimmt (siehe bad. Regierungsblatt von 1852, S. 315):

1. Neu zu erbauende evangelische Kirchen sollen künftig mit einem Chor versehen werden, in dessen Mitte der Altar aufgestellt wird. Der Chor ist an einer der schmalen Seiten des Langhauses, dem Eingang gegenüber, als ein besonderer, architektonisch sich auszeichnender Teil anzufügen, dessen Boden um einige Stufen über den Boden des Langhauses erhöht ist.

2. Der Chor muß bei kleineren Kirchen einen Raum von 18 Fuß Tiefe (in der Mitte gemessen) und von wenigstens 17 Fuß Breite (hinter dem Altar gemessen) darbieten. Bei größeren Kirchen ist der Raum etwas größer — den architektonischen Dimensionen entsprechend — anzulegen.

Wir wissen nicht, wie weit diese Verordnung normativ auf die badische Kirchenarchitektur gewirkt hat. Jedenfalls aber haben die Anschauungen, aus denen heraus sie erwachsen ist, selbst einen so nüchternen Architekten, wie Baurat Hübsch — der auch in dieser Zeit immer noch an der Spitze des badischen Bauwesens stand — dazu vermocht, seine eigene, bei dem Bau der Ludwigskirche getroffene Anordnung wieder zu zerstören und den radikalen Vorschlag zu machen, den Chor ganz frei zu legen. Er sollte nur den Altar aufnehmen, die Kanzel sollte an dem Eckpfeiler des Chors angebracht und für die Orgel eine neue Bühne im Osten der Kirche über dem Haupteingang gebaut werden.

Diese Änderung kam zur Sprache, als der Großherzog, alsbald nach seinem Regierungsantritt als Regent, sich bereit erklärte, die zwei immer noch fehlenden Wandgemälde zu stiften, die nach dem Wunsche Hübschs zu beiden Seiten der Kanzel hätten angebracht werden sollen.

Im Oktober 1852 nahm Se. Königl. Hoheit die Lokalität in Augenschein. Als ihm hier der genannte Plan zur völligen Änderung des Chors mitgeteilt wurde, erklärte er sich damit einverstanden, daß an Stelle der zwei kleineren ein größeres Altargemälde angebracht werde, mit dem die Rückwand des Chors zu bekleiden sei.

In der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 13. Januar 1853 wurden die Abänderungspläne des Baudirektors Hübsch vorgelegt und mit geringen Abänderungen gutgeheißen.

Im März sandte der Kirchengemeinderat eine aus den Herren Stadtpfarrer Helbing, Oberforstmeister von Drais und

Bankier Christian Mez bestehende Deputation nach Karlsruhe, welche vom Großherzog in Audienz empfangen wurde und ihm den Dank der Gemeinde für den der Ludwigskirche gestifteten Schmuck aussprach, auch die Bauveränderungen darlegte. Über letztere verhandelte die Deputation in Karlsruhe auch mit der Domänen- und der Baudirektion. Die Verhandlungen zogen sich längere Zeit hin, sowohl bezüglich der Kosten als der Anordnung mancher Einzelheiten. Das Domänenärar wollte einen Teil der Kosten der Gemeinde zuschieben. Darum machte der Kirchengemeinderat am 9. März 1853 eine Eingabe an den Großherzog, worin gebeten wurde, „daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten zu genehmigen, daß der Großh. Domänenfiskus angewiesen werde, die Kosten für die Ausführung der Bauveränderungen zu übernehmen". Diese Eingabe hatte denn auch Erfolg.

Bezüglich der Bauveränderung wußte man zuerst nicht recht, was mit dem leer gewordenen Chor anfangen. Pfarrer und Kirchengemeinderat wünschten unter allen Umständen, daß eine Sakristei angebracht werde. Dies wurde auch vom Großherzog und der Baudirektion gebilligt. Aber es fragte sich, wie damit das vom Großherzog gestiftete Bild, das die ganze Rückwand bedecken sollte, könnte vereinigt werden. Es war zuerst eine große Darstellung des Abendmahls geplant. Hofmaler Dürr in Freiburg war mit der Ausführung beauftragt und reichte eine Skizze ein, die auch an höchster Stelle und bei dem Kirchengemeinderat Beifall fand, wenn auch weder hier noch dort einen ungeteilten Beifall. Der Entwurf wich, wie erwähnt wird, von den bisherigen Darstellungen wesentlich ab und man stieß sich an der freilich sehr seltsamen Symbolik, daß die Bruderliebe in einer Umarmung zweier Jünger, die Buße in einer auf den Tisch niedergebeugten Jüngergestalt dargestellt war. Das „lenke die Aufmerksamkeit von der Hauptidee ab", wurde mit Recht bemerkt. Es scheint aber, daß nicht sowohl die Mängel des Entwurfs die Ursache waren, daß man von einer Darstellung

des Abendmahls abkam, als vielmehr die Schwierigkeit der Anbringung des Bildes in Verbindung mit einer Sakristei. Für diese mußte doch eine Türe vorhanden sein, die nicht in das Bild einschneiden konnte. Außerdem erschien durch Aufstellung eines einzigen großen Gemäldes die Rückwand zu wenig gegliedert. Baurat Hübsch machte daher einen Entwurf zu einer Wand, die in schöner Gliederung ein Hauptgemälde und mehrere Nebenbilder aufnehmen konnte. Für jenes wurde nach einer Skizze von Dürr die Himmelfahrt bestimmt, für diese die vier Evangelisten. Diese Gliederung der Wand zur Umrahmung der Bilder, in dunkelm Holz mit Vergoldung ausgeführt, verdient alle Anerkennung. Die über das Ganze sich erhebende Form des Mittelbildes schließt sich dem dargestellten Gegenstand, der Himmelfahrt, sehr gut an. Die Gemälde selbst können sich freilich über das Niveau einer zeitgenössischen Durchschnittsleistung nicht erheben, in der Ausführung nicht und noch viel weniger in der künstlerischen Auffassung des Gegenstandes.

Die Sakristei, freilich eine sehr dürftige Sakristei, gewann man, indem man die Bilderwand um anderthalb Meter in den Chor vorrückte.

Der in den Glockenturm aus dem Chor führende Aufstieg ging ein. Der Zugang zum Turm wurde von der neuen Orgelbühne über dem Haupteingang aus und über das Gewölbe des Langhauses angelegt.

Der Chor erhielt noch einigen Schmuck durch farbige Gliederung der freigewordenen Wände. Rechts und links bildeten die Einsetzungsworte von Taufe und Abendmahl Wandinschriften. Diese Malarbeiten waren von Maler Fritz ausgeführt. Die Bilderwand verfertigte Schreinermeister Schweikhard aus Karlsruhe.

Die Verhandlungen über die Bauveränderungen und deren Ausführung zogen sich mehrere Jahre hin. Erst im Herbst 1855 wurde die Orgelbühne über dem Haupteingang fertig, worauf sofort die Orgel dorthin versetzt wurde. Ein Jahr später, Ende

1856, war auch der Chor in seiner jetzigen Gestalt hergestellt. Damit hatte die Kirche wohl nach der Seite der Ästhetik, aber nicht zur Wahrung protestantischer Bauprinzipien gewonnen. Letztere waren damals freilich vor romantischen Ideen fast vergessen worden. Man kann dies immerhin gerade bei dieser Kirche entschuldigen, da es sich um eine ursprünglich katholische, eine Klosterkirche handelte.

Eine große Förderung des Gemeindelebens bedeutete es, daß im Jahre 1870 die Kirche eine Heizung erhielt. Es ist nicht zu ersehen, warum dies nicht schon früher geschah, denn die Mittel dazu waren vorhanden.

Am 11. November 1859 hatte ein Fräulein Judith Kemmel dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats 102 Zwanzigfrankenstücke übergeben mit der Bestimmung, nach seinem Ermessen diese Summe für das Kirchengebäude zu verwenden. Später fügte sie noch zweimal kleinere Gaben hinzu. Das Geld wurde zinstragend angelegt. Bei den Beratungen über die Verwendung der Summe dachte man im Kirchengemeinderat an die Anschaffung eines Gemäldes für die Kirche, dann auch an die Einrichtung einer Gasbeleuchtung. Dazu hätte aber die Summe nicht ausgereicht. Man schaffte daher im Jahre 1862 aus diesen Geldern mit seinem Aufwand von 199 fl. eiserne Wandleuchter an, die dem Stil der Kirche entsprachen und ganz geschmackvoll waren, freilich nur eine notdürftige Kerzenbeleuchtung schufen*). Bis zum Jahre 1870 war die Kemmelsche Schenkung mit den Zinsen auf 1138 fl. angewachsen. Daraus wurden 633 fl. für Anlage der Heizung verwendet. Und zwar stellte man sechs Meidingersche Füllöfen auf, nachdem das Projekt einer Zentralheizung von vornherein an dem Widerstand des Bauherrn der Kirche, des Domänenärars, gescheitert war. Freilich hätte eine solche auch einen viel höheren Aufwand erfordert. Die neue Heizung bestand

*) Sie mußten bis 1892 aushalten, in welchem Jahre die Kirche Gasbeleuchtung erhielt.

bis in die neunziger Jahre und hat ihren Zweck gut erfüllt, wenn sie auch viel Mühe erforderte — die Öfen mußten schon nachts 2 Uhr angeheizt werden — und reichlich Staub und Schmutz verursachte. Aber für die Kirchenbesucher war sie doch eine große Wohltat.

Sonst ist bezüglich des Kirchengebäudes aus der Amtszeit des Stadtpfarrers Helbing nur noch zu erwähnen, daß im Jahre 1875 ein neues Geläute angeschafft wurde. Eine der vier Glocken war gesprungen. Mit ihr wurden auch zwei andere umgegossen, um das Geläute der vierten großen Glocke, die unverändert blieb, besser anzupassen. Am 17. Dezember 1875 wurde ein Vertrag mit dem Glockengießer Rosenlächer in Konstanz abgeschlossen. Es wurde vereinbart, daß die drei neuen Glocken von bestem Metall in gehöriger Legierung zu 2 Mk. 98 Pf. das Kilo zu liefern seien. Sie sollten zusammen etwa 1000 Kilo wiegen und waren derart im Ton zu stimmen, daß sie zu der vorhandenen alten Glocke mit dem Grundton G die Sekunde A, die große Terz H und die Quinte D in reinen Intervallen bilden.

Mitte August 1876 wurden die neuen Glocken abgeliefert und alsbald aufgehängt. Bei der amtlichen Abnahme ergab sich ein Gewicht der größern Glocke von 505 Kilo, der mittleren von 353 Kilo, der kleinern von 202 Kilo. Das in Aussicht genommene Gesamtgewicht von 1000 Kilo war also fast genau erreicht.

Die Gesamtkosten beliefen sich (mit Transport ꝛc.) auf 2791 Mk. 27 Pf. Dazu kamen noch 313 Mk. als ein Drittel der Kosten für Verstärkung des Glockenstuhls, während zwei Drittel von dem Domänenärar, freilich erst nach anfänglicher Weigerung, übernommen wurden.

Der einzige Fond der Gemeinde, der Almosenfond, war zur Übernahme der Kosten für Erneuerung dieses Geläutes nicht imstande. Kirchensteuern gab es damals noch nicht. So blieb nichts anderes übrig, als eine Sammlung freiwilliger Gaben in der Gemeinde vorzunehmen. Eine solche wurde von der Kirchengemeindeversammlung in ihrer Sitzung vom 30. Juni auf den

Antrag von Universitätsprofessor Kiepert einstimmig gutgeheißen und mit Zustimmung des Divisionskommandos auch auf die Glieder der Militärgemeinde ausgedehnt. Sie ergab den Gesamtbetrag von 3400 Mk. Damit waren die Kosten mehr als gedeckt. Den Überschuß überwies man dem Almosenfond, um ihn gelegentlich für andere außerordentliche Ausgaben zu verwenden.

Wenn wir nun auf das innere Leben der Gemeinde in diesen Jahren hinschauen, so sei zunächst an die Ereignisse erinnert, die unsere Freiburger Gemeinde mit der Entwicklung der Landeskirche teilte. Da mögen in diesen festlichen Herbsttagen des Jahres 1906, da diese Zeilen geschrieben werden, unsere Blicke auf die Festzeit vor 50 Jahren sich zurücklenken.

Auch die Gemeinde Freiburg nahm an der Vermählung des Großherzogs Friedrich mit der Prinzessin Luise von Preußen herzlichen Anteil. Am 21. September 1856 wurde ein Festgottesdienst zu dieser Feier abgehalten mit einer besonderen gedruckten Liturgie. Die Freiburger Gemeinde mag diesen Gottesdienst mit um so innigerer Freude und Dankbarkeit gefeiert haben, als sie in dem vorhin erwähnten neuen künstlerischen Schmuck ihrer Kirche ein besonderes Zeichen der Huld und Fürsorge des jungen Herrschers, ihres obersten Landesbischofs, vor Augen hatte.

Die fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren besonders reich an reformatorischen Gedenktagen. Am 23. September 1855 feierte man den dreihundertjährigen Gedenktag des Religionsfriedens von Augsburg, der den Protestanten Religionsfreiheit brachte und in den Landesteilen des Großherzogtums, die hier in Frage kommen, in der Markgrafschaft Baden und der Kurpfalz, 1556 die Einführung der Reformation zur Folge hatte.

Die Erinnerung an die letztgenannte Tatsache wurde am Reformationsfest des Jahres 1856 festlich begangen. Dabei wurde nach Verordnung des evangelischen Oberkirchenrats am Vormittag über Ephes. 2, 19—22, am Nachmittag über Offenb. Joh. 3, 11 gepredigt. Zu dieser Feier erließ die oberste Kirchen-

behörde eine Ansprache an die Gemeinden, welche an dem Festgottesdienste verlesen wurde. In Freiburg gelangte eine gedruckte Gottesdienstordnung zur Ausgabe. Die Kirche war reich mit Blumen und Kränzen verziert. Der Gesang wurde von der Militärmusik begleitet, die schon am Abend vorher durch Choralmusik vom Turme das Fest eingeleitet hatte.

Am 22. April 1860 gedachte man in einer kirchlichen Feier des dreihundertjährigen Todestags Melanchtons und am 29. Mai 1864 des dreihundertjährigen Todestags Calvins.

Ihren Abschluß fanden die reformatorischen Gedenktage in dieser Periode durch die Feier der vor einem halben Jahrhundert erfolgten Einführung der Union in Baden. Am 29. Oktober 1871 wurde dieser Gedenktag in unserer Landeskirche festlich begangen, wofür der evangelische Oberkirchenrat eine besondere Gottesdienstordnung mitgeteilt hatte. Als Predigttext sollte eine von den Stellen genommen werden, welche auch im Jahre 1821 bei der Unionsfeier den Geistlichen zur Auswahl vorgeschlagen waren: I. Kor. 1, 10. — Ephes. 4, 3—6. — Phil. 2, 1—4. — Hebr. 13, 8.

Wie begreiflich, ließ die evangelische Gemeinde Freiburg auch den 26. Juli 1857 nicht vorübergehen, ohne ihres eigenen fünfzigjährigen Bestandes zu gedenken. In der Sitzung vom 1. Juli 1857 wurde eine besondere, aus den Herren von Drais, Karl Mez und Eimer bestehende Kommission zur Vorbereitung der Feier eingesetzt. Man sah aber von weiteren Veranstaltungen ab und beschränkte sich auf einen Festgottesdienst. Endlich ist noch zu erwähnen, daß am 12. September 1866 der badische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung sein Jahresfest in Freiburg hielt. Die Gemeinde nahm den regsten Anteil, und noch lange Jahre nachher redete man in Freiburg von der Festpredigt Rothes, des großen Heidelberger Theologen, der den Gustav-Adolf-Verein als den Lichtpunkt im kirchlichen Leben der Gegenwart bezeichnete.

Auch an patriotischen Gedenktagen fehlte es in dieser Zeit nicht.



Am 18. Oktober 1863 wurde die Erinnerung an die Völkerschlacht von Leipzig durch einen Festgottesdienst auch kirchlich gefeiert. Fiel diese Feier noch in jene traurigen Jahre, da man ewig frug und sang: „Was ist des Deutschen Vaterland?", ohne eine andere Antwort darauf zu finden als die Begeisterung der Schützen-, Turner- und Sängerfeste; so war bei dem nächsten patriotischen Jubeltag, den die Gemeinde mit der ganzen Landeskirche begehen durfte, diese Antwort in Tat und Wahrheit gefunden.

Am 18. Juni 1871 wurde das große Friedensdankfest gefeiert, bei dem Psalm 100 als Predigttext vorgeschrieben war und eine Kollekte zum Besten der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger erhoben wurde. In der Gemeinde Freiburg hat man diese Feier mit umso größerer Freude und umso innigerem Dank gegen Gott begangen, als der Anfang des Krieges durch die Nähe der früheren französischen Grenze und dann im Winter das Anrücken der Bourbakischen Armee recht schwüle und bange Tage gebracht hatte. Im übrigen haben die Kriegsunruhen auf das Leben der Gemeinde weiter nicht störend eingewirkt. Sie brachten aber wohl durch die Seelsorge an den vielen Verwundeten in den Spitälern und der großen Baracke auf dem Karlsplatz eine vermehrte Arbeit des Pfarrers und des Stadtvikars. Letzterer war in jenem Jahre Jakob Kneuker, später Dekan in Eppelheim und Professor an der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Die Einigung Deutschlands hatte für die Freiburger evangelische Gemeinde die größte Wichtigkeit dadurch, daß mit diesen Jahren der Zuzug norddeutscher Familien in unsere Stadt beginnt, der wesentlich mit dazu beitrug, unserer Gemeinde den großen und raschen Aufschwung der letzten Jahrzehnte zu verleihen.

Eine andere wichtige Folge der Reichsgründung war für den hiesigen Protestantismus die Einrichtung einer besonderen Militärgemeinde mit einem eigenen Geistlichen. Bis dahin ge-

hörten die Protestanten in der badischen Besatzung der Stadt so gut wie die Angehörigen des Zivilstandes ohne weiteres zur evangelischen Gemeinde. Durch die Militärkonvention (vom 25. November 1870) zwischen Baden und Preußen wurde das badische Militär ein Teil der preußischen Armee. Deren Behörden zogen daraus die Konsequenz, daß die badischen Truppen in kirchlicher Beziehung nun auch als Angehörige der preußischen Landeskirche zu betrachten seien. Die im Sommer 1871 versammelte Generalsynode hat diese Konsequenz entschieden zurückgewiesen und den Oberkirchenrat beauftragt, mit dem preußischen Kriegsministerium in Verhandlung zu treten, um die kirchlichen Rechte der zum Militär eingezogenen badischen Landeskinder zu wahren. Diese Verhandlungen führten zu der „Militärkirchenordnung" vom 20. Januar 1872. Vor deren Erledigung hatte der Kirchengemeinderat in Freiburg am 27. November 1871 eine Eingabe an den Landtag gerichtet, worin gebeten wurde, die Landstände möchten erklären, daß die kirchlichen Verhältnisse der badischen Truppen von der Militärkonvention mit Preußen nicht berührt würden. Diese Eingabe wurde jedoch auf Hinweis des Oberkirchenrats, daß die Verhandlung mit der preußischen Militärbehörde das von den Bittstellern gewünschte Resultat haben werde, wieder zurückgezogen.

Freiburg wurde durch die Militärkirchenordnung direkt betroffen. Die Stadt wurde Sitz des Stabes der 29. Division und damit auch Sitz der evangelischen Divisionspfarrei. Diese wird auf Grund der Militärkirchenordnung vom evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem preußischen Kriegsministerium besetzt. Der Divisionspfarrer muß aus der Zahl der badischen Geistlichen genommen werden. Die Militärgemeinde ist eine Gemeinde der badischen Landeskirche, hat also die badische Gottesdienstordnung zu gebrauchen und die landeskirchlich angeordneten Kollekten zu erheben. Für Freiburg wurde durch Vereinbarung zwischen dem Kirchengemeinderat und dem Garnisonkommando bestimmt, daß der Militärgemeinde die Ludwigskirche

um 11 Uhr, im Sommer um 8 Uhr, zur Verfügung gestellt werde. Wir werden später hören, wie und warum dies geändert wurde.

Die Gründung der Militärgemeinde hatte für die inneren kirchlichen Verhältnisse die Folge, daß nunmehr die orthodox gerichteten Gemeindeglieder sich wesentlich an den Divisionspfarrer hielten, der nach preußischer Übung wohl immer dieser Richtung angehören muß. Dies war insofern ganz erfreulich, als dadurch dem Anschluß dieser Gemeindeglieder an Separationen vorgebeugt wurde.

Am 29. April 1877 wurde das 25jährige Regierungsjubiläum des Großherzogs auch in der Ludwigskirche zu Freiburg festlich begangen. Ebenso die Feier der goldenen Hochzeit des deutschen Kaiserpaares am 11. Juni 1879 und die silberne Hochzeitsfeier unseres landesherrlichen Paares am 18. September 1881.

Das einschneidendste Ereignis für die Entwicklung unserer Landeskirche in dieser Epoche war die eingangs schon erwähnte Einführung der Kirchenverfassung von 1861, die infolge des den Kirchen die selbständige Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten verleihenden Staatsgrundgesetzes vom 9. Oktober 1860 nötig wurde. Wie die Gesamtkirche, so wurde auch die Einzelgemeinde in ihren innern Angelegenheiten, auch in ihren ökonomischen Angelegenheiten, unabhängig von den weltlichen Staats- und Kommunalbehörden, und die vielen Korrespondenzen mit den lokalen Regierungs- und den Kommunalbehörden, welche bisher den Geschäftsgang bei dem Pfarramt so umständlich gemacht hatten, hörten nun auf. Die Selbstverwaltungsorgane der Gemeinden wurden erweitert durch eine größere Gemeindevertretung, die Kirchengemeindeversammlung, die von der Gesamtzahl der stimmberechtigten Männer gewählt wurde und ihrerseits dann den Kirchengemeinderat wählte. Die Wahl der ersten Kirchengemeindeversammlung fand am 19. November 1861 statt; der Stimmberechtigten waren es 318, wozu noch 34 Militärpersonen kamen. Von diesen haben 166 von ihrem Wahlrecht Gebrauch



gemacht. Die Zahl der gewählten Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung betrug 39. Diese wählte am 22. Dezember 1861 den Kirchengemeinderat, dessen Mitgliederzahl — bisher sieben — auf acht erhöht wurde. Der erste Kirchengemeinderat, der auf Grund der Bestimmungen der neuen Verfassung die Leitung der Gemeinde neben dem Pfarrer übernahm, bestand aus folgenden Herren: Karl Mez, Christian Mez, Hofgerichtsrat Eimer, Buchbinder Meyer, Revisor Sevin, Hofgerichtsrat Lacoste, Professor Knies, Hofrat Professor Oettinger. Die vier erstgenannten gehörten bisher schon dem Kirchengemeinderat an. Sämtliche wurden gemäß den neuen Bestimmungen im Gottesdienst am Sonntag den 5. Januar 1862 der Gemeinde vorgestellt und auf ihr Amt verpflichtet.

Seitdem erfolgen die Erneuerungswahlen der weitern und engern Gemeindevertretung regelmäßig alle drei Jahre. Ob und inwieweit die neue Kirchenverfassung auf das innere religiöse und kirchliche Leben der Gemeinde einen Einfluß ausübte, läßt sich schwer sagen. Besonders bemerkbar war diese Wirkung jedenfalls nicht. Doch mußte eine größere Teilnahme des einzelnen an den Geschicken der Gemeinde, wegen des umfangreicheren Wahlrechts und der größern Vertretung der Gemeinde, doch unzweifelhaft geweckt werden.

Wie sehr man gerade in einer so regen und inmitten einer überwiegend katholischen Bevölkerung ihr Bekenntnis hochhaltenden Gemeinde wie Freiburg die neue, dem protestantischen Gemeindeprinzip so sehr entsprechende kirchliche Verfassung zu schätzen wußte, zeigt folgende Adresse an den Großherzog, die auf Grund eines Entwurfs von Hofgerichtsrat Eimer von der Kirchengemeindeversammlung in ihrer Sitzung vom 20. Dezember 1861 einstimmig gutgeheißen wurde:

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Der treuen Sorge Eurer Königlichen Hoheit und dem pflichtgemäßen Bestreben der Landstände ist es mittelst göttlicher Fügung



gelungen, den großen segensreichen Grundsatz religiöser Freiheit und kirchlicher Selbständigkeit durch das Gesetz vom 9. Oktober 1860 in den badischen Landen einzuführen.

Der auf dieser Grundlage nötig gewordene Ausbau unserer evangelischen Kirchenverfassung hat nach gepflogener Synodalberatung die bereitwillige Bestätigung Euer Königlichen Hoheit erhalten und ist deren Verwirklichung nnnmehr in Vollzug begriffen.

In der hiesigen Gemeinde sind die Wahlen der Kirchengemeindeversammlung und der Kirchenältesten unter lebhafter Teilnahme der Gemeindeglieder in ungestörtem Frieden vor kurzem vollendet worden. Die Bedeutung ihrer Stellung hat die Kirchengemeindeversammlung im Aufblick zu Gott in ihrer ersten Sitzung gewürdigt, und auch hier beschlossen, Euer Königlichen Hoheit den ehrerbietigsteu Dank der evangelischen Gemeinde dahier für die weise erfolgreiche Sorgfalt darzubringen, welche Höchstsie den kirchlichen Angelegenheiten des Landes gewidmet haben.

Wie durch besonnene Mäßigung bei jener Verfassungsberatung entgegengesetzte Ansichten zumeist sich ausgeglichen haben, so wird das von Euer Königlichen Hoheit für die Einführung der in Kraft getretenen Verfassung ausgesprochene Vertrauen sich bewahrheiten, daß die Gemeinden ihre Rechte mit dem heiligen Ernst gebrauchen werden, den eine heilige Sache fordert. Wir geloben, dieser edlen Zuversicht zu entsprechen, indem wir eingedenk sind, daß die Kräftigung und das Wachstum evangelischen Geistes und Lebens wesentlich in der lebendigen christlichen Gemeinde beruhe.

Die Kirche ist wieder auf dem urchristlichen Grund verfassungsmäßiger selbständiger und selbsttätiger Gemeinden gegliedert. Möge dieser Bau zu einem heiligen Tempel über Deutschland sich gestalten, in dem das Wort und Werk Christi zur Ehre Gottes und zur Vollendung des Menschen in freudigem Wahrheitssinne geübt werde. Gottes Gnade walte, daß dieses an uns erfüllt werde und schenke Euer Königlichen Hoheit und Höchstihrem ganzen Hause die Fülle des reichsten Segens.

Euer Königlichen Hoheit untertänigste
Kirchengemeindeversammlung der evang. Gemeinde Freiburg.

Freiburg, den 19. Januar 1862.

Diese Adresse wurde am 29. Januar 1862 dem Großherzog in einer besonderen Audienz durch die Mitglieder der weiteren und engeren Gemeindevertretung Geh.-Rat Schaaf, Professor

Knies und Oberinspektor Bürklin überreicht, die darüber an demselben Tage folgenden Bericht an den Kirchengemeinderat erstatteten:

Karlsruhe, den 29. Januar 1862.

Sr. Wohlgeboren
Herrn Stadtpfarrer Helbing
in Freiburg.

Wir beehren uns Euer Wohlgeboren in Kenntnis zu setzen, daß wir dem uns gewordenen ehrenvollen Auftrage entsprechend heute die Dankadresse der evangelischen Gemeinde Freiburg Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog überreicht haben.

Der Großherzog schien durch diesen Akt der Dankbarkeit und insbesondere auch dadurch sichtlich erfreut, daß die Adresse ihm durch eine Deputation persönlich übergeben worden; er äußerte sich hierüber in gnädigster Weise und beauftragte uns, unseren Comittenten seinen Dank auszusprechen.

Ihre Königliche Hoheit besprachen eingehend die Verhältnisse der evangelischen Kirchengemeinde Freiburg, anerkannten in huldvollen Ausdrücken das tüchtige Verhalten und die lobenswerten Bestrebungen dieser Gemeinde, und versicherten Ihre stete Teilnahme an deren Wohlergehen.

Das Ergebnis der Audienz war ein in jeder Beziehung sehr glückliches und wird der evangelischen Kirchengemeinde Freiburg zur hohen Befriedigung und Ehre gereichen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck der Hochachtung

Ihrer ergebensten
Schaaf Karl Knies Bürklin.

Mehr in das innere Leben unserer Landeskirche als die Beschlüsse der Generalsynode von 1861 hatte die vorhergehende Generalsynode von 1855 eingegriffen. Sie hatte einen neuen Katechismus beschlossen und ein neues Kirchenbuch, das die Formulare für den sonntäglichen Gottesdienst und die kirchlichen Amtshandlungen enthielt. Der Katechismus wurde ohne wesentliche Schwierigkeiten eingeführt. Er war gewiß, wie man auch bald einsah, weder ein theologisches noch viel weniger ein pädagogisches Meisterstück. Seinen Charakter als Unionskatechismus

hat man durch eine sehr mechanische Zusammenstückelung aus dem Heidelberger und dem Lutherischen Katechismus zu erreichen gesucht. Dabei war aber der Charakter eines Schulbuches vollständig außer Acht gelassen und es hatte lediglich den eines Bekenntnisbuches erhalten. Das Auswendiglernen der Antwortsätze bereitete den Kindern und Lehrern solche Qualen, daß anfangs der sechziger Jahre das Memorieren dieser Sätze aufgehoben und ein solches nur auf die Bibelsätze beschränkt wurde. Dies blieb in Übung, bis 1881 der neue vereinfachte Katechismus kam.

In Freiburg wurde durch Beschluß des Kirchengemeinderats vom 8. Oktober 1856 der neue Katechismus aus Kirchenmitteln angeschafft und unter die Kinder der evangelischen Volksschule verteilt.

Das neue Kirchenbuch hat Ende der fünfziger Jahre unsere Landeskirche in dem „Agendensturm" tief erregt, vor allem in den Gemeinden der Pfalz. Man sah in der reicheren liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes, den Responsorien der Gemeinde, der Empfehlung des Kniens bei der Beichte und ähnlichem etwas katholisierendes. Das war es schließlich auch, wenn man die Motive dieser Neuordnung ins Auge faßt, die doch lediglich reaktionärer und romantischer Natur waren. Heute betrachten wir diese Dinge doch anders. Wir kennen die Geschichte des evangelischen Gottesdienstes besser und erfassen tiefer sein Wesen und seine Grundsätze. Aus diesen Gründen sind wir heute für eine reichere liturgische Gestaltung unseres Gottesdienstes und für größere Verwertung ästhetischer Elemente in demselben. Die Vorurteile, die dagegen noch in manchen Gemeinden vorhanden sein mögen, sind doch sehr im Schwinden begriffen.

So viel wir sehen, blieb die evangelische Gemeinde in Freiburg von dem Agendensturm wohl ganz verschont. Das neue Kirchenbuch wurde in der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 12. Januar 1859 zur Beschlußfassung über dessen Einführung vorgelegt. Der Vorsitzende, Stadtpfarrer Helbing, gab eine Er-

läuterung über das Buch, über den Unterschied zwischen dieser und der früheren Agende und teilte die Erlasse der Behörden mit, wonach es den Gemeinden anheimgegeben wird, die einfache Form, welche nach dem Großh. Edikt allein zur Einführung bestimmt ist, einzuführen oder vorerst nur die Formulare zu gebrauchen. Man beschloß, die einfache Form der Gottesdienstordnung in der hiesigen Gemeinde einzuführen, ohne Responsorien. Auch von dem Knien solle abgesehen werden. Die Formulare für die kirchlichen Handlungen sollen alsbald in Gebrauch genommen werden. Auch mit der neuen Gottesdienstordnung wurde sofort begonnen. Auch hat man für dasselbe Jahr schon festgesetzt, daß die Konfirmation mit Abendmahl am Palmsonntag und die Prüfung am Nachmittag des vorhergehenden Sonntags stattfinden solle. Im folgenden Jahre hat man bei Beerdigungen das im neuen Kirchenbuch empfohlene dreimalige Werfen von Erde auf den Sarg eingeführt. Damit war für die Freiburger Gemeinde die Angelegenheit der neuen Agende erledigt.

Tiefer griff auch hier die Protestbewegung ein, welche gegen das im Jahre 1862 erschienene Buch des Professors Schenkel in Heidelberg, das „Charakterbild Jesus", seitens der orthodoxen Partei des Landes inszeniert wurde. Die von dieser Seite erhobenen Anklagen gegen das Buch, deren Betreibung im Oberlande hauptsächlich in den Händen des Freiburger Kirchenältesten Karl Mez lag, wurden in einem Erlaß des evangelischen Oberkirchenrats vom 17. August 1864 zurückgewiesen und das Recht der freien wissenschaftlichen Forschung, wie sie die gesetzlichen Bestimmungen der Landeskirche enthalten, gewahrt. Gegen diese Erklärung wurde seitens der orthodoxen Partei eine Adresse an den Landesbischof beschlossen, zu deren Unterzeichnung auch die Freiburger Gemeindeglieder durch zwei Flugblätter des Herrn Karl Mez öffentlich aufgefordert wurden. Nun beantragten eine Anzahl Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung am 31. März 1865 die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, um ihr den Antrag vorzulegen, dem Oberkirchenrat die Zustimmung zu



dem Erlaß vom 17. August 1864 und das volle Vertrauen der Gemeinde auszusprechen. Diese Sitzung wurde am 26. April 1865 abgehalten. Sie beschloß mit 22 gegen 8 Stimmen die Zustimmung zu dem erwähnten Erlaß des Oberkirchenrats und nahm folgende Resolution an:

„Es ist zu beklagen, daß in einer der Verfassung unserer evangelisch-protestantischen Kirche widerstreitenden Weise wegen des bekannten Buches von Professor Schenkel eine gegen den Oberkirchenrath gerichtete Bewegung in die Massen hineingetragen und mittelst dieser Bewegung eine Entscheiduug in dem Gebiete des religiös-kirchlichen Lebens herbeizuführen gesucht wurde, sowie daß dabei der fromme Sinn Vieler durch den — nur Kleingläubigen möglichen — Ruf geängstigt werden soll: „„ihr Glaube werde im Schooße der evangelischen Kirche umgestoßen““.

„Wir erkennen nur die heilige Schrift als bleibende und unveränderliche Grundlage unseres Glaubens an; die Behauptung, daß Bekenntnissen, welche im Laufe der Zeiten als menschlicher Ausdruck für Glaubensüberzeugungen entstanden sind, die Bedeutung von bindenden Glaubensvorschriften beizulegen sei, müssen wir als einen Angriff bezeichnen auf das Princip der freien Forschung, worin wir eine wesentliche Lebensbedingung des Protestantismus erblicken.“

„Wir bedauern daher, daß in dem ausgegebenen Flugblatt vom 1. und 12. Februar d. J. der unevangelische Ausdruck enthalten ist: „„Niemand könne Mitglied unserer Kirche, noch weniger ihr Diener sein, der die darin bezeichneten rechtlichen und Glaubens-Grundlagen als solche nicht anerkenne““, und daß so die Kirche mit einer Spaltuug bedroht wird.“

„Wir halten es vielmehr für die heilige Pflicht aller Mitglieder unserer Kirche, die verfassungsmäßige Entscheidung der nächsten General-Synode abzuwarten, vor Allem aber vertrauen wir auch bei den jetzt hervorgetretenen Gegensätzen auf die Kraft der im Glauben an Christus, das Haupt unserer Kirche, unsern Heiland und Erlöser, thätigen Liebe.“

Die Beschlüsse wurden, nach ausdrücklichem Verlangen der Kirchengemeindeversammlung vom 2. Mai 1865, durch den Vorsitzenden dem Oberkirchenrat mitgeteilt.

Infolgedessen besuchte Herr Karl Mez weder den Gottesdienst mehr noch die Sitzungen des Kirchengemeinderats. Er nahm es auch dem Stadtpfarrer Helbing sehr übel, daß er dem Wissenschaftlichen Predigerverein als Mitglied beitrat. Doch hat dies dem persönlichen Verhalten der beiden Männer, die Jugendfreunde waren, keinen Abbruch getan. Helbing spricht in dem Bericht zur Kirchenvisitation von 1866 mit großer Anerkennung von der opferwilligen Liebesarbeit des Herrn Karl Mez und seiner sozialen Tätigkeit. Es war natürlich im Kirchengemeinderat wiederholt zur Sprache gekommen, daß das stete Fernbleiben eines Kirchenältesten von den Beratungen doch nicht vereinbar sei mit seinen Pflichten, aber immer schlug die milde, versöhnliche Ansicht Helbings durch, daß hier besondere Verhältnisse obwalten und daß man erwarten könne, daß sich der Hader der Parteien mit der Zeit lege oder doch wenigstens mildere. Besonders erwartete man dies auch von der für das Jahr 1867 einzuberufenden Generalsynode. Die Stellung des Herrn Karl Mez zum Kirchengemeinderat wurde dadurch entschieden, daß man ihn bei der Erneuerungswahl im Jahre 1868 nicht wieder wählte. Er blieb aber noch in der Kirchengemeindeversammlung. Somit war auch der „Schenkelstreit“ für die Freiburger Gemeinde erledigt.

Das schroffe Verhalten von Karl Mez inbezug auf die verfassungsmäßigen Verhältnisse der Gemeinde war um so bedauerlicher, als er anderseits ein offenes Auge hatte für die wachsende soziale Aufgabe der Kirche und die Liebesarbeit der Gemeinde. Er ist auf diesem Gebiet in der Freiburger Gemeinde nicht nur mit erfolgreichen Anregungen, sondern auch mit eigenen kräftigen Leistungen rühmlich vorangegangen. Bis zum Tode des Stadtpfarrers Eisenlohr war die Gemeinde zu klein, um neben den üblichen Armenunterstützungen aus den Almosengeldern noch weiterer Arbeit der christlichen Liebestätigkeit zu bedürfen. Auch noch in den fünfziger und sechziger Jahren wissen viele Protokolle der Kirchengemeinderatssitzungen von nichts anderem

als von Armenunterstützungen zu berichten, die freilich in jener Zeit, da das offizielle Almosen noch nicht an die politische Gemeinde übergegangen war, in größerem Umfang seitens der Kirche geleistet werden mußten als heute. Aber es machte sich auch schon in den fünfziger Jahren das Bedürfnis größerer Arbeit auf diesem Gebiet in der Gemeinde geltend. Die bereits vorhandenen Sammlungen zugunsten der äußeren und inneren Mission wie des Gustav-Adolf-Vereins suchte der Kirchengemeinderat dadurch zu fördern, daß er in der Sitzung vom 1. Dezember 1854 beschloß, über diese Arbeitsgebiete einige Vorträge halten zu lassen, „um das Interesse dafür mehr zu beleben und den einzelnen Zweigen den Schein der Parteibestrebungen zu benehmen". Eine Wirkung des im Jahre 1866 hier gefeierten Landes-Gustav-Adolf-Festes war die Gründung eines Frauenvereins zur Gustav-Adolf-Stiftung, der mit dem Wachstum der Gemeinde immer kräftiger emporblühte und heute noch seine segensreiche Tätigkeit ausübt. Im Jahre 1854 beschloß man, ein Lesezimmer für Gewerbsgehilfen und Handwerker einzurichten und ein Schulzimmer dafür zur Verfügung zu stellen. Dies gab Anlaß zu der Gründung eines evangelischen Gesellenvereins, der, so viel zu ersehen ist, bis Ende der sechziger Jahre bestand. Auch wurde im Jahre 1857 auf Anregung des Stadtvikars Spengler eine Volksbibliothek errichtet, die von seinen Nachfolgern verwaltet wurde, aber allmählich, da Volksbibliotheken von der Stadt gegründet wurden, den Charakter einer Bibliothek für die Kranken in den Kliniken angenommen hat, so wie dies heute noch besteht.

Den ersten Schritt zu einer eigenen Krankenpflege in der Gemeinde tat Karl Mez, indem er in der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 3. März 1858 die Anstellung einer Diakonissin beantragte. Der Kirchengemeinderat stimmte dem zu und beauftragte den Antragsteller mit der Ausführung. Schon in der folgenden Sitzung konnte er berichten, daß die Diakonissenanstalt in Karlsruhe eine Schwester bewilligt und bereits hieher gesandt

habe. Sie nahm einstweilen in dem Mez'schen Hause Wohnung, wofür der Dank des Kirchengemeinderats votiert wurde. Er wählte gleichzeitig eine Kommission für Armen- und Krankenpflege, in die auch zwei Frauen gewählt wurden. Dies bildete nun den Anfang des wichtigsten Vereins, in dem die Fürsorge der Kirchengemeinde für ihre Armen und Kranken konzentriert ist, des Evangelischen Unterstützungsvereins. Zuerst ein loser Verband, konstituierte er sich mit ordentlichen Satzungen am 17. Dezember 1871. Er sammelte die Mittel, um die Schwestern — bei der Gründung zwei — anzustellen, Kranke zu pflegen und Arme zu unterstützen. Am 20. Oktober 1890 erhielt der Verein, was nicht vergessen sein soll, von den Erben der Frau Ida Mez hier ein Geschenk von 20,000 Mk., die zinstragend angelegt wurden. Der Verein blieb unter der Leitung von Damen, auch als er im Jahre 1900 neue Satzungen aufstellte und den seinen Zweck treffender bezeichnenden Namen „Evangelischer Unterstützungs- und Krankenpflegeverein" annahm. So kam es, daß in Freiburg eine moderne Bestrebung, die Beteiligung der Frauen an dem kirchlichen Gemeindeleben, längst treffend erreicht ist. In der Ausübung der Gemeindediakonie kann, dies hat sich hier längst bewährt, die Arbeit der Frauen den Geistlichen segensreich zur Seite treten. In unserem Jubeljahre stehen 10 Diakonissen im Dienste des Vereins, die auf die einzelnen Pfarreien verteilt sind, mit den Geistlichen in fortwährender Verbindung stehen und ihnen für die Seelsorge wie die äußere Hilfe an Kranken und Notleidenden unentbehrlich sind. Jeder der Vorstandsdamen ist ein bestimmter Bezirk der Gemeinde zugeteilt, in dem sie die Unterstützungen zu kontrollieren und zu bewilligen hat. Diese werden in erster Linie bedürftigen Kranken und Genesenden gewährt und bestehen niemals in barem Gelde, sondern in Krankenpflege durch die Diakonisse und in Gewährung von Lebensmitteln, Bett- oder Leibwäsche und anderem dergleichen, woran es gerade mangelt. Die Bestimmung der Schwester für längere Privatpflege oder

einzelne Nachtwachen — wofür von den wohlhabenden Kreisen eine Geldleistung an den Verein stattfindet — liegt in den Händen der Vorsitzenden.

Diese Stelle der Vorsitzenden hatte lange Jahre hindurch Frau Geh. Rat Stiehl inne, deren verständnisvolle und hingebende Arbeit auf dem Gebiet der christlichen Liebesarbeit in der Gemeinde auf den Blättern ihrer Geschichte nicht vergessen sein soll.

Die umfassendste Veranstaltung auf diesem Gebiet war die Gründung des Evangelischen Stifts durch Karl Mez. Er errichtete am 19. Mai 1860 vor dem Großh. Notar Roman eine Stiftungsurkunde, in welcher er das um 48000 fl. von ihm erworbene Haus, Pfaffengasse Nr. 785 (heute Herrenstraße Nr. 7), samt Gärten und Reben mit einer Baranzahlung von 20000 fl. der evangelischen Gemeinde zum Eigentum schenkte, um darin ein Waisenhaus, dann ein Diakonissenhaus (d. h. Wohnung der Diakonissen und Raum für ihre Tätigkeit), eine Mägdeherberge u. dgl. und andere ähnliche Anstalten unterzubringen. In der Einleitung dieser Stiftungsurkunde heißt es:

> „Die evangelische Gemeinde Freiburgs ist schon zu einer solchen Größe angewachsen, daß mehrere kirchengemeindliche Institutionen als notwendig sich erweisen, deren die Gemeinde früher, da sie noch klein war, nicht bedurfte.
>
> Das Vorhandensein ähnlicher Institute bei der katholischen Gemeinde hiesiger Stadt kann der evangelischen in vielen Fällen für den Mangel eigener Anstalten keinen Ersatz bieten, da die Grundsätze der Erziehung und des inneren Lebens in dem wichtigsten Punkte, nämlich im religiösen, verschieden sind.
>
> Deßhalb bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die evangelische Gemeinde Freiburgs zunächst ein Waisenhaus, dann ein Diakonissenhaus und andere ähnliche Anstalten bedarf. Ich bin ferner zu der Ueberzeugung gekommen, daß es für das Ganze förderlich und lieblich wäre, wenn diese verschiedenen Anstalten nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich durch freies, nachbarliches Beisammensein verbunden wären.“

Als Zweck der Stiftung wurde bezeichnet: „Förderung alles dessen, was nützt und frommt der allgemeinen evangelischen Kirche und zunächst der evangelischen Gemeinde Freiburgs, in geistlicher und leiblicher Beziehung, also Förderung christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens zum seligen Sterben. Dazu sei das Stift, soweit seine Kräfte reichen, eine Heimath für solche, die arm oder verlassen sich fühlen, und begehren von Christi und seiner Gemeinde angenommen und getröstet zu werden, insbesondere sei es eine trauliche Heimat für Waisen und ein freundliches Asyl für Kranke".

Mit dem Stadtrat wurde, laut dessen Erklärung vom 27. April 1868, eine besondere Vereinbarung getroffen, wonach dieser einwilligte, daß er die von der Stadt unterzubringenden evangelischen Waisen dem Waisenhaus des evangelischen Stifts übergeben werde. Dazu wurden in erster Linie die Erträgnisse der früher erwähnten Merian'schen Waisenstiftung verwendet. Dadurch war dem Waisenhaus erfreulicherweise von vornherein eine bestimmte feste Einnahme gesichert. Im übrigen war das Stift auf die Rente angewiesen, welche die Liegenschaft abwarf, sowie auf weitere Stiftungen und milde Gaben.

Die Leitung des Stifts wurde in der Stiftungsurkunde einem aus acht Männern bestehenden Verwaltungsrat übertragen, dem der evangelische Stadtpfarrer als geborenes Mitglied angehören sollte.

Die übrigen wurden erstmals von den Gründern und Freunden des evangelischen Stifts unter Genehmigung des evangelischen Kirchengemeinderats gewählt. Bei eintretenden Lücken ergänzt der Verwaltungsrat sich selbst durch jeweilige Zuwahl. Dadurch hatte der Stifter dafür gesorgt, daß religiös freier denkende Männer von dem Verwaltungsrat ausgeschlossen sind und immer nur solche gewählt werden, denen der „Geist des wahren Christentums", in dem das Stift nach der Stiftungsurkunde geführt werden soll, identisch ist mit einer bestimmten dogmatischen Gestaltung des Christentums. Dadurch hat der Stifter

bedauerlicherweise selbst verursacht, daß das evangelische Stift bei den Gemeindegliedern, die den Geist des wahren Christentums etwas anders auffassen, nicht immer diejenige Beachtung und Unterstützung erfuhr, die es nach seiner segensreichen Wirksamkeit verdient.

Die Aufsicht über die Verwaltung des Stifts wurde dem Kirchengemeinderat zugewiesen. Er nahm die Stiftung dankbar an und erwirkte die Staatsgenehmigung, die am 12. September 1860 durch das Ministerium des Innern erteilt wurde. Nach Erlaß des Stiftungsgesetzes von 1871 wurde das Stift als kirchliche Stiftung anerkannt und steht damit unter der Oberaufsicht des Oberkirchenrats, dem jährlich Rechnung zu legen ist.

Die Anstalt, durch die Karl Mez sich ein bleibendes ehrenvolles Denkmal in der evangelischen Gemeinde Freiburg begründet hat, ist seitdem stetig gewachsen. Dank der vortrefflichen Verwaltung konnte bald nach der Gründung ein Mädchenheim und eine Mägdeherberge angegliedert werden. In der Mitte der siebziger Jahre wurde das große „Versorgungshaus“ in der Hermannstraße gebaut zur Aufnahme alter alleinstehender Männer und Frauen, die sich dort verpfründen können. Weitere Errichtung von Stiftsanstalten fallen in die neuere Zeit und werden später erwähnt werden.

Neben der Gründung des evangelischen Stifts geben auch noch andere Stiftungen jener Jahre von dem regen Interesse der Gemeindeglieder für die Aufgaben der evangelischen Gemeinde und Kirche Zeugnis. So schenkte Fräulein Margarete Würzinger im Jahre 1874 dem Gustav-Adolf-Verein 1000 fl. und bestimmte in demselben Jahre testamentarisch den Betrag von 5000 fl. zu einem Stipendium für evangelische Studierende der Theologie. Diese Schenkungen erregten damals einiges Aufsehen, da Fräulein Würzinger katholisch war.

In demselben Jahre schenkte zu demselben Zweck, zu einem Stipendium für Theologiestudierende, Frau Schnitzler hier den Betrag von 1000 fl.

Im Jahre 1860 hatte Frau Ernestine Flinsch hier dem Kirchengemeinderat 100 fl. „für Gründung einer evangelischen höheren Töchterschule“ übergeben. Der Betrag wurde einstweilen zinstragend angelegt und war dadurch, sowie durch weitere Schenkungen der Frau Flinsch im Jahre 1871 auf 450 fl. angewachsen. Die Verwaltung des Kapitals ging infolge der veränderten Schulgesetzgebung und der Einführung der Städteordnung in die Hände der städtischen Stiftungsverwaltung über. Die Zinsen werden, da der Stiftungszweck sich nach der Gründung der interkonfessionellen höheren Töchterschule nicht mehr verwirklichen ließ, nach Vereinbarung zwischen den Staats- und Kirchenbehörden zu Stipendien für evangelische Schülerinnen der höheren Töchterschule verwendet. Das Vermögen der Stiftung beträgt jetzt 3354 Mk.

Die letztgenannte Stiftung führt uns auf das Schulwesen, dessen Verhältnis zur Kirche in dieser Periode eine völlige Veränderung erlitt. Bis zu dem mehrfach erwähnten, das Verhältnis von Staat und Kirche prinzipiell regelnden Gesetz vom 9. Oktober 1860, lag die Beaufsichtigung des Volksschulwesens in den Händen der kirchlichen Verwaltungsbehörden. Infolge dieses Gesetzes kamen neue Bestimmungen, durch welche die Schule vollständig verstaatlicht wurde. Es waren dies die Verordnungen von 1862 über Errichtung des Oberschulrats als Zentralbehörde für das gesamte Unterrichtswesen, das Gesetz vom 29. Juli 1864 über Errichtung der Ortsschulräte und der Kreisschulvisitaturen, endlich das Unterrichtsgesetz vom 8. März 1868. Die Schule blieb einstweilen noch konfessionell, aber an Stelle des Kirchengemeinderats trat als örtliche Schulbehörde ein evangelischer Ortsschulrat, dessen Vorsitzender der evangelische Pfarrer war, zu dem gesetzlich aber auch der Oberbürgermeister gehörte, da die Unterhaltung der Schule jetzt der Stadt oblag. Nach den vorhandenen Protokollen fand die erste Sitzung des hiesigen evangelischen Ortsschulrats am 9. Dezember 1864, die letzte am 26. April 1875 statt. Im Betrieb und Charakter der

evangelischen Volksschule war dadurch nicht viel geändert. Auch die Unterstützung armer Schulkinder und die Anschaffung ihrer Lehrmittel wurde jetzt noch meist aus kirchlichen Armengeldern bestritten. Aber die engere Verbindung mit der politischen Gemeinde hatte doch der evangelischen Kirchengemeinde die Unterhaltungslast der Schule abgenommen. Dieser Zustand bestand bis zur Einführung der Städteordnung im Jahre 1875, durch welche in den dieser Ordnung unterworfenen größeren Städten die konfessionellen Ortsschulräte aufgelöst wurden und die örtliche Verwaltung der Schule an den Stadtrat überging. Dieser Übergang der örtlichen Schulverwaltung an den politischen Gemeinderat erfolgte sodann für das ganze Land durch das Schulgesetz vom 18. September 1876. Durch dieses wurde die bisher fakultativ gestattete Simultanschule für das ganze Land obligatorisch. Damit hörte die evangelische Schule auf. Die evangelische Schulpfründe und das evangelische Schulhaus*) gingen an die Stadtgemeinde über. Die Verbindung der Kirche mit der Schule wurde aber dadurch noch gewahrt, daß der Religionsunterricht einen obligatorischen Lehrgegenstand bildet, teilweise durch die Geistlichen besorgt und von den Organen der Kirche beaufsichtigt wird. In Stadt- und Landgemeinden muß ein Geistlicher jeder Konfession Mitglied der Schulkommission sein.

Die evangelische Gemeinde in Freiburg hat, wie der gesamte Protestantismus, diese Entwicklung des Schulwesens nicht nur äußerlich wohltuend empfunden, da der Kirchengemeinde die bisher schwer auf ihr lastende Unterhaltungspflicht der Volksschule ab-

*) Die ärarische Baupflicht für das bis dahin evangelische Schulhaus bestand immer noch. Als dieses an die Stadt überging, löste das Domänenärar im Jahre 1877 durch Vertrag mit dem Stadtrat die Baupflicht gegen Zahlung eines Ablösungskapitals ab. Nun war, und auch dies nur zum Teil, das untere Stockwerk im Besitz der Stadt und das obere Stockwerk und der nördliche Teil des Gebäudes an der Kaiserstraße als Pfarrhaus blieb in der Baupflicht des Fiskus. Diese verzwickten Verhältnisse wurden erst 10 Jahre später durch Ablösung der Baupflicht auch des Pfarrhauses beseitigt.

genommen wurde, sie hat sie auch als eine durch die Entwicklung des modernen Kulturstaats durchaus berechtigte und notwendige anerkannt. Darum ist in der evangelischen Kirche die Bekämpfung dieser Schulgesetzgebung nirgends so hervorgetreten wie in der römischen Kirche. Wir dürfen uns freuen, wie wohl geordnet diese Verhältnisse — speziell das Verhältnis von Schule und Kirche — jetzt bei uns in Baden sind. Möge sie gewahrt bleiben sowohl gegen reaktionäre Gelüste von rechts wie gegen radikale Bestrebungen von links.

Für die Kirche hatte diese Schulgesetzgebung noch die Folge, daß der Schuldienst von dem früher mit ihm verbundenen Küsterdienst vollständig getrennt wurde.

Die hiesige evangelische Gemeinde hatte damit freilich nicht erst auf den Zwang des Gesetzes gewartet. Vielmehr hatte sie der richtigen Erkenntnis, daß dem Lehrer die Geschäfte eines Kirchendieners nicht zugemutet werden können, schon Anfang der fünfziger Jahre eine eigene Kirchendienerstelle aus Mitteln des Almosenfonds geschaffen, so daß dem Lehrer nur der Organistendienst verblieb. Bei dem Übergang der Schulpfründe an die Stadt wurde durch Vereinbarung zwischen Kirchengemeinderat und Stadtrat der Betrag von 100 fl. (171 Mk.) ausgeschieden und der evangelischen Gemeinde zur Besoldung des Organisten überlassen. Diesen Betrag bezieht die evangelische Gemeinde heute noch von der Domänenverwaltung.

Von großer Wichtigkeit war die völlige Verstaatlichung des Schulwesens für die Protestanten in Freiburg insofern, als die evangelischen Mädchen nun endlich Anstalten erhielten, in denen sie eine höhere Bildung sich aneignen konnten. Sie mußten bisher, wie schon öfter erwähnt, die Klosterschulen besuchen, aber zum Zweck des Religionsunterrichts in die evangelische Volksschule sich verfügen. Als eine große Wohltat für die Erziehung ihrer Töchter wurde es daher von den Evangelischen in Freiburg empfunden, als im Jahre 1867 die, wohl Kinder aus allen Konfessionen aufnehmende, aber im Ganzen einen evangelischen

Charakter tragende Privatschule der Fräulein Albertine Meyer gegründet wurde, die bis zu deren Tode (1898) blühte. Einige Jahre später, 1872, wurden die Klosterschulen aufgehoben und deren Mittel zur Errichtung der Höheren Töchterschule verwendet, so daß die Stadt nun endlich auch für einen besseren Mädchenunterricht gesorgt hatte. Für die evangelischen Geistlichen der Gemeinde erwuchs durch die Gründung dieser Anstalten eine vermehrte Arbeit durch den Religionsunterricht, den sie in ihnen zu übernehmen genötigt waren. Eine Vergütung dafür wurde aber erst einige Jahre später bewilligt.

Noch auf einem andern Gebiet vollzog sich während der Amtsführung des Stadtpfarrers Helbing eine völlige Umwälzung durch staatliche Gesetze, nämlich auf dem Gebiet des Armenwesens. Durch das badische Staatsgesetz vom 5. Mai 1870 ging die gesetzlich gebotene Armenpflege an die kommunalen und staatlichen Behörden über. Sämtliche für Armenpflege bestimmten Fonds und Stiftungen kamen damit in deren Verwaltung und mußten, soweit sie etwa in kirchlicher Verwaltung waren, an die weltlichen Behörden ausgefolgt werden. Die kirchliche Armenpflege konnte daneben subsidiär weiter geübt werden, ist aber gesetzlich eine rein private. Die Verbindung der Kirche mit der weltlichen Armenpflege blieb dadurch bestehen, daß in dem kommunalen Armenrat ein Geistlicher jeder Konfession Sitz und Stimme hat. Die weitere Gestaltung des kommunalen und staatlichen Armenwesens durch die im Jahre 1872 erfolgte Einführung des Reichs-Unterstützungswohnsitzgesetzes in Baden berührte die Kirche und ihre Organe weiter nicht. Aber durch das erwähnte badische Staatsgesetz von 1870 wurde der Kirche eine große Last abgenommen, ohne daß sie die Arbeit christlicher Liebestätigkeit an ihren notleidenden Gliedern aufzugeben brauchte. Diese Arbeit wurde jetzt vielmehr um so inniger, als sie ihren gesetzlich rechtlichen Charakter verlor und rein freiwillig wurde. Der Staat aber hat durch jenes Gesetz von 1870 einen weiteren bedeutungsvollen Schritt in seiner kulturellen Aufgabe getan, indem er nun



auch in echt christlichem Geiste der Notleidenden sich annahm, eine Entwicklung, die durch die spätern Reichsgesetze über die Krankenkassen und die Alters- und Invalidenversorgung noch vervollständigt wurde. Wir können als Protestanten diese Entwicklung nur mit Genugtuung betrachten, weil wir uns nur freuen können, wenn der Staat nicht nur kulturelle, sondern auch sittliche Aufgaben übernimmt. Die Kirche wurde durch diese Entwicklung der sechziger und siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von mancher Bevormundung des Staats und von manchem seit Jahrhunderten mitgeschleppten Ballast befreit und ihrer eigentlichen Aufgabe, der Pflege des religiösen und sittlichen Lebens, zurückgegeben. Damit wurde ihre Aufgabe nicht leichter, sondern schwerer und intensiver, als jetzt jeder Zwang in kirchlichen Dingen aufhörte und alles auf der Freiheit und Freiwilligkeit der Gemeindeglieder sich aufbaute. Das hat die Beteiligung am kirchlichen Leben für viele lauer, für andere aber um so inniger und auf jeden Fall *wahrer* gemacht.

Die Freiburger evangelische Gemeinde hat die Probe, auf die sie durch die genannte Entwicklung in dieser Zeit gestellt wurde, gut bestanden. Die Stadt Freiburg hatte bis zu dem großen Aufschwung, den unser ganzes Staats- und Volksleben infolge des großen Krieges von 1870 nahm, ihren Charakter als eine kleine Provinzialstadt wohl bewahrt. Demgemäß war auch die evangelische Gemeinde bis dahin in ihrem Charakter nicht viel anders, als sie ein Menschenalter vorher gewesen: eine Diasporagemeinde, die als eine Minderheit in der katholischen Stadt treu zusammenhielt, die eifrig war im Besuch des Gottesdienstes und in der Teilnahme an den Sakramenten und opferwillig für ihre zu lösenden Aufgaben. Es darf von der ganzen hier zur Behandlung stehenden Periode gelten, was in dem Bescheid auf die im Jahre 1872 durch Prälat Holtzmann abgehaltenen Kirchenvisitation gesagt wird: „Es habe sich die evangelische Stadtgemeinde Freiburg aufs Neue als eine sehr wohlgeordnete, von kirchlichem und religiösem Geist, von sittlichem

Ernst, vom Sinn für Ordnung und Wohlanständigkeit, von bereitwilliger Liebestätigkeit getragene Gemeinde dargestellt. Es lebt in ihr das Bewußtsein von der Bedeutung, die ihre Stellung an dem Orte, wo eine andere Konfession alle ihr eigentümlichen Mittel in ausgeprägtester und hervorragendster Weise entwickeln kann und wirklich entwickelt, ihr notwendig gibt; und es äußerte sich dieses Bewußtsein in festem Zusammenhalt und in dem Bestreben, ein Gemeindeleben darzustellen, das sich die Anerkennung seiner sittlichen Ehrenhaftigkeit und religiösen Innigkeit durch seine ganze Erscheinung sichert".

So wird in allen bisherigen Visitationsberichten der gute Besuch des Gottesdienstes und die wachsende Zahl der Abendmahlsbesucher gerühmt. Beides hielt mit dem Wachstum der Gemeinde gleichen Schritt*). Noch in den sechziger Jahren wird hervorgehoben, daß darin die gebildeten Stände mit gutem Beispiel vorangehen. Vor der Einrichtung eines besonderen Militärgottesdienstes war die Kirche überfüllt, so daß wiederholt bei dem Bauherrn, dem Domänenfiskus, eine Vermehrung der Sitzplätze nachgesucht wurde. Aus diesem Grunde hielt man schon in den sechziger Jahren an den hohen Festtagen zwei Vormittagsgottesdienste, um 8 und halb 10 Uhr, um die Zahl der Gottesdienstbesucher mehr zu verteilen.

Das Verhältnis zu den Katholiken wird immer als ein gutes und friedliches gerühmt. Stadtpfarrer Helbing erfreute sich auch bei den Katholiken der Stadt eines hohen Ansehens und stand mit der katholischen Geistlichkeit in gutem Einvernehmen. Obwohl die Zahl der Mischehen eine sehr große war, wird doch wenig von Mißhelligkeiten berichtet, „trotz der geheimen Agitation einer gewissen Partei", wie es in einem Visitationsbericht aus den sechziger Jahren heißt. So beschloß auch der Kirchengemeinderat im Jahre 1874, bei der Unterstützung gemischter Ehepaare

*) Bezüglich der Zahlen verweisen wir auf die statistischen Tabellen in den Beilagen.

aus kirchlichen Mitteln „mit Vorsicht zu verfahren". Übertritte von der einen zur andern Konfession kamen wenig vor. Aufsehen erregte es, daß im März 1860 ein Mitglied des evangelischen Kirchengemeinderats, Oberforstmeister von Drais, zum Katholizismus übertrat*). Sonst wird wiederholt in den Visitationsberichten „das evangelische Ehrgefühl" gerühmt. Obwohl man sich also auf evangelischer Seite nichts vorgab, war man doch wie früher immer bedacht, alles zu vermeiden, was der katholischen Mehrheit der Stadt irgendwelchen Anstoß hätte geben können. Als der Divisionspfarrer Lindenmeyer im Gottesdienst am Kaisers Geburtstag 1875 in ziemlich heftiger Polemik gegen den Katholizismus sich erging — man stand auf der Höhe des „Kulturkampfes" — richtete der Kirchengemeinderat deswegen eine Beschwerde an den Militäroberpfarrer.

Die inneren dogmatischen Gegensätze im Protestantismus machten sich nicht störend geltend. Wir haben oben erwähnt, wie der „Agendensturm" und der „Schenkelstreit" in Freiburg wenig zu bedeuten hatte. Weitaus die große Mehrzahl der Gemeinde und der Gemeindevertretung gehörten der liberalen Richtung an. Die orthodoxe Richtung war besonders mit dem Namen Karl Mez und seiner Familie verbunden und hatte nach der Gründung des evangelischen Stifts einen gewissen Anhalt in dessen Anstalten. Dort, wie auch in dem Raume des Mez'schen Anwesens, wurden private Andachtsversammlungen gehalten, die aber nicht separatistisch wirkten. Es wird im Gegenteil wiederholt erwähnt, daß die Besucher dieser Versammlungen sich nicht vom Gemeindegottesdienst fern hielten, vielmehr zu dessen eifrigsten Teilnehmern gehörten. Auch die Fürsorge, die Karl Mez seinen Arbeitern und besonders seinen Arbeiterinnen zuteil werden ließ, wird in den Visitationsbescheiden wiederholt hervorgehoben. Es war für sie jedenfalls ein Verlust, als der für sie wie für die

*) Protokoll des Kirchengemeinderats vom 18. April 1860. Näheres wird nicht mitgeteilt.



ganze evangelische Gemeinde unzweifelhaft hochverdiente Mann, in der wunderlichen Mischung von politischem Freisinn und engherzigstem Pietismus ein wirkliches Original, am 28. Mai 1877 starb.

Das gute Beispiel der Opferwilligkeit, das er gegeben hatte, war in der Gemeinde nicht wirkungslos geblieben. Die Anerkennung ihrer reichen Gaben für die kirchlichen Vereine und sonstigen wohltätigen Zwecke bildete eine stehende Rubrik in den Visitationsbescheiden.

Im Anfang der siebziger Jahre kamen auch die Gottesdienste für Lutheraner auf, die von dem Pfarrer der separierten lutherischen Gemeinde in Ispringen gehalten wurden. Ihre Teilnehmer waren wesentlich solche Protestanten, die aus lutherischen Landeskirchen sich in Freiburg angesiedelt hatten. Doch war der Besuch dieser in Opposition zur badischen Landeskirche getretenen Gottesdienste noch so gering, daß es in der Gemeinde weiter nicht störend wirkte.

Die siebziger Jahre zeigten ein rasches Wachstum der Gemeinde. Betrug ihre Zahl bei der Volkszählung von 1864 noch 2798, und zwar mit Militär, so waren es bei derjenigen von 1880 7325 ohne Militär. Die Vermehrung erfolgte besonders durch den Zuzug norddeutscher Familien und den ganzen Aufschwung der Stadt, die allgemach aus den engen Verhältnissen einer kleinen Provinzialstadt heraustrat. Damit wuchs auch die Arbeit der Geistlichen, besonders im Unterricht durch Neuerrichtung und Vergrößerung der Schulen. So mußte der Religionsunterricht der evangelischen Schüler des Gymnasiums und der Höhern Bürgerschule, die bisher zusammen unterrichtet wurden, jetzt getrennt, in jeder Schule mußte Religionsunterricht erteilt werden. Dazu kam, wie schon erwähnt, die neugegründete höhere Töchterschule und mehrere neue Privatschulen. Schreiber dieses erinnert sich, daß er als Stadtvikar in den Jahren 1873 und 1874 wöchentlich 20 Religionsstunden erteilte in fünf verschiedenen Schulanstalten. Von selbst wuchsen mit der Gemeinde auch die

Zahl der geistlichen Amtshandlungen und das Gebiet der Seelsorge in den Krankenhäusern und den Familien.

Im Jahre 1877 wurden Andachtsversammlungen in den Arbeiterhäusern (an der Dreisam) abgehalten und nach Fertigstellung der Kreispflegeanstalt im Jahre 1876 mußte dort ein regelmäßiger Gottesdienst eingerichtet werden.

Der Kirchengemeinderat hat denn auch wiederholt die Notwendigkeit weiterer geistlicher Kräfte anerkannt. Schon im Frühjahr 1866 ist davon die Rede, daß man allgemach an die Gründung einer zweiten Pfarrei denken müsse und man beschloß, mit der Anlage eines Fonds dafür zu beginnen. Durch den Krieg dieses Jahres geriet die Sache wieder in Vergessenheit, und 1867 wurde beschlossen, wieder davon Umgang zu nehmen. Im Jahre 1874 wurde die Frage im Kirchengemeinderat wieder aufgegriffen. Die Notwendigkeit einer zweiten Pfarrei wurde wohl anerkannt, aber woher die Mittel nehmen? Die einzigen, die der Gemeinde zu Gebote standen, waren die Erträgnisse des Almosenfonds, der damals ein Vermögen von 32392 Mk. besaß. Vom Staat war bei der Änderung seiner gesetzlichen Stellung zur Kirche nichts zu erwarten. Kirchensteuern gab es noch nicht. Und doch schienen sie die einzige Möglichkeit zu sein, zum Ziele zu kommen. So hat der Kirchengemeinderat im Sommer 1874 der Kirchengemeindeversammlung eine Vorlage gemacht mit dem Antrag, eine Petition an die Ständekammer zu richten um Erlaß eines Gesetzes wegen Erhebung kirchlicher Umlagen. Die Kirchengemeindeversammlung lehnte dies aber als zur Zeit nicht opportun ab. So blieb nichts anderes übrig, als von der Gründung einer zweiten Pfarrei abzusehen und einen zweiten Vikar zur Unterstützung des Stadtpfarrers Helbing anzustellen. Man bewilligte dazu in derselben Sitzung, in der jene Eingabe an die Kammer abgelehnt wurde, aus Mitteln des Almosenfonds die Summe von 500 Mk. Die Wohnung bestritt der Stadtpfarrer. So wurde in jenem Jahr noch neben dem Stadtvikar ein zweiter Vikar angestellt. Helbing behielt einen solchen für den ganzen

Rest seiner Amtsführung. Der erste dieser Personalvikare war Eduard Goldammer, der aus Sachsen stammte, später in den Schuldienst übertrat und im Herbste 1906 als Professor am Gymnasium in Karlsruhe starb.

Es konnte nicht ausbleiben, daß mit der Vergrößerung der Stadt und der Gemeinde auch die Schattenseiten eines allgemach beginnenden großstädtischen Lebens sich geltend machten. In dem Bericht zur Kirchenvisitation des Jahres 1878 berichtet Dekan Helbing: „Den Charakter der Gemeinde eingehend zu schildern, reichen einige Worte nicht. Seit etwa 10 Jahren ist eine wesentliche Veränderung mit unserer Stadt und so auch mit unserer Gemeinde vorgegangen. Ihr Charakter ist nicht mehr der einer kleinen Provinzialstadt und die Gemeinde nicht mehr eine so eng geschlossene, wie sie es ehemals war und einen gemütlichen Typus hatte, sondern es hat sich das Leben, wenn auch noch nicht wie in einer Großstadt, so doch wie in einer größern Stadt und Gemeinde gestaltet. Es hat alle Erscheinungen, wie man sie in andern großen Städten findet, Genußsucht, Lockerung des Familienlebens, zu viel öffentliche Lustbarkeiten in allen Schichten der Gesellschaft und infolge davon Lauheit der Sitten". Immerhin durfte er doch sagen, daß auch jetzt noch immer von dem größten Teil der Gemeinde das religiös-sittliche Leben hochgehalten werde und daß es nur ein kleiner Bruchteil in der Gemeinde ist, der nicht treu an seiner Kirche hängt.

Diese mit dem Wachstum der Stadt und der Gemeinde allgemach sich einstellende Veränderung ihres Charakters, die dem religiösen und kirchlichen Leben mehr zur Verbreiterung und Verflachung als zur Vertiefung gereichen mußte, hebt auch der Bescheid auf die letztgenannte Kirchenvisitation in eingehender Würdigung der Licht- und Schattenseiten der Gemeinde hervor. Aber es darf ihr doch bezeugt werden, daß die gute kirchliche Überlieferung in ihr noch sehr lebendig ist. „Es zeigt sich ein schönes und reichliches Erbteil evangelischen Bewußtseins, kirchlicher Gesinnung, festen Zusammenhaltens. Das Gefühl,

dem Evangelium vor den Angehörigen der anderen Konfession Ehre machen zu müssen, ist vielfältig vorhanden. Gemeindeglieder aus allen Ständen wissen sich mit verantwortlich für die kirchlichen und religiösen Interessen der Gesamtheit und zeigen sich werktätig in der Förderung derselben."

Mit Recht wird aber auch jetzt gesagt, welch ein Verdienst bei diesen zutage tretenden Lichtseiten der Gemeinde dem ihr vorstehenden Pfarrer zukommt. „Sein Takt in der Behandlung schwieriger Fragen, sein großes persönliches Ansehen, die Milde und Würde seines Auftretens und seine genaue Bekanntschaft mit den Personen und Verhältnissen verschaffen ihm einen schätzbaren und segensreichen Einfluß."

Helbing selbst würde es uns aber verargen, wenn wir nicht an dieser Stelle der Männer gedächten, die als Mitglieder des Kirchengemeinderats in jenen Jahren ihm in seiner großen Arbeit treu zur Seite standen. Er hat auf die Mitarbeit der Gemeindevertretungen immer den größten Wert gelegt und sein Verhältnis zu ihnen hat nie die geringste Trübung erfahren. Die Namen solcher Männer, wie Hofrat Professor Behaghel, Kreisgerichtsrat Eimer, Bankier Christian Mez (der 40 Jahre lang dem Kirchengemeinderat angehörte), Rechnungsrat Aberle, Dr. Gerstlacher und mancher anderer, die wir nicht alle aufzählen können, verdienen in der Geschichte unserer Gemeinde in jenen Jahren mit Ehren genannt zu werden.

Es war ein schönes und erhebendes Fest, als Dekan Helbing am 24. Juni 1877, am damaligen Reformationsfest, das fünfundzwanzigjährige Jubiläum seines Dienstes in der Gemeinde feiern durfte. Im Festgottesdienst dieses Sonntags hielt der Schreiber dieser Zeilen die Predigt. Er legte ihr das Wort Hebr. 13, 8 zu Grunde und zeigte, wie dies Wort von der das Herz festigenden Gnade Gottes in der reformatorischen Arbeit Luthers, wie es aber auch in dem Jubilar Wahrheit und lebendige Tat geworden ist. Nach dem Gottesdienst fand eine Feier in der Kirche statt, in der Glückwünsche seitens des evangelischen

Oberkirchenrats, der kirchlichen Gemeindevertretungen, der Diözesangeistlichkeit, des Stadtrats, des Garnisonkommandos, der evangelischen Lehrerschaft, der früheren Vikare Helbings, der altkatholischen Gemeinde, der früheren Konfirmanden und Konfirmandinnen, der evangelischen Vereine und vieler einzelnen Personen ausgesprochen wurde. In großer Ergriffenheit sprach der von seiner Familie umgebene Jubilar herzliche Dankesworte auf alle diese Glückwünsche.

Die katholische Stadtgeistlichkeit war zu diesem Festakt auch eingeladen worden, hatte sich aber entschuldigt. Doch erschien ein Vertreter, Domkapitular Behrle, nachher beim Festmahl im Zähringer Hof.

Die Stadt ernannte bei diesem Anlaß Helbing zum „Ehrenrat". Der Kirchengemeinderat überreichte ihm als Ergebnis freiwilliger Gaben aus der Gemeinde den Betrag von 2050 Mk. zur beliebigen Verwendung.

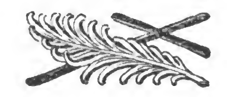
Der Jubilar errichtete daraus eine Stiftung, deren Zinsen den Witwen seiner Amtsnachfolger zugute kommen sollten. Dieselbe wird unter dem Namen „Helbingstiftung" vom Kirchengemeinderat verwaltet und besitzt jetzt — da die zum Bezug der Zinsen berechtigte Frau Dekan Köllreutter darauf zugunsten der Stiftung verzichtete — ein Kapitalvermögen von 5500 Mk.

Helbing hatte die Absicht, mit diesem Jubiläum auch seine Amtstätigkeit in der Freiburger Gemeinde zu beendigen und um seine Emeritierung einzukommen. Aber auf dringenden Wunsch des Kirchengemeinderats behielt er sein Amt noch bei und hat es noch drei weitere Jahre mit der gleichen Umsicht und dem gleichen Segen wie bisher weitergeführt. Aber dann glaubte er die Zeit gekommen, die wachsende Last des Amtes in der sich immer vergrößernden Gemeinde auf jüngere und kräftigere Schultern übertragen zu müssen. Am 23. April 1880 trat er in den Ruhestand. Er wurde dabei zum Kirchenrat ernannt. Auf Bitte des Oberkirchenrats führte er die Geschäfte noch weiter

bis zu dem im Herbst des genannten Jahres erfolgten Amtsantritt seines Nachfolgers.

So hat er der evangelischen Gemeinde 28 Jahre lang treu gedient, seit Anfang der sechziger Jahre auch als Dekan seiner Diözese. Nach solcher reichen Arbeit und Mühe war ihm die Ruhe wohl zu gönnen. Er durfte sie noch sechs Jahre lang in verhältnismäßig geistiger und körperlicher Frische genießen. Am 5. Oktober 1886 ging er zur ewigen Ruhe ein und wurde zwei Tage später unter großer Begleitung zur Erde bestattet. Sein Amtsnachfolger hielt ihm die Leichenrede. Have pia anima!

Den ehrenden Nachruf, den die Freiburger Zeitung nach dem Tode Helbings brachte, teilen wir am Schluß dieses Buches unter Anlage 10 mit.





6. Von 1880 bis zur Gegenwart.



Das letzte Vierteljahrhundert bedeutet für die evangelische Gemeinde in Freiburg in erster Linie eine Zeit gewaltigen äußeren Wachstums. Die Stadt Freiburg zählte im Jahre 1880 36401 Einwohner. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 waren es deren 76283. Vor 25 Jahren waren es 8375 Protestanten, im Jahre 1905 zählte man 20607*).

Das gewaltige Wachstum kommt zum Teil wohl auch, wie die Vermehrung der Bevölkerung überhaupt, auf den Überschuß der Geburten über die Todesfälle, größtenteils aber auf den Zuzug von außen. Die Ansiedelung norddeutscher Familien nahm immer mehr zu, und diese waren fast alle evangelisch. Aber auch die durch die Vergrößerung der Stadt herbeigezogenen

---

*) Diese Ziffer bedeutet die für uns allein in Betracht kommenden „landeskirchlichen" Protestanten. Nicht darin sind enthalten die zu andern kirchlichen Gemeinschaften zählenden Evangelischen, von denen 428 als lutherisch, 248 als reformiert, 274 als „sonstige Christen" (Methodisten, Baptisten oder andere Sekten) bezeichnet sind. — Von den 20607 landeskirchlichen Protestanten gehen inbezug auf unsere Parochialverhältnisse ab zusammen 2144 Seelen, nämlich 1502, die zur Militärgemeinde gehören, 494 in Haslach, die eine eigene Pfarrei bilden, und 248 in Zähringen, die zur politischen Gemeinde Freiburg, kirchlich aber jetzt noch zur Pfarrei Gundelfingen gehören.

zahlreichen Geschäftsleute, Handwerker und Arbeiter führten der evangelischen Gemeinde viele neue Mitglieder zu.

Damit wuchs selbstverständlich auch die kirchliche Arbeit und speziell die der Geistlichen. Die kirchlichen Amtshandlungen vermehrten sich zu gewaltigen Zahlen, wie die am Schluß dieser Schrift aufgeführten Tabellen ausweisen. Wie die Zahl der von den Geistlichen zu erteilenden Religionsstunden zunahm, mag daraus hervorgehen, daß in den letzten 25 Jahren fünf neue Volksschulen, ein zweites Gymnasium und eine zweite Oberrealschule gebaut wurden. In allen diesen Schulen haben die Geistlichen Religionsunterricht zu erteilen.

Diesem Wachstum entsprechend bestanden auch die kirchlichen Aufgaben im letzten Vierteljahrhundert wesentlich in der Fürsorge für Vermehrung der geistlichen Kräfte und der gottesdienstlichen Lokale. Die Gründung weiterer Pfarreien und Stadtvikariate, die Erbauung neuer Kirchen beschäftigten in erster Linie die kirchlichen Gemeindeorgane. Letztere selbst wurden auf die in der Kirchenverfassung höchst zulässigen Zahlen gebracht, nämlich im Kirchengemeinderat auf 16 und in der Kirchengemeindeversammlung auf 80 Mitglieder.

Diese Bemühungen, die rasch wachsende Gemeinde kirchlich zu versorgen, hätten nicht zum Ziele geführt, wären nicht gleichzeitig gewaltige finanzielle Umwälzungen zugunsten der Landeskirche und der Einzelgemeinden erfolgt. Die im Jahre 1881 erfolgte Einführung einer allgemeinen landeskirchlichen Verwaltung der Pfarrpfründen hatte in dieser Beziehung zwar nicht viel zu bedeuten, aber sie nahm den Pfarrern viele mit ihren eigentlichen Amtsaufgaben nur lose zusammenhängende und manchfach sehr unangenehme Arbeit ab, gestattete aber auch gewiß eine intensivere Verwertung des Pfründgutes, weil es jetzt durch sachkundige und in diesen Dingen erfahrene Beamte verwaltet wurde. Viel wichtiger war die Einführung der örtlichen Kirchensteuer und der allgemeinen Landeskirchensteuer. Jene erfolgte durch das Staatsgesetz vom 26. Juli 1888, diese durch

das Staatsgesetz vom 18. Juni 1892. Die Landeskirchensteuer wird von jedem evangelischen Einwohner des Großherzogtums zur Bestreitung des Aufwands der Landeskirche erhoben. Die örtliche Kirchensteuer dient zur Befriedigung der Bedürfnisse der Einzelgemeinde und wird nur dort erhoben, wo es nötig ist. Die meisten Landgemeinden haben sie nicht, aber eine städtische Gemeinde kann ohne sie nicht auskommen. Sie wird in Freiburg seit dem Jahre 1891 dauernd erhoben. In jenem Jahre betrug die Summe, die durch örtliche Kirchensteuer zu decken war, 15835 Mk., im Jahre 1906 betrug sie 39372 Mk. Der Steuerfuß betrug von 1891—1905 4 Pfg. von 100 Mk. Steuerkapital, im Jahre 1906 mußte er auf 5 Pfg. erhöht werden. Man wäre mit diesem Steuerfuß jedoch nicht ausgekommen, hätten nicht die Steuerkapitalien der Mitglieder der evangelischen Gemeinde eine fortwährende Steigerung erfahren. Die Gesamtsumme dieser Steuerkapitalien betrug im Jahre 1891: 42190766 Mk., im Jahre 1907 aber 114410147 Mk.

Treten wir nun in die Erzählung der Einzelereignisse ein, die in dem letzten bedeutungsvollen Vierteljahrhundert der Freiburger evangelischen Gemeinde sich ereignet haben.

Nach der im Frühjahr 1880 erfolgten Pensionierung des Stadtpfarrers, Dekans und Kirchenrats Helbing war die Freiburger evangelische Gemeinde zum ersten Male in der Lage, von dem den Kirchengemeinden durch die Verfassung von 1861 verliehenen Rechte der Wahl ihrer Pfarrer Gebrauch zu machen. Gemäß den Bestimmungen dieser Verfassung wurden mit Erlaß des evangelischen Oberkirchenrats vom 2. Juli 1880 folgende sechs Geistliche der Gemeinde zur Wahl vorgeschlagen: Militäroberpfarrer Schmidt in Karlsruhe, Pfarrer Krieger in Brötzingen, Gefängnisgeistlicher Spengler in Bruchsal, Pfarrer Specht in Durlach, Pfarrer Schück in Eberbach und Pfarrer Köllreutter in Berlin. Der letztgenannte war früher im Dienst der badischen Landeskirche und aus demselben mit Vorbehalt seines Rücktritts ausgeschieden.

Am 6. Juli 1880 fand eine Sitzung der Kirchengemeindeversammlung statt, in welcher der Kirchengemeinderat den Antrag stellte, der Gemeindevorstand möge von dem ihm zustehenden Rechte, über die Person der Vorgeschlagenen Erkundigung einzuziehen und durch eine Abordnung sie predigen zu hören, Umgang nehmen und den Pfarrer Köllreutter in Berlin als denjenigen ins Auge fassen, der zu wählen sei. Obwohl in der Debatte auch Stimmen zugunsten des einen oder andern der Vorgeschlagenen sich geltend machten, so wurde doch der Antrag einstimmig angenommen. Demgemäß erfolgte bei der unter Vorsitz des Dekanatsverwesers Pfarrers Sevin von Wolfenweiler am 14. Juli 1880 vorgenommenen Pfarrwahl die einstimmige Wahl Köllreutters. Seine Ernennung zum Stadtpfarrer in Freiburg erfolgte durch Großherzogliches Dekret vom 21. Juli 1880 und die Einführung in sein neues Amt Anfang Oktober. Seine Antrittspredigt hatte den Text Römer 15, 29—33.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die in den nächsten Jahren an den neuen Pfarrer und den Kirchengemeinderat herantraten, war die Erbauung einer zweiten Kirche und die Gründung einer zweiten Pfarrei. Die Stadt hatte sich besonders auf dem südlichen Gebiet, im Vorort Wiehre, gewaltig ausgedehnt. Die Entfernungen zur Ludwigskirche, die in der nördlichen Peripherie der Stadt liegt, wurden sehr groß. Die Kirche erwies sich bald an gewöhnlichen Sonntagen als zu klein. Auf Antrag des Kirchengemeinderats wurde im Jahre 1882 die Zahl der Sitzplätze durch Anschaffung von Stühlen und Anbringung von Klappsitzen vermehrt. An Festtagen war die Kirche derart überfüllt, daß das Gedränge lebensgefährlich wurde und die Sicherheitspolizei die Anbringung weiterer Ausgänge verlangte. Diese waren nach der ganzen Bauanlage der Kirche sehr schwer anzubringen. Das Domänenärar behandelte darum auch die Anregung, die es in dieser Sache erhielt, dilatorisch und verwies auf die baldige Erstellung einer neuen Kirche. Die Anbringung

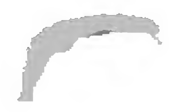


weiterer Türen kam daher trotz des dringenden Bedürfnisses niemals zur Ausführung.

Dagegen erfuhr die Ludwigskirche im nächsten Jahrzehnt einige Veränderungen, die zum Teil freilich nicht als Verbesserungen bezeichnet werden konnten. Zu den letzteren gehörten die Erneuerungsarbeiten der Außenseite des Turmes Ende des Jahres 1889. Das Dach wurde neu mit Kupferplatten eingedeckt. Bei dem Mauerwerk des Turmes waren die Backsteine auf der Wetterseite im Südwesten mit der Zeit sehr verwittert und mußten erneuert werden. Die schadhaften Steine wurden herausgenommen und die Flächen mit hellen Verblendsteinen verkleidet. Die andern Seiten des Turmes blieben wie sie waren, und so bot er den Anblick eines zweifarbigen Ungetüms, das im Südwesten hell lederfarben ist, auf den entgegengesetzten Seiten schmutzig grau.

In einer Eingabe an den Oberkirchenrat vom 21. Januar 1890 bemerkte der Kirchengemeinderat, der Turm sei „für unsere Gemeindeglieder ein Gegenstand lebhaften Mißvergnügens, für andere Einheimische aber, sowie für die zahlreichen Fremden, welche unsere Stadtkirche als hervorragendes Baudenkmal in Augenschein nehmen, geradezu eine Zielscheibe des Spottes". Auf Bitte des Kirchengemeinderats tat denn der Oberkirchenrat auch die nötigen Schritte bei der Domänenverwaltung, daß der anstößige Zustand des Turmes beseitigt werde. Aber es war vergeblich, der Turm zeigt seine zweifarbige Mißgestalt bis auf den heutigen Tag.

Würdiger waren einige Erneuerungen im Innern. Im Jahre 1891 mußten die sehr schadhaften Fenster der Kirche erneuert werden. Der Kirchengemeinderat richtete in einer Eingabe vom 16. März 1891 an die Domänendirektion die Bitte, die Fenster mit Kathedralglas zu versehen und mit einer farbigen Borte zu verzieren. Die genannte Behörde erklärte aber, sie sei nur verpflichtet, die Fenster mit gewöhnlichem weißem Glas auszustatten. Wenn die Gemeinde eine bessere Verglasung wünsche, so möge sie die Mehrkosten übernehmen. Die Gemeindevertretung erklärte



sich dazu bereit und die Fenster wurden mit Kathedralglas mit bunter Umrahmung, freilich immer noch dürftig genug, ausgeführt. Die Rosette über dem Altar dagegen wurde auf Kosten der Gemeinde mit reicher Glasmalerei, die beiden Rosetten in den Kreuzschiffen mit einfacher Kathedralglasverkleidung ausgestattet, nachdem ein Gemeindeglied zu diesem Zweck den Betrag von 1000 Mk. geschenkt hatte. Die Glasmalereien wurden von der Firma Helmle & Merzweiler hier im Herbst des Jahres 1891 ausgeführt.

Aus dem genannten Geschenk erübrigte noch so viel, daß die Gemeinde, nachdem das Domänenärar eine dahin gehende Bitte abgelehnt hatte, die Vortüre bei dem in den Chor führenden Kircheneingang anbringen ließ.

Wir wollen hier gleich die wichtigen Veränderungen anfügen, die während der Amtszeit des Stadtpfarrers Köllreutter mit dem Pfarrhause bei der Ludwigskirche vor sich gingen.

Wie wir früher erwähnten, ist das mit dem Pfarrhaus baulich verbundene frühere evangelische Schulhaus durch die Schulgesetzgebung der siebziger Jahre in den Besitz der Stadt übergegangen, der gegenüber das Domänenärar seine Baupflicht gegen Zahlung eines Kapitals ablöste. Das Haus wurde auch weiter für die Zwecke der Volksschule benutzt, bis es die Stadt im Jahre 1887 geschenkweise dem benachbarten Spital überließ, das neue Räume brauchte für die Verwaltung und für die Apotheke. Es waren verzwickte Verhältnisse, in die man dadurch geriet. Denn das ehemalige Schulhaus war zum Teil im ersten, das Pfarrhaus darüber im zweiten Stock. Dies Gebäude hatte also in zwei Stockwerken verschiedene Eigentümer. Außerdem war der Hof und das Waschhaus gemeinschaftlich. Alles das war für den Bewohner des Pfarrhauses sehr unerquicklich. Man versuchte, die beiden Gebäude durch Austausch von Räumlichkeiten so zu trennen, daß wenigstens hier wie dort die beiden Stockwerke in eine Hand kamen, wobei man zur Ausgleichung noch Geländeaustausch beabsichtigte. Aber die zu diesem Zweck

zwischen dem Kirchengemeinderat und der Verwaltung des klinischen Hospitals geführten Verhandlungen blieben resultatlos. Man sah ein, daß die Sache nur zu erledigen sei, wenn die beiden Gebäude in eine Hand kämen. So erklärte sich die Spitalverwaltung bereit, auch das Pfarrhaus zu erwerben. Es gehörte aber nicht der Gemeinde, sondern dem Domänenfiskus, und dieser verhielt sich der Vorstellung des Kirchengemeinderats gegenüber, er möge das Pfarrhaus verkaufen und ein neues an anderer Stelle erbauen, völlig ablehnend; der Fiskus habe kein Interesse daran, das Pfarrhaus zu veräußern, wenn aber die Gemeinde ein anderes wolle, so sei man bereit, die fiskalische Baulast abzulösen. Der Kirchengemeinderat ging darauf ein. Die Verhandlungen führten endlich zu dem Ablösungsvertrag vom 10. November 1888, wonach die fiskalische Baupflicht des Pfarrhauses gegen ein vom Staat zu zahlendes Kapital von 13762 Mk. an die evangelische Gemeinde überging. Diese war nur Besitzerin des Hauses und verkaufte es nach einigen Verhandlungen über den Kaufpreis durch Kaufvertrag vom 30. November 1889 um die Summe von 70000 Mk. an die Spitalverwaltung. Der Bewohner, Stadtpfarrer Köllreutter, hatte an Ostern 1890 seine bisherige Dienstwohnung zu räumen. Da das neue Pfarrhaus noch nicht fertig war, so mußte er für ein Jahr eine Mietwohnung in dem Hause Kaiserstraße 8 beziehen.

Die Verhandlungen über das neu zu erstellende Pfarrhaus begannen sofort nach Verkauf des alten. Der Kirchengemeinderat hatte sich nach Bauplätzen und auch nach Häusern in der Nähe der Kirche umgesehen. Taugliche Häuser mußten des hohen Preises wegen außer Betracht bleiben. Von Bauplätzen fand sich nur ein einziger vor, der dem Herrn Felix Pyhrr gehörige Platz an der Ecke der Rhein- und Röderstraße. Dieser ging durch Kaufvertrag vom 24. März 1890 in einem Umfang von 5 ar 32,38 qm (= 5915 □') um den Preis von 23660 Mk. (4 Mk. pro □') in den Besitz der evangelischen Gemeinde über. Dazu kamen noch 695,85 Mk. Kauf-Unkosten. Die sofort vor-

gelegten Pläne zu dem Neubau wurden der hohen Bausumme wegen vom Oberkirchenrat etwas reduziert. Aber er genehmigte, daß im unteren Stockwerk außer dem Konfirmandensaal noch eine Wohnung für den Kirchendiener angebracht werde. Im dritten Stockwerk sollten zwei Zimmer für den Stadtvikar vorgesehen werden. Auch willigte die Kirchenbehörde ein, daß an Stelle der Kirchenbauinspektion in Karlsruhe Herr Architekt Reiher in Freiburg, der die Pläne zu dem Bau gemacht, denselben leitete. Er wurde so gefördert, daß schon im Frühjahr 1891 das Haus durch Stadtpfarrer Köllreutter und seine Familie bezogen werden konnte. Die Baukosten betrugen insgesamt 48458,92 Mk., die Kaufkosten des Platzes beliefen sich zusammen auf 24355,85 Mk., so daß der gesamte Aufwand für das neue Pfarrhaus 72814,77 Mk. betrug. Zur Verfügung hatten gestanden 83762,76 Mk. (13762,76 Mk. für Ablösung der ärarischen Baupflicht an dem alten Pfarrhaus und 70000 Mk. für dessen Verkauf). Der Überschuß von 10947,99 Mk. wurde zinstragend angelegt als „Pfarrhausbaufond", aus dessen Erträgnissen das Haus unterhalten wird. Da merkwürdigerweise keine einzige Bodenkammer in dem Hause angelegt wurde, was später nachgeholt werden mußte, so hat sich das Vermögen des Fonds nachher noch etwas verringert.

Damit hatte nun die evangelische Gemeinde wieder ein würdiges Pfarrhaus bei der Ludwigskirche gewonnen. Von besonderer Wichtigkeit war, daß nun ein großer Saal zur Verfügung stand, der für den Konfirmandenunterricht, für die Übungen des Kirchenchors, für die Arbeiten der Gemeindediakonie und ähnliche Gemeindebedürfnisse benutzt wird. Durch eine etwas andere Einteilung der Räumlichkeiten wurde später, im Jahre 1899, auch ein Sitzungszimmer für den Kirchengemeinderat gewonnen. Ein Hauptübelstand des Hauses, der bis heute noch nicht abgestellt ist und auch kaum abgestellt werden kann, ist der, daß die Pfarrwohnung keinen eigenen Eingang hat, so daß auch die Inhaber der Kirchendienerwohnung, sowie sämtliche Besucher

des Gemeindesaals über denselben Hausflur müssen, von dem auch der Aufgang zur Pfarrwohnung ausgeht. Überhaupt sollte die Wohnung des Kirchendieners mehr abgesondert sein.

Gleichzeitig mit dieser baulichen Neuordnung bei der Ludwigskirche wurde an der Begründung einer neuen Kirche und Pfarrei im südlichen Stadtteil, der Wiehre, wo sich die Stadt am rascheſten ausbreitete, eifrig gearbeitet. Eine Vermehrung der geistlichen Kräfte war vor allem notwendig. Im Jahre 1884 war die Seelenzahl der evangelischen Gemeinde auf 9000 angewachsen. Es war nicht länger möglich, daß der eine Pfarrer mit dem Stadtvikar, dessen Kraft und Zeit fast ganz durch Religionsstunden in Anspruch genommen war, die Arbeit besorgte. So wurde auf dringendes Bitten des Kirchengemeinderats (Eingabe vom 1. Mai 1884) und nach längeren Verhandlungen mit der Oberkirchenbehörde ein zweites Stadtvikariat errichtet, dessen Inhaber den Stadtteil Wiehre selbständig pastorieren sollte. Bis zur Beschaffung eines zweiten gottesdienstlichen Lokals sollte er regelmäßig Abendgottesdienst in der Ludwigskirche halten. Der auf 1800 Mk. festgesetzte Gehalt des zweiten Vikars wurde zum Teil aus allgemeinen Kirchenmitteln, zum Teil (mit 1000 Mk.) aus jährlichen freiwilligen Gaben der Gemeinde bestritten. Erster Stadtvikar der Wiehre war Vikar Bauer (jetzt Professor der Theologie in Marburg), der sein Amt am 10. Oktober 1884 antrat. Es wurde ihm gleichzeitig die Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge in dem neuerbauten Landesgefängnis provisorisch übertragen.

Die Erbauung einer Kirche in der Wiehre ließ aber noch längere Zeit auf sich warten. Die Hauptschwierigkeit lag auf finanziellem Gebiet. Die Gemeinde hatte kein Vermögen als den Almosenfond. Dessen Erträgnisse wurden zwar nicht ganz aufgebraucht, aber der Überschuß war so gering, daß er für die große Aufgabe der Erbauung einer neuen Kirche kaum in Betracht kam. Es blieb daher kein anderer Weg als freiwillige Gaben und eventuell ein Anlehen. Da dieser Weg aber nur

langsam zum Ziele führte, so suchte man zunächst einen provisorischen Gottesdienstraum zu gewinnen. Man ersuchte im Jahre 1884 den Stadtrat um Überlassung des Turnsaales der höheren Mädchenschule, die sich damals noch in den Räumen des Adelhauser Klosters befand. Aber die Direktion und damit auch der Stadtrat lehnten ab, da die Sache zu manchen Unzuträglichkeiten führe. Die Unterhandlungen wegen Miete eines dem Orgelbauer Forrell gehörigen Privatlokals in der Kirchstraße schienen anfangs zum Ziele zu führen, zerschlugen sich aber wieder. Darauf richtete der Kirchengemeinderat am 15. Oktober 1884 eine Eingabe an den Senat der Universität und bat um Überlassung der Universitätskirche in der Bertholdstraße, die vom Senat den Altkatholiken eingeräumt war. Der Senat aber konnte sich einstweilen nicht schlüssig machen, da die Kurie der Universität das Anerbieten gemacht hatte, die Kirche für die katholische Gemeinde als Eigentum zu erwerben. Der Zweck dieses Ankaufs war natürlich, die Kirche den Altkatholiken zu entziehen. So lange die Unterhandlungen mit der Kurie dauerten, konnte der Senat wegen Überlassung der Kirche für den evangelischen Gottesdienst keinen Beschluß fassen. Dann dachte der Kirchengemeinderat an die zur Höheren Mädchenschule gehörige und dadurch in Verfügung des Stadtrats stehende Kirche Adelhausen. Der Stadtrat, der Aufsichtsrat der Höheren Mädchenschule und auch der Katechet der Anstalt, Dompräbendar Beutter, erklärten sich einverstanden, die Kirche der evangelischen Gemeinde jeweils von halb 11 Uhr an zu überlassen. Es war aber notwendig, die Zustimmung des Oberschulrats einzuholen. Dieser behandelte die Sache sehr dilatorisch. Im Februar 1885 hatte der Stadtrat ihm in der Sache Vorlage gemacht, und im November kam, nachdem der Kirchengemeinderat zweimal um Nachricht gebeten, die Antwort, die keine direkte Entscheidung brachte, den Kirchengemeinderat aber auf die inzwischen eingeholte, entschieden ablehnende Äußerung der katholischen Stiftungskommission in Freiburg verwies und ihm nahelegte, erneut um die Universitätskirche

einzukommen, da die Verhandlungen mit der Kurie wegen Ankaufs der Kirche sich zerschlagen hätten.

So rasch scheint aber der Abbruch dieser Verhandlungen noch nicht eingetreten zu sein. Erst mit Schreiben vom 7. Juli 1887 erklärte der Senat auf erneute Eingaben des Kirchengemeinderats, daß man seinem Gesuch um Überlassung der Kirche für den evangelischen Gottesdienst zustimme unter der Bedingung, daß die Gewährung jeder Zeit widerruflich sei.

Es wurde nun in der Universitätskirche an allen Sonn- und Feiertagen evangelischer Gottesdienst abgehalten und zwar durch den Stadtvikar der Wiehre. Hatte dieser Stadtteil damit auch noch keine gottesdienstliche Stätte, so stand doch der Gemeinde ein weiterer Gottesdienst zur Verfügung, die Besucher der Gottesdienste konnten sich mehr verteilen und die gefährliche Überfüllung der Ludwigskirche ließ einigermaßen nach.

Die Abhaltung der Gottesdienste in der Universitätskirche war nur als Provisorium gedacht bis zur Fertigstellung einer Kirche in der Wiehre. Aber auch als diese vollendet war, behielt man die Gottesdienste in der Universitätskirche bei, und zwar als Frühgottesdienste, deren guter Besuch das Bedürfnis bewies. Auf Bitte des Kirchengemeinderats hatte noch nach Vollendung der Christuskirche, in der der Stadtvikar der Wiehre jetzt seine Gottesdienste hielt, im Jahre 1891 Gefängnisgeistlicher Issel diese Frühgottesdienste in der Universitätskirche übernommen. Nachdem dieser im Januar 1893 als Pfarrer nach Betberg übersiedelte, besorgten die Stadtvikare diese Frühgottesdienste. Dies dauerte noch bis zum folgenden Jahre. Da führten die unausgesetzten Bemühungen der Kurie und der theologischen Fakultät, daß die Universität den Altkatholiken die Kirche entziehe und damit dem römischen Kultus wieder zugänglich mache, endlich zum Ziele, freilich nicht ohne daß das „Kochen der katholischen Volksseele" sich in einer heftigen Polemik in den Blättern und selbst in Volksversammlungen Luft machte. Auch die Protestanten bekamen dabei allerhand merkwürdige Liebens-

würdigkeiten zu kosten, obwohl sie bei der Sache ganz unbeteiligt waren. Denn der Senat hatte über die Kirche zu verfügen, er hatte sie den Protestanten zur Mitbenutzung eingeräumt, und so lange er dies nicht widerrief, hatten sie keinen Anlaß, die Benutzung aufzugeben. Aber es verstand sich von selbst, daß sie diese Benutzung aufgaben, sobald der römische Kultus wieder einzog. Dies geschah im Frühjahr 1894. Am ersten Ostertag dieses Jahres hielt die evangelische Gemeinde den letzten Gottesdienst in der Universitätskirche. Sie wurde nun wieder für den römischen Kultus geweiht. Die Altkatholiken erhielten die kleine Kirche in dem ehemaligen Kloster St. Ursula.

Während dieser Zeit des Provisoriums hatte aber die Arbeit um die Erbauung einer eigenen Kirche in der Wiehre nicht geruht, war vielmehr eifrig betrieben worden und sollte endlich auch zum Ziele führen.

Die Stadtverwaltung kam in jener Zeit, in der die Kirche noch kein Besteuerungsrecht hatte, deren Bedürfnissen dadurch entgegen, daß sie den Kirchengemeinden den Platz für Erbauung von Kirche und Pfarrhaus schenkte. So war es im Jahre 1883 für Erbauung einer katholischen Kirche in der Wiehre geschehen, so erklärte sich der Stadtrat laut Schreiben vom 12. Februar 1884 auch gegenüber der evangelischen Gemeinde zu der gleichen Schenkung grundsätzlich bereit. Und zwar wurde ein Platz an der Ecke der Zasius- und Thurnseestraße ins Auge gefaßt. Zuvor aber mußte der Kirchengemeinderat die Finanzierung des Unternehmens sichern. Er leitete Sammlungen für die Erbauung der Kirche ein und beschloß, den Rest durch ein Anlehen aufzubringen, zu dessen Verzinsung und langsamer Amortisation mit Genehmigung des Oberkirchenrats die Überschüsse des Almosenfonds, zunächst auf 10 Jahre, verwendet werden sollten. Über diese Verhandlungen gingen zwei Jahre hin. Der Kirchengemeinderat richtete darauf am 18. März 1886 eine weitere eingehende Eingabe an den Stadtrat, worin er eingehend darlegte, daß gemäß den durch Bauinspektor Knoderer ausgearbeiteten Planskizzen

für Kirche und Pfarrhaus ein Areal in der Größe von 36255 □′ erforderlich sei, um deren schenkweise Überlassung gebeten würde. Der Stadtrat war damit einverstanden und der Bürgerausschuß genehmigte die Schenkung in dem angegebenen Umfang in seiner Sitzung vom 30. Juni 1886. Vor dem Großh. Notar von Litschgi wurde am 9. November 1886 die Schenkungsurkunde aufgestellt. Auch die eingeforderten Straßeneinkaufsgelder im Betrag von 4815,60 Mk. wurden auf Bitte des Kirchengemeinderats vom Stadtrat — mit Schreiben vom 3. Mai 1887 — erlassen.

Während des Baues der Kirche wurde durch Vertrag zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde vom 15. März 1889 ein Geländeaustausch vorgenommen, wodurch die Anlage der Maienstraße, die ursprünglich nicht geplant war, ermöglicht wurde.

Nun konnte der Kirchenbau rascher gefördert werden. Der von Bauinspektor Knoderer angefertigte Plan erfuhr durch die Gutachten der Großh. Baudirektion mehrfache Änderungen und wurde von der Kirchengemeindeversammlung in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1887 gutgeheißen. Der gleichzeitig genehmigte vorläufige Kostenvoranschlag war (ohne Turm) auf 126696 Mk. berechnet. Dann kam aber eine große Enttäuschung, als die Großh. Baudirektion mit Schreiben vom 10. März 1888 eingehend darlegte, daß der umgeänderte Bauplan bis zu seiner völligen Ausführung einen Aufwand von mindestens 300,000 Mk. beanspruchen werde. Infolgedessen mußte man leider den Knodererschen Plan — Beschluß des Kirchengemeinderats vom 30. April 1888 — fallen lassen. Die Absicht des Kirchengemeinderats, eine Konkurrenz auszuschreiben, scheiterte an dem Widerstand der Kirchenbehörde. Vielmehr wurde nun Kirchenbauinspektor Diemer in Karlsruhe mit der Ausarbeitung eines neuen Planes beauftragt. Nach dessen Fertigstellung und Genehmigung wurden die Arbeiten vergeben. Endlich konnte am 29. Juni 1889, vormittags 11 Uhr, die Feier der Grundsteinlegung stattfinden. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog wohnte in Vertretung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs der Feier

bei. Ebenso die Spitzen der staatlichen, städtischen und militärischen Behörden. Eine Einladung an den Erzbischof wurde ablehnend beantwortet. Dekan Köllreutter hielt die Festrede, Kirchengemeinderat Hüglin verlas die in den Grundstein einzuschließende Urkunde, Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog vollzog als erster die üblichen Hammerschläge. Ihm folgte als Vertreter der obersten Kirchenbehörde Prälat Doll, der nachher noch eine Ansprache hielt, der Dekan der Diözese und der Vorsitzende der Baukommission. Mit Gebet und Segen und dem Choral „Nun danket alle Gott" endete die Feier.

Sie war eine Doppelfeier. Denn am nächsten Tage, Sonntag den 30. Juni, feierte die Gemeinde die vor 50 Jahren erfolgte Einweihung der Ludwigskirche durch einen festlichen Gottesdienst, in dem Prälat Doll die Grüße des Oberkirchenrats aussprach.

Der Bau der Kirche dauerte zwei Jahre. Während dieser Zeit war man nicht müßig in der Herbeischaffung des noch nötigen Baugeldes. Insbesondere wurde zu diesem Zwecke im Juni 1890 in der Kunst- und Festhalle ein Basar veranstaltet, der einen Reingewinn von 30514 Mk. einbrachte. Eine besondere von Gemeindegliedern veranstaltete Sammlung für Kanzel- und Altarausstattung ergab den Betrag von 2420 Mk. Zur Beschaffung des Geläutes, das mit drei Glocken von dem hiesigen Glockengießer Koch geliefert wurde, schenkte der Großherzog 1000 Mk. und einige Gemeindeglieder noch besonders 1150 Mk.

Die Abendmahlsgefäße wurden von den erbgroßherzoglichen Herrschaften geschenkt, die Taufgefäße, sowie Altar- und Kanzelbekleidung von Gemeindegliedern. Der hiesige Gustav-Adolf-Frauenverein schenkte ein wertvolles Kruzifix für den Altar. Die Orgel, mit 22 Registern, lieferte die Orgelbaufirma Voit & Söhne in Durlach.

Die Kirche kostete bis zur Vollendung die Summe von rund 160,000 Mk. Davon waren rund 50,000 Mk. durch freiwillige Gaben gedeckt. Dazu kamen die oben erwähnten Erträg-

nisse des Basars. Der Rest wurde durch Anlehen in Form von Anteilscheinen aufgebracht, von denen alljährlich eine Anzahl zur Rückzahlung ausgelost und aus Mitteln der Kirchensteuer getilgt wurden. Da deren Erträgnisse sich in unerwarteter Weise steigerten, so konnte die Abzahlung rascher erfolgen als der ursprüngliche Schuldentilgungsplan es vorgesehen hatte. Bis 31. Dezember 1906 war die Schuld getilgt.

Am 31. Mai 1891 wurde die neue Kirche, die den Namen Christuskirche erhielt, feierlich eingeweiht. Der Stadtteil, in dem der neue Bau sich erhob, war reich mit Fahnen geschmückt und auch viele nicht zur evangelischen Gemeinde Gehörige freuten sich mit ihr, daß nun nach langen heißen Bemühungen wieder eine evangelische Kirche eingeweiht und damit einem wirklichen Notstand der Protestanten Abhilfe geschaffen werden konnte.

Die großherzoglichen und erbgroßherzoglichen Herrschaften, die man eingeladen hatte, waren leider am Erscheinen verhindert, sandten aber telegraphisch die besten Glückwünsche. Die Spitzen der Behörden waren wieder, wie bei der Grundsteinlegung, vollzählig vertreten. Die Weiherede von Dekan Köllreutter knüpfte an Psalm 26, 8 an. Die Predigt hielt der Stadtvikar der Wiehre, Schenk, über I. Kor. 15, 25. Die Grüße und Glückwünsche des Oberkirchenrats überbrachte Prälat Doll.

Am Abend des Festtages fand ein großer Familienabend der evangelischen Gemeinde in der Kunst- und Festhalle statt. Ansprachen hielten Hofrat Behaghel, Dekan Köllreutter, Oberbürgermeister Winterer und Stadtvikar Schenk. Dazwischen ertönten Gesänge des Kirchenchors.

Nun war ein großes Ziel erreicht, die Gemeinde hatte eine zweite Kirche und damit den Mittelpunkt für einen neuen Gemeindebezirk und eine zweite Pfarrei. Freilich war die Kirche nicht zu aller Zufriedenheit ausgefallen. Ein architektonisches Kunstwerk ist die Christuskirche gewiß nicht und besonders der Turm ist allzu dürftig gestaltet. Man hätte durch ein Preisausschreiben jedenfalls etwas besseres erzielt. Aber man wollte

die Kosten sparen, wie es denn überhaupt zur Entschuldigung dient, daß die Knappheit der Mittel und die Schwierigkeit ihrer Beschaffung mehr einen Bedürfnisbau als einen monumentalen Kunstbau zur Folge hatte. Für die angegebene Gesamtsumme der Baukosten ist doch das Möglichste geleistet. Und ist auch das Prinzip der Monumentalität nicht erreicht, so doch das für eine evangelische Kirche viel wichtigere der Intimität. Die Raumgestaltung der Christuskirche ist für den evangelischen Kultus durchaus angemessen, wenn man auch größere Weite der Hallen und ein geringeres Maß von Zusammengedrängtsein der kirchlichen Einrichtung wünschen möchte. Es erwies sich ja bald, daß die Kirche zu klein angelegt war. Bei weiterem Bau von Kirchen und größerer Verteilung der Kirchenbesucher wird diesem Übelstand freilich wieder einigermaßen abgeholfen.

Alsbald nach Fertigstellung der Kirche wurde auch der Bau des Pfarrhauses und die Errichtung der zweiten Pfarrei in die Wege geleitet. Beide Ziele konnten jetzt leichter erreicht werden, da für 1891 erstmals das Gesetz über die Erhebung örtlicher Kirchensteuer in der Gemeinde Freiburg zur Anwendung kam und somit die Mittel ohne besondere Schwierigkeit zu beschaffen waren.

Für das Pfarrhaus waren von der evangelischen Kirchenbauinspektion in Karlsruhe schon im Jahre 1890 Pläne und Kostenberechnungen ausgearbeitet worden. Dieselben erfuhren aber mehrfache Abänderungen und lagen wiederholt den Gemeindevertretungen vor. Die Kirchengemeindeversammlung hatte erst in ihren Sitzungen vom 14. Februar und 6. März 1892 darüber endgültig Beschlüsse gefaßt. Man bewilligte den Betrag von 36000 Mk. für Erbauung des Hauses (dessen Grund und Boden von der Stadtgemeinde geschenkt war). Davon standen noch 11700 Mk. aus dem Kirchenbaufond zur Verfügung, in den Kirchensteuervoranschlag für 1891 und 1892 wurden je 7000 Mk. aufgenommen und die Restsumme in den Jahren 1893 und 1894 aus Mitteln der Kirchensteuer getilgt.

Im Frühjahr 1892 hat der Bau des Pfarrhauses begonnen. Er wurde von Architekt Reiher geleitet.

Was die Errichtung einer zweiten Pfarrei betrifft, so war dieselbe für die Fertigstellung der Christuskirche im Prinzip beschlossen. Der Oberkirchenrat machte die Besetzung der Pfarrei von der Fertigstellung des Pfarrhauses abhängig. Dagegen hatte die Kirchengemeindeversammlung in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 1890 protestiert und wünschte, daß die neue Pfarrei auf 1. Oktober 1891 besetzt werde; wenn bis dahin das Pfarrhaus nicht fertig sei, wolle man gerne die Mittel für eine einstweilige Mietwohnung seitens der Gemeinde bestreiten. Die Oberkirchenbehörde erklärte sich damit einverstanden. Aber es war nicht möglich, die neue Pfarrstelle auf den von der Gemeindevertretung gewünschten Termin zu besetzen. Über ihre Gründung mußten erst mit den Staatsbehörden Verhandlungen gepflogen, auch erst die Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs eingeholt werden. Die Vorbereitungen zur erstmaligen Erhebung der Kirchensteuer zogen sich bis zum Ende des Jahres 1891 hin. Ohne die endgültige Beschlußfassung über den von der Gemeinde zu leistenden Pfründeertrag der neuen Pfarrei durfte aber die Besetzung nicht stattfinden. Als Pfründeertrag war vom Oberkirchenrat die Summe von 2200 Mk. verlangt worden, welche von der Kirchengemeindeversammlung in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 1891 bewilligt wurden. Sie sind seitdem ein stehender Posten im Voranschlag der Kirchensteuer.

Erst im Frühjahr 1892 war es so weit, daß die neue Pfarrei zur Bewerbung ausgeschrieben werden konnte. Leider mußte gleichzeitig die alte Pfarrei, die der Ludwigskirche, mit ausgeschrieben werden, da sie kurz vorher durch den raschen Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt worden war.

Stadtpfarrer Köllreutter fühlte sich schon gegen Ende des Jahres 1891 nicht wohl. Wie sich später ergab, war bei dem kräftigen und starken Mann ungewöhnlich früh eine Verkalkung

der Herzarterien eingetreten, die ihm mancherlei Beschwerden verursachten. Aber er hielt sich tapfer aufrecht und hat in den letzten Wochen vor seinem Ende nur mit größter Anstrengung und oft unter heftigen Schmerzen, aber treu und unermüdlich die Pflichten seines Amtes erfüllt. Nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen starb er unerwartet rasch in der Frühe des 13. März 1892, an einem Sonntag. Als die Leute zur Kirche kamen, erfuhren sie zu ihrer schmerzlichen Überraschung den Tod ihres Seelsorgers. Zwei Tage später bestattete man ihn unter großer Teilnahme zur ewigen Ruhe. Prälat Doll hielt ihm die Leichenrede, sein Gehilfe im Pfarramt, Stadtvikar von Schöpffer, verlas die Personalien und das Einsegnungsgebet. Den von der Freiburger Zeitung ihm gewidmeten Nachruf teilen wir in Anlage 11 mit.

Köllreutter wurde in seinem 46. Lebensjahre, im kräftigsten Mannesalter, mitten in der Fülle schwerer Lebensarbeit von dem Tode ereilt. Hätte er sich mehr schonen können, sein Leben wäre gewiß noch verlängert worden. Aber was lag alles auf ihm! Seine Amtsführung fällt in die schwerste Zeit, die die Gemeinde in ihrer ganzen hundertjährigen Geschichte durchgemacht hat. Es war die Zeit des Übergangs, welche die Stadt aus den Verhältnissen einer Kleinstadt zu denen einer beginnenden Großstadt durchmachte, des Übergangs, welcher damit auch der evangelischen Gemeinde aus dem Zustand einer Diasporagemeinde zu einer beachtenswerten großen städtischen Gemeinde beschieden war. Der Umschwung erfolgte schon langsam, wie wir oben erwähnten, in den siebziger Jahren, aber mit den achtziger Jahren war er so weit vorgeschritten, daß man einsah, in der bisherigen Weise, mit einem Pfarrer und einem Vikar, konnte es nicht weitergehen. Nun begann die Arbeit alle, von der wir zuletzt erzählt haben. Man möge sie sich doch vergegenwärtigen: die Errichtung eines zweiten Stadtvikariats und einer zweiten Pfarrei, die Erbauung einer zweiten Kirche mit Pfarrhaus; die Mühe wegen des alten Pfarrhauses, als ein Teil des Gebäudes, das alte evan-

gelische Schulhaus, an das Spital kam; die unendlichen Verhandlungen wegen der Teilung; die Ablösung der domänenärarischen Baupflicht bei dem alten Pfarrhaus, sein Verkauf, die Erbauung des neuen Pfarrhauses bei der Ludwigskirche — alles dies spielte sich gleichzeitig neben einander in einem Zeitraum von 10 Jahren ab. Dazu aber die laufende pfarramtliche Arbeit in einer Gemeinde von 10,000 Seelen, für die er, als einziger Pfarrer, doch die ganze Verantwortung hatte und fast ausschließlich die ganze Seelsorge, Krankenbesuche und anderes, weil ihn die Stadtvikare wegen ihrer vielen Religionsstunden nur wenig unterstützen konnten, nahmen sie ihm auch kirchliche Amtshandlungen nach Möglichkeit ab. Dazu kam aber noch anderes, was die neue Entwicklung im kirchlichen Leben mit sich brachte. Mit dem Anfang der achtziger Jahre eingeführten neuen Gesangbuch kam ein neuer Aufschwung in den musikalischen Teil des Gottesdienstes. Köllreutter ruhte nicht, bis auch hier im Jahre 1886 ein Kirchengesangverein gegründet wurde, der an den Festtagen den Gottesdienst verschönern half. Mit den achtziger Jahren beginnt das Wörtlein „sozial" wie im Staatsleben so auch im kirchlichen Gemeindeleben seine Wirksamkeit auszuüben. Man sah allgemach ein, daß das Ziel der evangelischen Kirche, lebendige Gemeinden, dem Pfarramt und der Gemeindevertretung noch andere Aufgaben stellt als die Abhaltung des Gottesdienstes und die Besorgung der kirchlichen Handlungen. Dazu waren außergottesdienstliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte der Gemeindeglieder erforderlich. In Verfolgung dieser Ziele veranstaltete Köllreutter die ersten „Familienabende" in der Gemeinde, die seitdem eine stehende Einrichtung in ihr geworden sind. Für die schwierige Aufgabe der Jugendpflege und der Armenfürsorge nahm er die Beihilfe der neugegründeten „Stadtmission" gerne an, wenn er auch ihren religiösen Tendenzen nicht zustimmen konnte. Es war eben ein Notbehelf. Der nach dem für den Staat ungünstigen Ausgang des preußischen „Kulturkampfes" begründete evangelische Bund zur Wahrung

der deutsch-protestantischen Interessen fand durch Köllreutter auch hier einen eifrigen Förderer, aber er suchte alles Aggressive zu vermeiden und legte den Schwerpunkt auf den zweiten Teil des Bundesprogramms, der den innern Aufbau der evangelischen Gemeinde betont. Ferner gehörte Köllreutter zu den Gründern des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins in Deutschland, der eine Förderung der Missionsinteressen auch außerhalb der engen pietistischen Kreise, in denen sie bisher allein vorhanden waren, bezweckte und neue Missionsmethoden zur Verbreitung des Christentums bei den ostasiatischen Kulturvölkern einschlug. Auch diesem Verein hat Köllreutter in seiner Gemeinde eine Stätte bereitet. Dazu war er Vorstand des Gustav-Adolf-Vereins und Beirat des Frauenvereins zur Gustav-Adolf-Stiftung, führte die Aufsicht in der Gemeindediakonie, bekleidete seit 1886 das Amt des Dekans der Diözese Freiburg, das unendliche Schreibereien und viele auswärtige Dienstgeschäfte durch Kirchenvisitationen, Schulprüfungen und dgl. mit sich bringt.

Dies große und vollgerüttelte Maß von Arbeit wurde aber noch erst recht drückend durch einen Umstand, der für alle die erwähnten Gemeindeaufgaben ein Hemmnis war, nämlich durch den Mangel an Geldmitteln. Ohne diese waren jene Gemeindeaufgaben, Kirchen- und Pfarrhausbauten und die Anstellung neuer geistlicher Kräfte natürlich nicht zu lösen. Die Vorgänger Köllreutters hatten es besser. Für die geringen Anforderungen, die vorhanden waren, trat der Staat ein, mit dem die Kirche damals noch innig verbunden war. Auch seine Nachfolger hatten es besser, denn jetzt war die Kirchensteuer vorhanden, die ohne besondere Schwierigkeiten die Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse darbot. Die Arbeit für Gründung der zweiten Pfarrei nahm 10 Jahre in Anspruch, die für Gründung der dritten etwa halb so viel Monate. Köllreutters Amtsführung fällt in die Zeit, da das Band mit dem Staate gelöst und von dort nichts mehr zu erwarten war, da aber die Kirchensteuer noch nicht bestand. Aber gerade in dem Zeitpunkt, da sie ein-

geführt wurde — er hat den ersten Voranschlag noch unterschrieben — in dem Zeitpunkt, da eben die Christuskirche eingeweiht war und die Besetzung der zweiten Pfarrei in Kürze bevorstand, da er Erleichterung bekommen hätte in seiner schweren Arbeit, da er des ewigen Bittens und Bettelns für kirchliche Zwecke überhoben gewesen wäre, gerade in diesem Zeitpunkt brach er unter der Last zusammen. Er hatte noch die Freude, die Früchte seiner heißen Bemühungen reifen zu sehen, aber genießen sollte er sie nicht mehr. Aber der Gemeinde sind sie unverloren. Sie hat allen Grund, dem unermüdlichen Arbeiter, der sich in ihrem Dienst aufgerieben, der mit Heldenmut die schwierigsten Jahre in ihrer hundertjährigen Entwicklung durchgefochten, ein treues Andenken zu bewahren.

Sie soll es aber auch den Männern, die damals im Kirchengemeinderat mit ihrem Pfarrer treu und hingebend an der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe mitarbeiteten. Sie haben alle das Ihre getan. Von zweien unter ihnen, von den Herren Hüglin und Professor Behaghel, darf besonders gesagt werden, daß sie dem Stadtpfarrer Köllreutter viel Schreibarbeit abnahmen; es finden sich in den Akten jener Jahre eine sehr große Anzahl Schriftstücke von ihrer Hand, in denen sie Eingaben an die Behörden, Gutachten und manches andere besorgten. Dies, wie überhaupt die ganze Gemeindearbeit, die Professor Behaghel bis in sein hohes Alter, Hüglin bis zu seinem in den besten Mannesjahren erfolgten allzufrühen Tode in hingebendster Weise leisteten, soll ihnen auch an dieser Stelle unvergessen sein.

Nach dem Tode des Dekans Köllreutter wurde durch den Oberkirchenrat die Verwaltung der erledigten Stadtpfarrei und der Vorsitz im Kirchengemeinderat dem Divisionspfarrer Schmitthenner in Freiburg übertragen. Dieser, sowie die beiden Stadtvikare Schenk und von Schöpffer, besorgten während des Sommers 1892 die geistliche Arbeit in der Gemeinde. Aber auch Gefängnisgeistlicher Issel — dem, wie schon erwähnt, der Frühgottesdienst in der Universitätskirche übertragen war — half treulich mit.

Naturgemäß wendete sich die Hauptfürsorge des Kirchengemeinderats der Besetzung der beiden Pfarreien zu. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hatte die geistliche Witwenkasse für die Dauer eines Jahres einen bestimmten Teil der Einkünfte der erledigten Pfarrei der Ludwigskirche zu beziehen. Um aber die Wiederbesetzung der Pfarrei in kürzerer Frist herbeizuführen, beschloß die Kirchengemeindeversammlung vom 24. April 1892, den betreffenden, der Witwenkasse zufallenden Anteil (680 Mk.) auf örtliche Kirchenmittel zu übernehmen.

So wurden die beiden Freiburger Pfarreien im Mai 1892 von der Kirchenbehörde zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Zwischenzeit benutzte man, die Zahl der Mitglieder des Kirchengemeinderats auf 16 (statt bisher 12) zu erhöhen, da die Größe der Gemeinde diese in der Kirchenverfassung vorgesehene Höchstzahl zuließ. Demgemäß wurde auch die Kirchengemeindeversammlung auf die verfassungsmäßig zulässige Höchstziffer von 80 Mitgliedern gebracht.

Auch faßte die Kirchengemeindeversammlung am 24. April 1892 den wichtigen Beschluß der Einführung eines auf der Orgel zu postierenden Knabenchors, der unter Leitung eines Lehrers ein Führer und eine Stütze für den Gemeindegesang wurde. Dadurch wurde es erst möglich, die rhythmischen Gesänge, deren Versuche vorher gescheitert waren, im Gottesdienst durchzuführen. Die für diese Einrichtung erforderlichen Mittel werden jeweils in den Kirchensteuervoranschlag eingestellt.

Anfang Juli trafen die beiden Vorschlagslisten des Oberkirchenrats ein. Für die Pfarrei der Ludwigskirche wurden zur Wahl vorgeschlagen: Dekan Eberhard in Adelsheim, Pfarrer Lic. Schmidt in Eschelbronn, Dekan Kaestner in Donaueschingen, Pfarrer Körber in Hemsbach, Pastor Dr. Hasenclever in Braunschweig, Pfarrer Issel in Eichstetten.

Die Liste für die neu errichtete Pfarrei der Christuskirche enthielt folgende Namen: Pfarrer Münch in Buggingen, Pfarrer Menton in Hasel, Pfarrer Gräbener in Eschelbach, Pfarrer

Schmitthenner in Neckarbischofsheim, Divisionspfarrer Schmitthenner in Freiburg, Pfarrer Roggenburger in Kleinkems.

Die Kirchengemeindeversammlung beschloß in ihrer Sitzung vom 17. Juli 1892, von weiteren Erkundigungen über die Person der zur Auswahl vom Oberkirchenrat bezeichneten Bewerber um die Freiburger Pfarreien abzusehen. Das Dekanat, das in der einstweiligen Verwaltung von Pfarrer Wolfhard in Ihringen war, wurde gebeten, die Wahlen möglichst bald, und zwar beide gleichzeitig, vorzunehmen.

Die Wahlen fanden am 1. August 1892 unter Leitung des genannten Dekanatsverwalters statt. Für die Pfarrei der Ludwigskirche wurde Dr. Hasenclever, Pastor an der Andreaskirche in Braunschweig, gewählt, für die Pfarrei der Christuskirche Divisionspfarrer Schmitthenner in Freiburg*).

Beide Wahlen erfolgten einstimmig auf Grund der vorausgegangenen Besprechung der Gemeindevorstände, in denen auch eine erfreuliche Übereinstimmung darüber erzielt wurde, daß gemäß den Wünschen der orthodox gerichteten Minderheit der Gemeinde ein Pfarrer dieser Richtung gewählt wurde.

Pfarrer Hasenclever wurde am 18. September 1892 in der Ludwigskirche, Pfarrer Schmitthenner einige Wochen später in der Christuskirche in sein Amt eingeführt, beide durch den in-

*) Adolf Hasenclever, geb. 23. Mai 1849 in Kirchberg (Rheinpreußen). Besuchte von Herbst 1858 bis dahin 1867 die Gymnasien in Kreuznach und Mannheim. Studierte auf den Universitäten in Halle a. d. Saale und Heidelberg. Machte 1870 das erste, 1871 das zweite theologische Examen. War einige Monate Vikar in Dallau, dann zwei Jahre in Baden-Baden, 1873 Stadtvikar in Freiburg, wo er mit einer Dissertation über den Gewissensbegriff in den Systemen der griechischen Philosophie zum Doktor der Philosophie promovierte, 1878 Pfarrer in Badenweiler, 1886 Pastor an der Andreaskirche in Braunschweig, 1892 Stadtpfarrer in Freiburg, wurde 1903 zum Dekan gewählt. Verfaßte: Der altchristliche Gräberschmuck, ein Beitrag zur christlichen Archäologie, 1886. — Aus Geschichte und Kunst des Christentums, Abhandlungen für gebildete Gemeindeglieder, 2 Bände, 1889. Dazu eine größere Anzahl von Studien

zwischen (von der Diözesansynode am 15. September) zum Dekan der Diözese Freiburg gewählten Pfarrer Wolfhard in Ihringen.

Mit der Besetzung der beiden Pfarreien trat nun sofort die schon vorher von dem Kirchengemeinderat beratene und beschlossene Teilung der Stadt in zwei Pfarrbezirke in Kraft, und zwar der Art, daß eine Linie von der Ecke des Schloßbergs mitten durch die Salz- und Bertholdstraße bis zur Eisenbahn gezogen wurde. Alles was nördlich dieser Linie lag, gehörte zur Ludwigskirche, was südlich davon zur Christuskirche. Das ganze Gebiet westlich der Eisenbahn (der Stühlinger) gehörte zur Ludwigskirche. Eine von der Kirchengemeindeversammlung vom 25. September 1892 genehmigte Gemeinde- und Seelsorgeordnung bestimmte im wesentlichen, daß jeder Pfarrer in seinem Bezirke die sämtliche kirchliche Arbeit auszuüben hat. Einzelne Amtshandlungen oder die Ausübung der Seelsorge in einem anderen Bezirk darf er nur vornehmen, wenn ihm nachgewiesen ist, daß das betreffende Gemeindeglied bei dem zuständigen Bezirkspfarrer eine „Abmeldung" erwirkt hat. Nur dringende Fälle, wie Krankenkommunionen oder Nottaufen, sind von dieser Abmeldung ausgenommen.

Dieses System hat sich all die Jahre hindurch aufs beste bewährt. Die Abmeldungen von dem einen zum andern Pfarr-

---

und Kritiken aus dem Gebiet der christlichen Archäologie und Kunst in den Jahrbüchern für protestantische Theologie, der Protestantischen Kirchenzeitung, den Protestantischen Monatsheften und der Spittaschen Zeitschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, auch von 1886—1901 die Berichte über das Gebiet der christlichen Archäologie und Kunst in dem Theologischen Jahresbericht.

Ludwig Schmitthenner, geb. 30. September 1858 in Neckarbischofsheim. Besuchte das Gymnasium in Heidelberg bis Herbst 1879, studierte in Erlangen, Tübingen und Heidelberg. Machte 1882 das erste, 1883 das zweite theologische Examen. War Vikar in Baden-Baden, 1886 Pastorationsgeistlicher in Meersburg, in demselben Jahre Stadtvikar in Mannheim, 1887 Divisionspfarrer in Rastatt, kam 1889 als solcher nach Freiburg, 1892 Stadtpfarrer an der Christuskirche.

bezirk kamen in so geringem Umfang vor, daß sie für die amtliche Arbeit der Geistlichen oder für die kirchliche Statistik nicht ins Gewicht fallen.

Nachdem die Gemeindeverhältnisse in der angegebenen Weise neu geordnet waren, hatten die durch das äußere Wachstum der Gemeinde hervorgerufenen Aufgaben für einige Jahre Ruhe. Diese Zeit wurde benutzt, um bei der neu gegründeten Pfarrei, sowie auch bei derjenigen der Ludwigskirche manches zu vervollkommnen und zu verschönern, aber auch um neue Aufgaben zu beginnen, die mehr das innere Leben betrafen.

Beim Bau der Christuskirche mußte noch manches vervollständigt werden. So durch bessere Aufstellung des Gestühls, durch Anbringung von Vortüren und besonders durch Anbringung der Gasbeleuchtung, zu der bei dem Neubau nur die Röhren gelegt worden waren. Die Leuchtkörper — ein Kronleuchter und mehrere Armleuchter — wurden von der Firma Riedinger in Augsburg geliefert.

Auch die Heizung erfuhr im Jahre 1893 eine gründliche Verbesserung, da die Anlage nicht richtig funktionierte.

Im Jahre 1897 wurde endlich auch die von vielen Gemeindegliedern jenes Stadtteils längst gewünschte Turmuhr auf Kosten der evangelischen Gemeinde angeschafft, nachdem der Stadtrat die Übernahme der Mittel durch die Stadtkasse abgelehnt hatte. Die Uhr wurde von der Firma Joh. Lindner in Kandern zum Preise von 1803 Mk. geliefert.

Der neugewählte Pfarrer der Christuskirche mußte für ein Jahr eine provisorische Dienstwohnung beziehen, da das Pfarrhaus noch im Bau war. Es wurde im Herbst 1893 fertiggestellt und bezogen. Auf Wunsch des Kirchengemeinderats hatte man den Plan nachträglich dahin abgeändert, daß im 3. Stock noch eine Wohnung für den Stadtvikar erstellt wurde.

Ein Vikar war, nachdem das Stadtvikariat der Wiehre in eine Pfarrei umgewandelt war, bei der Christuskirche nicht vorhanden. Aber es zeigte sich sofort, daß der bei der Ludwigskirche

angestellte Stadtvikar für diesen Pfarrbezirk und durch seine Schulstunden so in Anspruch genommen war, daß er dem Pfarrer der Christuskirche wenig oder nichts helfen konnte. Da zudem deren Pfarrbezirk größer war als der der Ludwigskirche, so ergab sich alsbald die Notwendigkeit, auch für die Christuskirche einen Vikar anzustellen. Schon in der Sitzung vom 25. September 1892 genehmigte die Kirchengemeindeversammlung die Mittel zur Errichtung dieses zweiten Stadtvikariats. Die kirchliche Oberbehörde erteilte die Genehmigung, und so wurde mit Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 15. Februar 1893 ein zweites Stadtvikariat in Freiburg, bei der Christuskirche, errichtet. Es war aber schon auf 14. Dezember 1892 provisorisch besetzt worden. Der erste Stadtvikar war hier Vikar Otto Raupp, bisher Vikar in Müllheim, jetzt Pfarrer in Mundingen.

Für den neu angestellten Stadtvikar wurde, wie erwähnt, in dem neuen Pfarrhause nachträglich eine Wohnung vorgesehen. Man hätte es wohl unterlassen, hätte man ahnen können, daß das Pfarrhaus selbst sehr bald seiner Bestimmung wieder entzogen würde.

Das Pfarrhaus war schön und solid gebaut und bot für die Wohnung des Pfarrers und Stadtvikars hinlänglich Raum. Aber es fehlte bei der Christuskirche ein Gemeindesaal, wie er in dem Pfarrhause der Ludwigskirche erstellt worden war und sich für den Konfirmandenunterricht, die Abhaltung der Proben des Kirchenchors und anderes so nützlich erwies. Bei der Christuskirche hatte man für diese Zwecke die Sakristei ins Auge gefaßt. Das wäre auch ganz gut gegangen, hätte man sie nur in genügendem Umfange hergestellt. Aber so war es ein enger, niedriger und winkeliger Raum, der zudem für die Zahl der Konfirmanden sich alsbald als zu klein erwies. Da erklärten sich im Frühjahr 1894 die beiden Freifräulein von Vincke bereit, der evangelischen Gemeinde den Betrag von 10000 Mk. zu schenken unter der Bedingung, daß die Gemeinde bis spätestens 1. Juli 1896 in der Nähe der Christuskirche ein Gemeindehaus erstelle, das einen

Konfirmandensaal, sowie Wohnungen für die Gemeindeschwestern und den Kirchendiener enthalten sollte. Der Kirchengemeinderat schwankte zuerst, ob er die Schenkung annehmen sollte, da damit doch zugleich die Übernahme einer großen Last für die Gemeinde verbunden war. Denn die genannte Schenkung deckte höchstens die Kosten für den Bauplatz. Aber die Bedenken wurden im Interesse der Sache überwunden und der Kirchengemeinderat erklärte sich am 28. Mai 1894, die Kirchengemeindeversammlung am 10. Juni zur Annahme der Schenkung bereit. Aus rechtlichen Gründen wurde am 1. Dezember 1894 noch ein die genannten Bestimmungen enthaltender förmlicher Vertrag zwischen den Freifräulein von Vincke und dem Kirchengemeinderat abgeschlossen. Letzterer hatte aber inzwischen schon durch Kaufvertrag vom 27. Juli 1894 ein der Stadt gehöriges Gelände an der Maienstraße im Umfange von 8900 □' (zu 1 Mk. für den □') erworben. Aber der Platz war nur die Hälfte eines größeren Terrains, war sehr unförmlich und winkelig. Viele waren daher mit dieser Erwerbung nicht zufrieden, wünschten vielmehr das *ganze* zur Verfügung stehende Terrain zu erwerben, um das Gebäude etwas umfangreicher und schöner herstellen zu können. Aber die Bedenken, ob die Finanzlage der Gemeinde die Übernahme einer so großen Last gestatte, waren doch zu groß. Da erhielt die Gemeinde im Herbst 1894 „*von verschiedenen Gemeindegliedern*“, wie die Akten sagen, den weiteren Betrag von 8000 Mk. geschenkt mit der Bestimmung, dafür die andere Hälfte des Grundstücks zu erwerben. Dies geschah durch Kaufvertrag mit der Stadt vom 23. Oktober 1894, der in der Sitzung der Kirchengemeindeversammlung vom 9. Dezember 1894 genehmigt wurde. Die Kaufbedingungen waren dieselben wie bei dem ersten Kauf. Nun hatte man den Platz. Aber für die Erstellung des Gebäudes war guter Rat teuer. Die Kosten wurden auf 30—35000 Mk. berechnet. Konnte die Gemeinde es wagen, zu der schon auf der Christuskirche ruhenden Schuld von 60000 Mk. noch diese weitere Schuld aufzunehmen?

Da tauchte im Kirchengemeinderat der Plan auf, die schwierige Frage dadurch zu lösen, daß man das erst vor zwei Jahren fertig gestellte Pfarrhaus an der Turnseestraße wieder verkaufe und für den Erlös — der auf 50—55000 Mk. angenommen wurde — ein neues Pfarrhaus baue, das nicht nur die Pfarrwohnung, sondern auch die Wohnung für den Stadtvikar, für den Kirchendiener und die Gemeindeschwestern enthalten sollte.

Und diese Vorschläge kamen zum Beschluß der kirchlichen Gemeindeorgane und erhielten die Genehmigung der Kirchenbehörde. Man forderte im Frühjahr 1895 die hiesigen Architekten zu Konkurrenzentwürfen für das neue Pfarr- und Gemeindehaus auf. Es gingen vier Entwürfe ein, über welche das Preisgericht, bestehend aus Kirchenbauinspektor Behaghel in Heidelberg, Stadtbaurat Thoma in Freiburg und den Mitgliedern des Kirchengemeinderats Schmitthenner, Reiher, Brassert und Hüglin, am 1. Juni 1895 beriet. Der erste Preis wurde dem von der hiesigen Architektenfirma Walter Jacobsen & Co. eingereichten Plane zuerkannt. Dieser Firma wurde nun auch die Ausführung übertragen, durch Bauvertrag vom 1. August 1895, wodurch sich die Firma verpflichtete, das Haus für den Preis von 75000 Mk. in bezugsfähigem Zustande schlüsselfertig bis zum 1. Juli 1896 herzustellen.

Dieser Termin wurde innegehalten und das Haus alsbald nach Fertigstellung bezogen.

Da das bisherige Pfarrhaus in der Turnseestraße nicht alsbald zu verkaufen war, so nahm man auf die beiden Häuser eine Hypothek von 60000 Mk. auf. Damit war der größte Teil der Bausumme des neuen Pfarrhauses gedeckt, der Restbetrag von 15000 Mk. wurde aus Mitteln der Kirchensteuer bezahlt. Das bisherige Pfarrhaus wurde an die Rheinbauinspektion vermietet, die es heute noch inne hat. Aus dem Mietertrag ist die Verzinsung der genannten Hypothek reichlich gedeckt, so daß der Gemeinde daraus weiter keine Last erwächst.

Somit hatte die Frage des Pfarr- und Gemeindehauses bei der Christuskirche eine schöne Lösung gefunden.

Das Haus entspricht seinem Zweck in geradezu vorbildlicher Weise mit äußerst geschickter Ausbeutung des rechtwinklig gestalteten Terrains. Die Wohnungen sind in einer Weise angebracht, daß sie alle in dem einen Gebäude verbunden, aber doch unter sich wieder separiert und mit eigenen Eingängen versehen sind. Das gleiche gilt von dem Gemeindesaal, der mit seinen Zugängen und Nebenräumen äußerst geschickt angelegt ist.

Für die Christuskirche und ihr Pfarrhaus braucht die Gemeinde auf viele Jahre hinaus keine andere Fürsorge zu haben, als die würdige Instandhaltung der Gebäude.

Auch bei der Ludwigskirche waren in den neunziger Jahren mancherlei bauliche Fragen zu lösen. Berührte auch die bauliche Unterhaltung der Kirche die Gemeinde weiter nicht, da diese Verpflichtung dem Domänenärar obliegt, so mußte die Gemeinde doch für die Ausstattung der Kirche in verschiedener Beziehung eintreten. So für die Beleuchtung der Kirche. Man behalf sich immer noch mit einer dürftigen Kerzenbeleuchtung. Schon im Jahre 1885 hatten die kirchlichen Gemeindevertretungen die Anlage einer Gasbeleuchtung für die Ludwigskirche beschlossen und der Oberkirchenrat gab seine Genehmigung dazu. Aber die Sache kam nicht zur Ausführung, wohl aus Mangel an Mitteln. Stadtpfarrer Hasenclever nahm alsbald nach seinem im September 1892 erfolgten Dienstantritt die Sache energisch in die Hand. Durch die für diesen Zweck erfolgte Schenkung eines Gemeindegliedes im Betrag von 1000 Mk. wurde es der Kirchenkasse möglich, noch vor Eintritt des Winters die Röhren zu legen und die Beleuchtung auszuführen, wenn auch zunächst mit provisorischen Beleuchtungskörpern. Die definitiven Kronleuchter wurden erst im folgenden Jahre beschafft. Die Lieferung, in einer dem romanischen Stil der Kirche entsprechenden Ausführung, erfolgte durch die Firma Zulauf & Co. in Höchst am Main zum Preise von 1670 Mk.

Weiter handelte es sich um eine neue Heizanlage für die Ludwigskirche. Wie früher erwähnt, hatte man im Jahre 1870 aus Mitteln einer Schenkung die Kirche durch eine Anzahl Meidingerscher Füllöfen heizbar gemacht. Anfang der neunziger Jahre machte sich aber das Bedürfnis einer neuen Heizung geltend. Die Öfen waren alt und abgängig geworden, erforderten eine schwierige Bedienung und verursachten sehr viel Schmutz, so daß die Wände in der Nähe der Öfen eine schwarze Rußbekleidung zeigten. Aus diesem Grunde verlangte auch die Großherzogliche Bauinspektion eine andere Heizung, ehe die allseitig gewünschte Neubemalung der Kirche in Angriff genommen würde. Es wurde nun im Frühjahr 1895 seitens des Kirchengemeinderats eine Kommission gebildet, die unter Beihilfe des städtischen Ingenieurs, Herrn Scharschmidt, lange und eingehende Beratungen pflog. Es lagen mehrere Projekte für Warmwasser-, Niederdruckdampf- und Gasheizung vor. Man entschied sich schließlich für die letztere als das einfachste und in der Anlage — wenn auch nicht im Betrieb — billigste System. Die Kirchengemeindeversammlung genehmigte in ihrer Sitzung am 24. September 1895 die Einführung der Gasheizung und bewilligte die Mittel dazu. Die Genehmigung erfolgte durch die Kirchenbehörden und die Domänenverwaltung. Nun wurde eine besondere Gasleitung in die Kirche gelegt und wegen Lieferung der Gasöfen unter dem 31. Oktober 1895 ein Vertrag mit den Warsteiner Gruben- und Hüttenwerken in Warstein in Westfalen abgeschlossen. Nach Ablauf von 5 Wochen wurden die Öfen geliefert, montiert und in Betrieb gesetzt. Ihre Kosten betrugen 3940 Mk. Dazu kamen noch die Kosten der neuen Röhrenleitung und verschiedene Nebenausgaben im Betrag von rund 1000 Mk.

Seitdem ist die Gasheizung in Betrieb und hat sich im ganzen bewährt. Der Betrieb ist ja nicht billig, aber nicht teurer als derjenige einer Niederdruckdampfheizung, wenn man die Zinsen des für die letztere erforderlichen Anlagekapitals

rechnet. Dies war für die Ludwigskirche auf 12—15000 Mk. berechnet. Auch erforderte diese Heizung die Anstellung eines eigenen Wärters, während die Gasheizung bei ihrer höchst einfachen Bedienung ohne Schwierigkeit durch den Kirchendiener besorgt wird. Dazu ist die Heizung auch in der Woche bei Amtshandlungen leicht zu benutzen, ist äußerst reinlich, wenn auf das Ablaufen des Kondenswassers sorgfältig geachtet wird. Als einziger Nachteil der Heizung hat sich gezeigt, daß bei starkem Südwestwind die Flammen der auf dieser Seite stehenden Öfen leicht durch den Luftzug ausgeblasen werden und vorübergehend erlöschen, wodurch Gas in die Kirche ausströmt und den Geruchsnerven sich unangenehm bemerkbar macht. Verschiedene Maßregeln, diesem Übelstand, der zum Glück nur ausnahmsweise eintritt, vorzubeugen, haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt.

Nach Erneuerung der Heizanlage erfolgte im nächsten Jahre, 1896, die polychrome Bemalung der Ludwigskirche. Schon im Jahre 1894 hatte der Kirchengemeinderat bei dem Domänenärar Schritte getan, die eine würdigere Herstellung des Kircheninnern bezweckten. Darin war seit der Einweihung der Kirche im Jahre 1839, abgesehen von der im Jahre 1856 erfolgten Veränderung im Chor, nichts mehr geschehen. Die Kirche war in allen Teilen mit einer rötlichen Farbe ohne jede Gliederung von Flächen oder Hervorhebung der Architekturteile, überstrichen. Der Anstrich war dazu im Laufe der Jahre natürlich sehr schmutzig geworden. Die Domänendirektion erklärte sich auch zu der Erneuerung des Anstrichs bereit, wenn die Gemeinde einen entsprechenden Zuschuß leiste. Die Gesamtkosten wurden auf 7900 Mk. berechnet, von denen die Gemeinde behufs reicherer Ausführung den geforderten Betrag von 1100 Mk. zu übernehmen sich bereit erklärte (Beschluß der Kirchengemeindeversammlung vom 10. März 1895). Die Arbeiten sollten gleich nach Ostern 1896 beginnen, aber es wurde Sommer, bis sie anfingen. Sie wurden von Kirchenmaler Schilling in Freiburg in trefflicher, sachkundiger Weise und stilgemäß ausgeführt.

Die Flächen wurden durch Friese und Feldereinteilung gegliedert, die Architekturteile, die Kapitäle und Gesimse, durch polychrome Behandlung hervorgehoben, die Gewölbebogen ornamentiert, die Wände des Chors mit Teppichmustern und das Holzwerk an Kanzel, Altar und der Bilderwand mit Farben und Vergoldung versehen. Die architektonische Schönheit des Baues kam zum Erstaunen und zur Freude der Gemeinde jetzt erst voll zum Vorschein. Am II. Advent 1896 wurde die Kirche dem Gottesdienst wieder geöffnet. Zur Feier des Tages fand am Abend ein Gemeindefamilienabend in der Harmonie statt, an welchem Stadtpfarrer Hasenclever einen die Geschichte und die eigentümliche Bedeutung der polychromen Kirchenbemalung behandelnden Vortrag hielt.

Die Kirche war während der Bemalung für den Gottesdienst geschlossen. Der Kirchengemeinderat hatte mit Schreiben vom 31. März 1896 an Fräulein Johanna Mez, als Eigentümerin des evangelischen Vereinshauses in der Hermannstraße, die Bitte gerichtet, der Gemeinde den großen Saal dieses Hauses zur Abhaltung der Gottesdienste während der Arbeiten in der Ludwigskirche zu überlassen. Diese Bitte wurde abgelehnt mit der Begründung, daß zu befürchten sei, „daß die Mitbenutzung des Saales des Vereinshauses in der Gemeinde vielfach dahin ausgelegt würde, daß wir die gegnerischen Ansichten als im Vereinshause gleichberechtigt ansehen". So beteiligten sich die Geistlichen der Ludwigskirche an den Gottesdiensten in der Christuskirche, die vermehrt wurden. Der Militärgemeinde wurde der Frühgottesdienst in der Christuskirche eingeräumt. Für die Abhaltung des Kindergottesdienstes der Ludwigskirche stellte der Stadtrat den Kornhaussaal bereitwillig zur Verfügung. Noch verdient Erwähnung, daß mit der Neubemalung der Kirche auch die gepolsterten Vortüren in der Vorhalle behufs Vermeidung des Zuges angebracht wurden.

Nun bildete noch die Orgel eine partie honteuse der Ludwigskirche. Das Domänenärar war für das Instrument bau-

pflichtig und hatte es durch Orgelbauer Kiene in Waldkirch im Jahre 1892 gründlich renovieren lassen. Auch war dabei eine kleine Vermehrung der Register eingetreten. Aber die Orgel blieb auch jetzt noch dem Raum der Kirche gegenüber klein und dürftig. Das Gehäuse war immer noch das alte von dem Neubau der Kirche und äußerst geschmacklos und nüchtern. Zur Vergrößerung des Werkes hatte man neue Holzpfeifen aufgestellt, die in unschöner Weise über das Gehäuse hinausragten. Der ganze Prospekt paßte ganz und gar nicht mehr in die renovierte Kirche. Man wünschte allerseits eine neue Orgel. Aber da dem vorhandenen Werk durch Sachverständige noch eine Lebensdauer von zehn Jahren zugesprochen wurde, so war nicht daran zu denken, daß die Domänendirektion vor dieser Frist sich auf einen Neubau einließe. Wollte die Gemeinde rascher zum Ziele kommen, so blieb nichts anderes übrig, als die Baulast der Orgel abzulösen, so daß sie in das Eigentum der Gemeinde überging und diese dadurch freie Hand erhielt. Der Kirchengemeinderat trat daher anfangs 1897 in Verhandlungen mit der betreffenden Staatsbehörde ein. Sie führten am 3. Dezember 1897 zum Abschluß eines zwischen der Kirchengemeinde und der Domänenverwaltung abgeschlossenen Vertrages, wonach die Kirchengemeinde gegen eine von der Staatskasse zu zahlende Summe von 12769 Mk. die Baupflicht der Orgel übernahm. Dieser Vertrag wurde von der Kirchengemeindeversammlung (in der Sitzung vom 23. Januar 1898) und darnach vom Oberkirchenrat genehmigt.

Nun konnte die Gemeinde über das Werk verfügen. Der Kirchengemeinderat forderte nun die zwei bedeutendsten Orgelbauanstalten Deutschlands, Walker in Ludwigsburg und Sauer in Frankfurt a. d. Oder, zu Entwürfen und Kostenberechnungen auf. Die letztgenannte Firma erhielt nach eingehender Beratung den Zuschlag. Mit ihr wurde unter dem 6. Januar 1899 ein Vertrag geschlossen*), der die innerhalb 7 Monaten zu erfolgende

*) Genehmigt von der Kirchengemeindeversammlung am 5. Februar 1899, vom Oberkirchenrat am 16. März 1899 Nr. 2973.

Lieferung einer neuen Orgel mit 44 klingenden Registern zum Preise von insgesamt 19460 Mk. festsetzte. Da jedoch der Orgelbaumeister die alte Orgel zum Preise von 1960 Mk. übernahm, so hatte die Gemeinde nur 17500 Mk. zu bezahlen. Davon waren rund 13000 Mk. durch das Ablösungskapital der alten Orgel gedeckt und wurden alsbald nach Vollendung und Prüfung des Werkes ausbezahlt, der Rest innerhalb der nächsten vier Jahre in Raten von je 1125 Mark aus Mitteln der Kirchensteuer.

Orgelbaumeister Sauer fügte auf eigene Kosten noch ein Register hinzu, so daß das Werk deren 45 erhielt.

Es war im Herbst vollendet und wurde am 30. November von dem oberkirchenrätlichen Orgelbaukommissär Barner aus Karlsruhe einer Prüfung unterzogen. In seinem Bericht sprach er sich äußerst anerkennend über dasselbe aus und bezeichnete es als „ein Meisterwerk ersten Ranges".

Mehrere von dem Orgelvirtuosen Musikdirektor Werner — der inzwischen leider so früh gestorben ist — veranstalteten Konzerte haben der Gemeinde gezeigt, welche Gewalt und Fülle, aber auch welche Zartheit und Innigkeit der Töne das Werk besitzt. Mit welcher technischen Vollendung es gebaut ist, zeigt auch die Tatsache, daß seit seiner Erbauung noch nie auch nur die geringste Reparatur nötig wurde.

Wenn wir nun noch erwähnen, daß im Jahre 1900 auf Antrag des Kirchengemeinderats das Gestühl der Ludwigskirche auf einen sogenannten Rost gestellt wurde, d. h. auf einen festen Bretterboden, während die Bänke bis dahin lose auf den Steinplatten standen, was immer zu viel Klagen über kalte Füße Veranlassung bot und der Reinigung große Schwierigkeiten bereitete, so sehen wir, wie die Ludwigskirche in den acht Jahren von 1892—1900 in ihrem inneren Aussehen und ihrer praktischen und kultischen Ausstattung sich in einer Weise vorteilhaft verändert hat, daß die Hauptarbeit für lange Jahre getan scheint. Im Jahre 1905 wurde bezüglich des Äußeren

angeregt, man möge die früher erwähnte häßliche Doppelfarbigkeit des Turmes beseitigen, aber bis jetzt hat die baupflichtige Domänenverwaltung nichts davon verlauten lassen.

So waren die äußeren Verhältnisse der Gemeinde seit Gründung der zweiten Pfarrei und Kirche wohl geordnet. Hand in Hand damit ging nun auch ein intensiverer Betrieb der inneren kirchlichen Arbeit. Da nun vier Geistliche zur Verfügung standen, so konnte die Zahl der Gottesdienste insofern vermehrt werden, als nun regelmäßige Abendgottesdienste eingeführt wurden, im Winter allsonntäglich abwechselnd zwischen den beiden Kirchen, im Sommer in derjenigen Kirche, in der morgens Abendmahl stattfindet. Auf Anregung von Stadtpfarrer Hasenclever wurde schon an Weihnacht 1892 der Abendgottesdienst liturgisch gestaltet, mit Hilfe des Knabenchors, und seitdem wurde dies für die Nachmittagsgottesdienste der hohen Festtage eine stehende Einrichtung, wobei dann auch, besonders am Charfreitag, die Kirchenchöre mitwirkten, denn auch bei der Christuskirche war alsbald ein solcher begründet worden.

Als der Frühgottesdienst in der Universitätskirche aufhörte, wurde an dessen Stelle ein solcher regelmäßig in der Christuskirche eingerichtet, so daß nun in jeder Kirche zwei Hauptgottesdienste stattfanden.

Auch ein Wochengottesdienst wurde in der Christuskirche eingeführt, zuerst nur für die Wintermonate, später für das ganze Jahr. Im Jahre 1898 trat noch ein regelmäßiger Wochengottesdienst im Stühlinger dazu, als der Kleinkinderpflegeverein dort eine neue Anstalt gründete, deren Saal gegen eine Mietsentschädigung seitens der Gemeinde für diese gottesdienstlichen Versammlungen benutzt wurde.

Auch die Kindergottesdienste wurden von 1892 an regelmäßig in jeder Kirche abgehalten. Schon im Jahre 1866 hatte der bekannte Förderer des Sonntagsschulwesens, Bröckelmann in Heidelberg, auf privatem Weg eine „Sonntagsschule“ eingerichtet, die seitdem fortgeführt wurde. Er richtete an den

Kirchengemeinderat das Gesuch, ihm in der Einrichtung behilflich zu sein. Das Gesuch wurde aber abgelehnt, da kein Bedürfnis dazu vorhanden sei. Und das war ganz richtig und wäre es heute noch, wenn man die Sache als „Sonntags*schule*" bezeichnen und festhalten wollte. Das ist ein Import aus England und Amerika, aus Ländern, in denen es keinen so vollständigen Schulzwang gibt wie in Deutschland oder in den Schulen kein Religionsunterricht erteilt wird. Darum wachsen dort freilich eine Masse Kinder ohne religiöse Unterweisung auf und es ist begreiflich, wenn treugesinnte Christen in jenen Ländern die Kinder zur religiösen Belehrung um sich versammeln. Eine solche Einrichtung wäre aber bei uns überflüssig, da jedes Kind in der Schule einen geordneten Religionsunterricht empfängt. Wir können daher die Einrichtung nur als „Kindergottesdienst" gelten lassen. Dadurch wird sie auch ihres konventikelartigen Charakters entkleidet. Einen solchen hatte sie noch, als im evangelischen Stift, später im Mezschen Vereinshaus „Sonntagsschule" gehalten wurde, an der die kirchlichen Gemeindeorgane eine Zeitlang beteiligt gewesen zu sein scheinen. Denn in der Sitzung des Kirchengemeinderats vom 9. Februar 1870 bittet Stadtvikar Kneuker, ihn von seiner Tätigkeit in derselben zu entbinden, was bewilligt wurde. Gründe sind nicht angegeben. Die Sonntagsschule ging aber weiter. Noch im Jahre 1881 richtete der Kirchengemeinderat an das Stift das Ersuchen, die Versammlungen nicht während des Hauptgottesdienstes abzuhalten. Mehr in gemeindekirchliche Bahnen wurde die Sache eingelenkt, als Divisionspfarrer Ströbe und darauf sein Nachfolger Schmitthenner die Leitung übernahm. Unter ihm feierte der Kindergottesdienst am 4. Oktober 1891 das Fest seines 25jährigen Bestehens. Als Schmitthenner die Pfarrei der Christuskirche erhielt und gleichzeitig diejenige der Ludwigskirche neu besetzt wurde, wurden in beiden Pfarrbezirken nun wirkliche Kindergottesdienste eingerichtet, als Gemeindeeinrichtung, durch Beschluß des Kirchengemeinderats, unter Leitung der Gemeinde-

pfarrer im Kirchengebäude. Nur derjenige der Ludwigskirche wurde einstweilen im Saale des Mezschen Vereinshauses weiter gehalten, weil die Kirche im Winter um 11 Uhr, im Sommer um 8 Uhr durch den Militärgottesdienst in Anspruch genommen war. Aber bald wurde der Saal dem Pfarrer der Ludwigskirche entzogen. Dies führte zu einer Differenz mit der Militärgemeinde. Da die Stunde um 11 Uhr für den Kindergottesdienst die geschickteste war, so stellte der Kirchengemeinderat bei dem Garnisonkommando den Antrag, den mit der Gemeinde wegen Mitbenutzung der Ludwigskirche abgeschlossenen Vertrag dahin abzuändern, daß der Militärgottesdienst auch im Winter vor dem Gottesdienst der Zivilgemeinde, aber erst um 1/2 9 Uhr abgehalten werde. Die Militärbehörde lehnte dies ab und bestand auf der Bestimmung des Vertrags, wonach für dessen Änderung eine zweijährige Kündigung erforderlich sei. Man war nun für die nächsten zwei Jahre genötigt, im Winter den Kindergottesdienst zu der ungeschickten Stunde um 2 Uhr nachmittags abzuhalten. Als dann der Militärgottesdienst auch im Winter früh 1/2 9 Uhr gehalten wurde — womit das Garnisonskommando mit Schreiben vom 1. September 1897 sich einverstanden erklärte — wünschte der Kirchengemeinderat mit Schreiben vom 20. September 1897, daß der Militärfiskus einen Beitrag zu den Kosten der Kirchenheizung leiste, weil nach Einführung der Gasheizung die Öfen für den Militärgottesdienst einige Stunden früher angezündet werden mußten, als es für den um 3/4 10 Uhr stattfindenden Gemeindegottesdienst nötig war. Der Militärfiskus lehnte dies ab und verlegte, da die Verhandlungen ergebnislos verliefen, den Militärgottesdienst plötzlich auf 1. Januar 1898 in das Mezsche Vereinshaus. Dort wurde er nun über ein Jahr lang abgehalten und dann durch Vermittlung des Oberkirchenrats am 6. Februar 1899 ein neuer Vertrag zwischen Kirchengemeinderat und dem Garnisonskommando abgeschlossen, wonach der Militärgottesdienst das ganze Jahr hindurch vormittags 1/2 9 Uhr

in der Ludwigskirche stattfindet. Auf Ersatz für die Heizung leistete der Kirchengemeinderat Verzicht, da er doch in der Ludwigskirche einen Frühgottesdienst um 1/$_2$9 Uhr abhalten lassen mußte, dessen Bedürfnis sich herausgestellt hatte. Als Miete für die Benutzung der Kirche zahlte der Militärfiskus die Summe von 350 Mk., erhält aber die gleiche Summe aus dem Almosen zurück, so daß er die Kirche tatsächlich frei benutzt.

Ein neues Arbeitsgebiet eröffnete sich der Freiburger Gemeinde in der Diaspora. Das ganze Dreisamgebiet bis in das Höllental ist ihr als solche zugeteilt. Den Mittelpunkt bildete Kirchzarten, wo im Jahre 1895 eine größere Anzahl evangelischer Familien, darunter Beamte, sich aufhielten. Deren Wunsch, daß wenigstens allmonatlich ein Gottesdienst in Kirchzarten abgehalten werde, ging in Erfüllung. Der erste fand am I. Advent 1895 durch Stadtvikar Walther statt; als Lokal wurde der Saal eines Gasthauses benutzt. Da dies zu Unzuträglichkeiten führte, beschloß man die Erbauung einer Kapelle. Durch den Eifer der Diasporiten wurde ein Grundstück erworben und am 30. Juni 1897 der Grundstein zur Kapelle gelegt. Am 3. Oktober 1897 fand die Einweihung durch Dekan Wolfhard, in Anwesenheit von Prälat Schmidt statt. Die Predigt hielt der Stadtvikar der Christuskirche, Kühlewein, dem auch die Pastoration der neugebildeten Diasporagenossenschaft, die sich als solche kirchenrechtlich konstituiert hatte, übertragen wurde. Es wurde nun regelmäßig dort alle 14 Tage Gottesdienst gehalten. Später übernahm der Vikar des Stühlinger die Pastoration von Kirchzarten und der Diaspora im Dreisamtal. Im Jahre 1905 wurde ihm auch diejenige von Hugstetten und den Nachbardörfern zugeteilt, wo die zerstreut wohnenden Protestanten beim Oberkirchenrat gebeten hatten, wegen der leichteren und rascheren Bahnverbindung in Freiburg eingepfarrt zu werden, nachdem sie bis dahin zur Pfarrei Bötzingen gehört hatten.

Wir haben soeben den „Vikar des Stühlinger" erwähnt. Nach der im Jahre 1892 erfolgten Neubesetzung der beiden



Pfarreien und Errichtung des Stadtvikariats bei der Christuskirche trat im geistlichen Dienst für einige Jahre Ruhe ein. Aber schon im Jahre 1897 stellte es sich immer dringender heraus, daß wegen Vermehrung der Arbeit in der Gemeinde, in der Diaspora und im Unterricht — durch den Neubau der Hildaschule — die Anstellung eines dritten Stadtvikars nicht zu umgehen sei. Besonders noch wurde es nötig, daß ein evangelischer Geistlicher im Stadtteil Stühlinger wohnte, nachdem die katholische Kirche daselbst eine Kirche gebaut und eine Pfarrkuratie errichtet hatte. So wurde auf Beschluß der Kirchengemeindeversammlung vom 14. November 1897 und mit Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs vom 10. Januar 1898 ein drittes Stadtvikariat errichtet und auf 12. Dezember 1897 mit Vikar Haag besetzt. Derselbe blieb dem Stadtpfarrer der Ludwigskirche, zu dessen Pfarrbezirk der Stühlinger gehörte, unterstellt, pastorierte aber diesen Stadtteil selbständig. Nur Konfirmandenunterricht und Konfirmation besorgte noch der Stadtpfarrer, bis diese im Jahre 1906 auch von dem Stadtvikar übernommen wurde, nachdem mit der später zu erwähnenden Neueinteilung der Gemeinde der Stühlinger den Charakter eines besonderen Pfarrbezirks erhalten hatte. Hoffentlich läßt nun auch die Errichtung einer vierten Pfarrei dort nicht allzu lange auf sich warten.

Aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind noch eine Anzahl festlicher Tage zu erwähnen, die die Gemeinde nicht wenig in ihrem protestantischen Bewußtsein zu stärken geeignet waren und von ihrem Zusammenhalt ein schönes Zeugnis ablegten. Am 10. Dezember 1894 wurde der dreihundertjährige Geburtstag Gustav Adolfs durch einen großen festlich gestalteten Familienabend in der städtischen Festhalle festlich begangen, dem auch Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog — damals Divisionsgeneral in Freiburg — anwohnte. Universitätsprofessor Busch hielt die Festrede über die Bedeutung Gustav Adolfs in der deutschen Geschichte. Zur Darstellung gelangten eine Anzahl

lebender Bilder aus dem Leben des großen Schwedenkönigs. In ähnlicher Weise wurde im Jahre darauf die Wiederkehr des vierhundertjährigen Geburtstags Melanchtons gefeiert. Am 16. Februar 1897 fand eine „Schulfeier" in der Ludwigskirche statt mit Deklamationen, Gesängen und einer Festrede von Stadtpfarrer Hasenclever. Dazu waren die evangelischen Kinder sämtlicher Lehranstalten mit ihren Lehrern versammelt. Die weitere Gemeindefeier wurde wiederum durch einen großen Familienabend am 28. März 1897 in der Kunst- und Festhalle abgehalten. Hierbei hielt Professor Tröltsch aus Heidelberg die Festrede. Sodann wurden vier Szenen aus dem Thomaschen Melanchtonfestspiel aufgeführt. Bei den beiden großen Familienabenden wirkten die vereinigten Kirchenchöre durch erhebende Gesänge mit.

Am 20. Juni 1897 wurde unsere Gemeinde durch Abhaltung des badischen Kirchengesangfestes erfreut. Die musikalische Aufführung fand nachmittags 3 Uhr in der Ludwigskirche statt. Die Festrede, über den Liederdichter Tersteegen, hielt Professor Smend aus Straßburg, als Liturgen fungierten die beiden Freiburger Stadtpfarrer.

Das badische Landesfest des Gustav-Adolf-Vereins war zum letztenmale im Jahre 1866 in Freiburg gewesen. Mit großer Freude wurde es in der Gemeinde begrüßt, als der Kirchengemeinderat für das Jahr 1899 das Fest nach Freiburg einlud. Die Festtage waren der 18. und 19. Juli. Am ersten Tage fanden die geschäftlichen Beratungen und ein Abendgottesdienst in der Christuskirche statt. Am zweiten war der eigentliche Festgottesdienst in der Ludwigskirche, bei dem der jetzige Inhaber des Lehrstuhls Rothes in Heidelberg, Kirchenrat Professor Bassermann, die Festpredigt hielt. Am Abend wurde wiederum ein großer Familienabend in der Festhalle abgehalten, mit Gesängen der Kirchenchöre und Ansprachen auswärtiger Abgeordneter.

Der Allgemeine Evangelisch-protestantische Missionsverein tagte im Spätjahr 1896 in unserer Stadt. Die Predigt — in der Christuskirche — hielt Pfarrer Issel von Eichstetten.

Auch der badische Verein für innere Mission hielt am 1. November 1893, derjenige für äußere Mission im August 1897, derjenige für Sonntagsheiligung im Herbst 1905 das Jahresfest in Freiburg ab. Die Festgottesdienste waren in allen drei Fällen in der Christuskirche. Als Festprediger fungierten bei der ersten Versammlung Prälat Schmidt, bei der zweiten Dekan Römer in Nagold, bei der dritten Oberkirchenrat Reinmuth in Karlsruhe.

Eine große Freude wurde der Gemeinde zuteil, als am 1. Juni 1902 aus Anlaß des 50jährigen Regierungsjubiläums Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Freiburg besuchten und dabei auch, wie im Münster, so in der evangelischen Christuskirche sich einfanden, vom Kirchengemeinderat begrüßt mit einer Ansprache von Stadtpfarrer Schmitthenner. Der Vorsitzende, Stadtpfarrer Hasenclever, befand sich damals noch in Urlaub, den er infolge einer schweren Erkrankung im November 1901 zu nehmen gezwungen war. Er konnte seinen vollen Dienst erst im Herbst 1902 wieder aufnehmen, erhielt auch da auf seine Bitte zur persönlichen Hilfe einen Vikar — es war Otto Kaiser, jetzt Pastorationsgeistlicher in Wolfach — der ihm bis Ostern 1903 zur Seite stand.

Wenn wir nun weiter auf das innere Leben der Gemeinde eingehen, so setzten die letzten 15 Jahre die Entwicklung fort, die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, ja schon in den siebziger Jahren, begonnen hatte: Die Stadt entwickelt sich zur Großstadt. Damit nimmt die Ausdehnung der evangelischen Gemeinde zu, aber mit der Ausbreitung hält die Vertiefung nicht gleichen Schritt. In den Bescheiden auf die Kirchenvisitationen, die in den Jahren 1894, 1898, 1902 und 1906 stattfanden, wiederholte sich derselbe Gedanke: ein fester Kern der Gemeinde, der die alte gute kirchliche Tradition derselben festhält, daneben aber zunehmende Gleichgültigkeit gegen Religion und Kirche; wie in der ganzen Landeskirche eine zwar langsame, aber stete Abnahme im Prozentsatz der Kirchenbesucher und Teilnehmer am Abendmahl, aber eine stete Steigerung der Liebesgaben und

der Opferwilligkeit für kirchliche und wohltätige Zwecke. Dieser merkwürdige Gegensatz, wie auf der einen Seite die das innere Empfindungsleben beschäftigende Lebensäußerung der Kirche abnimmt, wie aber dabei das Interesse für die durch das Wachstum der Gemeinde sich ergebenden Aufgaben, für die würdige äußere Gestaltung und Repräsentation der Gemeinde erhalten bleibt und zunimmt, könnte wohl zu manchen Betrachtungen Anlaß geben, wenn hier der Ort dafür wäre. Nur dies sei bemerkt: der gute feste Kern, von dem immer in den Bescheiden auf die Kirchenvisitation die Rede ist, liegt in der Freiburger Gemeinde in dem Bürgertum. Es stellt auch das Hauptkontingent in den Gottesdiensten. Die direkt religions- und kirchenfeindlichen Strömungen der Sozialdemokratie haben hier natürlich auch schon gewirkt und manche Abbröckelung vom Gebäude der Kirche verursacht, doch spielt dies bis jetzt keine große Rolle, da hier keine große Industriearbeiterschaft vorhanden ist und die Beobachtung der kirchlichen Sitte auch in diesen Kreisen noch keine Not gelitten hat. Unterlassungen von Taufen, kirchlichen Trauungen und Beerdigungen kommen so gut wie gar nicht vor, und die wenigen Fälle der letzten 16 Jahre, in denen es vorkam, betrafen ohne Ausnahme Fremde, von auswärts Zugezogene, die fast alle wieder verschwunden waren, als man der Sache nachforschte. Die geringe Teilnahme an den innern Aufgaben der Kirche betrifft in unserer Gemeinde wesentlich die geistig hochstehenden Kreise. Von ihnen sieht man wenige im Gottesdienst und dies wesentlich Frauen. Die jungen Leute aus diesen Kreisen kehren mit wenigen Ausnahmen der Kirche den Rücken, sobald sie konfirmiert sind. Auch die Mahnungen der Religionslehrer in den höheren Schulen können hier nichts fruchten, da die Schüler für ihr Verhalten sich auf das Beispiel ihrer Lehrer berufen können.

Woher kommt diese Erscheinung? Gewiß kann man positive Gründe dafür finden. So die Überschätzung des Intellektualismus in der modernen Bildung; die reiche geistige Nahrung,

welche die Angehörigen der hier in Frage stehenden Kreise von allen Seiten her in sich aufnehmen und die den Idealismus doch sicherlich auch zu fördern geeignet sind; die überhand nehmende Geselligkeit und Vergnügungssucht, welche Zeit und Kraft absorbiert und nach edler deutscher Gewohnheit in erster Linie die Samstagabende ausfüllt und den Sonntagmorgen zum Ausschlafen braucht. Dazu kommt bei jungen Leuten die Verirrung, welche die halb oder gar nicht verdaute Nietzschesche Philosophie oder ein Buch wie Häckels Welträtsel in den Köpfen wie in den Gemütern anrichtet, ganz abgesehen davon, daß auch hier Vergnügungen wie der im Sommer und Winter betriebene Bergsport die Sonntage in Anspruch nimmt, wie die Geistlichen schon in der Christenlehre erfahren müssen. Wenn aber auf der andern Seite in diesen Kreisen doch wieder eine große Teilnahme für die äußere Gestaltung der Gemeinde vorhanden ist, wenn man bei Gelegenheit gerne als gute Protestanten sich erweist, wenn es als Ehrensache erscheint, daß die evangelische Gemeinde würdig sich repräsentiert und wenn man dafür gerne Opfer bringt, so spricht dabei der Gegensatz gegen den Katholizismus gewiß mit, es zeigt aber auch, daß es jedenfalls nicht absichtliche Feindschaft gegen die Kirche ist, was an dem innern Leben der Kirche fern hält. Und das muß doch die Frage nahe legen, ob die geistigen Darbietungen der Kirche und die Art ihrer Darbietungen, ob insbesondere die Grundlagen für Erweckung des religiösen Lebens, der Religionsunterricht in den Schulen, nicht selbst einen großen Teil der Schuld tragen. Diese Frage kann ich meinerseits nur bejahen. Ich kann nicht zugeben, daß das religiöse Interesse an sich geringer ist als in früheren Zeiten, und die Menschenherzen mit ihren innern Bedürfnissen bleiben auch immer dieselben, aber wenn man die Tatsache vor Augen sieht, wie das religiöse und kirchliche Leben abnimmt, je mehr der Mensch mit dem in den Städten konzentrierten verfeinerten geistigen Kulturleben in Berührung kommt, wenn der von den allermeisten Lehrern und Geistlichen mit großer Hingabe erteilte Religionsunterricht so

wenig nachhaltig ist, daß der Studiengang der Hochgebildeten oder die erste sozialistische Versammlung, die ein Lehrling mitmacht, alles über den Haufen wirft, was bis dahin als heilig galt, so ist doch klar, daß darin Kirche und Unterricht nicht ohne Schuld sein können. Für die Kirche sollte es hier nur eine Klage geben: die Selbstanklage. Aber auch für die Hochgebildeten, die an sich doch nicht religionsfeindlich sind, sollte hier eine andere Losung gelten, als das kühle Fernstehen, nämlich eine positive Mitarbeit, damit die Reformen, die notwendig sind, herbeigeführt werden. Protestanten sollten niemals denken: dafür sind die Pfarrer da, denn die Pfarrer sind auch Gemeindeglieder wie alle andern. Unsere Kirche ist keine Pastoren-, sondern eine Gemeindekirche, und ihre Beamten sind ohnmächtig, wenn nicht die Gemeinde mit ihnen zusammenarbeitet. So kommen wir auch hier auf das, was das A und O aller kirchlicher Forderungen im deutschen Protestantismus heutiger Zeit ist: lebendige Gemeinden!

Nun, wir dürfen uns freuen, daß trotz alledem und alledem die Freiburger evangelische Gemeinde keine tote Gemeinde ist, sondern daß doch ein reiches Leben in ihrem Körper pulsiert. Sie übertrifft mit dem Prozentsatz ihrer Kirchenbesucher — in den Hauptgottesdiensten 16—19, in sämtlichen Gottesdiensten 24—25 %, und ihrer Abendmahlsteilnehmer 47,36 % — immer noch die anderen großstädtischen Gemeinden unserer Landeskirche. Und was sie an Opferwilligkeit in diesen letzten 15 Jahren geleistet, ist ein unverwelklicher Ruhmeskranz in ihrer Geschichte. So weit dies die jährlichen Liebesgaben betrifft, können die Zahlen aus den am Schluß beigefügten Tabellen ersehen werden. Aber die außerordentlichen Leistungen sind dabei nicht verzeichnet. Zu diesen gehört vor allem die hervorragendste Leistung, die der Protestantismus in Freiburg im letzten Jahrzehnt geschaffen hat das Diakonissenhaus. Es ist kein direktes Gemeindewerk, darum können wir uns hier einer näheren Darlegung der Geschichte seiner Gründung überheben.

Im Jahre 1893 ging die Anregung zu seiner Gründung vom Vorstand des badischen Hauptvereins des evangelischen Bundes aus. In Freiburg bildete sich ein Komitee, dessen Vorsitzender bis 1901 Stadtpfarrer Hasenclever war. Die Sammlung von Geldern, die Suche nach einem geeigneten Grundstück und dessen Erwerb, die Vorbereitungen des Baues, die Erwerbung von Plänen durch ein Preisausschreiben — wobei der von der hiesigen Architektenfirma Walther, Jakobsen & Bauer eingereichte und prämiierte Plan zur Ausführung gewählt wurde — alles das nahm einige Jahre in Anspruch. Im Frühjahr 1897 wurde mit dem Bau begonnen, am 29. Juni dieses Jahres fand die feierliche Grundsteinlegung statt, und am 1. November 1898 wurde das Haus durch einen feierlichen Gottesdienst in der Ludwigskirche und durch eine Feier in seinen eigenen Räumen eröffnet. Am Abend fand noch ein großer Familienabend in der Kunst- und Festhalle statt.

Der Bau steht vor unsern Augen als eine großartige Leistung protestantischer Liebesarbeit. Denn ganz Deutschland, vor allem auch der Evangelische Bund in seinem Zentralvorstand, hat an dem Bau mitgeholfen. Den größten Anteil aber hatte die evangelische Gemeinde Freiburg zu tragen und hat es willig auf sich genommen. Ich weiß nicht, wie hoch sich die direkten Beiträge belaufen, die aus Freiburg für den Bau des Hauses geleistet wurden. Sie sind mit 100,000 Mk. jedenfalls noch zu niedrig beziffert. Dazu kommt aber noch, daß an den Erträgnissen der beiden für das Haus abgehaltenen Basare — im Jahre 1898 mit einem Reinertrag von 72000 Mk., im Jahre 1903 mit einem solchen von ca. 82000 Mk. — die evangelischen Bewohner Freiburgs doch zum größten Teile beteiligt waren. Die Gemeinde selbst leistete durch Beschluß der Kirchengemeindeversammlung vom 30. Oktober 1898 einen in zehn Jahresraten von je 5000 Mk. zu zahlenden Beitrag von 50000 Mk., wodurch sie vertragsmäßig das Recht bekam, daß die Gottesdienste in der Diakonissenhauskapelle den Gemeindegliedern offen stehen.

Das Komitee hat mit vieler Arbeit und ernster Hingabe die Sache betrieben, und was die beiden inzwischen durch den Tod abgerufenen Herren Hüglin und Asmus, was Herr C. A. Brassert für das Diakonissenhaus geleistet haben, soll in unserer Gemeinde unvergessen sein. Insbesondere der letztgenannte Herr gab nicht nur durch seine Opferwilligkeit ein glänzendes Beispiel, er hat auch im Kirchengemeinderat wie in dem Komitee manche ängstlichen Bedenken zu zerstreuen gewußt. Wenn heute der große, schöne, parkartige Garten bei dem Hause ist, wenn das Haus selbst nicht bloß als ein einfacher Bedürfnisbau, sondern in architektonischer Schönheit sich präsentiert, wenn der östliche Flügel mit der Kapelle sofort mit dem übrigen Teil des Hauses gebaut wurde, während man den Bau dieses Flügels ursprünglich für später verschoben hatte, so ist dies ausschließlich das Verdienst des Herrn Brassert. Es war daher um so bedauerlicher, daß gewisse, besonders durch Ungeschicklichkeiten in dem Aufsichtsrat des Hauses verursachten Zerwürfnisse im Vorstand ihn und andere verdiente Gemeindeglieder, schließlich auch die beiden Stadtpfarrer veranlaßten, aus dem Vorstand auszutreten. Doch konnte und durfte dies die Freude an dieser großartigen Leistung evangelischer Liebesarbeit nicht dämpfen.

Ein ähnliches aber im kleineren Maßstabe ausgeführtes Werk der christlichen Liebesarbeit aus der jüngsten Geschichte unserer Gemeinde ist das Hildahospital für kranke Kinder. In den achtziger Jahren hatte man dafür ein Grundstück erworben und ein kleines Haus gebaut, in dem Karlsruher Diakonissen kranke und schwächliche Kinder zur Pflege aufnahmen. Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin übernahm bald darauf das Protektorat, wodurch die Anstalt ihren Namen erhielt. Sie erwies sich bald als zu klein und hatte vor allem den Mangel, daß Kinder mit ansteckenden Krankheiten nicht aufgenommen werden konnten. Die Erbauung eines Absonderungshauses erwies sich daher als dringend notwendig, sollte die ganze Anstalt nicht ihren Zweck verfehlen. Durch reichliche

Spenden und einen im Jahre 1899 abgehaltenen Basar, der einen Reingewinn von über 30000 Mk. abwarf, boten sich die Mittel zum Bau dieses neuen Hauses sowie zur Vergrößerung und Verbesserung des schon bestehenden Gebäudes. In der jüngsten Zeit wurde noch eine Milchküche für die Lieferung von Säuglingsmilch an unbemittelte Familien eingerichtet. Da die Anstalt zugleich als Kinderklinik für die Universität dient, so hat sie eine wirkliche Lücke in der Reihe der Krankenhäuser unserer Stadt ausgefüllt. In der Aufnahme der Kranken fragt das Hildahospital natürlich eben so wenig wie das Diakonissenhaus nach einer Konfession, aber durch ihren Vorstand, ihr Pflegepersonal und die milden Beisteuern zu ihrer Unterhaltung trägt die Anstalt doch wesentlich einen evangelischen Charakter.

Die religiös-kirchlichen Vereine der Gemeinde haben ihre in der Stille wirksame Tätigkeit nicht nur fortgesetzt, sondern stetig gesteigert. In ihrer Reihe hat der vor etwa 10 Jahren begründete Kleinkinderpflegeverein sich durch seine Stiftungen auch nach außen hin mehr als die andern bemerkbar gemacht. Seine Aufgabe besteht in der Gründung von evangelischen Pflegeanstalten für kleine noch nicht schulpflichtige Kinder in verschiedenen Teilen der Stadt. Die erste derartige Anstalt hat er im Jahre 1897 mit Erwerbung eines eigenen Hauses in der Brombergstraße errichtet, die zweite im Jahre 1900 in der Guntramstraße, wo er ein Lokal mit Schwesternwohnung für seine Zwecke mietete. Die Gemeindekasse gab dazu eine reichliche Beisteuer, da der betreffende Saal zur Abhaltung von Wochengottesdiensten im Stühlinger benutzt wurde. Das Lokal erwies sich für beide Zwecke bald als zu klein, so daß nach Ablauf des Mietsvertrags im Jahre 1905 ein eigenes Grundstück in der Egonstraße erworben wurde, auf dem man einen Neubau aufführte. Er enthält zwei große Säle, von denen der zur ebenen Erde gelegene als Lokal für die Kleinkinderbewahranstalt, der obere als Gemeindesaal für den Pfarrbezirk Stühlinger, für Wochengottesdienste, Konfirmandenunterricht und Christenlehre

benutzt wird. Durch den für diese Benutzung seitens der Gemeinde geleisteten Entgelt ist dem Verein der finanzielle Aufwand wesentlich erleichtert. Der Stühlinger ist damit in seiner kirchlichen Versorgung wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Möge die Erreichung des letzten Zieles, die Erbauung einer eigenen Kirche, nicht allzu ferne sein.

Alle diese Aufgaben konnten nur durch den festen Zusammenhalt und die Einmütigkeit der evangelischen Gemeinde gelöst werden. Dies war auch mit eine Wirkung der immer schroffer werdenden Stellung, welche die römische Kirche gegen den Protestantismus einnimmt. Wie hat seiner Zeit die katholische Presse gegen die Lutherfeiern, gegen die Gustav-Adolf-feier und die Veranstaltungen des evangelischen Bundes gewütet. Als in den neunziger Jahren einmal der Plan auftauchte, das Herrigsche Lutherfestspiel hier aufzuführen, war die ultramontane Presse aus Rand und Band. Nicht wegen ihres Zornes, sondern wegen dem Mangel eines geeigneten Lokals wurde damals der Plan fallen gelassen. Der Kirchengemeinderat hatte wiederholt Ursache, in dem Gemeindeblatt auf die wenig erfreuliche Tatsache hinzuweisen, wie die Trauungen und Kindererziehungen in gemischten Ehen überwiegend nach der katholischen Seite hinfallen. Da die katholische Kirche von jedem konfessionell gemischten Brautpaar einen Revers mit dem Versprechen katholischer Kindererziehung verlangt, die evangelische Kirche aber solchen Zwang nicht ausübt, so sollte doch jeder Protestant soviel kirchliches Ehrgefühl haben, daß er nicht mit einer derartigen Verleugnung und Schädigung seiner eigenen Kirche seinen Ehestand beginnt. Erfreulicher ist, daß die inner-kirchlichen Gegensätze des Protestantismus, die Gegensätze der Parteien und Richtungen in der evangelischen Gemeinde Freiburgs wenig zur Äußerung und Wirksamkeit gelangen. Die Gemeindeglieder gehören nach wie vor überwiegend der freieren Richtung des Protestantismus an. Die streng orthodoxe Richtung hat ebenso wie früher ihren Hauptanhaltspunkt in den Kreisen, die sich um

das Vereinshaus des Fräulein Mez scharen. Von jenen Kreisen ging es auch aus, wenn in einem Fall der Gegensatz der Richtungen die Gemeinde einmal tiefer erregte. Es war nach jenem Vortrage, den im Herbst 1894 der inzwischen verstorbene edle und hochbedeutende Pfarrer Wimmer in der kirchlich-liberalen Vereinigung über die Auferstehung Jesu und die Hoffnung des ewigen Lebens hielt. Unsere Gemeinde berührte die Sache nur dadurch, daß auch gegen Stadtpfarrer Hasenclever eine Anklage beim Oberkirchenrat eingereicht wurde, nur deswegen, weil er in jener Versammlung präsidiert hatte. Darum brachte derselbe die Sache vor die Kirchengemeindeversammlung, die mit allen gegen 7 Stimmen eine Resolution zu seinen Gunsten faßte. (Sitzung vom 30. Dezember 1894.) Der Oberkirchenrat hat jene Klage zurückgewiesen, denn er konnte selbstverständlich den Stadtpfarrer Hasenclever nicht für einen Vortrag verantwortlich machen, den er gar nicht gehalten hatte. Die Wellen, die durch diese Sache in der Gemeinde erregt worden waren, legten sich bald wieder. Aber sie hatte immerhin die Wirkung, daß die orthodoxe Partei sich fester konstituierte und seitdem durch jährliche Veranstaltungen von Vorträgen ihre Ideen zu verbreiten sucht. Die kirchlich-liberale Partei ist damit weniger hervorgetreten, hält aber allmonatlich für Freiburg und Umgegend eine Versammlung zur Besprechung religiöser Fragen und kirchlicher Angelegenheiten. Auf Anregung aus der Gemeinde wurden mit vorigem Winter auch Zusammenkünfte an Sonntagabenden veranstaltet, in denen biblische und religiöse Themata auf Grund eines Referats oder infolge ergangener Anfragen in meist lebhafter Debatte besprochen werden. Hier besteht die Mehrzahl der Teilnehmer aus Damen.

Die in der Gemeinde bestehende Stadtmission wird wesentlich aus den orthodox gerichteten Kreisen gehalten. Doch will sie keiner Richtung, sondern der ganzen Gemeinde dienen und ihre jetzige Leitung gibt auch die sichere Gewähr, das dies geschieht. Im übrigen läßt sich erfreulicherweise konstatieren, daß

diese inner-kirchlichen Gegensätze gegenüber der Not der Zeit und den gemeinsamen Feinden zurücktreten und die Einheit und den festen Zusammenhalt der Gemeinde nicht stören. Die verschiedenen Richtungen wirken sowohl im Kollegium der Geistlichen wie in den Gemeindevertretungen in Frieden und Eintracht zusammen zum Wohl und Aufbau der Gemeinde. Gezänke und Streitigkeiten der Theologen würden auch in der Gemeinde und ihrem Vorstand wenig Anklang finden, denn man hat mit Recht allgemein die Empfindung, daß die Protestanten hier, wo sie doch immer noch auf einem exponierten Posten stehen, wichtigere Aufgaben zu lösen haben, als wie dogmatische Streitfragen sie bieten. Darum hat auch in einer so durch und durch unierten Kirche wie die unsrige ist, die Gründung einer separiert lutherischen Gemeinde wenig Verständnis und Anklang gefunden, dem Katholizismus gegenüber kann aber eine solche innere Zerklüftung des Protestantismus, die doch durch die Entwicklung der Theologie und das Verständnis für das Wesen der Religion und Kirche in der Tat längst überholt ist, unserer Kirche nur zum Schaden gereichen. Hat doch die evangelische Kirche gegen Abschluß des vorigen Jahrhunderts endlich wieder mehr sich auf ihr eigenes Wesen besonnen, das nicht in dem Bekenntnis eines Lehrbuchstabens, sondern in der Kraft und dem Leben der Gemeinde liegt.

Diesem Ziel hat auch die evangelische Gemeinde in Freiburg nachzustreben versucht. Geistliche und Kirchengemeinderat waren gleicherweise bemüht, in der durch den evangelischen Kranken- und Unterstützungsverein und durch Frauen besorgten Gemeindediakonie, durch Familienabende, durch Aufführungen und sommerliche Ausflüge der Kindergottesdienste und andere Veranstaltungen den Zusammenhalt der Gemeinde auch außerkirchlich sozial zu heben und zu fördern. Insbesondere verdient in diesem sozialen Zusammenhalt der Gemeinde auch der evangelische Arbeiterverein eine Erwähnung, der in den achtziger Jahren durch Major a. D. Kammerer und Stadtvikar Schenk begründet, seitdem eine gedeih-

liche Entwicklung genommen und eine anerkennenswerte Wirksamkeit ausgeübt hat. Er sollte in der Tat noch mehr Beachtung und aktive Teilnahme seitens der höher stehenden Elemente der Gemeinde finden. Endlich ist in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß neuerdings dieses Bedürfnis nach einem sozialen außergottesdienstlichen Zusammenschluß der Gemeinde sich im Stühlinger durch Gründung eines evangelischen Männervereins einen erfreulichen Ausdruck gegeben hat.

Wenn derartige Bestrebungen in unserer Gemeinde bisher im ganzen noch nicht in größerem Umfange zu ihrem Rechte kamen, obwohl das Bedürfnis dazu allgemein anerkannt ist, so lag der Grund wesentlich darin, daß die dafür nötigen Lokalitäten der Gemeinde fehlten, daß sie in jedem einzelnen Falle immer erst anderwärts aufgesucht und gemietet werden mußten. Das Bedürfnis nach einem evangelischen Gemeindevereinshaus wurde daher seit Jahren immer dringender empfunden. Es wurde erst befriedigt, als auch mit dem neuen Jahrhundert nach einer mehrjährigen Pause wieder die numerische Vergrößerung der Gemeinde die Vermehrung der geistlichen Kräfte und die Verkleinerung der Pfarrbezirke durch Neueinteilung dringend notwendig machte. Es ist eine hocherfreuliche Tatsache, daß der Abschluß des ersten Jahrhunderts des Bestehens unserer Gemeinde beide Bedürfnisse befriedigen konnte und daß die bevorstehende Centenarfeier der Gemeinde in der Einweihung eines Gemeindehauses und mit ihm eines neuen Kirchenraumes ihren Höhepunkt finden wird.

Nach manchen Erwägungen und Beratungen nahm die Gründung eines evangelischen Gemeindevereinshauses einen etwas bestimmteren Plan an, als sich Ende des Jahres 1903 ein Komitee für diese Angelegenheit bildete. Dessen Vorschläge gingen dahin, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen, ein Haus mit den entsprechenden Sälen und mit einem Hospiz zu erbauen, um auf diese Weise die Sache möglichst rentabel zu machen. Man wollte dazu das Grundstück Wilhelmstraße 50 erwerben und dachte, daß in dem großen Saal des

Gebäudes ein Gottesdienst für den Stadtteil Stühlinger, der ja ganz in der Nähe ist, gehalten werden könne. Die Kaufverhandlungen über dieses Grundstück waren auch bedingungsweise schon abgeschlossen und die Bauskizzen entworfen. Aber die Sache fand in den weiteren Kreisen der Gemeinde nicht genügend Anklang, die Bedenken wegen Gründung eines Hospizes, also eines Hotels, waren zu groß, die Zeichnungen für die Gesellschaft erfolgten nicht in der genügenden Höhe, so daß die Sache sich wieder zerschlug. Im Laufe des Jahres 1904 trat nun die Stadtmission mit einem Plane hervor, wonach sie selbst auf ihren Namen und ihr Risiko ein Grundstück erwerben und einen Bau ausführen wollte, wenn die Gemeinde aus ihren Mitteln einen bestimmten Zuschuß leistete und eine gewisse Garantie übernähme, wofür ihr dann gewisse Rechte sollten eingeräumt werden. Die darüber gepflogenen Verhandlungen führten jedoch zu keinem Resultate. Das Ziel wurde erst erreicht, als sich zu Anfang des Jahres 1905 der Gemeindehausverein bildete, der durch Eintragung in das Vereinsregister sich Körperschaftsrechte erwarb. Obgleich die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft das Werk wesentlich stützen muß, so schien es doch besser, daß nicht die Gemeinde selbst als Besitzerin des Grundstücks und Unternehmerin des Baues auftrat, damit man nicht von den Behörden in der Ausführung der Sache allzu abhängig sei. Doch wurden in den Satzungen des Vereins der Gemeinde bestimmte Rechte vorbehalten, auch ist sie satzungsgemäß ermächtigt, jederzeit das Unternehmen in ihre eigene Verwaltung zu bringen, wodurch der Verein von selbst sich auflöst. Dieses Abkommen wurde von der Kirchengemeindeversammlung in ihrer Sitzung vom 20. November 1905 genehmigt und zugleich beschlossen, dem Unternehmen einen Gemeindebeitrag von jährlich 5000 Mk. zu bewilligen.

Der Gemeindehausverein hatte inzwischen schon das Grundstück Dreisamstraße 3 zugleich mit einem kleineren Nachbargrundstück um den Preis von 130000 Mk. erworben. Der Baugrund, der größtenteils zu den alten Festungswällen gehörte, wurde

eingeebnet und für die Bebauung hergerichtet. Für diese selbst schrieb man eine Konkurrenz unter den hiesigen Architekten aus, die manche schöne Entwürfe lieferte, doch war keiner für die Ausführung unmittelbar geeignet. Die Verhandlungen über die Pläne zogen sich mehrere Monate hin, so daß erst im Frühjahr 1906 mit dem Bau begonnen werden konnte. Er wurde Herrn Architekten Nerbel hier übertragen. Die Einweihung wird, wie schon erwähnt, bei der Centenarfeier der Gemeinde erfolgen. Noch sei bemerkt, daß die Baukosten durch den von der Gemeinde dafür überlassenen Gemeindehausbaufond im Betrage von 30000 Mk., durch Anteilscheine von Gemeindegliedern und durch ein noch aufzunehmendes hypothekarisches Anlehen gedeckt wurden.

Diese endliche Erfüllung jahrelanger Wünsche wurde nur erreicht, weil die Ausführung in glücklicher Weise mit der Begründung einer dritten Pfarrei in Verbindung gebracht werden konnte.

Da diese dritte Pfarrei doch unausbleiblich mit der Zeit einen eigenen gottesdienstlichen Raum haben mußte und das zu erbauende Vereinshaus in den neuen Pfarrbezirk zu stehen kam, so war die Gemeindevertretung um so eher in der Lage, dem Unternehmen ihre Teilnahme und Unterstützung zu schenken, als sie nun die Bedingung stellen konnte, daß einer der beiden großen Säle, die im Vereinshause erstellt wurden, als gottesdienstlicher Raum für die dritte Pfarrei, die nach dem Apostel Paulus genannt wurde, dienen sollte. Diese Bedingung wurde angenommen und einer der großen Säle in kirchlichen Formen gebaut und kirchlich eingerichtet. Die Kosten der Orgel und der Glocke wurden darum auf die Gemeindekasse direkt übernommen. So haben bestimmte Verhältnisse es mit sich gebracht, daß ein in Kreisen von Theologen und Architekten der Gegenwart viel ventilierter Gedanke, der darauf ausgeht, Kirchenraum und Gemeindehaus in einem Bau zu vereinigen, in der Gemeinde Freiburg zur Ausführung gelangte.

Was nun endlich die Gründung der dritten Pfarrei betrifft, so hatten die Verhandlungen mit der Kirchenbehörde schon im Oktober 1903 begonnen. Sie konnten erst zum Ziele führen, als man bezüglich des für die Jahre 1905 und 1906 aufzustellenden Kirchensteuervoranschlags eine genaue Übersicht über die finanzielle Leistungsfähigkeit hatte. Die Finanzlage gestaltete sich so günstig, daß die Kirchengemeindeversammlung in der entscheidenden Sitzung vom 20. Februar 1905 beschloß, auf 1. Oktober dieses Jahres einen dritten Pfarrer anzustellen, die Gemeinde bezüglich der Pfarrbezirke neu einzuteilen und zur Aufbringung der Mittel vom 1. Januar 1906 an den Steuerfuß der örtlichen Kirchensteuer von 4 Pfennig auf 5 Pfennig von 100 Mk. Steuerkapital zu erhöhen.

Die neue Pfarrei und die im Gemeindehaus zu erstellende Kirche sollten den Namen des Apostel Paulus erhalten. Diese Beschlüsse fanden die Genehmigung der Kirchen- und Staatsbehörden, sowie am 27. April 1905 die allerhöchste Bestätigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Damit war die dritte Pfarrei begründet und wurde alsbald zur Bewerbung ausgeschrieben. Bis zu ihrer Besetzung ordnete der Kirchengemeinderat die Neueinteilung der Gemeinde in vier Pfarrbezirke, von denen der vierte, der Stühlinger, einstweilen durch einen selbstständigen Stadtvikar verwaltet werden sollte. Die größere Selbstständigkeit desselben kam auch dadurch zum Ausdruck, daß ihm auch die bis dahin dem Pfarrer der Ludwigskirche zugeteilte Konfirmation der Kinder aus dem Stühlinger übertragen wurde.

Die Gemeinde erhielt nun folgende 4 Pfarrbezirke:

1. Bezirk der Christuskirche. Er umfaßt das ganze Stadtgebiet südlich der Dreisam.
2. Bezirk der Pauluskirche. Er umfaßt die Mittelstadt von der Dreisam bis zur Linie der Rosastraße, Unterlinden, Schiff-, Engel- und Hermannstraße, so jedoch, daß diese letztgenannten Straßen nicht mehr dazu gehören.

3. Bezirk der Ludwigskirche umfaßt das ganze Stadtgebiet nördlich von dieser vorgenannten Linie mit diesen dabei genannten Straßen.
4. Bezirk des Stühlinger, das ganze Stadtgebiet westlich der Eisenbahnlinie.

Diese Einteilung trat sofort nach Einführung des dritten Pfarrers in Kraft und es galten von da an für die Zuständigkeit der Geistlichen und die Ausübung der kirchlichen Handlungen und der Seelsorge die Bestimmungen der früher erwähnten Gemeindeordnung. Gleichzeitig wurden für die beiden neu errichteten Pfarrbezirke besondere Kirchenbücher angelegt.

Für die Pauluspfarrei wurden nach Erlaß des evangelischen Oberkirchenrats vom 4. Juli 1905 folgende Geistliche der Gemeinde zur Wahl vorgeschlagen: Die Pfarrer Herrmann in Gölshausen, Mayer in St. Georgen, Schlusser in Auggen, Faißt in Schopfheim, Ludwig in Hasel und Kattermann in Flehingen. Die Kirchengemeindeversammlung beschloß in ihrer Sitzung vom 17. Juli über die Vorgeschlagenen die nötigen Erkundigungen einzuziehen und wählte dazu eine Kommission. Da somit die Wahlangelegenheit in die Ferien und Reisezeit fiel, so wurde auf Antrag des Kirchengemeinderats vom Oberkirchenrat genehmigt, daß die Pfarrwahl bis Mitte September verschoben werde. Sie wurde nun von dem Wahlkommissär Dekan Hasenclever auf Mittwoch den 13. September, nachmittags 5 Uhr, in der Ludwigskirche angesetzt. Das Resultat war die einstimmige Wahl des Pfarrers Kattermann in Flehingen*). Er wurde durch seine Königliche Hoheit den Großherzog unter dem 19. September 1905 zum Pfarrer der Pauluspfarrei ernannt

*) Kattermann, Philipp, geboren 3. September 1868 in Michelfeld. Absolvierte das Gymnasium in Bruchsal Herbst 1886. Studierte in Halle, Berlin und Heidelberg. Machte 1889 das erste, 1890 das zweite theologische Examen. War Vikar in Badenweiler, 1891 Stadtvikar in Konstanz und 1893 in Mannheim, 1895 Pastorationsgeistlicher in Triberg, 1900 Pfarrer in Flehingen, 1905 Stadtpfarrer der Paulusgemeinde.

und am Sonntag den 15. Oktober in der Christuskirche durch Stadtpfarrer Schmitthenner als Stellvertreter des in Urlaub abwesenden Dekans in sein Amt eingeführt. Seiner Antrittspredigt lag das Wort Römer 1, 1—7 zu Grunde.

Mit dieser Neueinteilung der Pfarrbezirke trat endlich auch eine wichtige Anordnung in der Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Gemeinde ins Leben. Besonders dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats lag eine große Masse von Verwaltungsarbeit ob, die mit der kirchlichen Arbeit eines Pfarrers oft nur wenig in Berührung standen. Zwar hatte der Kirchengemeinderat seit einigen Jahren ihm eine Schreibaushilfe bewilligt, die jedoch keine selbständige Arbeit leisten konnte. Nun war der bisherige Kirchensteuererheber Hauptlehrer a. D. Klotz, der seit 1891 die Erhebung der Kirchensteuer in der pünktlichsten und gewissenhaftesten Weise besorgt hatte, seines hohen Alters wegen genötigt, diese Arbeit abzugeben. Da nun gleichzeitig in dem vom Gemeindehausverein erworbenen Hause, Dreisamstraße 3, geeignete Lokalitäten sich vorfanden, so schritt der Kirchengemeinderat auf Antrag seines Vorsitzenden zur Errichtung eines Gemeindebüros, in dem die ganze Verwaltung der Gemeinde, die Erhebung und Verrechnung der Kirchensteuer, die Verwaltung und Verrechnung sämtlicher Fonds, dazu auch die Sekretariatsarbeit für den Kirchengemeinderat und seinen Vorsitzenden vereinigt ist. Als Verwalter wurde Herr Ernst Schwarz, bisher Kirchensteuererheber in Pforzheim, auf 1. April 1906 angestellt und mit Beschluß der Kirchengemeindeversammlung vom 28. Dezember 1905 ihm ein Gehalt nach Maßgabe des für die entsprechenden Beamten festgesetzten staatlichen Gehaltstarifs bewilligt. Die Büroräume befinden sich im Erdgeschoß des genannten Hauses, ein Anbau nach dem Hofe wird die Wohnung des auf 1. April 1907 angestellten Kirchendieners der Pauluspfarrei enthalten, während die beiden oberen Stockwerke dem Pfarrer der Pauluskirche als Dienstwohnung zugewiesen sind.

So tritt die evangelische Gemeinde Freiburg in wohlgeordneten Verhältnissen in das 2. Jahrhundert ihres Bestehens ein. Ihre nächste Aufgabe für diese Zeit wird die Gründung einer vierten Pfarrei und die Erbauung einer Kirche im Stühlinger sein. Wir sind überzeugt, daß die bisher so reich bewährte Tatkraft und Opferwilligkeit der Gemeinde auch diese Aufgabe in nicht ferner Zeit lösen wird.

Möge die bevorstehende Jahrhundertfeier unserer Gemeinde von neuem das Bewußtsein geben, welch köstlicher Besitz ihr in der Wahrheit des evangelischen Glaubens anvertraut ist, wie sie nicht nur als ganzes, sondern wie vor allem auch jedes einzelne Glied berufen und mitverantwortlich ist, daß dieser kostbare Besitz im christlichen, wie im reformatorischen Geiste verwertet werde, daß er wahrhaft christliche und wahrhaft freie Persönlichkeiten schafft, die vom Evangelium Jesu Christi und von seiner protestantischen Auffassung und Gestaltung durch Wort und Tat ein eindrucksvolles Zeugnis ablegen.

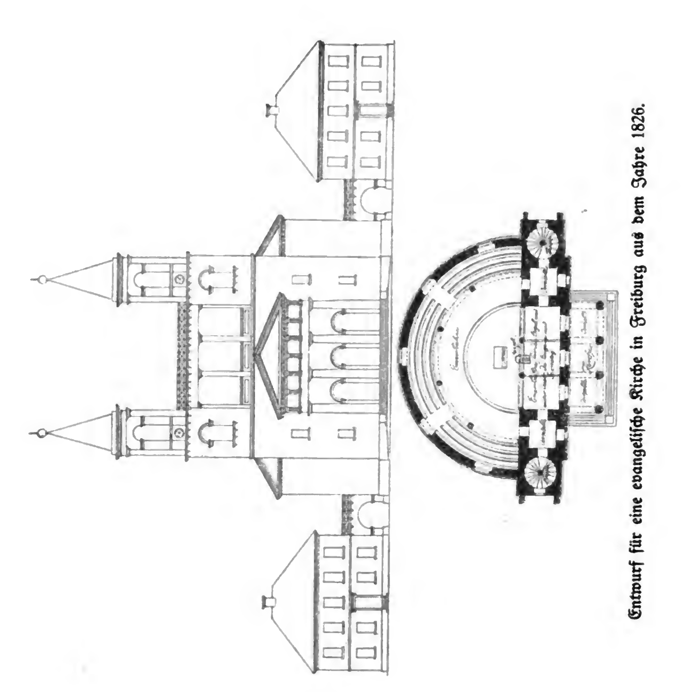
Die Gemeinde wird stetig weiter wachsen, aber nicht ihre Größe, sondern ihr inneres Leben und ihre innere Kraft wird ihre Bedeutung und ihren Wert ausmachen, wird ihr Anerkennung und Achtung der andern Konfessionen sichern.

Gott erhalte diese klare Erkenntnis in jedem Glied unserer Gemeinde. Gott segne zu ihrem Besten, zur Freude an ihrem Gedeihen und zur Stärkung ihrer inneren Kraft die frohe Feier dieses Jahres 1907!

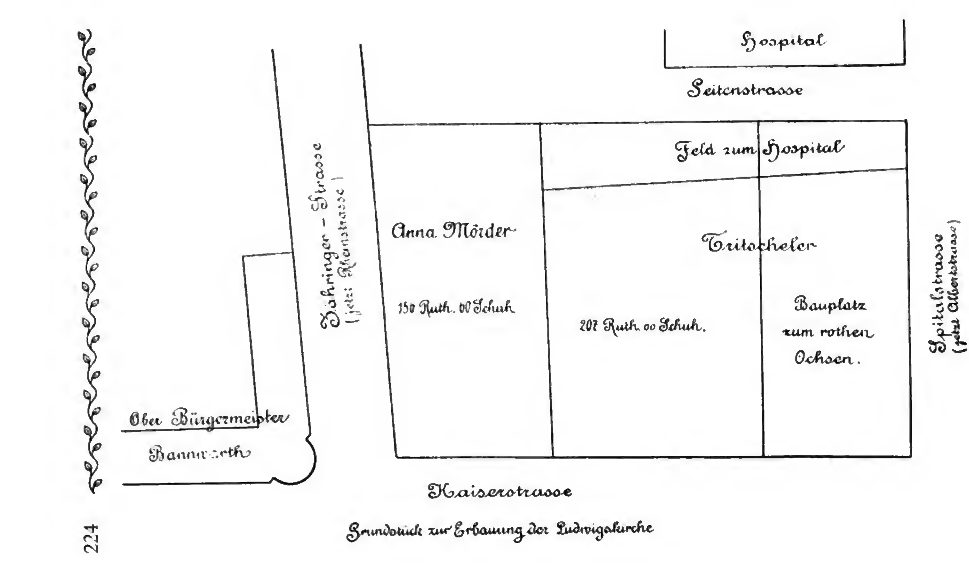


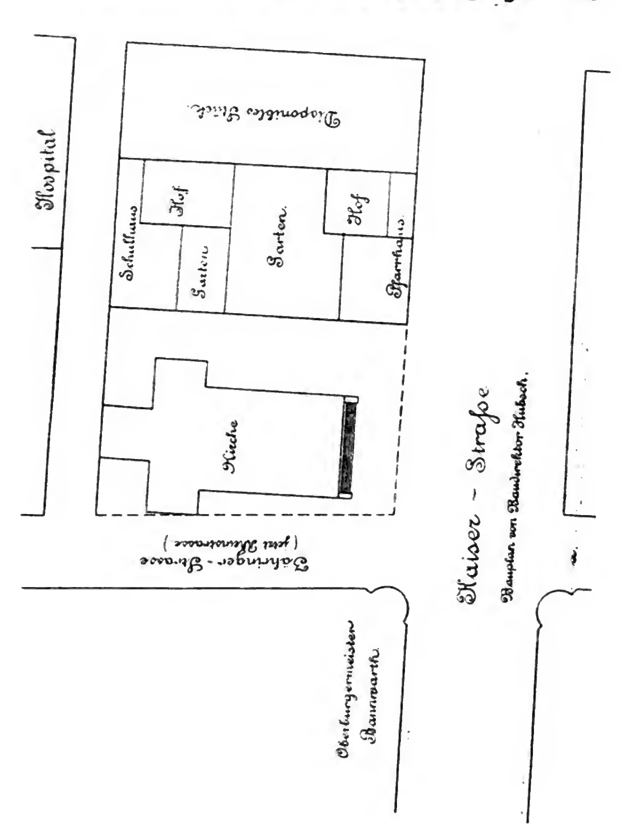


Relief am Pfarrhaus der Christuskirche.



Entwurf für eine evangelische Kirche in Freiburg aus dem Jahre 1826.


Hospital
Seitenstrasse
Feld zum Hospital
Zähringer – Strasse
(jetzt Rheinstrasse)
Anna Mörder
150 Ruth. 00 Schuh
Tritscheler
207 Ruth. 00 Schuh.
Bauplatz
zum rothen
Ochsen.
Spitalstrasse
(jetzt Albertstrasse)
Ober Bürgermeister
Kaiserstrasse
Grundstück zur Erbauung der Ludwigskirche


Hospital
Schulhaus
Hof
Garten
Garten
Hof
Pfarrhaus
Kirche
Kaiser - Straße
Bauplan von Baudirektor Hübsch.
Zähringer - Strasse
Oberburgermeister
Bannwarth

Bauplan des Kirchengemeinderats.

Anlagen zur Festschrift:
Hundert Jahre Protestantismus.

Anlage 1.

Einige Gedanken zur Befestigung der Anhänglichkeit an die Religion Jesu

am

Eröffnungstage des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes dahier

in einer Predigt,

vorgetragen von

G. F. Wucherer,

Stadt- und Universitäts-Pfarrer zu Freiburg im Breisgau

am 26. Juli 1807.

Zu ihm, der die Gefallenen aufgerichtet,
Der aller Welt zu Trost und Hoffnung steht;
Zu dem viel tausend Geister sich verpflichtet,
Schon so viel Herzen warm gefleht —
Zu ihm flehen auch unsere Herzen im andachtsvollen Gebet:

Blicke gnädig herab auf uns von jener seligen Höhe, auf der der irdische Gedanke dich denkt! Sende segnend herab zu uns den Geist deiner Lehre, den Geist der Wahrheit und der Liebe! Von ihm geleitet wandeln wir unermüdet die Bahn zum ferngesteckten Ziele geistiger Vollkommenheit und von ihm geführt langen wir gewiß einst glücklich da an, und freuen uns der Kraft deines Evangeliums, die da selig macht, alle die daran glauben. Ja selig im Besitz immer heller werdender Wahrheit, seliger noch im Gefühle immer mehr unwiderlegbaren Zeugen des göttlichen Segens deiner Religion werden, der sich in so reichen Strömen über den Erdkreis ergoß. Nimm diesen Entschluß wankelmütiger Herzen mit Wohlgefallen an, und hilf gnädig unsrer Schwachheit auf! Dein Arm halte uns, wenn wir wanken und deine Stimme rufe freundlich und liebevoll, rufe ernst und warnend uns von jedem betretenen Irrweg zurück! Hier an dieser heiligen Stätte, von der heute das erste unserer Gebete und der erste Lobgesang unserer Lippen auf den Flügeln der Andacht empor getragen wird, hier schaue unser Auge jedesmal ungeblendeter in die ewige Sonne der Wahrheit, und heiliger lodere hier jedesmal die reine Flamme der Liebe in unsern Herzen auf! Ein neuer Labequell der Gnade

durchdringe hier den in Kampf mit Welt und Sünde darnieder gesunkenen Streiter, und freundlicher schimmere hier dem Beängstigten jeder Art der Stern des Trostes und der Hoffnung aus jener unbekannten Welt herüber!

Unser lautes Gebet verstummt, und in heiliger Stille nähern sich Dir unsere Herzen noch mehr.

Text: Römer 1, 16.

Das Evangelium von Christo ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.

Wie in jedem fühlenden Geschöpf, so liegt das stets rege Verlangen nach Wohlsein auch unvertilgbar in jeder Menschenbrust. Tretet an die Wiege, in welcher der Säugling wimmert, schauet euch um in jenen weitern und engern Kreisen, in welchen der gereifte und kraftvolle Mensch handelt und wirkt, und erblickt endlich dort am schmalen Rande des Grabes den wankenden Greis — beweisen sie nicht alle drei, daß Wohlsein das einzige, letzte Ziel aller unserer Bemühungen ist? Allein wenige gehen festen Schritts und auf dem rechten Wege darauf zu, viele rennen nur noch nach dem Schatten desselben, und ihr Weg führt sie vorüber. Woher diese traurige Erscheinung, die sich so häufig dem Auge des Menschenbeobachters aufdringt? Gleicht etwa der sich selbst überlassene Mensch auch nach 80 verlebten Jahren noch dem Kinde, das, unbekümmert um das entfernte Gut, immer nur das nächste mit gieriger Hand ergreift, und zwischen der kleinsten Freude des heutigen Tags und der größten des morgenden die erstere wählt? Eine Frage, deren Bejahung wohl keiner bezweifeln, bei der aber auch jeder die neuen aufwerfen wird: worin besteht denn wahres menschliches Wohlsein und wo ist des Freundes gütige Hand, die es uns bietet? Zweifach — so lautet die Antwort — zweifach, wie des Menschen Natur, ist auch die Art seines Wohlseins. Aus der Befriedigung körperlicher Bedürfnisse entspringt ihm die Sinneslust; eines edlern Namens, des Namens der Glückseligkeit würdig ist die Lust seines Geistes und sie, der Zustand befriedigter Geistesbedürfnisse, sie, die unmittelbare Folge geistiger Vollkommenheit, ist, nach dieser in ihrem Maße sich richtend, eben dadurch eines unendlichen Wachstums fähig. Nicht nur edler als jene, wie der Hauch der Gottheit edler als der Erdenkloß war, der ihn empfing, trotzt sie auch als Tochter der Ewigkeit unzerstörbar jedem Sturme der Zeit. Wahrheit Liebe und Ruhe heißen die drei großen Güter, deren Bedürfnis jeder erschaffene Geist empfindet, und die im höchsten Grade nur der Unendliche besitzt. Von seinem Thron floß dieser dreifache Strom der Seligkeit auch bis zu uns herab, und ihm, dem göttlichen Bruder danken wir

innigst gerührt diese größte aller Wohltaten. Sein Evangelium ist die Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.

Wessen Aufmerksamkeit verweilt hier nicht gern bei der Wirkung dieser göttlichen Kraft!

1. Sie begründet durch Wahrheit,
2. Sie vereinigt durch Liebe,
3. Sie sichert und vollendet durch Ruhe aller Gläubigen Seligkeit.

I.

Was dem dürstenden Wanderer der labende Quell, das und mehr noch ist dem Verstande die Wahrheit. Da, wo die Sonne ihren Lauf eröffnet, wie dort, wo sie ihn schließt, da, wo ihr leuchtender und wärmender Strahl die Fluren reift, wie dort, wo lange ihr freundliches Antlitz der Schleier der Nacht verhüllt; überall und allenthalben, wo Menschen sind, da ist auch Streben, rastloses Streben nach Wahrheit. Das Warum auf der stammelnden Zunge des Kindes und jede mit Mühe nur erstiegene Stufe der Wissenschaft und Kunst beweisen mehr, als selbst der größte aller Zweifler verlangen kann. Doppelt wichtig und schätzbar wird sie uns dann, wenn ihre Erkenntnis das Rätsel dieser Welt und unseres Daseins löst, den am jenseitigen Rande des Grabes hängenden Vorhang lüftet und uns, die jede Stunde dem diesseitigen näher bringt, ein Blick trostvoller Hoffnung in der Zukunft graue Ferne vergönnt. Allein vergebens rang in dieser Hinsicht nach ihr — fragt die Geschichte, sie wirds Euch bezeugen — Jahrtausende hindurch der sich selbst überlassene Verstand; als plötzlich ein himmlisches Licht die Irrgänge des Wahns erleuchtete, und der göttliche Lehrer den bisher umsonst gesuchten Pfad zum Tempel höherer Wahrheit voranging. Er wars, der uns den Einigen und Höchsten, den Unerforschlichen, für den kein Name genügt, und dessen Vollkommenheit zu schildern jede Menschensprache zu arm ist, den Urheber aller Dinge im freundlichen Bilde des Vaters kenntlicher machte; uns hindeutete auf die Spuren seiner grenzenlosen Macht, seiner unerschöpflichen Liebe, und uns staunend die heilige Ordnung im Gange seiner Welt erkennen ließ. Er wars, der kühn vor sich her die schädlichen Vorurteile seiner Nation zertrümmerte; es bestimmt und zum öfteren sagte, daß der Vater im Himmel ein Gott und Vater aller Menschen und als der Allgegenwärtige, nicht nur in Jerusalems Tempel, sondern allenthalben nahe und erkennbar sei jedem, der reines Herzens ist, daß man ihn den Allgenugsamen durch keine Opfer menschlicher Altäre, durch keine ängstliche Beobachtung äußerlicher Gebräuche allein würdig verehren könne, sondern ihn den Geist aller Geister anbeten müsse im Geist und in der Wahrheit. Er wars, der uns aufmerksam machte auf die

Würde und Bestimmung unserer Natur, uns über den Zweck des jetzigen Lebens unterrichtete, und ein zweites uns hoffen lehrte, der uns diese Erde weder als den Tummelplatz sinnlicher Vergnügen, noch viel weniger aber als eine Folterkammer der Leiden, sondern als eine Welt schilderte, die ausgeschmückt mit tausendfachen Reizen der Gelegenheiten unzähliger zur allmählichen Ausbildung aller unserer Anlagen darbiete, und in der wir als Bürger für unser und ander, für der Gesellschaft Wohl wirken müssen, so lange es Tag ist und bis in die letzte sinkende Dämmerung hinein, bis die wohltätige Nacht des Todes zur ersehnten Ruhe und nach ihr des Schöpfers Allmachtstimme zur neuen Wirksamkeit als Bürger einer künftigen Welt uns ruft. Er wars, der uns in dieser die gerechte Wage der Vergeltung, aber auch die freudige Möglichkeit erblicken ließ, der endlichen Bestimmung aller Geister, vollkommen und selig zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen und selig ist, immer mehr uns zu nähern. Seiner und nur seiner Lehre verdanken wir endlich die reinste Erkenntnis unserer Pflichten, deren Vernachlässigung uns und andere — wie eines jeden Erfahrung beweist, oder doch im früheren Leben zum öftern bewiesen hat — der sittlichen Unvollkommenheit und ihrem Gefährten, dem geistigen Elend in die Arme, deren pünktlichste Erfüllung dahin gegen uns der eben genannten, erhabenen Bestimmung, der Aehnlichkeit Gottes entgegenführt. Sie sagt uns nicht nur, was der Mensch äußerlich tun oder lassen muß, um ein nützliches Rad im Triebewerk der bürgerlichen Welt zu sein, sondern weist uns auch jedesmal hin auf die Gesinnungen des Herzens, aus welchen jede unsrer guten Taten entspringen muß, wenn sie diesen Namen verdienen soll. Handlungen, die ein Gegenstand allgemeiner und unbegrenzter Bewunderung sind, die sogar wohltätig und segensreich in ihren Folgen sein können, Handlungen, die Erz und Marmor gegen die Wogen der Vergessenheit sichern sollen, wiegen nicht selten auf ihrer Goldwage sittlicher Wahrheit das Scherflein auf, auf das eine heiße Thräne wirklichen Mitleidens fiel. Alle diese Wahrheiten, die wohl schwerlich des Menschen Verstand je in dieser Vollkommenheit, oder doch um Jahrtausende später erst aufgefunden haben würde, gab und gibt uns die Religion Jesu, und begründet hierdurch aller Gläubigen Seligkeit, denn nur der Wahrheit erkennende Geist ist einer höhern Glückseligkeit fähig. Schon aus ihrer Erkennung selbst fließt ihm unnennbare Wonne, ihm um so werter, da nur sie es ist, die ihn noch größerer fähig macht.

II.

Von der Stufe der Wahrheit ersteigt er die Stufe der Liebe, und noch innigere Seligkeit erwartet ihn hier. Wenn auf der einen Seite

die Christusreligion der Forderungen viele und große an das vom Sturme niedriger Leidenschaften so oft bewegte Menschenherz macht; so gibt sie ihm auch auf der andern in der Summe dieser Forderungen selbst das größte Erleichterungsmittel und zugleich den beglückensten Lohn. Liebe heißt ihr erstes, Liebe ihr einziges Gebot, ein Gebot, das nur gerne erfüllt werden, dessen Erfüllung nur Freude und Wonne gewähren kann. Fragt ihr, worin das Wesen der geistigen Liebe bestehe, so antworte ich euch mit den Worten des göttlichen Lehrers: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Wahrnehmung wirklicher Vollkommenheit ist der Samen, aus dem sie entkeimt, entgegenkommendes Wohlwollen, der freundliche Sonnenstrahl, unter dem sie gedeiht, und Streben nach Aehnlichkeit, der heißte Wunsch, selbst mit den größten Aufopferungen zu beglücken und ein unnennbares seliges Gefühl, das diese Aufopferungen begleitet, sind der Früchten edelste, die sie trägt. Wenden wir dies auf die Liebe zur Gottheit an, so erblicken wir den Menschen, dessen Verstand geläutert wurde im Feuer christlicher Wahrheit, und dessen Herz die Reihe jener Liebe empfing, von tiefer Bewunderung des Unerforschlichen ergriffen, mit sanfter Freude erfüllt, beseelt vom lebendigsten Vertrauen und aufs innigste gerührt von der Empfindung der Dankbarkeit, von Abscheu gegen alles, was Sünde heißt, durchdrungen und begleitet vom treuen Wächter eines zarten, sittlichen Gefühls, mit sich selbst und der Außenwelt einig, unter dem sanften Joch und der leichten Last so beglückt zu Grabe gehen, als nur immer die weise Einrichtung der menschlichen Natur es erlaubt. Aber nicht nur im Innern der Brust, die sie einschließt, sondern auch nach außen wohltätig wirkend erweist sich diese Liebe als das kräftigste Beförderungsmittel geistiger Seligkeit. Ohne als verächtlicher Schwärmer in wollüstiger Untätigkeit über dunkle Bilder einer erhitzten Phantasie zu brüten, ohne zu schwelgen in unwürdigen Gefühlen einer sinnlichen Andacht, auch ohne nach Pharisäerweise an den Ecken der Straßen durch Verstellung und Heuchelei das Ebenbild Gottes im Antlitz des Menschen zu schänden, ist dem, welchem die reine Flamme der Gottesliebe im Herzen brennt, jede Gelegenheit willkommen, bei der er sein Beispiel äußerlicher Gottesverehrung andere erbauen und erwärmen, und sie gleichen Glückes mit ihm teilhaftig machen kann. Auch in seinem irdischen Leben erscheint euch die Nachahmung dessen, den seine Seele zum Muster erkor. Gemeinnützige Tätigkeit und wohltuendes Wirken rings um ihn her bezeichnen seiner Fußstapfen Folgen. So ist wahre und, wie sie nur kann, helfende und beglückende Menschenliebe der einzige gültige Beweis von dem Dasein wirklicher Gottesliebe. Vergebens liegt nämlich bei dieser der Wunsch im menschlichen Herzen, einen Teil seiner Seligkeit und, wenn es sein müßte, seine ganze hinzugeben, um den Gegenstand seiner Neigung damit

zu bereichern, da ja der Vollkommenste und Seligste keines Wachstums fähig ist. Was bleibt ihm übrig, als dem Kinde zu geben, was der reiche Vater nicht bedarf? — Sagt nicht, daß solche Forderungen an das schwache Menschenherz, das nach einem tief eingepflanzten Triebe sein eigenes Bestes zuerst besorge, zu groß im Widerspruch seien mit der natürlichen Selbstliebe, denn wenn ihr dies sagt, so kennt ihr die Natur höherer Liebe nicht. Alles was sie gibt empfängt sie, ohne es zu begehren, in reichlichem Maße wieder, und jeder durch sie beglückte Gegenstand gleicht dem Spiegel, von dem die darauf gefallenen Strahlen der Seligkeit zurückfallen ins nämliche Herz, das sie sendete. Genau vereinigt mit dieser Liebe gegen Gott, nur eines gewissen höheren Grads menschlicher Wärme fähig ist die Liebe, mit der sich Johannes Haupt an die Brust seines Meisters legte. An ihn, der entkleidet von göttlicher Majestät in traulicher Menschengestalt anschaulicher und näher zu uns hintrat, an ihn schließt sich seines wahren Verehrers Gefühl mit dem innigsten Vertrauen und mit der seligsten Freude an, aber auch mit der Größe einer Dankbarkeit und eines willigen Gehorsams, mit einer Größe des Bestrebens nach Aehnlichkeit mit ihm, die allein so manche bewunderungswürdige Tat, die die Geschichte des Christentums aufzuzählen hat, und so manches heilige Opfer, das in der Verborgenheit des geschlossenen Kämmerleins dem, der ins Verborgene siehet, gebracht wurde, hinlänglich aufzuklären im Stande ist. Mögen dann immerhin die Feinde der Christenreligion manche unnötige Stütze, die ihr der Mensch zu geben gesucht hat, niederreißen — die Empfindung vereinigter Seligkeit, die sie durch Liebe gibt jedem, der sich ihr empfänglich macht, klügeln sie immermehr weg. —

III.

Nimmermehr weg die Ruhe des Geistes und Herzens, durch die diese Religion sichert und vollendet aller Gläubigen Seligkeit. Schon die Erkennung der oben erwähnten Wahrheiten, deren Gegenstände Gott und die Welt, des Menschen Natur, seine Bestimmung und künftiges Schicksal sind, gibt dem Christen einen Frieden der Seele, der, so brausend sich auch des Zeitstroms Woge brechen mag, als der treuste Gefährte ihn doch niemals verläßt, der ihn endlich mit der einen Hand ins dunkle Grab und aus diesem hervor mit der anderen an die lichtvolle Pforte der Unsterblichkeit führt. Wenn hier auf dem bleichen Angesicht des lange trotzenden Gottesleugners, der endlich in der Stunde der Angst beten will und nicht kann, der Schweiß der Verzweiflung steht; wenn der Aberglaube flüchtet vor der Gestalt seines Gottes, den ihm eine regellose, mit ängstlichen Bildern erfüllte Einbildungskraft als einen Tyrannen blinder Willkür malt; erblickst Du dort auf der Stirne des Christen selbst bei

den fürchterlichsten Erscheinungen der Natur, selbst im verworrensten Gewühle trauriger Schicksale das unerbrechliche Siegel der Ruh; denn er kennt und liebt ja im süßsten Bewußtsein der Gegenliebe den Urheber alles dessen, was geschieht, den Geist, der den Tropfen am Eimer und das Weltmeer in seinen Ufern hält, den Geist, der die Lilie des Feldes kleidet, und den Vogel unter seinem Himmel ernährt. Wenn hier den mutwilligen Zweifler der Schreckgedanke der Zernichtung erschüttert und dort der Sklave seiner Sinnlichkeit vor der unerwarteten Erscheinung des furchtbaren Gerippes mit seinem Stundenglas und seiner Sense erbebt, so siehst Du am Sterbelager des Christen nur den freundlichen Todesengel, wie er spielend die Bande dieser Körperwelt löst, und die heiße Sehnsucht des Herzens nach der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes stillt. Wenn hier dem Liebelosen, bestürmt von den Vorwürfen seines erwachten Gewissens, die zu späte Reue langsam ihren blutigen Dolch in die lasterhafte Brust senkt, wenn kein Taumel lärmender Freude ihn mehr zerstreuen, kein Lockgesang der Sünde ihn mehr ergötzen kann, und jeder Zug seines Antlitzes den Schmerz des innern Kampfes verkündet, so stellt sich dort deinem Auge der Christ zwar auch nicht in gänzlicher Zufriedenheit mit sich selbst doch mit einer Miene dar, die mehr Beifall als Tadel des unbestechlichen Richters ausspricht, und den Geist froher Heiterkeit atmet. Allein — wird man sagen — wenn keiner da ist, der Gutes tue, auch nicht einer, wenn keiner gefunden wird, der dem Gesetze der Liebe ganz und in jeder Rücksicht die pünktlichste Folge leistet; müssen da nicht eben die Wahrheiten von dem Dasein eines heiligen und gerechten Regierers dieser Welt und von einem Stande künftiger Vergeltung auch aus der Brust des Besten, den diese Erde trägt, jene Ruhe verbannen, von der bisher die Rede war? — Es wäre denn wirklich so, hätte nicht der Stifter unserer Religion auf eine Art das große Werk seiner Erlösung vollendet, die, ohne der Sünde das Ruhekissen ungestörter Behaglichkeit unterzulegen, doch der Verzweiflung an der göttlichen Gnade durch den Glauben an das vom Kreuze geflossene Blut eine unübersteigliche Grenze setzte. Das einzige, nie trügende Kennzeichen dieses schützenden Glaubens — mag ihn der Mensch gründen auf welche Vorstellung er da wolle — heißt ernstliche Besserung. Unter ihrer Bedingung schließt den verlorenen und wiederkehrenden Sohn der erfreute Vater an das so gerne verzeihende Vaterherz. So steht dann auch auf dieser gefährlichen Seite völlig gesichert gegen jede Störung seiner Seligkeit der gläubige Christ als ein lebendiger Beweis von der Wahrheit unsres Textes da; denn unrichtig wäre es, wenn man von ihm behaupten wollte, was zum öftern schon sehr treffend von Menschen überhaupt gesagt wurde, daß nämlich dem Erdensohne zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden eine lange Wahl



geblieben sei. Als irdischer Mensch schlürft er vielmehr auch gerne aus den Quellen sinnlicher Freude, die des Schöpfers unendliche Liebe gleichsam in jedem Punkte seiner unermeßlichen Natur entspringen ließ. Aber wohl ihm, dem dreimal Glücklichen! Mit reiner und starker Hand schöpft er, ohne sie einmal zu trüben, behutsam von ihrer Oberfläche nur, und klar und spiegelrein fließen sie ihm, fließen ihm so selbst dann noch, wenn schon des Alters Schnee dicht auf seinem gebeugten Haupte liegt.

Und dies alles was ich Euch sagte meine Freunde! Was ist es anders als ein schwaches Abgemälde, zu dessen trefflichem Urbilde wahre Christusreligion den Menschen macht? Sie, diese Religion, deren beseligende Wirkungen auf Geist und Herz ich euch bisher zu schildern bemüht war, sie, die göttliche lauter und rein, wie sie einst von den Lippen ihres Stifters floß und getreu dem Buchstaben der von der Gottheit erkornen ersten Verkündiger derselben euch vorzutragen — dies war die Absicht, in der mich Gottes allgütige Vorsehung durch die Gnade S. Königl. Hoheit hierher berief. Möge die schwache Kraft dem starken Willen entsprechen und ich euch ganz das werden, was euch werden zu können der innigste Wunsch meines Herzens ist; mögen aber auch die eurigen dem fruchtbaren Lande gleichen, in welchem der ausgestreute Samen des göttlichen Worts reichliche Früchte trägt! Noch liegt ein Wunsch in meiner Seele — vernehmt ihn alle, die ihr hier versammelt seid! Den Worten unseres Textes nach beseligt die Christusreligion alle, die daran glauben, denn alle ihr Bekenner sind vereint unter eines Gottes väterlicher Aufsicht und Liebe, und wallen, wenn gleich auf verschiedenem Wege, doch zu einem hohen Ziele der durch das Christentum veredelten Menschheit. Uns alle umschlingen die nämlichen Bande, das Band des Glaubens an einen Gott, der Schöpfer, Erhalter und Regierer seiner zahllosen Welten ist, das Band der Hoffnung auf eine selige Unsterblichkeit, das Band der Pflicht und das Band der Gnade, gewunden um uns alle von der blutigen Hand eines Erlösers. —

Was die Meinung getrennt, vereine segnend die Liebe!
Ueber die Gräber hinaus bleibt und beseligt dies Band! Amen.

Anlage 2.

Aus dem Freiburger Wochenblatt, Samstag den 27. März 1819.

Nekrolog.

Johann Rudolf Lembke, der jüngste Sohn von 12 Kindern eines würdigen Landpredigers, wurde geboren zu Ihringen den 11. Nov. 1778. Einfach, religiös wie es damals die schöne Sitte des Mittelstandes war, wurde er erzogen. Seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er durch einen älteren Bruder und einige junge Geistliche der Nachbarschaft, bis er im Jahre 1794 aufs Lyzeum nach Karlsruhe kam, von wo er nach dreijährigem Aufenthalt mit den besten Zeugnissen seiner Lehrer und Freunde die Universität Erlangen bezog, um seine theologischen Studien zu vollenden. Ganz den Wissenschaften hingegeben, die er mit Wärme und Liebe umfaßte, kam er bereichert durch sie ins Vaterland zurück, wo er auch bald mit Auszeichnung unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen wurde. Im Winter 1800 kam er nach Kippenheim, wo er als Vikar seine ersten priesterlichen Geschäfte besorgte. Aber zu eng und drückend waren für ihn die Schranken des einfachen Privatlebens; sein reger Geist und die immer zunehmende Begierde nach Wissenschaften führten ihn aus den beschränkten Verhältnissen, wo er keine Befriedigung fand, zum zweitenmal nach Erlangen; ohne Vermögen, ganz seinem guten Genius vertrauend, lebte er dort wieder zwei Jahre, um sich dem Lehrfach, für das er eine leidenschaftliche Neigung hatte, zu bilden. Als Freund der Jugend und der schönen Natur nahm er im Sommer 1802 die Stelle als erster Lehrer bei einer neu errichteten Lehranstalt in Gottstadt, im Kanton Bern in der Schweiz, an. Segen lohnte dort seinen Fleiß, denn fest bestehet noch diese Anstalt, die er begründen half. Nur seine Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, und das heilige Gefühl, nur dem Lande seine Kraft zu leihen, dem man angehört, ließ ihn jenes Land, eine Familie, einen Wirkungskreis verlassen, wo er für seine Phantasie, für sein Herz, für seine Tätigkeit alles fand, was den jungen Mann, der nur Gefühle fürs Schöne und Bessere hat, so hoch beglücken kann. So gesegnet von einer edlen Familie, geliebt und verehrt von einer zahlreichen Jugend, deren Freund und Lehrer er war, verließ er im Jahr 1807 die schöne Schweiz, um im Vaterlande die für ihn sehr ehrenvolle doppelte Anstellung bei der Gemeinde Mahlberg als erster lutherischer Prediger und Mitarbeiter einer gemischten Lehranstalt anzunehmen. Und somit hat sich der freundliche Lebensweg des Jünglings, an dem ihm so manche liebliche Blume blühte, geschlossen und er trat nun vielleicht nicht ohne düsteres Vorgefühl der vielseitigen Pflichten und

Sorgen in seinen neuen Beruf, dem er sich mit allen Kräften seiner Seele weihte. Seine Gemeinde liebte und verehrte bald in ihm den Schutzgeist ihrer Jugend, auf die er bei seinem Amte als Seelsorger immer besonders Rücksicht nahm, und so im freundlichen Vereine für einen und denselben schönen Zweck arbeitete er mit einigen würdigen Männern unermüdet treu an der Schule. So streng er vielleicht auch als Lehrer war, so waren ihm doch immer die jungen Gemüter mit kindlicher Liebe zugetan, sie fühlten oft bald das Wahre und Heilige seiner Lehren, daß er nicht nur ihren Geist, sondern auch ihr Herz für ihre künftige Bestimmung als Staatsbürger bilden wollte.

So lebte er einige Jahre ganz seinem Berufe, und in den wenigen freien Stunden, die ihm dieser übrig ließ, in inniger Freundschaft mit einer Familie, deren Haupt er seit vielen Jahren mit kindlicher Liebe verehrte, aus dessen Hand und mit dessen Segen er im Jahre 1809 die Nichte dieses edlen Mannes zur Gattin erhielt. Unter den glücklichsten Aussichten und Hoffnungen für eine schöne sorgenfreie Zukunft wurde dies Band geknüpft. Aber wo ist dem Menschen auf Erden reiner ungetrübter Lebensgenuß vergönnt? Wo herrscht nicht über ihm eine höhere Gewalt, die mehr oder weniger ihre geheimnisvolle Strenge oft das fühlen läßt, wo es am tiefsten schmerzt? Denn bei dem vielen Guten und Herrlichen, was so oft für andere beneidenwert schien, und womit dieses Bündnis gesegnet und erfreut wurde, fehlte doch das höchste Gut, die Gesundheit des teuren vielgeliebten Gatten, die mit jedem Jahre sichtbar schwand, und der treuen Gattin Brust so oft mit tiefem Gram erfüllte. Und doch lebte er, diese Schattenseite abgerechnet, über die so oft sein heiterer Geist siegte, 9 Jahre im schönsten Familienvereine, in welchem Zeitraum er Vater von 6 Kindern wurde, die er als süße teure Pfänder einer glücklichen Ehe mit Dank aus Gotteshand empfing. Aber immer wurde seine Gesundheit schwankender, und jedes Jahr drohte der sonst glücklichen Familie der Verlust des geliebten Vaters und Gatten. Längst hatte man ihm eine Orts- und Dienstveränderung als das einzige Heilmittel seiner durch so viele Anstrengung zerrütteten Gesundheit geraten; er fühlte dies selbst, aber es war für sein edles Herz zu schwer, alle die zarten und heiligen Familienbande, die ihn mit Gattin und Kindern dort zurückhielten, zu zerreißen, und eben so schwer, den Ort zu finden, wo er bei einem weniger mühevollen Berufe auch mehr Erheiterung für seinen Geist, den ein gewöhnlicher Umgang nicht befriedigen konnte, finden würde. Da trat aber noch einmal in voller Klarheit die Sonne hinter seinem so oft getrübten Lebenshimmel hervor, und bezeichnete ihm eine Stelle, wo er finden würde, was er suchte, einen Ort, welcher zu den Idealen seiner Jugend gehörte; in dem geliebten Freiburg, unter seinen edeln gebildeten

Bewohnern, und an dem Busen seiner herrlichen Natur hoffte er, daß auch für ihn frisches Leben quellen würde. So voll der schönsten Hoffnung kam er im Mai 1818 als evangelischer Stadtpfarrer nach dem freundlichen Freiburg; Liebe, Herzlichkeit und Vertrauen empfing ihn. Dieses zu ehren und den Wünschen und Hoffnungen seiner Gemeinde zu entsprechen, war sein heiligster Wille. Doch nur auf wenige Monate war ihm für das neue Leben, das ihn so freundlich ansprach, Gesundheit gegönnt. Schon im Spätjahr stellten sich die alten Leiden wieder ein, und zerstörten mit grausamer Gewalt alle Lebenskraft. Bis zum neuen Jahr hatte er noch seinem Amte vorgestanden; aber mit dem Jahr war seine Kraft gebrochen, er sank hin aufs Sterbelager. Mit Mut und wahrer Seelengröße ertrug er die schrecklichsten Schmerzen, von denen ihn keine Macht der Menschen befreien, keine Liebe der Seinigen Erleichterung verschaffen konnte.

Nach 9 Wochen solcher Leiden kam endlich der Engel mit der Friedenspalme, und führte ihn in jenes Land der Wonne und Herrlichkeit, in das er so oft mit heiterer Seele geblickt hatte.

So sank dieser brave würdige Mann in den schönsten Tagen seines Lebens und Wirkens. Gekannt und verehrt von vielen Edlen, und innigst beweint von seinen treuen Freunden. Denn wieviel Herrliches und Gutes hat sein vielumfassender Geist auf seinen Nebenmenschen übergetragen! Wohltätig und anspruchslos war er in allen seinen Handlungen. Wie heilig waren ihm die Pflichten seines Berufes, mit welcher Aufopferung hat er jede streng erfüllt! Seinem Geist und seinem unermüdeten Fleiße danket die Schule in Mahlberg ihren größten Ruhm, und mancher Jüngling sein besseres Selbst. Mit kindlicher Liebe sind sie als Knabe an ihm gehangen, und mit Verehrung ist der Jüngling und Mann zu ihm zurückgekehrt. So war er auch ein treuer Hirte seiner Gemeinde, eine Stütze der Armen und ein sorgsamer Wächter der Jugend; Zucht und Ordnung Liebe und Verehrung gegen Eltern und Vorgesetzte machte er ihnen zum strengen Gesetz, und ein reines religiöses Gefühl, mit dem der Mensch ruhig über alle Leiden hinweg sehen kann, wußte er in ihre zarten Herzen zu legen. Und mit diesem Herzen voll Wohlwollen war er allen Menschen zugetan; nur oft zu weich war sein Gemüt für die rauhe Seite des Lebens; er fühlte sich unglücklich und niedergedrückt, da wo er dem Laster und der Ungerechtigkeit nicht abhelfen konnte. Freundschaft war ihm ein heiliges Wort, und kein Opfer zu schwer, wo es für diese galt, auch war sie ihm ja eine freundliche Begleiterin durchs Leben, und mit reinem Dank, als ein schönes Geschenk der Gottheit, noch in den letzten Tagen seines Lebens von ihm anerkannt. Da wo der Mensch so viel für den Menschen war, der durch sein Leben und Handeln so viel Edle mit zarten

Banden an sich gezogen hat, der mit seinem heitern gebildeten Geiste liebevoll in jedem Kreise aufgenommen wurde; von diesem darf wohl nicht erst gesagt werden, wieviel er mit allen diesen herrlichen Eigenschaften für den engeren Kreis seiner Familie, für Gattin und Kinder war.

Mit seltener Liebe und Treue hing er an seiner Lebensgefährtin, und jede Sorge und körperliches Leiden vergaß er in der Mitte seiner Kinder, die er durch sanfte Lehren leitete und an sich zog, die auch sein liebevoller Geist segnend durchs Leben begleiten wird.

Das Gedicht Lemble's: „Gruß an Freiburg" hat folgenden Wortlaut:

Sei mir gegrüßt, du Stadt der frischen Quellen,
Des hohen Münsters Stadt, sei mir gegrüßt!
Die von der Dreisam mit den Silberwellen,
Der freien Schwarzwaldtochter wird geküßt.

Sie tritt hervor aus ihres Vaters Schoße,
Mit hohem Haupte sieht er stolz ihr nach;
Die Jungfrau kränzt Vergißmeinnicht und Rose,
Und wo sie geht, da wird das Leben wach.

Hört den Gesang der Jungfrau! Von dem Schalle
Tönt laut der Fels, sie bricht dort ihre Bahn,
Die Freigeborne! Mit des Aug's Kristalle
Schaut sie umher, heißt freundlich alle nah'n.

Sie ruft den Hirten von des Berges Höhen
Mit seiner Herd' zu Weid und Trank herbei,
Ins grüne Tal, wo Freudengeister wehen,
Wo ihres Bechers Trank macht stark und frei.

Nun öffnen sich des Breisgau's weite Auen
Und grüßen sie, bewundernd ihren Gang;
Seh'n goldnen Segen ihrer Hand enttauen
Und Blumen regnen ihre Bahn entlang.

Vom Gipfel her, des Berges an der Pforte,
Des höhern Schwarzwalds sah ein deutscher Held
Der Dreisam Au'n und sprach: „Zu einem Horte,
Zur Burg der Freiheit weih' ich dieses Feld!"

Zähringens Berthold gründet heil'ge Mauern
In dunkler Zeit zu seinem ew'gen Ruhm,
Wo Zwingherrn waren nur und Sklavenbauern,
Baut' er der freien Menschheit Heiligtum.

Hier, wo zur Dreisam hundert Bächlein eilen,
Wo frei und frisch das heil'ge Wasser rinnt;
Da soll das Recht, da soll die Freiheit weilen,
Da werden Sohn und Enkel hoch gesinnt!

So sprach Berthold: Da glänzt es in den Lüften,
Im Eichenwipfel rauscht's wie Windesbraut;
Umflossen fühlt er sich von Himmelsdüften,
Und hört der Vätergeister Beifallslaut.

Wie Donnerschall weissagend Heil und Dauer
Der edlen Stadt, die seiner Hand entblüht;
In der nun schnell, schon glänzen Zinn und Mauer,
Die Schaar der freien Allemannen zieht.

Die Eiche hebt sich himmelwärts, vertrauend
Des Himmels Herrn; so steige auf ein Dom!
Sprach Konrad drauf, der Bruder; ihn erbauend
Ward er, was Numa war dem jungen Rom.

Es wölbten sich die Hallen, höher strebend,
Wie Abels Opferrauch, so fromm und kühn,
Ein Bild des deutschen Sinnes, stand wie schwebend,
Der Münsterturm, ein Muster für Erwin.

Im Schatten dieses Heiligtums erblühe,
So Alberts Wort: „Ein neues Heiligtum,
Der freien Künste Reigen komm und ziehe
Sich Söhne zu des Vaterlandes Ruhm.

Sei mir gegrüßt, du Stadt vom edlen Namen,
Du Stadt der Tempel freier Wissenschaft,
Wo aus sie streu'n des Lichtes goldne Samen
Und schöpfen aus dem Born der Geisteskraft!

Wo Recht und Freiheit, wo die Künste thronen,
Am Dreisamstrand ihr Reigen schön sich schlingt,
Wo hoch der Münster prangt, da will ich wohnen;
Da mir auch frisches Lebenswasser springt!



Anlage 3.

Programm

über die

am 25. August 1829,

als

am Namens-Feste Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs,

bei der

Grundsteinlegung der Ludwigs-Kirche zu Freiburg

statthabenden Feierlichkeiten.

---

§. 1.

Am genannten Tage versammeln sich, nach Beendigung des Gottesdienstes in der Münsterkirche, um halb 10 Uhr die zu dieser Feierlichkeit Eingeladenen in der evangelischen Kirche, wo sie von zwei Mitgliedern des Kirchen-Gemeinderaths empfangen und eingeführt werden.

(Bis zur Ankunft der Eingeladenen bleibt die Kirche geschlossen, und wird erst nach Einführung derselben für die Gemeinde geöffnet; nur die evangelische Schuljugend findet sich früher ein.)

§. 2.

Nach Absingung einiger Verse des Liedes Nro. 510 aus dem evangelischen Gesangbuche von der Gemeinde, wird von dem evangelischen Dekan und Stadtpfarrer eine auf das Namensfest und die dermalige besondere Feier desselben Bezug habende kurze Rede mit Gebet gehalten, und mit Absingung der Schlußverse dieser Gottesdienst geschlossen.

§. 3.

Hierauf eröffnet sich der Zug über den Münster-Platz, die Museums- und Kaiserstraße unter dem Geläute aller Glocken nach dem Bauplatz in folgender Ordnung:

Die evangelische Jugend, zuerst die Knaben, dann die Mädchen, die jüngern voraus, die ältern nach mit dem Lehrer voran, von denen einige der Größern die im Grundstein zu verwahrenden Gegenstände tragen;

Die evangelische Geistlichkeit, begleitet von dem Kirchen-Gemeinderath;

Die Beamten der erzbischöflichen Kanzley;

Die Geistlichkeit der St. Martins-Pfarrei;

Die Cooperatoren der Domkirche;

Die Repetitoren des Seminariums;
Die Domkapläne mit den Vorstehern des Seminariums;
Das erzbischöfliche Domkapitel, worauf
Se. Gnaden der Hochwürdigste Erzbischof;
Sämmtliche Civil- und Militär-Chargen, so wie
Die hohe Schule;
Der Magistrat und
Die Zunft-Vorsteher

in bekannter Ordnung;

Die evangelische Gemeinde, so wie die übrigen Einwohner aller Stände, sind eingeladen, dem Feste anzuwohnen; sie schließen sich dem Zuge an, zuerst der männliche, dann der weibliche Theil.

§. 4.

In der Kaiserstraße bis zum Bauplatz bewegt sich der Zug durch das in Spalieren aufgestellte bürgerliche Ehren-Corps.

§. 5.

Auf dem Bauplatz angelangt, ordnet sich der Zug, empfangen von dem Kreis-Direktorial-Kommissär, Kreisrat Bausch, um die Stelle her, wo der Grundstein gelegt wird, zwischen einem von dem Großherzoglichen Militär gebildeten Quarrée.

Die Bezirks-Bauinspektion mit den Bau-Akkordanten wird sich bereits auf dem Platze finden.

§. 6.

Mit einem Chor-Gesang aus dem Liede Nro. 447 des evangelischen Gesangbuches beginnt hier die Feierlichkeit.

§. 7.

Der evangelische Dekan und Stadtpfarrer hält die feierliche Rede zur Einweihung des Grundsteins.

§. 8.

Der Akt der Grundsteinlegung wird vorgenommen und in den Stein werden folgende Gegenstände verwahrt:

Von allen unter der Regierung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig geschlagenen Münzen ein Exemplar;

Eine vergoldete Platte mit der Inschrift des Namens der Kirche und des Datums der Grundsteinlegung auf der einen, und mit dem Grundriß der Kirche auf der andern Seite, in schwarzem Schmelz;

Eine Pergament-Rolle mit geschichtlicher Nachricht über die Kirche zu Tennenbach und deren Versetzung hieher zur evangelisch-prote-

stantischen Kirche unter der Regierung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig Wilhelm August
mit wörtlicher Aufführung
einmal
Der Antwort Sr. Königlichen Hoheit dd. 13. August 1828 auf die Anfrage des Magistrats der Stadt Freiburg, ob die von der Stadt zur Gründung eines Monuments für Se. Königliche Hoheit bestimmte Summe von 15,000 fl., als Beitrag zum Bau der evangelischen Kirche verwendet werden dürfen;
Dann
Der Antwort Sr. Königlichen Hoheit dd. 29. April 1829 auf die Bitte der evangelischen Gemeinde, zu gestatten, daß der neuen Kirche der Name Ludwigs-Kirche beigelegt werde.
Auf der Pergament-Rolle befindet sich ferner das Namens-Verzeichniß der Vorsteher derjenigen Behörden, unter deren Amtsführung der Bau der Kirche beschlossen und zur Ausführung gebracht worden;
Zwei Bouteillen mit weißem und rotem Wein vom Jahr 1828, Freiburger Gewächs, einige Cerealien von Waizen, Roggen und Gerste in Aehren;
Ein Verzeichnis der dermaligen Viktualien-Preise;
Ein Exemplar des Freiburger Adreß-Kalenders vom Jahr 1829;
Ein Exemplar dieses Programms.

Vor Einlegung dieser Gegenstände werden solche öffentlich vorgewiesen respective mit lauter Stimme verlesen werden.

§. 9.

Nachdem die Verwahrung dieser Gegenstände und die Legung des Grundsteins geschehen, wird von dem fungirenden Dekan noch ein Gebet gesprochen, und mit nochmaligem Chor-Gesang aus oben bemerktem Liede die Feierlichkeit beschlossen.

§. 10.

Während der Legung des Grundsteins spielt die Militär-Musik und auf der Ludwigshöhe werden die Kanonen der städtischen Artillerie gelößt.



Anlage 4.

Rede

des landesfürstlichen Commissairs Staats-Raths und Kreis-Directors, Freyherr von Türkheim bei der Legung des Grundsteins zur neuen evangelischen Kirche in Freyburg.

Hochansehnliche Versammlung!

Seiner Königlichen Hoheit der Grosherzog hat mich die Ehre gewürdigt, der feierlichen Legung des Grundsteins zu dem Gotteshaus, welches sich auf dieser Stätte erheben soll, in seinem Namen beizuwohnen.

In dieser Eigenschaft sei es mir vergönnt, auf die Gesinnungen des allverehrten Fürsten, mit deßen Namensfest wir heute diese besondere Feierlichkeit verbinden, so wie auch die Bedeutung dieser letzteren, und die Empfindungen, welche sie bey uns erwecken muß, nur mit einigen wenigen schwachen Worten aufmerksam zu machen.

Indem unser erhabener Regent durch die Ernennung eines Stellvertreters ausspricht, daß wir Ihn hier als gegenwärtig betrachten sollen, giebt Er uns nicht nur einen neuen Beweiß, wie sehr sein Herz Antheil nehme an dem Unternehmen, das — obgleich lange gefühltes Bedürfnis, doch nur durch seine besondere landesväterliche Vorsorge zur Ausführung kommen konnte, sondern wir erkennen daraus auch, wie wohlwollend Er die dankbare Huldigung aufgenommen habe, welche der Wahl des heutigen Tages zu dieser feierlichen Handlung zu Grunde liegt. Es ist immer ein Moment, welcher tiefen Eindruck machen muß, wenn der Grundstein zu einem Tempel gelegt wird, in welchem Gott verehrt, die Lehre unserer heiligen Religion verbindet, ihr Trost gespendet, und der Samen einer christlichen Gesinnung aufkommende Geschlechter fortgepflanzt werden soll, aber neben diesem allgemeinen frommen Gefühl, welches sich bei jeder Feierlichkeit dieser Art dem empfänglichen Gemüth aufdringt, wenn es sich über die Formen äußerer Gebräuche zur Bedeutung derselben aufschwingt, finden wir in den besonderen Verhältnissen, in welchen wir leben, und welche bei der Unternehmung dieses Baues eingewirkt haben, noch weiteren Grund zu erhebenden Betrachtungen.

Werfen wir, — ohne selbst gefälliges Vorurtheil, aber mit gerechter Würdigung der Lage, in welcher wir uns unter der weisen und väterlichen Regierung Ludwig Wilhelm Augusts befinden —, einen Blick um uns her, so werden wir dann erst dankbar jenen Geist ächter reiner Religiosität erkennen, welcher sich in allen ihren Handlungen ausspricht, — in der Sorgfalt für die Erhaltung dieses Geistes in dem Volke, für seine kirchliche Bedürfnisse und Unterrichtsanstalten.

Daß diese Sorge nicht blos auf das Äußere gerichtet wird, erkennen wir in der unausgesetzten Aufmerksamkeit auf Alles, was eine wahre christliche Aufklärung und reine Lehre befördern, die frommen Gefühle in allen Klaßen der Staatsangehörigen erwecken und lebendig erhalten kann.

Daß sie keine Opfer scheut, dies bezeugen alle jene zum Theil mit so großem Aufwand verbundenen Anstalten und Unternehmungen unter Zeitverhältnißen, welche die Ansprüche auf die Kräfte des Staats unverkennbar in demselben Grade gesteigert als deren Quellen erschöpft haben.

Daß sie allen Konfeßionen in gleichem Grade gewidmet seye, davon finden wir in den Mauern dieser Stadt die sprechendsten Beweiße, und ein Blick auf die heutige Feier verbunden mit der Erinnerung an eine ähnliche vor wenigen Jahren, wird diese Überzeugung recht lebhaft erhalten.

Während in so manchen Ländern Gleichgültigkeit gegen das, was uns das Heiligste und wichtigste seyn sollte, sich dadurch ausspricht, daß die religiösen Begriffe und Gefühle des Volks, sowie die Anstalten zur Beförderung derselben sich selbst überlassen bleiben, — oder was man noch häufiger erblickt, — in sorgfältig erhaltener Unwissenheit eine Bürgschaft gegen Unglaube gesucht wird, und falscher Eifer die Bekenner der Religion des Friedens, und der Liebe zu Partheihaß und Verfolgung aufreizt, bestrebt sich unsere Regierung vielmehr den Geist eines ächten und geläuterten Christentums zu beleben und zu erhalten, und uns gleich entfernt von Unduldsamkeit wie von Irrereligiosität, im häuslichen, und öffentlichen Leben ebenso brüderlich wie heute auf diesem Plaz zu vereinigen.

Mit freudigem Selbstgefühl dürfen wir uns aber auch bekennen, daß wir diesen Grundsäzen und Absichten unseres weisen Fürsten entgegenkommen, und jede Gelegenheit mit Freude ergreifen, ihnen zu entsprechen. Zwar nicht prunkende Worte können dies beweißen, und dem äußeren Schein gefälliger Reden und Versicherungen entspricht oft wenig die im Innern zurückgehaltene Gesinnung, aber die That bewährt solchen Geist bey uns, und mit Zuversicht darf ich mich wohl ebenso auf die Wahrnehmungen als auf das eigene Bewußtseyn eines jeden in dieser zahlreichen Versammlung berufen.

Es ist schädlich, wenn man mit beschränktem Blick und einseitiger Vorliebe in allem Einheimischen immer das Vollkommenste zu finden wähnt, der Lobpreißungen desselben nicht satt werden kann, aber es ist nicht nur Pflicht der Gerechtigkeit, sondern die Quelle ächter Vaterlandsliebe und Bürgertugend, wenn man sich mit dankbarer Liebe das segenvolle Wirken seines Fürsten vergegenwärtigt, — wenn man das Gute des Staats, welchem man angehört, zu erkennen und zu schäzen weiß, und darum sollten wir erkennen, und dürfen wir laut aus eigener Ueberzeugung aussprechen, daß — schauen wir auch hin und her nach allen

Seiten — kein Land in Beziehung auf religiöse und kirchliche Verhältnisse sich einer glücklichen Lage befinde als das Unsrige.

Wohl hat daher die Bürgerschaft dieser edlen Stadt ebenso glücklich ihre eigene Gesinnung ausgesprochen, als jenes ihres väterlichen Landesfürsten Gerechtigkeit wiederfahren lassen, indem sie das schönste Denkmal für Ihn — ein Denkmal, welches Ihm ihre Dankbarkeit zunächst aus Anlaß seiner Vorsorge für die Bedürfnisse einer anderen kirchlichen Gemeinschaft zu errichten beschlossen hatte — in der Widmung zu einem würdigen Gotteshaus für ihre Brüder erblickte, welche sie von jeher mit aufgeklärter christlicher Liebe aufgenommen, und welche die natürlichen Folgen der Wiedervereinigung des schönen Landes unter dem Zepter des alten Fürstenhauses nun in größerer Zahl in ihre Mitte geführt hat.

Diese gegenseitigen Beziehungen müssen den Erinnerungen, welche sich an den hier wieder auferstehenden Tempel für die spätere Nachwelt knüpfen werden, eine höhere Bedeutung und doppelten Werth geben.

Auch die Wahl, welche unser Grosherzog getroffen hat, statt eines ganz neuen Gebäudes ein altes grosartiges Denkmal der Vorzeit, das seine lokale Bestimmung auf der Stätte seiner ursprünglichen Errichtung in Folge der Zeitereignisse verloren hatte und dort der unabwendbaren Gefahr eines allmähligen Untergangs ausgesetzt war, hierher versezen zu laßen, beurkundet seinen hohen Sinn für die in dieser Gattung nie mehr errichtete Kunst einer längst vergangenen Zeit, und zugleich eine zarte religiöse Achtung für das Andenken seiner Ahnherrn, deren frommer Sinn daßelbe einst gegründet hat, und deren einige in demselben ihre Ruhestätte gefunden haben, sowie auf der anderen Seite eine nicht zu verkennende besondere und auszeichnende Rücksicht auf die hiesige von dem Geschlecht der Zähringer gegründete Stadt, in welcher als dem Mittelpunkt des alten Stammlandes, die ehrwürdigsten Vermächtnisse ihrer Zeit einen Vereinigungspunkt finden.

Und so erhebe sich denn auf dieser Stelle der Bau zum Segen für eine christliche Gemeinde, — als ein herrliches durch die Sorgfalt unseres erhabenen Regenten erhaltenes Kunstwerk des hohen Alterthums, — als ein Denkmal seiner hochherzigen Anherrn, — als ein zu unseren Nachkommen sprechender Zeuge seiner liberalen Vorsorge für Religion und kirchliche Anstalten, — und, da Er es gestattet hat, auch diese Widmung damit zu verbinden, zugleich als ein unvergängliches Denkmal der Dankbarkeit und treuen Anhänglichkeit der Bürger Freiburgs, sowie ihrer christlichen Liebe und Eintracht! — In diesem Sinne und mit diesen Empfindungen laßen Sie uns nun den feierlichen Akt der Grundsteinlegung in hergebrachter Form, und nach alter ehrwürdiger Sitte unserer Väter beginnen.

Anlage 5.

Rede

des Dekans Eisenlohr auf dem Bauplaze zur Einweihung des Grundsteins der Ludwigskirche.

Hochzuverehrender Herr Commissaire! Hochverehrte Anwesende! Geliebte Mitglieder der evangelischen Gemeinde! Werthe Zuhörer jedes Standes!

Eine höchst merkwürdige und seltene Feier vereinigt uns hier am Namensfeste unsers Durchlauchtigsten Fürsten.

Kaum waren einige 20 Jahre verflossen, seit unter der Regierung des höchstseligen Grosherzogs Carl Friedrich glorreichen Andenkens eine evangelische Kirche in dieser Stadt Freiburg gegründet worden, so sprach sich bey Aufnahme der Stadt, und Zunahme der evangelischen Gemeinde das Bedürfnis eines größeren Kirchengebäudes, eines würdigen und anständigen Tempels immer lauter und dringender aus. Durch Gottes allmächtige Fügung sehen wir der Befriedigung dieses Bedürfnißes, sehen wir der Erfüllung unserer schönsten Wünsche und Hoffnungen mit freudiger Zuversicht heute entgegen. Wegen Errichtung des erzbischöflichen Sitzes in hiesiger Stadt hatte die Bürgerschaft beschlossen, Seiner Königlichen Hoheit dem jetzt regierenden Grosherzog Ludwig Wilhelm August, ein Denkmal zu erbauen. Gott gab es ihr in den Sinn, das würdigste, das bedeutungs- und ehrenvollste zu stiften. Mit Bedauern bemerkend, daß nachdem die Verhältniße der katholischen Kirche geordnet waren, das kirchliche Bedürfnis ihrer evangelischen Glaubensbrüder noch unbefriedigt geblieben, und die Ueberzeugung hegend, daß dem väterlichen Herzen des Landesfürsten das kirchliche Gedeihen aller seiner Unterthanen gleich nahe liege, und endlich den Wunsch nährend, ihren evangelischen Glaubensbrüdern einen Beweiß der Liebe und Eintracht zu geben, bot der Wohledle Magistrat und Bürgerausschuß Namens der Bürgerschaft die zu einem Denkmal bestimmte Summe von 15000 fl. als ersten Fonds zur Erbauung einer evangelischen Kirche Seiner Königlichen Hoheit zur höchsten Verfügung dar. Gewohnt, edlen Gesinnungen überall, wo sie sich zeigen, weil sie in Seinem eigenen Herzen den schönsten Wiederklang finden, huldvoll entgegen zu kommen, haben Höchstdieselben Ihre wohlgefällige Aufnahme jenes Anerbietens in einem allergnädigsten Handschreiben zu erkennen gegeben, welches nachher zur öffentlichen Kunde laut mitgeteilt, und abschriftlich in den Grundstein verwahrt werden wird. Um das edelmüthig Begonnene noch edelmüthiger zu vollenden, haben Seine Königliche Hoheit sodann beschlossen, daß die wegen ihres Alterthums und

ihrer schönen Bauart berühmte Kirche des vormaligen Klosters zu Thennenbach, welche auf ihrem jetzigen Standorte — der Macht der zerstörenden Zeit nicht mehr lange widerstanden haben würde, hieher versetzt und in demselben Style wieder erbaut werden soll; und darauf die Bitte der evangelischen Gemeinde in einem weitern höchst gnädigen Handschreiben, welches nachher ebenfalls verlesen und abschriftlich in den Grundstein niedergelegt werden wird, genehmigt, daß dieser Kirche bey der Grundsteinlegung der Name „Ludwigskirche“ feierlich beigelegt werde. Und so haben wir uns denn jetzt an dem hohen Namensfeste des Durchlauchtigsten Fürsten hier eingefunden, um den denkwürdigen Akt zu vollziehen und den Grund zu einer Kirche zu legen, deren Gestein schon vor Jahrhunderten dem Schoß der Erde entnommen und zu einem edlen Gebäude gestaltet war, um der Gläubigen Andacht zu dienen — ein Gebäude, welches entstanden zu einer Zeit, da jene Stammburgen noch in ihrer vollen Blüte und Kraft der Gewalt, der Zeit trotzten, Jahrhundert um Jahrhundert an sich vorübergehen, Geschlecht um Geschlecht verschwinden, und jene Burgen selbst in die Trümmer zerfallen sah, die jetzt auf uns herniederschauen, während es selbst von der Vorsehung zur Fortdauer bis auf unsere Tage bestimmt, von dem Untergange, womit die Zeit es bedrohte, gerettet und neu wieder aufgebaut, abermals auf Jahrhunderte hin der Anbetung Gottes gewidmet wird; ein Gebäude, welches ein Zeuge des frommen Sinnes der erlauchten Ahnen unseres erhabenen Fürstenstammes war, und das in seiner erneuerten Gewalt ebenso wieder ein Zeuge desselben Sinnes ihres erhabenen Enkels seyn wird.

Ja zu einer Kirche wollen wir den Grund legen, welche das würdigste Denkmal seiner Regierung in dieser edlen Stadt der Zähringer darstellen, den Namen ihres Nachkömmlings „Ludwig“ auf die Nachwelt verewigen, den aufgeklärten Geist und edlen Sinn der hiesigen Einwohner den kommenden Geschlechtern verkünden, in ihren ehrwürdigen Hallen die evangelische Gemeinde aufnehmen, und ihrem Bedürfniß auf immer genügen wird. Zu einer Kirche wollen wir den Grund legen, welche neben jenem, aus derselben Zeit entstandenen, unübertrefflichen Dom, Freyburgs höchsten Schmuck und Kleinod, dastehen wird, eine neue Zierde und Schwesterkirche, um gemeinschaftlich mit jenem, wenn auch in anderer Form, doch in Einheit des Zwecks zu wirken für das Reich Gottes auf Erden, für die Verbreitung des Lichts und der Wahrheit des göttlichen Evangeliums, für die Erweiterung des Reiches der Liebe, das unser Aller Herr und Heiland Jesus Christus gestiftet hat. Zu einer Kirche wollen wir den Grund legen, welche der äußeren Verschiedenheit unerachtet, den Geist der Einigkeit erhalten, das Band brüderlicher Eintracht enger knüpfen, und als ein sprechendes Sinnbild derselben die Worte des Apostels unaufhörlich zu

uns rufen wird: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.

Welch ein freundliches Bild dieser Einheit im Geist und Sinn stellt uns schon die gegenwärtige würdige Versammlung dar! Was anderwärts von Vernünftigeren und christlicher Denkenden nur erst gewünscht, was nur in einem noch weit entfernten Ideale als möglich gedacht, vielleicht kaum geschafft wird, hier sehen wir es verwirklicht. Wahrlich ein rührender, ein erquickender, ein Herz erhebender Anblick, den uns schon die Legung des Grundsteins verschafft!

O! diese Vereinigung, diese Uebereinstimmung der Gemüther möge sie immer glücklicher gedeihen, und mit diesem Baue und durch denselben wachsen und zunehmen!

Möge schon der Name dieser Kirche, der Name des Urhebers derselben, und Stifters dieser Vereinigung ein immerwährender Aufruf zu inniger Verbrüderung sein, daß die einst hier stehende Ludwigskirche gleich bedeutend werde mit Eintrachtskirche!

Wohlan! lassen Sie uns denn nun Hand an das Werk legen und den Stein gründen, auf welchem dieses sinnvolle Gebäude nun wieder erstehen soll!

Und so weihen wir denn diesen Stein zum Grundstein der evangelisch-protestantischen Kirche, genannt „Ludwigskirche", die hier erbaut werden soll, in welcher das Wort Gottes nach den Lehren des Evangeliums rein und lauter gepredigt, die Verwaltung der Sakramente nach den Gebräuchen dieser Kirche gehalten, der Glaube an Jesus Christus befestigt, und die Liebe als das Hauptgebot des Christentums stets gelehrt, und in Gesinnungen und Thaten befördert werde.

Möge sie auf diesem Grunde, möge sie für diese Zwecke sich glücklich erheben und feststehen bis auf die spätesten Zeiten!



Anlage 6.

Inschrift der Metallplatte, welche in den Grundstein der Ludwigskirche gelegt wurde.

Im Jahr

1829

ein tausend achthundert zwanzig neun — haben Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog von Baden

Ludwig Wilhelm August

beschlossen, die Kirche des vormaligen Klosters zu Thennenbach zur evangelisch-protestantischen Kirche hieher versetzen zu lassen.

Am Ludwigstage, den 25. August desselben Jahres wurde dieser Kirche bei der Grundsteinlegung mit Höchster Genehmigung der Name

Ludwigs-Kirche

feierlich beigelegt.

Anlage 7.

Urkunde in den Grundstein der Ludwigskirche.

Zur Nachricht.

Im Jahr 1806 wurde in hiesiger Stadt von des Höchstseligen Grosherzogs Karl Friedrich Königlichen Hoheit glorreichen Andenkens eine evangelische Kirche gegründet und dazu das vormalige Allerheiligen-Kloster angewiesen.

Als nach Verlauf von 20 Jahren bei Zunahme der Gemeinde dieses Gebäude für das größere Bedürfnis nicht mehr genügte, so machte die Bürgerschaft, welche wegen Errichtung des Erzbistums in dieser Stadt Seine Königliche Hoheit dem;izt regierenden Grosherzog Ludwig Wilhelm August ein Denkmal zu erbauen beschlossen hatte, an der Höchstdieselbe den Antrag, die dazu bestimmte Summe von 15 000 fl. als ersten Fond zur Erbauung einer neuen evangelischen Kirche zu Höchst ihrer Verfügung zu stellen. Hierauf geruhten Seiner Königlichen Hoheit nachfolgendes allergnädigstes Handschreiben zu erlaßen:

An den Magistrat und Bürgerausschuß meiner getreuen Stadt Freiburg.

„Wenn ich der Bitte meiner getreuen Stadt Freiburg zum Gedächtnis der für Meine katholischen Unterthanen höchstwichtigen Epoche der Gründung des Erzbistums ein Monument mit meinem Bildnis errichten dürfen, seiner Zeit entsprochen habe, die Gefühle der Dankbarkeit ehrend, so gereicht es mir doch zu höherem und aufrichtigerem Vergnügen, die Summe, welche zu diesem Zweck verwendet werden sollte, als einen Beitrag zum Bau der neuen evangelischen Kirche anzunehmen, und damit zu einem Denkmal der ächt christlichen Gesinnungen und der Herz erhebenden Eintracht zwischen den verschiedenen Glaubensgenoßen zu bestimmen, wovon die Bewohner meiner guten Stadt Freiburg ein so erfreuliches Zeugnis geben. Solche Wahrnehmungen sind mir die liebsten Huldigungen.

In voller Anerkennung des Inhalts Ihrer deßfallsigen Zuschrift versichere ich Sie und Ihre Mitbürger zugleich ;Meines Dankens, und der Fortdauer meines besonderen Wohlwollens.

Karlsruhe, den 13en August 1828.

Ihr wohlgeneigter
Ludwig.

Zur Ausführung des Werkes haben Seiner Königlichen Hoheit im Anfang des nächstfolgenden Jahres 1829 ferner beschloßen, daß die

Kirche des vormaligen Klosters Thennenbach auf Kosten der Staats- und der Domänenkasse hierher versetzt werden soll. Diese Kirche, als ein edles Werk alter Baukunst geschätzt, stammt noch aus dem 12. Jahrhundert her, und stand einst unter der Schirmherrschaft der Markgrafen von Hochberg, eines Zweigs der Ahnen unseres Durchlauchtigsten Fürstenhauses. Ein Danksagungsschreiben der evangelischen Gemeinde mit der untertänigsten Bitte, daß dieser Kirche zum immerwährenden Andenken des preiswürdigen Unternehmens der Name „Ludwigs-Kirche" künftig beigelegt werde, geruhte Seiner Königlichen Hoheit mit nachfolgendem höchst gnädigem Handschreiben an den evangelischen Kirchengemeinderat zu beantworten:

„Mit Vergnügen habe Ich Ihre Zuschrift vom 24. d. Mts. aufgenommen. Ich freue Mich mit ihnen der Aussicht, der evangelischen Gemeinde einen Tempel zu übergeben, der neben den Erinnerungen, welche Sie bezeichnen, künftig auch als Denkmal schönen Bürgersinnes und ächt christlicher Einigkeit gelten soll. Was unter solchen Gefühlen errichtet wird, muß segensreiche Früchte bringen. Gerne will Ich die ausgedrückte Bitte genehmigen und versichere Sie nebst meinem Dank der Fortdauer Meines besonderen Wohlwollens.

Karlsruhe, den 29en April 1829.

Ihr wohlgeneigter
Ludwig.

Am Ludwigstage, den 25. August deßelben Jahres 1829 wurde nun der Grundstein zu dieser Kirche feierlich gelegt und dieselbe mit dem Namen Ludwigs-Kirche bezeichnet.

So werde denn diese Kirche neu aufgebaut zur Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit, der Mitwelt und Nachwelt ein bleibendes Denkmal der ruhmvollen Regierungsepoche, und des hohen Fürsten Sinns des Durchlauchtigsten Grosherzogs Ludwig Wilhelm August, und zugleich ein sprechendes Sinnbild der christlich-brüderlichen Liebe, und Eintracht der katholischen und evangelischen Einwohner Freiburgs.

Zu dieser Zeit waren:

Staats- und Kabinets- und des Ministeriums der auswärtigen Verhältniße und des Grosherzogl. Hauses dirigirender Minister: Freiherr von Berstett.

Staats- und dirigirender Minister des Innern und der Polizei: Freiherr Christian von Berkheim.

Minister der Finanzen: von Boeckh.

Direktor der evangelischen Kirchensektion: Staats-Rath Ludwig Winter.

Direktor des Dreisamkreises: Staats-Rath Freiherr Johann von Türkheim.

Stadtdirektor von Freiburg: Friedrich Theodor Schaaf. Oberbürgermeister allda: Raimund Bannwarth.

Evangelischer Dekan und Stadtpfarrer: Jakob Friedrich Eisenlohr.

Die Kirche wurde erbaut unter Leitung des Residenzbaumeisters von Karlsruhe Heinrich Hübsch, und unter Assistenz des hiesigen Bezirksbaumeisters Ludwig Lumpp.

Ehre und Dank von dem gegenwärtigen und den künftigen Geschlechtern Allen, die zur Erbauung desselben mitgewirkt haben!

Anlage 8.

Urkunde in den Grundstein der Ludwigskirche.

Stadt Freiburg.

I. Fleischtaxe.

Das Pfund zu 34 Loth.

		Kreuzer
Mast Ochsenfleisch	Das Pfund	8
dto. geringeres	Das Pfund	6
Kalb fleisch	Das Pfund	8
Schaaf fleisch	Das Pfund	7
Schweine fleisch	Das Pfund	9

II. Brodtaxe.

Das Pfund zu 32 Loth.

		Pfund	Loth
Das weiße ein Kreuzer	Brod		$5\frac{3}{4}$
„ „ zwei „	Brod		$11\frac{3}{4}$
„ halb Roggen zwei „	Brod		16
„ „ „ drey „	Brod		$24\frac{1}{4}$
„ „ „ sechs „	Brod	1	$16\frac{1}{4}$
„ schwarze sechs „	Brod	2	14
„ „ zwölf „	Brod	4	28

Freiburg, den 25en August 1829.

Großherzogl. Stadt-Amt.

Schaaf. vdt. Keller.

Anlage 9.

Aus der Freiburger Zeitung vom Freitag, den 25. August 1854 (S. 201).

† Jakob Friedrich Eisenlohr.

Freiburg, den 24. August. Die evangl. Gemeinde Freiburg hat soeben ihren ehemaligen Seelsorger, Stadtpfarrer, Dekan und Kirchenrath Jakob Friedrich Eisenlohr zu Grabe begleitet. Seine dreißigjährige Wirksamkeit in hiesiger Stadt hat ihm ein bleibendes Andenken erworben. Sie ist wie hier, so auch auswärts bekannt.

Er war am 15. August 1777 zu Brombach im Wiesenthale geboren, der einzige Sohn des dortigen Pfarrers Philipp August Eisenlohr und der Anna Sibylle, geborene Schweikhardt. Im vierten Lebensjahre verlor er seinen Vater und die Leitung der Erziehung war allein in die Hand der trefflichen Mutter gelegt, welche ihre Aufgabe aufs beste zu lösen wußte. Nach dem Besuche der Ortsschule schickte sie ihn täglich nach dem nahen Lörrach, wo er das Pädagogium besuchte. Im Jahre 1794 bezog er das damalige Gymnasium illustre zu Karlsruhe und drei Jahre später die Universitäten Halle und Erlangen.

Nach zweijährigen Studien wnrde er (1799) zum Examen zugelassen und unter die Zahl der Pfarrkandidaten aufgenommen. Er widmete sodann einen Winter seiner Ausbildung und trat im Frühjahr 1800 zu Maulburg seine praktische Laufbahn an.

Schon nach kurzer Zeit (1801) wurde er von da zur Aushilfe als Diakonatsvikar an das Pädagogium in Lörrach berufen. Dieser Anstalt hat er mit geringer Unterbrechung, während welcher er ein Jahr Diakonus in Müllheim war, einen größeren Teil seiner früheren Lebenszeit mit Liebe und Treue gewidmet und zur Hebung derselben viel beigetragen. Zahlreiche Schüler im Oberlande haben ihm dafür ein dankbares Andenken bewahrt.

Im Jahre 1807 erhielt er die Vorstandsstelle als Prorektor, im Jahre 1816 den Charakter eines Professors. Obgleich er mit großer Liebe an dieser Anstalt hing und seine Tüchtigkeit als Schulmann bewährte, so nahm er doch im Jahr 1819 den Ruf als Pfarrer und Dekan der Diözese Freiburg gerne an, wo er sein Talent als Redner betätigen und mit seinem liebevollen Charakter als Seelsorger segensreich wirken konnte.

Am 1. August 1819 wurde er der hiesigen Gemeinde vorgestellt, der er bis zum November 1849, also volle 30 Jahre vorstand und sich in ihr durch seine Treue volle Achtung und Liebe erworben hat. Wie sie ihm hauptsächlich die Erbauung der neuen Kirche zu verdanken hat, so kann

man ihn auch in anderem Sinne den Gründer der Gemeinde nennen. Er hat das damals noch kleine Häuflein in väterlicher Sorgfalt zusammengehalten, und das Bewußtsein einer evangelischen Gemeinschaft dahier zu beleben gewußt.

So eifrig und treu er daran festhielt, so brüderlich verkehrte er mit den Brüdern der Schwesterkirche. Aus den Zeiten des sel. Erzbischofs Bernhard sind schöne Beispiele dafür in frischem Andenken. Noch in seinen letzten Lebenstagen hat er mit Freuden wiederholt, daß er mit der katholischen Kirche allezeit in freundlichem Einvernehmen gestanden. Er besitzt auch unter deren Glieder eine Menge Freunde, die ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Äußerst glücklich in der im Jahre 1804 mit Wilhelmine Fellmeth von Karlsruhe geschlossenen Ehe waren es langwierige Krankheiten und besonders schmerzliche Verluste, die ihn und die Seinigen trafen und seine Tage heimsuchten. Von neun Kindern hat er sieben, nämlich fünf Söhne und zwei Töchter großgezogen. Den 16. April 1842 verlor er seine Ehegattin. Der älteste Sohn war der kürzlich für die Kunst allzufrüh verstorbene, im In- und Ausland rühmlichst bekannte Baurat Eisenlohr. Einen zweiten trefflichen Sohn, Diakonus Karl Eisenlohr in Pforzheim, hat er vor mehreren Jahren, und eine längere Zeit leidend gewesene Tochter ebenso verloren.

Auch andere Prüfungen hat ihm der Herr gesendet. Aber nichts vermochte seinen Glaubensmut zu erschüttern. Wie er lehrte, so stärkte ihn in allen Stürmen sein Vertrauen auf Gott. Wie er lehrte und predigte, so war sein Leben rein, heiter und liebevoll.

Auch als Kollege und Vorstand der Diözese zeigte sich sein ehrenwerther Charakter. Die Geistlichen und Lehrer verehrten in ihm allezeit einen väterlichen Freund. Daß er das Vertrauen der ersteren besaß, zeigte seine Wahl als Abgeordneter zur Generalsynode 1834. Zur Anerkennung seiner Verdienste erhielt er im Jahr 1839 den Rang und Charakter eines Kirchenraths. Nachdem er so hier 30 und im ganzen 49 Jahre für Kirche und Schule treu gewirkt hatte, sehnte er sich nach Ruhe und wurde den 23. November 1849 pensioniert. Die hohe Altersschwäche bereitete ihm noch recht schmerzliche Tage und er wünschte oft, abzuscheiden und bei dem Herrn und seinen Lieben zu sein.

Sein Wunsch ist ihm den 22. August, Morgens 1 Uhr, erfüllt worden. Er ist sanft geschieden, 77 Jahre 7 Tage alt. Ein ehrendes Andenken folgt dem treuen Hirten!



Anlage 10.

Aus der Freiburger Zeitung vom 10. Oktober 1886.

Karl Albert Helbing †

war geboren am 12. August 1807 zu Lörrach als Sohn des dortigen Kaufmanns Georg Leonhard Helbing und der Wilhelmine geb. Gmelin. Infolge der Ernennung seines Vaters zum Hüttenverwalter in Albbruck kam er im Jahre 1812 dahin, besuchte die dortige Volks- und Werksschule, sodann vom Jahre 1818 an das Pädagogium in Lörrach, woselbst er bei dem Prorektor, nachmaligem Freiburger Stadtpfarrer Eisenlohr, in Pension war, siedelte mit diesem 1819 hierher über und wurde Schüler des Gymnasiums. In seine Gymnasialzeit fiel der allzufrühe Tod des Vaters, welcher die Mutter veranlaßte, zur Ausbildung ihrer vier Söhne ihren Wohnsitz in unsre Stadt zu verlegen. 1825 bezog er gleichfalls hier die Universität, hörte Kollegien bei Zell, Münch und Hug, ließ sich privatim im Hebräischen unterrichten und begab sich sodann 1826 zum Studium der Theologie nach Halle a. S., wo er bis zum Jahre 1828 verblieb.

An diesem Ort lernte er die Männer kennen, mit welchen er, wie mit dem späteren Heidelberger Professor Hitzig, zeitlebens in enger Freundschaft verbunden blieb. Nach Vollendung seiner Studien in Heidelberg bestand er, als erster seine Promotion, das Staatsexamen, wurde im Januar 1830 unter die Pfarrkandidaten aufgenommen, kurz darauf von seinem väterlichen Freunde Eisenlohr ordinirt, bekleidete $^{3}/_{4}$ Jahre eine Hofmeisterstelle in Karlsruhe und nach kurzer Unterbrechung, während deren er die Pfarrei Weisweil verwaltete, solche zu Mülheim a. Rh. und Sinzig a. Rh. Im Frühjahr 1835 trat er als Pfarrverweser von Oberacker dauernd in den Dienst unserer Landeskirche. Im selbigen Jahre schloß er den Bund der Ehe mit Maria geb. Helbing, einer Tochter des schon 1822 verstorbenen Fabrikanten Leonhard Helbing von Ettenheimmünster und der Elisabetha Regina geb. Maurer. Seine Ehe war mit vier Kinder gesegnet, von denen zwei im frühen Alter, die Tochter im Jahre 1875, ihm entrissen wurden und ein Sohn noch am Leben ist. Ein freudiges Ereignis war 1838 seine Versetzung als Pfarrer nach Eichstetten am Kaiserstuhl, wodurch er ein Feld größerer Wirksamkeit fand und zugleich in unmittelbarste Nähe der mit ihm treu verbundenen Angehörigen seiner Gattin kam. Allein dieses Glück sollte nicht lange mehr währen. Am letzten Tage des Jahres 1840 wurde seine von ihm innig geliebte Frau zu Grabe getragen. Um sich selbst und seinen beiden Kindern wieder eine häusliche Heimat zu geben, verheiratete er sich im Jahre 1842 zum zweiten Male mit Luise geb. Sonntag, Tochter des damaligen Apothekers

in Eichstetten Karl Heinrich Sonntag und der Maria geb. Herzog. Auch aus diesem Bunde sind vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, entsprossen, von denen jedoch der eine Sohn im beginnenden Jünglingsalter, die ältere Tochter als blühende junge Frau und die jüngere nach Jahrzehnte langem schweren Leiden heimgegangen sind. Im Jahre 1852 gelangte der Entschlafene auf die letzte und wichtigste Station seiner irdischen Tätigkeit durch seine Ernennung zum Stadtpfarrer der evangelischen Gemeinde Freiburg. Dieses Amt hat er bis zu seiner Pensionierung (1880) bekleidet und auf die Lösung der ihm gewordenen Aufgaben seine ganze Kraft verwendet. Unermüdlich tätig, ohne sich die so oft nötig scheinende Ausspannung zu gönnen, stets nur auf das Wohl seiner Gemeinde bedacht, teilnehmend an allen Erscheinungen und Bewegungen des öffentlichen Lebens im engeren und weiteren Kreise, ein williger Berater aller Bittenden, ein wahrer Vater der Notleidenden, ein eifriges Mitglied wohltätiger Vereine und Anstalten, ein treuer Seelsorger: so hat er gewirkt und so sich ein bleibendes Gedächtnis bei vielen erworben. Es waren erhebende und gesegnete, aber bei den wachsenden Anforderungen der sich rasch mehrenden Gemeinde und den nicht minder gesteigerten häuslichen Pflichten — auch schwere Jahre; hatte er doch wiederholt neben der Erziehung seiner eigenen Kinder noch diejenigen verstorbener Geschwister auf seine Schultern genommen und, durch die Verhältnisse gezwungen, längere Zeit noch Pensionären sein Haus geöffnet.

Solchem Streben und Schaffen konnten die Zeichen der Anerkennung nicht fehlen. Im Jahre 1860 wurde er zum Dekan der Diözese Freiburg ernannt und nach Einführung der Kirchenverfassung von seinen Amtsbrüdern je und je wieder gewählt. Zweimal, 1867 und 1876, war er Mitglied der Generalsynode. Im Jahre 1872 verlieh ihm S. K. H. der Großherzog das Ritterkreuz erster Klasse des Zähringer Löwenordens.

Als er am 24. Juni 1877 das Jubiläum seiner 25jährigen Freiburger Wirksamkeit feiern konnte, wurden ihm zahlreiche Beweise der Anhänglichkeit zu Teil. Aus einer Summe, welche ihm damals zur Verfügung gestellt wurde, ist die „Helbing-Stiftung“ hervorgegangen.

Von dem Vertrauen, welches er bei seinen Berufsgenossen fand, zeugt die Direktion der Sterbekasse evangelischer Geistlicher, welche er von 1849—67 führte und erst dann abgab, als er die damit verknüpfte Arbeit durchaus nicht mehr zu bewältigen vermochte. — Durch ein peinlich regelmäßiges Leben gestählt, hielten seine Kräfte selbst bei der gewachsenen Arbeit über Erwarten lange aus. Endlich trat aber gleichwohl der unausbleibliche Nachlaß ein. So sehr es ihn schmerzte, mußte er seine Zuruhesetzung erbitten. Sie wurde ihm auf den 23. April 1880 unter Verleihung des Titels „Kirchenrat“ gewährt. Seitdem lebte der Ent-

schlafene in dem stilleren Kreise der Seinigen, ohne jedoch das Interesse an dem Wohl seiner Gemeinde und unserer Stadt, deren „Ehrenrat“ er anläßlich seines Jubiläums um seiner Verdienste Willen geworden, irgend wie verloren zu haben. Noch bis in die allerletzten Tage waren es gemeinnütze Angelegenheiten, die ihn lebhaft beschäftigten. Von einem solchen Gange zurückgekehrt, schien er vergangenen Samstag ermüdet zu sein, Schwäche-Anfälle, wie sie als Zeichen des Greisenalters sich von Zeit zu Zeit einstellten, traten vom letzten Samstag an in bedenklicher Weise auf. Noch einmal wurde ihm am Abend des Dienstags eine vorübergehende Erleichterung. Allein einige Stunden hernach erneuerte sich der Fieberanfall und führte am 5. d. Mts. kurz vor Mitternacht sein Ende herbei. Ein viel bewegtes und, äußerlich betrachtet, oft gar wenig beneidenswertes Leben ist mit seinem Heimgang geschlossen. Nach harter, entsagungsvoller Jugend, ein kurzer Sonnenschein ersten Familienglücks, dann eine Reihe aufreibender Arbeiten, tiefgehender Prüfungen und schmerzlicher Verluste! — Nur zwei Söhne und seine treue Gattin, die 44 Jahre Freud und Leid mit ihm geteilt, und die Pflegerin seines Alters blieb, haben ihn überlebt; die Freunde seiner Jugend und seines Amtes sind ihm fast alle vorangegangen; es schien immer einsamer um ihn zu werden. Aber er hat dieses Gefühl nie aufkommen lassen. Wie er mit Vorliebe bei dem mancherlei Guten verweilte, was Gott ihm bescheert, so hat er das Leid als heilsame Schickung aus seiner Hand empfangen. Selbstlos und zufrieden, demütig und dankbar, mit einem Herzen voll hingebender Liebe, kindlich gläubigen Sinnes, ein Mann des Friedens im Haus und Gemeinde, Staat und Kirche: so hat er unter uns geweilt, den Seinen ein unvergeßlicher Gatte und Vater, seiner Gemeinde ein Vorbild und für alle Konfessionen ein ächter Zeuge des Evangeliums von dem, welcher die Liebe ist.

Daß der Verblichene allgemein hochgeachtet und verehrt wurde, zeigt auch das gestern stattgehabte Leichenbegängnis, zu dem sich eine ungemein große Anzahl Leidtragender von hier und auswärts eingefunden hatte. Die geistlichen Funktionen übte Herr Dekan Köllreutter, der in vorzüglicher, ergreifender Rede den Lebensgang des Dahingeschiedenen schilderte. Auch eine Vertretung der hiesigen katholischen Geistlichkeit war bei dem Begräbnis anwesend.



Anlage 11.

Aus der Freiburger Zeitung vom 16. März 1892.

Gustav Adolf Köllreutter †.

Gestern Nachmittag bestattete man den Herrn Dekan und Stadtpfarrer Köllreutter zur letzten Ruhe. Überreich beladen mit Kränzen und Blumenschmuck stand der Sarg im Leichenhause, wo die ergreifende Feier eingeleitet wurde durch die Leichenrede und Gebete des Herrn Prälaten Dr. Doll, des Herrn Pfarrer Wolfhard von Ihringen, sowie des Herrn Stadtvikar v. Schöpffer. Herr v. Schöpffer brachte die hauptsächlichsten Daten aus dem Lebensgang des Verewigten zur Verlesung:

Gustav Adolf Köllreutter ist geboren am 16. Juni 1845 in Sinsheim als der Sohn des Kaufmanns Wilhelm Christian Köllreutter und seiner Ehefrau Eva Maria geb. Dinges. Er hat seine Ausbildung zuerst in der Schule seiner Vaterstadt, sodann nach dem Tode seines Vaters im Gymnasium zu Mannheim erhalten, wo ihm und seiner verwitweten Mutter das Haus des Schwagers, des praktischen Arztes Dettmar Alt, eine zweite Heimat wurde, der er viel Gutes verdankt. Nachdem er 1863 das Gymnasium absolviert hatte, bezog er die Universität Heidelberg, den seit seiner Konfirmation feststehenden Entschluß, sich dem Studium der evangelischen Theologie zu widmen, in begeistertem Herzen tragend. Bald vertauschte er die Landes-Universität mit derjenigen von Jena, um zuletzt wieder nach Heidelberg zurückzukehren. Es war der gleiche Geist einer ebenso frommen als freien Theologie, den er an beiden Hochschulen einsog. Männer wie Rothe, Hase, Holtzmann, Hausrath, Kuno Fischer, Eduard Zeller sind seine Lehrer gewesen, und er — war wirklich ihr Schüler. Im Jahre 1868 wurde er durch denselben Geistlichen, der ihn konfirmiert hatte, Emil Otto Schellenberg in Mannheim, ordiniert und dann zuerst in Schefflenz, nachher in Müllheim als Vikar verwendet, schließlich als Stadtvikar in Karlsruhe angestellt. Der Krieg 1870 führte ihn als Lazarettgeistlichen hinaus ins Feld. Eine von ihm verfaßte Schrift bezeugt, mit welchem Ernst und Eifer er auch diese Tätigkeit in Angriff genommen hat. Außer den Kriegsdenkmünzen schmückten das Ritterkreuz II. Klasse vom Zähringer Löwen mit Schwertern, sowie das Militärverdienstkreuz seine Brust. Das Jahr 1872 führte Köllreutter ins Ausland. Er folgte einem Rufe der deutschen Camberweller Gemeinde nach London und übte in derselben eine ebenso umfassende als tiefgehende Wirksamkeit aus. Und hier hat er das Glück seines Lebens gefunden. Sophie Auguste Marie v. Clermont wurde ihm am 15. Juli angetraut. Sechs Kinder sind dieser Ehe entsprossen, von den fünf Knaben ist einer, zum tiefen Schmerze der Eltern,

1882 gestorben. Im Frühjahr 1877 siedelte Köllreutter wieder auf das Festland über; er ward der Nachfolger Sydows, der Kollege Liscos an der neuen Kirche zu Berlin. War auch diese Wirksamkeit eine weit ausgreifende und mannigfach gesegnete: die kirchlichen Verhältnisse von Norddeutschland haben ihn doch wenig befriedigt. Mit unwiderstehlicher Gewalt zog die alte Heimat ihn an, wo die Mutter noch lebte, wo die Verwandten weilten, wo ihm ein im Vergleich zu seinen bisherigen Stellungen bescheidenes Pfarramt begehrenswert erschien. So ward er im Herbste 1880 wieder der Unsrige. Der Nachfolger Helbings hat er als Stadtpfarrer von Freiburg, seit 1886 auch als Dekan der Diözese, gewirkt in der vielseitigen, uneigennützigen, aufopfernden Weise, welche die evangelischen Bewohner dieser Stadt an ihm kennen. Zweimal ward er in die Generalsynode gewählt; in fast allen Vereinen ist er irgendwie mittätig gewesen, bei allen Werken der Liebe, des Edelsinns, des Patriotismus, der evangelischen Frömmigkeit hat er sich mit Rat und Tat beteiligt; er hat sich verzehrt in seinem Berufe. Am 13. März dieses Jahres machte ein unerwartet früher, aber schmerzloser Tod seinem unermüdlichen Wirken in noch nicht vollendetem 46. Lebensjahre ein jähes Ende: es kam die Nacht, da niemand wirken kann, für ihn, der gewirkt hatte, so lange es Tag war. — Nach Beendigung der Feierlichkeiten im Leichenhause geleitete ein langer Trauerzug den Verewigten zum Grabe. Dem Sarge voran schritten die Konfirmanden und Diözesangeistlichen. Die Ersteren trugen reiche Kranz- und Blumenspenden. Dem Sarge folgten in langer Reihe die nächsten Leidtragenden, die Mitglieder des Kirchengemeinderats und der Kirchengemeindeversammlung, die Spitzen der Behörden, Vereine und Korporationen und zum Schluß die sonstigen Leidtragenden. Am Grabe sprach Herr Stadtvikar Schenk, sowie Herr Hofrat Professor Dr. Behaghel als Kirchenältester mit wenigen, aber von Herzen kommenden und zu Herzen dringenden Worten. Man sah in manchen Augen Tränen blinken, ein schöner Beweis, wie tief der jähe Tod des Seelsorgers die im kirchlichen und privaten Leben ihm Nahestehenden ergriffen hat.



Anlage 12 (Tabellen).

I. Stadtpfarrer.

A. Der Gesamtgemeinde.

1. Gustav Friedrich Wucherer 1807—1818. Nachher Professor an der Universität Freiburg. Pensioniert 1841. † 5. April 1843.
2. Johann Rudolf Lembke 1818—1819. † 6. März 1819.
3. Friedrich Eisenlohr 1819—1849, pensioniert. † 22. August 1854.
4. Friedrich Kröll 1850—1852.
5. Karl Albert Helbing 1852—1880, pensioniert. † 5. Oktober 1886.
6. Gustav Adolf Köllreutter 1880—1892. † 13. März 1892.

B. Stadtpfarrer der Ludwigskirche.

1. Dr. Adolf Hasenclever, seit 18. September 1892.

C. Stadtpfarrer der Christuskirche.

1. Ludwig Schmitthenner, seit 15. Oktober 1892.

D. Stadtpfarrer der Pauluskirche.

1. Philipp Kattermann, seit 15. September 1905.

II. Stadtvikare.

A. Der Gesamtgemeinde.

1. Emil Otto Schellenberg 1842—1848. † 1873 als Dekan und Stadtpfarrer in Mannheim.
2. Theodor Kammerer 1849—1851. † 1905 als Pfarrer a. D. in Grötzingen.
3. Heinrich Riehm 1851—1853. † 1892 als Pfarrer in Rötteln.
4. Karl Bähr 1853—1857. † 1905 als Stadtpfarrer a. D. in Offenburg.
5. Heinrich Spengler 1857—1860. Pfarrer a. D. in Auerbach a. d. Bergstraße.
6. Gustav Walther, März 1860 bis Juli 1860. † 1895 als Pfarrer in Boxberg.
7. Otto Greiner 1860—1861.
8. Karl Ströbe 1861—1863. † 1900 als Dekan in Wertheim.
9. Heinrich Röck 1863—1868. (War später Professor in Bielitz, öster. Schlesien).
10. Jakob Kneucker 1868—1871. Dekan a. D. und Professor in Heidelberg.

11. Bernhard Schenkel 1871—1872. Pastor am Dom zu Bremen.
12. Albrecht Thoma 1872—1873. Professor in Karlsruhe.
13. Dr. Adolf Hasenclever 1873—1878. Dekan in Freiburg.
14. Robert Raupp 1878—1882. Pfarrer in Säckingen.
15. Karl Friedrich Höflin 1882—1884. † 1907 als Pfarrer in Tüllingen.
16. Gustav Spath, Mai 1884 bis April 1885. Professor in Freiburg.
17. Friedrich Schenk 1885—1888, (von 1888 an in der Wiehre). Hofprediger in Luxemburg.
18. Johannes Götz 1888—1890. Stadtpfarrer in Heidelberg.
19. Gotthold Schlusser 1890—1891. Pfarrer in Auggen.
20. Adolf von Schöpffer 1891—1892, (von 1892 an der Ludwigskirche). Stadtpfarrer in Mannheim.

B. Der Ludwigskirche.

1. Adolf von Schöpffer 1892—1894. Stadtpfarrer in Mannheim.
2. Wilhelm Schulz 1894—1899. Stadtpfarrer in Lörrach.
3. Karl Maler 1899—1902. Pfarrer in Niedereggenen.
4. Otto Schlier 1902—1904. Pfarrer in Steinen.
5. Julius Meyer 1904—1905. Pastorationsgeistlicher in Meßkirch.
6. Paul Jäger 1905—1906. Stadtpfarrer in Karlsruhe.
7. Johannes Bähr. Seit 15. November 1906.

C. Der Wiehre und Christuskirche.

1. Johannes Bauer 1884—1888. Professor in Marburg.
2. Friedrich Schenk 1888—1892. Hofprediger in Luxemburg.
3. Otto Raupp 1892—1895. Dekan in Mundingen.
4. Wilhelm Walther 1895—1896. Pfarrer in Boxberg.
5. Julius Kühlewein 1896—1898. Pfarrer am Diakonissenhaus in Mannheim.
6. Hugo Schwarz 1898—1900. Stadtpfarrer in Karlsruhe.
7. Wilhelm Ratzel 1900—1901. Pfarrer in Wertheim.
8. Albert Meyer 1901—1904. Pfarrer in Beyertal.
9. Lic. Euler 1904—1905. Pfarrer in Liedolsheim.
10. Albert Höhler 1905—1906. Stadtpfarrer in Mannheim.
11. Johannes Müller, seit 8. November 1906.

D. Stadtvikare des Stühlinger.

1. Friedrich Haag, 15. Dezember 1897 bis 25. Juli 1898. Pfarrer in Blansingen.
2. Dr. Karl Hartmann 1898—1902. Pfarrer und Dekan in Schluchtern.
3. Otto Lang, seit 1. Oktober 1902.

E. Personalvikare.

a) bei Stadtpfarrer Eisenlohr:
1. Gustav Eisenlohr 1842. † 1881 in Texas.
2. Reinhard Schellenberg 1843—1845. † 1899 als Oberkirchenrat a. D. in Karlsruhe.
3. Franz Hüffel 1845—1846.
4. Heinrich Zeuner 1846—1849. † 1891 als Pfarrer in Wollbach.

b) bei Stadtpfarrer Helbing:
1. Eduard Goldammer 1874—1877. † 1906 als Professor am Gymnasium in Karlsruhe.
2. Eduard Kräuter 1877—78. Pastor in Hamburg.
3. Ernst Issel 1878—79. Stadtpfarrer in Weinheim.
4. Eduard Lamerdin 1879—1880. Pfarrer in Diedelsheim.
5. Hermann Buch, 1. April 1880 bis 1. Oktober 1880. Pfarrer in Leimen.

c) bei Stadtpfarrer Hasenclever:
1. Otto Kaiser, Juni 1902 bis Ostern 1903. Pastorationsgeistlicher in Wolfach.

III. Evangelische Lehrer

(bis zum Eingehen der evangelischen Schule 1875).

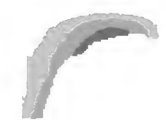
1. Lehrer Afal 1807—1831.
2. Lehrer Hirsch 1831—1856.
3. Lehrer Kiefer 1856—1865.
4. Lehrer Weiß 1865—1875.
5. Lehrer Reitz 1873—1875.

Dazu seit 1852 verschiedene Unterlehrer, von denen nur festzustellen sind: Heidegger (1852), Schölch (1856), Holderer (1858), Büchelin (1866, † 1904 als Hauptlehrer an der hiesigen Volksschule), Lauer (1871, † 1902 als Hauptlehrer hier), Metzger (1868, jetzt Hauptlehrer hier).

IV. Mitglieder des Kirchengemeinderats von 1807—1907.

1. Kreisrat Bausch 1821—1842.
2. Hofgerichtsdirektor Hartmann 1821—?
3. Oberrechnungsrat Michael Mez 1821—1830.
4. Handelsmann C. A. Mez 1821—1840.
5. Kanzleirat Mezger ?—1838.

6. Hofgerichtsexpeditor Päßler 1838–1848.
7. Handelsmann Bartenstein 1838 ?
8. Stadtrat Merian 1828–?
9. Universitätsprofessor Baumgärtner 1837–1861.
10. Bankier Christian Mez 1840–1883.
11. Weinhändler Gustav Kaltenbach 1844–1850.
12. Regierungsrat Stephani 1844–1850.
13. Oberforstmeister von Drais 1846–1860.
14. Kaufmann Fünfgeld 1846–1855.
15. Buchbinder Meyer 1846–1868.
16. Rechnungsrat Aberle 1848–1882.
17. Hofgerichtsrat Eimer 1850–1887.
18. Fabrikant Karl Mez (Vater) 1856–1868.
19. Universitätsprofessor Oettinger 1856–1869.
20. Revisor Sevin 1861–1864.
21. Hofgerichtsrat Lacoste 1861–1868.
22. Universitätsprofessor Knies 1861–1862.
23. Kaufmann August Bartenstein 1864–1883.
24. Universitätsprofessor Behaghel 1868–1896.
25. Privatmann Dr. jur. Gerstlacher 1868–1891.
26. Maler Fritz 1868–1879.
27. Kaufmann Albert Gebhardt 1870–1904.
28. Oberamtmann Eccard 1880–1885.
29. Weinhändler Gustav Hüglin 1883–1900.
30. Privatmann D. H. Meier 1883–1898.
31. Bezirkspräsident a. D. von Reitzenstein 1886–1897.
32. Privatmann Jakob Kaufmann 1886–1894.
33. Fabrikant Karl Mez (Sohn) 1888–1895.
34. Major a. D. Kammerer 1892–1893.
35. Baron von Dungern 1892–1895.
36. Landgerichtsrat Kupfer 1892–1896.
37. Hauptlehrer Reitz 1892–1895.
38. Privatmann Wohlgemuth 1892–1905.
39. Privatmann C. A. Brassert 1894–1898.
40. Hauptlehrer Büchelin 1895–1904.
41. Kaufmann Wilhelm Asmus 1896–1906.
42. Chemiker Dr. Scheidt 1896–1899.
43. Staatsanwalt Gageur 1896–1900.
44. Landgerichtsrat Roller 1898–1900.
45. Professor a. D. Sadée 1899–1900.
46. Professor Schellenberg 1900–1906.



V. Rechner des Almosenfonds.

Handelsmann C. A. Mez 1809—1838.
Bankier Christian Mez 1839—1865.
Privatmann August Bartenstein 1865—1883.
Privatmann Jakob Kaufmann 1883—1891.
Privatmann August Baumert 1892.
Hauptlehrer Reiß 1893—1894.
Hauptlehrer Metzger 1895 bis 1. April 1906.
Vom 1. April 1906 an: Die Gemeindeverwaltung.

VI. Kirchensteuererheber.

Hauptlehrer a. D. Klotz 1891 bis 1. April 1906. Nachher die Gemeindeverwaltung.

VII. Rechner der Kirchensteuerkasse.

In den Jahren 1891—1894 wurde die Kirchensteuer gleichzeitig mit dem Almosenfond verrechnet (Rechner die Herren Kaufmann, Baumert, Reiß). Nachher:

1. Malermeister Meyer 1895—1898.
2. Privatmann Steinhäußler 1898 bis 1. April 1906.

Von da an die Gemeindeverwaltung.

VIII. Frühere Kirchendiener.

Ludwigskirche: Mäder bis 1883. Ruppert 1884—1899. König 1899—1904. Löwe 1905—1906.
Christuskirche: Eisele 1890—1904. Wurster 1904.

IX. Gemeindevertretungen, kirchliche Beamte und Bedienstete im Jubeljahre 1907.

1. Kirchengemeinderat.

Vorsitzender: Dekan Dr. Hasenclever.
Stellvertretender Vorsitzender: Stadtpfarrer Schmitthenner.
Stadtpfarrer Kattermann.
Bauer Heinrich, Gärtner, seit 1904.
Baumert August, Privatmann, seit 1891.
Kauffmann-Fehr Eduard, Bankier, seit 1906.
Krebs Christian, Landgerichtsrat, seit 1901.
Lückermann Friedrich, Tapezier, seit 1892.

Metzger Georg, Hauptlehrer, seit 1904.
Mez Oskar, Bankier, seit 1900.
von Oertzen Friedrich, Landgerichtsrat a. D., seit 1896.
Reiher Martin, Architekt, seit 1892.
Schmidt Richard, Dr. Geh. Hofrat, Universitätsprofessor, seit 1901.
Seufert Heinrich, Apotheker, seit 1896.
Spath Gustav, Gymnasialprofessor, seit 1906.
Steinhäußler Albert, Privatmann, seit 1901.
Wilmanns Hilmar, Konsul a. D., seit 1901.
Beratende Mitglieder: Die drei Stadtvikare Lang, Bähr und Müller.

2. Kirchengemeindeversammlung.

Die Mitglieder des Kirchengemeinderats und folgende Herren:

Arnold Georg, Hofgraveur
Athenstädt Heinrich, Privat
Axenfeld Theodor, Dr. med., Universitäts-Professor
Backenstoß Karl, Privat
Barth Math., Hofschmied
Baumann Sigismund, Dr. phil., Privat
Baumgarten Fritz, Dr. Gymn.-Professor
Bayer Christian, Architekt
Beck Heinrich, Schreiner
Berner Karl, Reallehrer
von Böcklin Emil, Baron, Oberstleutnant a. D.
Braun Adam, Reallehrer
Bruckbach Rudolf, Metzgermeister
Bühler Georg, Maurermeister
Crecelius Alb., Domänenrat
von Dungern Otto, Freiherr
Eberle Gust. Ad., Kaufmann
Eckert Ludwig, Hauptlehrer
Ehlert Adolf, Schlossermeister
Erhardt Gg., Hauptlehrer
Fabricius Dr., Univ.-Professor
Focke Eberhard, Dr., Arzt
Franz Frdr., Mechaniker
Gimbel Ed., Sattlermeister
Glänz Otto, Bildhauer
Götz Christian, Agent
Grafer Ernst, Küfermeister
Hassencamp Dr. A., Privat
Heidenreich Johann, Privat
Herre Ludwig, Bauunternehmer
Herrmann Theod., Kaufmann
Hertle Theodor, Fabrikant
Heß Leopold Privat
Hieber Friedrich, Dr., Fabrikant
Hölzlin Dr., Frdr., Kais. Rechnungsrat
Hölzer Heinrich, Kaufmann
Hornung Wilhelm, Küfermeister
Hummel Georg, Privat
Jenne Friedrich, Lokomotivführer
Irion Gottl., Glasermeister
Keller Ernst, Kaufmann
Kern Erhard, Privat
Kille Joh., Lokomotivführer
Kleinlein Aug., Privat
Klotz Adolf, Hauptlehrer a. D.
Koger Fritz, Küfermeister
Koch Gg. Peter, Hauptlehrer
Kötting Heinrich, Kaufmann
Kraus Emil, Privat

In der Pauluskirche: Krämer.
Im Stühlinger: Hilfskirchendiener Hauser.

7. Blasbalgtreter.

In der Ludwigskirche: Valentin Weckesser.
In der Christuskirche: Leop. Lapp.

8. Glöckner.

In der Ludwigskirche: Valentin Weckesser.
In der Christuskirche: Joh. Mich. Stolz.

X. In städtischen Kommissionen

ist die evangelische Gemeinde gegenwärtig vertreten:

1. In der Schulkommission durch Dekan Hasenclever.
2. Im Armenrat durch Stadtpfarrer Schmitthenner.
3. Im Gewerbeschulrat durch Stadtpfarrer Kattermann.

XI. Evangelische Geistliche,

die nicht bei der evangelischen Gemeinde angestellt sind, waren in Freiburg im Jahre 1907:

Divisionspfarrer Schäfer, Pfarrer der evang. Militärgemeinde.
Pfarrer Karl, Anstaltsgeistlicher im evang. Diakonissenhaus.
Pfarrer Sälzer, Anstaltsgeistlicher im Landesgefängnis.
Vereinsgeistlicher Barner.

XII. Evangelisches Gemeindevermögen im Jahre 1907.

1. Der Almosenfond. Vermögen: 89054 Mk.
2. Die Helbingstiftung. Vermögen: 5285 Mk.
3. Der Pfarrhausbaufond. Vermögen: 9748 Mk. (hat das Pfarrhaus für die Ludwigskirche zu unterhalten).
4. Der Stühlinger Kirchenbaufond. Vermögen: 20614 Mk.
5. Die Kirchensteuerkasse. Besitzt kein Kapitalvermögen. Die Kirchensteuer wird alljährlich gemäß dem Voranschlag in der Höhe des Bedarfs erhoben.
6. Die Pfarrpfründe bei der Ludwigskirche wird von der Allgemeinen Kirchenkasse Abt. Offenburg verwaltet. Jährlicher Ertrag 2835 Mk.

Die Pfarrdienste bei der Christus- und Pauluskirche besitzen kein Pfründevermögen, sondern werden ebenso wie die Stadt-

vikariate teils aus allgemeinen landeskirchlichen Mitteln, teils aus Erträgnissen der Kirchensteuer besoldet. Bei sämtlichen Pfarrstellen werden außerdem Zuschüsse aus der Staatskasse geleistet.

7. An Grundstücken und Gebäuden besitzt die evangelische Gemeinde gegenwärtig zu Eigentum:

Das Pfarrhaus Rheinstraße 2a.
Die Christuskirche.
Das Pfarrhaus, Maienstraße 2.
Das frühere Pfarrhaus Thurnseestraße 16 (vermietet an die Rheinbauinspektion).
Das Haus Dreisamstraße 3, in welchem der Pfarrer der Paulusgemeinde wohnt, ist Eigentum des Gemeindehausvereins und von der Gemeinde gemietet.
Die Ludwigskirche ist Eigentum des Domänenärars und wird von diesem unterhalten. Nur für Orgel, Glocken und Heizungsanlage ist die evangelische Kirchengemeinde baupflichtig.

XIII. Evangelische Anstalten und Vereine in Freiburg im Jahre 1907.

1. Evangelisches Diakonissen- und Krankenhaus.

Vorstand: Pfarrer Karl, Vorsitzender; Landgerichtsrat Walz, Privatmann Oskar Mez, Architekt Reiher, Stadtpfarrer Schulz in Lörrach, Dekan Ahles in Malterdingen, Forstmeister Keller in Oberweiler. Oberarzt der innern Abteilung: Prof. Dr. Schüle. Oberarzt der chirurgischen Abteilung: Prof. Dr. Goldmann.

2. Evangelisches Stift.

Verwaltungsrat: Freiherr von Dungern, Vorsitzender; Landgerichtsrat a. D. von Stockhorn, General a. D. von Röder, Stadtpfarrer Schmitthenner, Pfarrer Sälzer, Dr. Hassencamp, Apotheker Seufert, Rechnungsrat Dr. Hölzlin.

3. Herberge zur Heimat.

Vorstand: Freiherr von Dungern, Vorsitzender; Privatmann Wippermann, Rechner; Apotheker Seufert, Schriftführer; Oberstleutnant a. D. Schauer, Privatmann Backenstoß, Stadtpfarrer Schmitthenner, Landgerichtsrat Dorner, Schlossermeister Gerber; Hausvater: Michael Huß.

4. Hilda-Kinderhospital.

Unter dem Protektorat J. K. Hoheit der Erbgroßherzogin.

Vorstand: Privatmann Knibbe, Vorsitzender; Prof. Dr. Hirsch, dirigierender Arzt; Kaufmann Läuger, Rechner; Landgerichtsrat Reiß, Stadtvikar Lang, Privatmann Steinhäußler.

5. Evangelischer Unterstützungs- und Krankenpflegeverein.

(Evangel. Gemeindediakonie.)

Vorstand: Frau Dekan Hasenclever, Vorsitzende; Frau Dekan Köllreutter, stellvertretende Vorsitzende; Frl. Lina Eimer, Schriftführerin; Frau Stadtpfarrer Schmitthenner, Frau Stadtpfarrer Kattermann, Frau Notar Kaiser, Frau Hickel, Frl. Eisenlohr, Frau Landgerichtspräsident Uibel, Frl. von Schon, Frl. Peter, Frau Hauptlehrer Müller (für Haslach); Rechner: Hauptlehrer Metzger.

6. Evangelischer Gemeindehausverein.

Vorstand: Stadtpfarrer Kattermann, Vorsitzender; Div.-Pfarrer Schäfer, Schriftführer; Privatmann Oskar Mez, Privatmann Baumert, Dr. Hasencamp, Privatmann Bauer; Rechner: Verwalter Schwarz.

7. Evangelischer Kleinkinderpflegeverein.

Vorstand: Stadtpfarrer Schmitthenner, Vorsitzender; Stadtpfarrer Hasenclever, Stadtpfarrer Kattermann, Privatmann Baumert, Landgerichtsrat a. D. von Oertzen, Stadtvikar Lang, Frau Backenstoß, Frau Schmitthenner, Frau Hansen, Frau Jenne, Frau König, Frau Hofrat Schottelius, Frau Geh. Hofrat Thomas, Frau von Vincke; Rechner: Verwalter Schwarz.

8. Evangelischer Bund.

Vorstand: Landgerichtsrat Krebs, Vorsitzender; die Geistlichen der Gemeinde, Hauptlehrer Ehret, Rechner; Apotheker Athenstädt, Professor a. D. Sadée.

9. Evangelische Stadtmission.

Vorstand: Divisionspfarrer Schäfer, Vorsitzender; Dr. Hassencamp, Schriftführer; Dr. Hölzlin, Rechner; Stadtpfarrer Schmitthenner, Stadtpfarrer Kattermann, Frhr. von Dungern, Landgerichtsrat a. D. von Stockhorn, Domänenrat Nick, Apotheker Seufert, Rentamtsbuchhalter Hofheinz, Pfarrer Sältzer, Vereinsgeistlicher Barner; Stadtmissionar: Karl Ißler; Gehülfe: Karl Kropff.



10. Evangelischer Arbeiterverein.

Vorstand: Privatmann Bauer, Vorsitzender; Schlosser Schellig, Stadtvikar Lang, Werkmeister Stengel; Schriftführer: Marker und Kropff; Kassiere: Ahlert und Reich; Bibliothekare: Honauer und Ohmberger; Sparkassenrechner: C. Heil und G. Schmoll.

11. Evangelischer Stiftsverein.

Vorstand: Frau Hickel, Frau Bezirksarzt Schäfer, Frl. Römmele, Frau Pfarrer Sälzer, Frl. Luise Seufert.

12. Allgemeiner Evang. Protest. Missionsverein.

Vorsitzender und Kassier des Ortsvereins Freiburg: Dekan Dr. Hasenclever.

13. Verein für äußere Mission (Basler Mission).

Ortsverein Freiburg: Stadtpfarrer Schmitthenner, Vorsitzender; Frau Hickel, Kassiererin.

14. Missionsarbeitsverein (im evang. Stift).

Leiterin: Frau Pfarrer Gefsky; Beirat: Vereinsgeistlicher Barner.

15. Landesverein für innere Mission.

Bezirksagent der Diözese Freiburg: Divisionspfarrer Schäfer.

16. Gustav-Adolf-Verein.

a) Ortsverein. Vorsitzender und Kassier: Dekan Dr. Hasenclever.
b) Frauenverein. Vorstand: Frau Kommerzienrat Mez, Vorsitzende; Frau Rechtsanwalt Fritschi, Rechnerin; Frau Professor Keibel, Schriftführerin; Frau Geh. Rat Bäumler, Frau Stadtpfarrer Hasenclever, Frau Stadtpfarrer Schmitthenner, Frau Oberst von Pannewitz, Frau General von Kaphengst, Frau von Oertzen, Frau Lahusen, Frau Sommer, Frl. Eimer.

17. Evangelischer Männerverein im Stühlinger.

Vorstand: Privatmann Bauer, Vorsitzender; Kaufmann Aug. Groß, Lehrer a. D. Asmus, Kaufmann Gust. Ad. Eberle, Lokomotivführer Kille, Lokomotivführer Jenne, Metzger Rud. Bruckbach, Kanzleigehilfe Fr. König.

18. Christlicher Verein junger Männer.

Vorstand: Kaufmann Keller, Vorsitzender; Kaufmann Bück, Rechner; Architekt Freudenberger, Evangelist Eckard.

19. Christlicher Verein junger Mädchen (Jungfrauenverein).

Leiterinnen: Frl. Römmele, Frau Eckard.

20. Verein der Freundinnen junger Mädchen.

Leiterin: Frl. Römmele.

21. Christliche Studentenvereinigung.

Leiter: Dr. Hölzlin, kais. Rechnungsrat.

22. Deutscher evangelischer Frauenbund.

Zweigverein Freiburg. Vorsitzende: Frl. van de Werk; Freifrau von Vincke, Rechnerin; Beirat: Stadtpfarrer Schmitthenner.

23. Deutscher evang. Verein zur Hebung der Sittlichkeit.

Zweigverein Freiburg. Stadtpfarrer Schmitthenner, Vorsitzender; Professor a. D. Sadée, Schriftführer; Rentner Zöppritz, Kassier; Rechnungsrat Dr. Hölzlin, Pfarrer Sältzer, Landgerichtsrat a. D. von Oertzen, Vereinsgeistlicher Barner.

24. Deutsche Lutherstiftung.

Vorstand für die Diözese Freiburg Dekan Dr. Hasenclever; Rechner: Lehrer a. D. Klotz.

25. Kirchlich liberale Vereinigung.

Vorstand der Ortsgruppe Freiburg: Dekan Dr. Hasenclever.

26. Evangelische Konferenz in Baden.

Vorstand der Freiburger Ortsgruppe: Gefängnisgeistlicher Sältzer.

27. Kirchlich positive Vereinigung in Freiburg.

Vorsitzender: Stadtpfarrer Schmitthenner.

28. Evangelischer Landeskirchengesangverein.

Vertreter der Diözese Freiburg: Stadtpfarrer Schmitthenner.

29. Evangelischer Kirchenchor der Ludwigskirche.

Vorstand: Dr. Baumann; Dirigent: Musikdirektor Ris.

30. Evangelischer Kirchenchor der Christuskirche.

Vorstand: Architekt Stammnitz; Dirigent: Konzertsänger und Gesanglehrer Rahm.



Statistisch

	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr	Zahl der Einwohner von Freiburg	Zahl der Protestanten	Zahl der				Zahl der Kirchgänger an dem Zählsonntag	In % der Seelenzahl
			Taufen	Trauungen	Beerdigungen	Konfirmanden		
1807	ca. 8500	ca. 129	1	—	1	—	—	—
1808	—	ca. 150	8	2	6	1	—	—
1821	12090	1030	10	4	16	?	—	—
1830	14358	1270	18	7	27	?	—	—
1839	14115	1350	42	11	26	16	—	—
1852	16441	1916	55	9	41	37	—	—
1861	16883	2071	73	25	33	64	—	—
1871	24668	4634	167	44	107	46	1019	24,1
1880	36401	8375	228	64	169	119	1404	16,7
1890	48909	11857	280	103	206	180	2547	21,7
1895	53118	13486	334	97	219	188	2537	18,8
1900	61504	16251	411	116	309	209	in den Hauptgottesdiensten: 2986 in allen Gottesdiensten: 4084	18,3 21,4
1905	76286	19865	539	175	401	230	in den Hauptgottesdiensten: 3073 in allen Gottesdiensten: 4100	15,4 20,6
1906	76286	19865	567	209	383	246	in den Hauptgottesdiensten: 2948 in allen Gottesdiensten: 4611	15,3 23,2

Bemerkungen.

Zu Spalte 1 und 2. Eine konfessionelle Zählung findet erst seit 1852 statt. Die vorhergehend Zahlen der Protestanten sind gelegentlichen Angaben, besonders in den Visitationsakten er nommen. — Seit 1871 ist die Zahl der Mitglieder der evangelischen Militärgemeinde in Spalte mitgezählt, da sich die Zahlen bezüglich der Besucher des Gottesdienstes und des Abendmah nicht auseinander halten lassen, ebensowenig bei den Liebesgaben. Dagegen sind die 494 Eva gelischen in Haslach nicht mitgezählt, da sie eine eigene Parochie bilden und infolgedessen ei eigene Statistik haben. Auch die 248 Protestanten in Zähringen sind bei 1905 und 1906 nic mitgezählt, da sie zur Parochie Gundelfingen gehören. Mit diesen beläuft sich nach der letzt Volkszählung von 1905 die Zahl der landeskirchlichen Evangelischen in Freiburg auf (19865 494 + 248 =) 20607 Seelen.

Zu Spalte 3—6. Die Zahlen sind den seit 1807 geführten Kirchenbüchern entnommen, die bis 18 zugleich Standesbücher sind. Die rein kirchlichen Konfirmandenverzeichnisse beginnen erst 18 Der eine Konfirmand von 1808 ist im Visitationsprotokoll von 1809 genannt.

Zu Spalte 7. Die Kirchgänger werden erst seit 1871 gezählt, jeweils an einem bestimmten Sonnt

Tabellen.

9	10	11	12	13	14	15	16
Zahl der Abendmahlsgäste im Jahr	In % der Seelenzahl	Ertrag des Almosenopfers	Auf den Kopf der Seelenzahl	Ertrag der Kirchenkollekten	Auf den Kopf der Seelenzahl	Sonstige Liebesgaben für religiöse und kirchliche Zwecke	Auf den Kopf der Seelenzahl
		Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
55	42,6	86	66,6	—	—	—	—
180	120,0	106	67,2	—	—	—	—
454	44,0	130	12,6	—	—	—	—
479	38,2	219	17,2	—	—	—	—
510	37,7	483	35,0	—	—	—	—
852	44,4	511	26,7	107	5,5	219	11,4
1412	68,1	753	35,8	95	4,5	1718	87,5
2046	47,1	1365	29,4	131	2,8	2170	46,8
2547	30,4	1493	17,7	326	3,9	7127	85,1
3970	33,1	2695	22,5	699	5,8	10724	89,5
7319	54,2	3440	25,5	941	6,8	16027	118,8
8687	53,4	3784	23,2	1481	9,1	26625	163,8
8613	43,3	4900	24,6	2791	14,0	78789	396,6
8416	42,3	5006	25,2	2854	14,3	83852	422,1

zwischen Ostern und Pfingsten. Seit 1900 ist bei der Statistik die Zahl der Besucher der Hauptgottesdienste und die sämtlicher Gottesdienste (Abendgottesdienste, Kindergottesdienste, Christenlehren) besonders aufzuführen.

Zu Spalte 9. Die Verzeichnisse der Kommunikanten liegen seit 1807 vollständig vor.

Zu Spalte 11—12. Die Angaben sind den von Anfang an gestellten Jahresrechnungen entnommen. Wir haben hier und in Spalte 13 und 15 zum besseren Verständnis der Gegenwert die bis 1870 in der früheren Guldenwährung lautenden Summen in Mark umgerechnet. — Das in den Gottesdiensten der Diakonissenhauskapelle fallende Opfer verbleibt dem Hause und ist hier nicht mitgerechnet.

Zu Spalte 13—15. Über die Kirchenkollekten und andere Liebesgaben liegen erst seit 1852 die Verzeichnisse vor. — Zu Spalte 15 gehören die Gaben für den Gustav-Adolf-Verein, für äußere und innere Mission, für religiöse und kirchliche Vereine (Evangelischer Bund, Evangelischer Unterstützungs- und Krankenpflegeverein, Kleinkinderpflegeverein 2c.) und andere derartige Zwecke, soweit sie durch die Hände der kirchlichen Organe gehen oder ihnen mitgeteilt werden. Die großen Gaben und Stiftungen oder die Erträgnisse der Basare und ähnlicher Veranstaltungen für Diakonissenhaus, Gemeindevereinshaus, Hildahospital 2c. sind hier nicht mitgezählt.



Die früheren Stadtpfarrer.



Stadtpfarrer im Jahre 1907.



Stadtvikare im Jahre 1907.

DATE DUE
